

20 JAHRE PKK-VERBOT

Eine Verfolgungsbilanz



20 JAHRE PKK-BETÄTIGUNGSVERBOT

Eine Verfolgungsbilanz

Herausgegeben von
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland
Hansaring 82 – 50670 Köln

Unterstützt wird das Projekt von der Roten Hilfe – Bundesvorstand

Redaktion: Monika Morres
Layout: Holger Deilke
Titelbild und Fotos auf den Seiten 36, 45, 55, 62, 66, 74 und 79: Annett Bender

Druckerei: Druckhaus Süd, Köln

Oktober 2013

Inhalt

Vorwort	4
1986	6
1987	7
1988	7
1989	7
1992	7
1993	8
1994	9
1995	11
1996	14
1997	16
1998	18
1999	18
2000	19
2001	19
2002	20
2003	21
2004	23
2005	26
2006	31
2007	35
2008	41
2009	48
2010	55
2011	63
2012	70
2013	77
Verhaftet • Verurteilt • Entlassen	84
Auslieferungsersuchen	86
Kontakte/Abkürzungen	87

Vorwort

Am 26. November 1993 verhängte der damalige Bundesinnenminister Manfred Kanther das PKK-Betätigungsverbot. Auch wenn es davor bereits politische Strafverfahren gegen kurdische Einzelpersonen gab, bildet es bis heute die Grundlage für die umfangreichste Repression gegen eine ausländische politische Gruppierung in der Bundesrepublik Deutschland. Nahezu alle Lebensbereiche von in Deutschland lebenden Kurdinnen und Kurden sind davon betroffen. Sowohl Einzelpersonen, kurdische Vereine, Institutionen als auch Medien werden flächendeckend überwacht, eingeschüchtert und kriminalisiert, wenn sie sich nicht von ihren politischen Überzeugungen distanzieren, die das Ergebnis einer jahrzehntelangen Verleugnung und Vernichtung in ihren kurdischen Herkunftsgebieten sind. Dazu wird vom deutschen Staat das ganze Spektrum juristischer Möglichkeiten zur Anwendung gebracht. Im strafrechtlichen Bereich ist es vor allem der § 20 Vereinsgesetz (Zuwerhandlung gegen Verbote), der zu unzähligen Strafverfahren wegen verbotener Parolen, Symbole und Fahnen auf Demonstrationen und Veranstaltungen geführt hat. Höchste Gerichte beschäftigen sich damit, wie viele Fahnen mit dem Bild des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalans auf einer Demonstration zulässig sind und welche Hemdfarbe er auf diesen tragen darf. § 20 Vereinsgesetz bildet zudem die Grundlage für Razzien, die regelmäßig in kurdischen Vereinen und Privatwohnungen, aber auch politischen Institutionen und Medien durchgeführt werden.

Von besonderer Brisanz sind Anklagen sogenannter Organisationsdelikte nach den Paragraphen 129, 129a und 129b Strafgesetzbuch. Sie beschreiben die Mitgliedschaft in einer kriminellen bzw. inländischen oder ausländischen terroristischen Vereinigung. Zu einer Verurteilung ist hier kein Nachweis individueller Straftaten notwendig, sondern alle angeblichen Straftaten der betroffenen Organisation können dem/der Einzelnen zur Last gelegt werden. Bis 1997 wurden angebliche Kader der PKK in Deutschland nach § 129a als Mitglieder einer terroristischen Vereinigung angeklagt. Aufgrund von Absprachen zwischen deutschen Geheimdiensten und der PKK-Führung erfolgte danach eine „Rückstufung“ und Anklagen erfolgten nun mit dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung nach § 129. Nach den Anschlägen vom 11. September wurde 2002 der § 129b eingeführt, der auch die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung unter Strafe stellt. Einmalig im deutschen Strafrecht, dürfen Staatsanwaltschaften aber nur ermitteln, wenn das Bundesjustizministerium zuvor eine Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 129b in jedem Einzelfall erteilt. Wegen der intransparenten und undemokratischen Regelung, wird das Verfahren von zahlreichen Juristinnen und Juristen als rechtswidrig bezeichnet. Nicht zuletzt, weil einzig das Ministerium darüber entscheidet, was als terroristische Vereinigung einzustufen und zu verfolgen ist. Im Verfahren gegen Ali Ihsan Kitay vor dem Oberlandesgericht Hamburg, sagte seine Verteidigerin, Cornelia Ganten-Lange u.a.: „Sehenden Auges und politisch gewollt führt § 129b StGB damit zur Politisierung und Instrumentalisierung der Strafjustiz – ein Novum deutscher Rechtsgeschichte. Es wird damit der Regierung ein breiter Spielraum gegeben, die strafrechtliche Verfolgung nach strategischen und außenpolitischen Interessen zu steuern.“

Neben islamistischen Einzelpersonen standen ab 2005 aufgrund der neuen Strafrechtsbestimmung auch linke und internationale Organisationen wie die türkische DHKP-C und die tamilische LTTE im Fokus der Repression.

Im Vorwort der 2008 von AZADÎ mit herausgegebenen Broschüre „15 Jahre PKK-Verbot“ stand zu lesen: „Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte werden sich

nicht scheuen, solche Verfahren nach § 129b auch gegen mutmaßliche PKK/KONGRA-GEL-Funktionäre einzuleiten.“ Dies sollte sich leider schnell bewahrheiten. Im Oktober 2010 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Revisionsverfahren gegen einen nach § 129 angeklagten kurdischen Aktivist, dass in einer Neuverhandlung eine Verurteilung nach den neuen Maßstäben des § 129b zu prüfen sei. Nach der erforderlichen Zustimmung des Justizministeriums begann eine neue Repressionsrunde, in der bislang fünf kurdische Personen nach § 129b zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden; in vier Fällen sind die Urteile noch nicht rechtskräftig. Damit bleibt sich Deutschland seiner unter allen Bundesregierungen der letzten 20 Jahre betriebenen Politik treu, alle politischen Dimensionen des Konflikts in Kurdistan auszublenden sowie ideologische und strukturelle Veränderungen der kurdischen Befreiungsbewegung komplett zu ignorieren.

Breite Schichten der kurdischen Bevölkerung werden auch auf anderen Ebenen eingeschüchtert. So wurden und werden Erwachsenen und auch Jugendlichen, die sich z. B. an legalen und friedlichen kurdischen Demonstrationen oder Veranstaltungen beteiligt haben oder legale kurdische Vereine besuchen, eine Einbürgerung unter Verweis auf ihre „extremistischen“ Bestrebungen verweigert. Die Beweise dazu werden den Einbürgerungsbehörden von den Verfassungsschutzämtern geliefert und zeigen eine Intensität der Überwachung der kurdischen community, die das angebliche Versagen der Geheimdienste bei den NSU-Morden noch einmal in einem anderen Licht erscheinen lässt. Gerade junge kurdische Menschen werden von Verfassungsschutzpersonen massiv angesprochen und für eine Zusammenarbeit unter Druck gesetzt. Zudem wird Asylberechtigten, die einst aufgrund ihrer politischen Tätigkeit für die kurdische Befreiungsbewegung in der Türkei in Deutschland Schutz erhielten, dieser wegen angeblicher Asylunwürdigkeit aufgrund „terroristischer“ Aktivitäten wieder aberkannt. So fallen sie nach vielen Jahren gesicherten Aufenthalts wieder auf die unterste Stufe, der „Duldung“, was für die Menschen eine permanente Abschiebungsbedrohung bedeutet.

Erfolgte die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in den 1990er Jahren noch weitgehend im nationalen Rahmen und wurde innerhalb der EU hauptsächlich von Deutschland und Großbritannien in Absprache mit der Türkei vorangetrieben, begann nach 2001 eine kaum noch verheimlichte internationale politische Koordination zwischen der Türkei, der EU und der USA. Ausdruck innerhalb der EU ist die Listung der PKK und ihrer sogenannten Nachfolgeorganisationen auf der entsprechenden Liste terroristischer Organisationen, die zwar bislang wenig direkte strafrechtliche oder ökonomische Konsequenzen hatte, den politischen Spielraum kurdischer Organisationen, ExilpolitikerInnen und Medien allerdings erheblich einengt. So gab es in Belgien im März 2010 spektakuläre Polizeiaktionen gegen das Studio des kurdischen TV-Senders ROJ-TV und parallel auch gegen PolitikerInnen des als Exilparlament fungierenden Kurdischen National Kongresses. Im Januar 2012 wurde dann ROJ-TV, das von Dänemark aus gesendet hat, von einem Gericht in Kopenhagen wegen Unterstützung terroristischer Bestrebungen zu einer hohen Geldstrafe verurteilt. Der endgültige Entzug der Sendelizenz erfolgte im Juli 2012.

In den letzten Jahren setzte vor allem Frankreich, das Anfang der 1990er Jahre auch unter dem Einfluss der damaligen Präsidentengattin Danielle Mitterrand eine positive Rolle spielte, Kurdinnen und Kurden massiv unter Druck. Zahlreiche

Verhaftungen und Verurteilungen erfolgten vor allem unter dem Vorwurf der Finanzbeschaffung für eine terroristische Organisation. Erschüttert hat uns der Mord an den drei kurdischen Exilpolitikerinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez am 9. Januar 2013 im Kurdistan Informationsbüro in Paris. Bis zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre hat der französische Staat nichts unternommen, dieses Verbrechen, in das vermutlich verschiedene Geheimdienste verwickelt sind, aufzuklären.

Die vorliegende Broschüre „20 Jahre PKK Verbot“ stellt eine Aktualisierung der bereits erwähnten im Jahre 2008 erschienen Ausgabe dar. Chronologisch werden Repressionen im straf-, ausländer- und verwaltungsrechtlichen Bereich gegen kurdische Personen und Einrichtungen gelistet, über Prozesse und Urteile berichtet. Es versteht sich von selbst, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit erfolgen kann. Naturgemäß hinterlässt die Durchsicht einer Broschüre mit dem Schwerpunkt Repression eine gewisse Düsterei, da auf positive politische Entwicklungen der kurdischen Bewegung kaum eingegangen werden konnte. Deshalb wollen wir an dieser Stelle einen kurzen Einblick in die Entwicklung der vergangenen fünf Jahren geben. Die von der Ideologie der PKK geprägte kurdische Befreiungsbewegung hat sich zu einer bestimmenden Kraft nicht nur in der Türkei, sondern im gesamten Mittleren Osten entwickelt. Trotz der 2009 in der Türkei einsetzenden Verhaftungswelle gegen kurdische AktivistInnen im Rah-

men der sogenannten KCK-Verfahren hat sich die Idee des demokratischen Konföderalismus in der Bevölkerung weiter verbreitet. Im kurdischen Teil Nordsyriens, „Rojava“, wird unter den Bedingungen des Krieges und Wirtschaftsembargos versucht, ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen Ethnien und Religionen nach diesen Grundsätzen zu organisieren. Dagegen setzen die USA und die dominierenden Länder der EU weiter auf eine Destabilisierung des Mittleren Ostens durch Krieg und Gewalt, indem sie die Volksgruppen aufeinanderhetzen, um ihre geostrategischen Interessen durchzusetzen. Dies ist der Hintergrund, warum die kurdische Bewegung, die ihre eigenen emanzipatorischen Konzepte verfolgt, gerade auch in Europa als terroristisch diffamiert und bekämpft wird. Diese Politik ist aber absehbar zum Scheitern verurteilt. So sah sich die Türkei als stärkster Akteur der Kurdenunterdrückung in der Region mittlerweile genötigt, den PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan als Verhandlungspartner für eine friedliche und demokratische Lösung des seit Jahrzehnten andauernden Konflikts zu akzeptieren. Auch wenn der Verhandlungsprozess zum Zeitpunkt des Erscheinens dieser Broschüre ins Stocken zu kommen scheint, spricht alles dafür, dass die Kurdinnen und Kurden im Mittleren Osten eine positive, akzeptierte Rolle einnehmen werden. Seitens AZADÎ sind wir der Hoffnung, dass uns eine Aktualisierung dieser Broschüre in weiteren fünf Jahren erspart bleibt, weil dann auch das PKK-Verbot in Deutschland (schlechte) Geschichte ist.

Dr. Elmar Millich und Monika Morres
AZADÎ e.V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

September 2013

Verbotschronologie



1986

Die Geschichte der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland beginnt nicht erst mit dem Erlass des PKK-Betätigungsverbots im November 1993. Weil die kurdische Freiheitsbewegung seit ihrer Gründung im Jahre 1978 und besonders seit Aufnahme des bewaffneten Kampfes 1984 gegen die brutale Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung immer mehr Anklang und Unterstützung findet, verstärkt die türkische Regierung ihre diplomatischen Bemühungen, um eine Isolierung bzw. Zerschlagung der PKK zu erreichen. In ihrem Fokus steht hierbei Westeuropa, wohin zahlreiche Kurdinnen und Kurden wegen politischer Verfolgung flüchten. Parallel hierzu nehmen operative Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes zu. So inszeniert er Anschläge in Deutschland, um hierfür die PKK verantwortlich machen zu können, z.B. im Herbst 1986 gegen den türkischen Generalkonsul in Hamburg. Ab diesem Zeitpunkt wird die PKK in systematischen Kampagnen durch die Politik, durch Polizei und Medien zu den „gefährlichsten Terroristen Europas“ erklärt. Das ist auch die Geburtsstunde der Kriminalisierung und des Plans, mithilfe des berüchtigten § 129a Strafgesetzbuch gegen die Organisation und ihre Anhänger/innen vorzugehen. Ende Oktober bringt die Regierungskoalition einen Gesetzentwurf zur „Bekämpfung des Terrorismus“ in den Bundestag ein. Danach soll die Bundesanwaltschaft künftig auch zuständig sein für die Verfolgung von ausländischen „terroristischen Vereinigungen“, wenn sie in Deutschland Katalogstrafen des § 129a StGB begehen. Diese Gesetzesänderung tritt zum 1. Januar 1987 in Kraft. Es beginnt eine flächendeckende staatliche Verfolgung von Kurdinnen und Kurden mit den Mitteln des Polizei-, des Straf- und Verwaltungsrechts. Wie der Rechtsanwalt und Verteidiger in den großen PKK-Verfahren, Eberhard Schultz in seiner Broschüre „Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung“, ausführt, sind allein in der Zeit von 1980 bis 1989 insgesamt über 3 300 Ermittlungsverfahren nach § 129a StGB eingeleitet worden, von denen fast 10 000 verdächtige Personen betroffen waren.

In der Illustrierte „Stern“ erschien in den 1990er Jahren eine Karikatur:

In einem Kinderzimmer sitzt ein weinender Junge inmitten von lauter zerstörten Möbeln und Spielsachen. Die Mutter steht in der Türe und schaut mit entsetztem Blick auf dieses Chaos. Die Sprechblase über ihrem kleinen Sohn: „Mama, das waren die Kurden.“

Diese Darstellung traf sehr gut den Kern der weitreichenden Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland.

28. Februar

Hinter dem Mord an Olof Palme in Stockholm soll angeblich die PKK stecken.

August

Faruk Bozkurt wird in Hamburg verhaftet und damit der PKK ein angeblicher versuchter Sprengstoffanschlag auf das türkische Generalkonsulat angelastet.

Oktober

Generalbundesanwalt Kurt Rebmann führt Gespräche mit hochrangigen Vertretern der Türkei (darunter dem Botschafter Iscen) über die Zusammenarbeit gegen den „internationalen Terrorismus“.

Ende Oktober

Die Regierungskoalition bringt einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung des Terrorismus in den Bundestag ein. Danach soll die Bundesanwaltschaft künftig auch zuständig sein für die Verfolgung von „terroristischen Vereinigungen“ aus dem Ausland, sofern sie in Deutschland Katalogstrafen des § 129a StGB begehen, die „die Sicherheit ... seiner nichtdeutschen Vertragsstaaten [...] zu beeinträchtigen“ drohen.

1987

1. Januar

Nach Pilotverfahren gegen die srilankische LTTE („Tamil Tigers“) wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“, begann nach entsprechenden Vorarbeiten von Verfassungsschutz, Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern etc offiziell das Ermittlungsverfahren gegen die PKK. Es beginnt eine flächendeckende staatliche Verfolgung der Kurden mit Hilfe des Straf-, Polizei- und Verwaltungsrechts.

August

Weil man im Rahmen des § 129a-Ermittlungsverfahrens nach der Tochter von

Dervis Savgat suchte, wird seine Wohnung in Celle von Beamten des BKA durchsucht. Während seines Heimaturlaubs wird er am 25. August 1988 mit seinem 13-jährigen Neffen festgenommen. Nach acht Tagen wird sein Leichnam seiner Familie übergeben. Er sei „bei einer Auseinandersetzung mit der PKK“ erschossen worden, erklären die türkischen Sicherheitsbehörden. Die Leiche war grausam verstümmelt und mit Folterspuren übersät. Eine von der Familie veranlasste Obduktion ergaben keinerlei Schuss Spuren. Der Gouverneur in einem Interview gegenüber der BBC: „Was wollt Ihr, es war doch sowie nur ein PKKler“ – offenbar eine Information an die Türkei über die Hausdurchsuchung bei Dervis Savgat.

1988

22. Januar

Bundesanwaltschaft erlässt Haftbefehl gegen mehrere mutmaßliche PKK-Führungskader.

1989

Sommer

Generalbundesanwalt Kay Nehm ruft vor Beginn des ersten großen § 129a-Verfahrens gegen PKK-Abhänger die Organisation zum „Hauptfeind der inneren Sicherheit“ aus.

24. Oktober

Beginn des bislang größten Prozesses wegen Terrorismus-Vorwurfs gegen PKK-Anhänger/innen in Deutschland (vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts

Düsseldorf). Zentraler Anklagepunkt ist die angebliche „terroristische Vereinigung innerhalb der PKK“ nach § 129a. Alle Angeklagten werden Sonderbedingungen unterzogen. So müssen sie ihr Verfahren hinter einer bis zur Decke reichenden Plexiglaswand verfolgen – ohne direkten Kontakt mit ihren Verteidigern. Diese Isolierung wird von der Verteidigung als „Kurdenkäfig“ bezeichnet und gilt fortan als Symbol für diesen Prozess. Er sei die „hygienisch einwandfreie mitteleuropäische Variante der berüchtigten Massenschauprozesse türkischer Militärgerichte.“

1992

26. März

Waffenlieferungsstopp aus der BRD in die Türkei (deutsche Newroz-Delegationen belegen Waffeneinsatz gegen die Zivilbevölkerung)

31. März

Bundesverteidigungsminister Gerhard Stoltenberg tritt zurück wegen illegaler Lieferung von 15 Leopard-I-Panzern Ende 1991.

1. August

1. Internationales Kurdistan-Festival in Bochum

23. September

Bundesverteidigungsminister Volker Rühle kündigt Lieferung neuer Flugzeuge, Geschütze und Panzer an die Türkei an.

23. Oktober

Türkei gibt zu, aus Deutschland gelieferte Panzer für die PKK-Bekämpfung genutzt zu haben (Fotos belegen durch Schützenpanzer zu Tode geschleifte Gefangene)

26. Mai

Debatte und Abstimmung über den Asylkompromiss, der de facto die Abschaffung des Rechts auf Asyl bedeutet. 521 Abgeordnete stimmen für diese „Reform“, 132 dagegen.

29. Mai

Erste kurdische Großdemonstration in Bonn mit 100 000 Teilnehmer/innen für die friedliche Lösung der Kurdenfrage, mit Anhänger/innen fast aller nordkurdischer Organisationen.

1. Juni

Das neue Asylrecht tritt in Kraft. Fortan kann sich, wer aus einem Land anreist, in dem der Schutz vor politischer Verfolgung ausreichend gewährleistet ist, nicht mehr auf den Grundgesetzartikel 16a berufen.

24. Juni

Protestaktionen in europäischen Städten gegen türkische Vertretungen und Geschäfte, 14-stündige Besetzung des Konsulats in München; Schüsse aus der türkischen Botschaft in Bern auf Demonstrant/innen (1 Toter).

Juli

Bundeswehr-Generalinspekteur Naumann bezeichnet Kampf des türkischen Staates gegen die PKK als „völlig legitim“.

22. Oktober

Türkische Armeeeinheiten überfallen die kurdische Stadt Lice. Mindestens 30 Menschen werden getötet und mehr als 600 Häuser zerstört. In ganz Europa protestieren aufgebrachte Kurdinnen und Kurden gegen das Massaker und verüben Anschläge auf türkische Vertretungen und Geschäfte. In Wiesbaden kommt ein Mensch bei einem Brandanschlag ums Leben. Außenminister Kinkel reagiert: „Die PKK muss sofort verboten werden.“

9. November

Landesweite Razzien gegen die PKK in Frankreich

Mitte November

Mehr als 20 000 Kurdinnen und Kurden demonstrieren in Bonn gegen ein drohendes Verbot. Vergeblich appelliert die kurdische Seite an die Bundesregierung, einen Beitrag zu leisten zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts.

25. November

Der amtierende NRW-Innenminister Schnoor (SPD) präsentiert nach der Sitzung der Innenministerkonferenz der Presse die von Bundesinnenminister Kanther erlassene Verbotsverfügung gegen die Betätigung der PKK.

26. November

PKK-BETÄTIGUNGSVERBOT IN DEUTSCHLAND (datiert vom 22.11.) gegen die PKK und 35 Vereine, Organisationen etc.: Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) verfügt das Verbot jeder Betätigung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) und der Nationalen Befreiungsorganisation (ERNK), das Verbot und die Auflösung der Berxwedan Verlags GmbH und der kurdischen Nachrichtenagentur Kurd-Ha, der „Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereine aus Kurdistan in der Bundesrepublik e.V. (FEYKA Kurdistan)“ sowie von 29 örtlichen kurdischen Vereinen in Aachen, Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Bremerhaven, Celle, Dortmund, Duisburg, Düren, Frankfurt/Main, Freiburg, Hagen, Hamburg, Hannover, Heilbronn, Ingolstadt, Kassel, Koblenz, Köln, Leverkusen, Mannheim, München, Nürnberg, Rendsburg, Saarbrücken, Siegen, Stuttgart und Ulm und

des „Kurdistan-Komitees e.V.“ in Köln. Begründung: „Die Tätigkeit der PKK sowie ihrer Teilorganisationen ERNK, Berxwedan Verlags GmbH und Kurd-Ha verstößt gegen den Gedanken der Völkerverständigung, gefährdet die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung und sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland.“ Zur Erläuterung wird auf kurdische „Anschlagswellen“ in der Bundesrepublik im Jahr 1992 sowie im Juni und im November 1993 verwiesen. Als Verbotgründe werden weiter genannt „innerparteiliche gewaltsame Auseinandersetzungen“ in PKK-Strukturen in der BRD 1987 und 1988. Im einzelnen heißt es dann u. a.: „Die PKK/ERNK richtet sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung. [...] Die von Anhängern/Sympathisanten der PKK/ERNK begangenen Straftaten in Deutschland und der Türkei mit dem Ziel, einen Teil des türkischen Staatsgebietes in einen noch zu gründenden kurdischen Staat zu überführen, erfüllen diese Voraussetzungen. Die Straftaten stören das friedliche Zusammenleben zwischen Kurden und Türken sowohl in der Türkei als auch in Deutschland.“ Zudem würden die kurdischen Aktionen in der BRD „das Verhältnis zum türkischen Staat“ „erheblich“ „stören“, türkische Stellen (ausdrücklich genannt wird u. a. die Ministerpräsidentin Tansu Ciller) hätten den Vorwurf erhoben, „die Bundesregierung dulde PKK-Aktivitäten auf deutschem Boden und kontrolliere sie nicht oder nur mangelhaft“. „Die politische Agitation der PKK und ihr nahe stehender Organisationen hat zwischenzeitlich ein außenpolitisch nicht mehr vertretbares Ausmaß erreicht. [...] Diese Aktivitäten schädigen bereits heute Deutschlands Ansehen in der Türkei und die bilateralen Beziehungen erheblich.“ „Eine weitere Duldung der PKK-Aktivitäten in Deutschland würde diese deutsche Außenpolitik unglaubwürdig machen und das Vertrauen eines wichtigen Bündnispartners, auf das Wert gelegt wird, untergraben.“ (*Alle Zitate aus der Verbotsverfügung*).

Praktisch zeitgleich mit den Verboten eröffnet die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe gegen eine unbekannte Zahl von kurdischen Politiker/innen Ermittlungsverfahren wegen Bildung bzw. Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“.

Der Bundesvorstand von Bündnis 90/Die Grünen: „Das PKK-Verbot muss als Ablenkungsmanöver von der direkten deutschen Verantwortung und Beteiligung an der Kriegsführung der Türkei bewertet werden.“

27. November

Die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ titelt „Danke schön, Herr Kohl!“ Sie berichtet, dass sich Kohl und die türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller „mittels spezieller Kuriere auf dem Laufenden gehalten“ und aus konspirativen Gründen „auf Telefongespräche verzichtet“ hätten.

30. November

Zwei PKK-nahe Organisationen in Frankreich werden verboten.

10. Dezember

In der Türkei lässt die Regierung Ciller die Büros der prokurdischen Tageszeitung Özgür Gündem überfallen und alle 210 Mitarbeiter/innen festnehmen.

21. Dezember

25 Anwältinnen und Anwälte der kurdischen Vereine erklären, dass Kanthers Verbot als „Dokument der juristisch düftig verbrämten Beihilfe zum Völkermord am Volk Kurdistans“ einzustufen sei, das „die Stimmen der Kurden aus der Türkei über die dortigen Zustände auch bei uns zum Schweigen bringen soll.“

Januar

Eine kurdische Delegation in der BRD aus Mitgliedern der „Demokratie-Partei“ (DEP) und des Menschenrechtsvereins IHD, darunter der stellvertr. DEP-Vorsitzende Remzi Kartal, der Bürgermeister der kurdischen Stadt Hakkari, Necdet Buldan, der IHD-Vorsitzende Ercan Kanar u. a., kritisieren das PKK-Verbot als „Ermunterung“ für den türkischen Staat bei seiner „Unterdrückungs- und Gewaltpolitik“.

Frühjahr

In der Türkei verkündet Ministerpräsidentin Ciller, 1994 werde man die PKK „auslöschen“. Im Vorfeld der für den 27. März angesetzten Kommunalwahlen eskaliert der Terror gegen die DEP-Partei. Während einer Parteisitzung in Ankara explodiert eine Bombe. Eine Person kommt ums Leben, 20 weitere Personen werden verletzt. Im März wird die Immunität von sechs DEP-Abgeordneten im türkischen Parlament aufgehoben. Die Abgeordneten (darunter Leyla Zana, Hatip Dicle, Orhan Dogan u. a.) wegen „Separatismus“ und Mitgliedschaft in bzw. Unterstützung einer „bewaffneten Bande“ (gemeint PKK) verhaftet.

7. März

An diesem Tag endet der größte Prozess in der Geschichte der deutschen Strafjustiz in erster Instanz. Nach fast viereinhalb Jahren Hauptverhandlung gegen ursprünglich 19 angeklagte kurdische Aktivisten, denen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung innerhalb der PKK“ (§129 StGB) vorgeworfen wurde, verkündet der Vorsitzende Richter des 5. Staatsschutzsenats des OLG Düsseldorf das Urteil gegen die vier verbliebenen Angeklagten. Zwei Kurden erhalten aufgrund von Aussagen eines Kronzeugen eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes, zwei Freiheitsstrafen von sechs bzw. sieben Jahren mit der Folge, dass die Beiden nach Urteilsverkündung freigelassen wurden. Eigens für diese Verfahren wurde eine ehemalige Polizeikaserne zu einer unterirdisch gelegenen und bombensicheren „Nebenstelle des OLG“ Düsseldorf umgebaut; Kostenaufwand für den Gerichtssaal: 8,5 Millionen DM. Seit Herbst 1988 waren die Richter des Staatsschutzsenats ausschließlich für den PKK-Prozess zuständig.

20. März

In der BRD eskalieren zum kurdischen Nationalfest „Newroz“ die Konfrontationen der Polizei mit Kurd(inn)en. In fast allen Städten werden Veranstaltungen verboten, anreisende Busse auf der Autobahn von der Polizei angehalten. Dabei kommt es zu heftigen Auseinandersetzungen bis hin zu Selbstanzündungen von Kurd(inn)en. Besonders eskalieren die Auseinandersetzungen in Augsburg, wo CSU-Innenminister Günther Beckstein die Stadt abriegeln lässt und jeden Versuch der Kurd(inn)en, ihr Fest zu feiern, brutal angreifen lässt. Ca. 500 Personalfeststellungen zur Einleitung von Ermittlungsverfahren sind die Folge, mindestens 17 Personen werden festgenommen, viele sollen so rasch wie möglich abgeschoben werden. In Mannheim zünden sich zwei kurdische Frauen, Nilgün Yıldırım und Bedriye Tas, aus Protest gegen die Verbote und die Verfolgung ihres Volkes an und sterben. Zur Verhinderung eines nachfolgenden Trauerzugs in Mannheim zur Ehrung der Verstorbenen werden am 27. März bundesweit nach Presseberichten fast 32 000 Polizisten eingesetzt. Der Marsch mit ca. 10 000 Kurd(inn)en findet aber dennoch statt.

26. März

Die BAW gibt die ersten Festnahmen im Rahmen ihres Ermittlungsverfahrens gegen eine angeblich „terroristische Vereinigung“ innerhalb der PKK (§129a StGB) bekannt: Zwei kurdische „Gebietsleiter“ im Raum Wiesbaden werden verhaftet.

27. März

Gründung von YEK-KOM (Föderation kurdischer Vereine in Deutschland). Die belgische Regierung erklärt, sie werde trotz Drängens der Türkei kein PKK-Verbot verhängen.

April

Beginn des Prozesses gegen Kurden, die im Juni 1993 das türkische Konsulat in München besetzt hatten. Über München wird der „Ausnahmestand“ verhängt; 4000 Polizeibeamte sind im Einsatz. Es herrscht absolutes Demonstrationsverbot; an allen Zufahrtsstraßen nach München werden Kontrollen durchgeführt.

8. April

Waffenlieferungen aus Deutschland an die Türkei werden wegen des Vorwurfs eingestellt, dass deutsches Kriegsmaterial gegen Kurd(inn)en zum Einsatz komme.

12. April

Das „Newroz-Koordinationsbüro“ in Frankfurt legt der Öffentlichkeit erneut Berichte über den Einsatz deutscher Waffen gegen die kurdische Bevölkerung vor.





Halim Dener

26. April

Heribert Prantl kommentiert in der Süddeutschen Zeitung im Zusammenhang mit „Abschiebevereinbarungen“ zwischen der Bundesregierung und Ankara u.a.: „[...] Es wäre mehr als blauäugig zu glauben, ein Vertrag mit der Türkei könne die abgeschobenen Kurden vor Folterungen schützen. Ein solcher Vertrag kann dem deutschen Staat nicht einmal als Feigenblatt dienen. Auch die Europäische Menschenrechtskonvention, die von der Türkei unterzeichnet worden ist, hat sie nicht vom Terror gegen Kurden abgehalten. [...]“

Mai

In Saarbrücken werden in einer Großrazzia gegen den kurdischen Verein mehr als 50 Personen vorübergehend festgenommen und ED-behandelt. Güler Yurtagul wird verhaftet und beschuldigt, führende Funktionärin in der „terroristischen Vereinigung“, der sog. ACM (Europäische Frontzentrale; Avrupa Cephe Merkezi) zu sein. Aufgrund ihrer schweren Erkrankung wird sie im Frühjahr 1995 aus der Haft entlassen und das Verfahren wenige Monate später eingestellt.

4. Mai

Bundesaußenminister Dr. Klaus Kinkel verkündet für die Bundesregierung die Wiederaufnahme der unterbrochenen Waffenlieferungen an die Türkei. Trotz Vorliegens zahlreicher Fotodokumente wird vertragswidriger Einsatz der Waffen von der Bundesregierung als „unbewiesen“ bestritten.

18. Mai

„Internationale Kurdistan-Konferenz“ in Brüssel: Kani Yilmaz erklärt für die ERNK-Europavertretung die Bereitschaft der PKK, „jeden von uns zu erwartenden Schritt für eine politische Lösung zu unternehmen“. PKK-Vorsitzender Öcalan richtet eine Friedensbotschaft an die Konferenz. Nach einem IHD-Bericht soll die türkische Armee allein in den letzten zwei Wochen 138 kurdische Dörfer zerstört haben, 35.000 Menschen seien auf der Flucht vor der Armee nach Südkurdistan (Irak).

16. Juni

In der Türkei wird die Demokratie-Partei (DEP) verboten; ihre sechs Abgeordneten im türkischen Parlament sind zu diesem Zeitpunkt bereits dreieinhalb Monate in Haft, 24 ihrer Funktionäre in der kurzen Zeit ihrer legalen Existenz von „unbekannten Tätern“ ermordet worden.

25. Juni

In Frankfurt demonstrieren ca. 100 000 Kurdinnen und Kurden auf einer Großdemonstration „Für eine politische und demokratische Lösung in Kurdistan“. Aufgerufen hatten ca. 80 kurdische und deutsche Gruppen, darunter zahlreiche Kurdistan-Solidaritätsgruppen, medico, Pax Christi, Mitglieder von PDS, Grünen und Gewerkschaften u.v.a.

1. Juli

In Hannover wird der erst kurz zuvor in die BRD geflohene kurdische Jugendliche Halim Dener von einer Zivilstreife (SEK) nachts beim Kleben von Plakaten mit dem Aufdruck der ERNK von hinten erschossen. Die Polizeiversion: „Versehentlich“ habe sich ein Schuss gelöst, als der schon verhaftete kurdische Jugendliche zu fliehen versucht habe.

9. Juli

Etwa 30 000 zumeist kurdische Demonstranten beteiligen sich an einem „Trauermarsch“ für den erschossenen Halim Dener. Der Hannoveraner Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg (SPD) drückt in einer Grußadresse sein tiefes Bedauern über die Erschießung aus.

6. Juli

Das Bayerische Oberste Landesgericht verhängt gegen Besetzer des türkischen Generalkonsulats in München im Juni 1993 Freiheitsstrafen. Neun Angeklagte werden zu je viereinhalb Jahren Haft, einer zu zweieinhalb Jahren verurteilt. Drei weitere Angeklagte erhalten je drei Jahre Jugendstrafe. Alle Strafen erfolgen wegen „gemeinschaftlicher Geiselnahme“ in 21 Fällen.

19. – 21. Juli

Der türkische Generalstabschef Güres ist zu Besuch in der BRD. Das DEP-Exilbüro meldet am ersten Tag des Besuchs, die türkische Armee habe am 18. Juli die kurdische Stadt Lice erneut in Brand gesteckt. Seit dem 1.1.1993 habe die Armee 1274 kurdische Dörfer niedergebrannt, zerstört, entvölkert.

19. Juli

Das Bundesverwaltungsgericht setzt die 1993 verhängten Verbote Kanthers gegen 21 örtliche kurdische Vereine wieder außer Kraft. Die Argumentation des Bundesinnenministers, diese Vereine seien „Teilorganisationen von FEYKA Kurdistan“, sei nicht haltbar.

15. August

Etwa 50 in deutschen Gefängnissen inhaftierte Kurden beginnen aus Protest gegen ihre Inhaftierung und die Kriminalisierung von Kurden und Kurdinnen in Deutschland einen mehrwöchigen Hungerstreik. Sie fordern eine politische Lösung und die Freilassung aller kurdischen politischen Gefangenen.

18. August

Eine Fahrradtour von ca. 150 kurdischen Jugendlichen, die von Bonn zur Tagung der UN-Menschenrechtskommission in Genf führen soll, wird bereits bei der Abreise u. a. wegen Tragens von Halim-Dener-T-Shirts von der Polizei mit Schlagstöcken und Tränengas angegriffen, viele Jugendliche kommen verletzt ins Krankenhaus. 85 vorübergehend festgenommene Personen werden ED-behandelt, darunter auch 22 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren. Ein Teilnehmer: „Die Methoden der türkischen Polizei sind in Deutsch-

land angekommen.“ Die Aktion wird später trotzdem fortgesetzt und kommt – trotz weiterer Angriffe – in Genf an, wo die Jugendlichen ihre Dokumente der UNO übergeben dürfen.

2. September

In Heilbronn werden vier kurdische Jugendliche wegen „Autobahnblockaden“ im Zusammenhang mit dem kurdischen Newrozfest zu 8 bzw. 6 Monaten Haft auf Bewährung verurteilt. Allein in Baden-Württemberg sollen wegen dieser Vorwürfe ca. 40 Kurdinnen und Kurden inhaftiert sein, bundesweit über ca. 260.

12. September

Der Kölner Polizeipräsident teilt dem Vertreter des kurdischen Agri-Verlags mit, dass gegen ihn wegen Verdachts auf Verstoß gegen §90a StGB (Verunglimpfung der BRD) ermittelt werde. Grund: Der „Kurdistan-Report“, der vom Verlag vertrieben wird, beschuldige deutsche Stellen der Beihilfe zum „Völkermord in Kurdistan“.

24. September

Ein in Hannover geplantes kurdisches Kulturfestival wird verboten. Es findet daraufhin in der niederländischen Stadt Maastricht statt. Trotz erheblicher Schikanen durch deutsche Behörden bei der Anreise nehmen über 100 000 Kurdinnen und Kurden teil.

26. September – 3. Oktober

Kurdische Frauen führen einen langen Marsch „Gegen den schmutzigen Krieg in Kurdistan“ von Mannheim nach Straßburg zum Europaparlament durch. Auch dieser Marsch wird mehrfach von der deutschen Polizei angegriffen. Mehr als 300 Kurdinnen werden vorübergehend festgenommen und ED-behandelt. Dennoch gelangen die Frauen – per Bus – nach Straßburg, wo sie ihre Resolution dem Europarat übergeben können.

28. September

Das Europäische Parlament verurteilt das Verbot der DEP in der Türkei und friert die Beziehungen mit der türkischen Regierung wegen der zahlreichen Menschenrechtsverstöße ein.

26. Oktober

Der ERNK-Europasprecher Kani Yilmaz wird in London auf dem Weg zu einem Gespräch mit britischen Abgeordneten und Mitgliedern des Oberhauses über eine mögliche politische Lösung des Kurdistankonflikts von der Polizei verhaftet.

10. November

Der PKK-Vorsitzende Öcalan schreibt an Staats- und Regierungschefs von EU, OSZE, an UNO und NATO und fordert diese auf, sich für eine politische Lösung der Kurdistan-Frage einzusetzen.

3. Dezember

Ministerpräsidentin Tansu Ciller soll Bombenanschläge auf die Büros der prokurdischen Tageszeitung „Özgür Ülke“ angeordnet haben; ein Redaktionsmitglied stirbt, fünf weitere Mitarbeiter werden schwer verletzt.

8. Dezember

Das Staatssicherheitsgericht in Ankara verurteilt die DEP-Abgeordneten Leyla Zana, Orhan Dogan, Ahmet Türk und Selim Sadak wegen „Bildung und Zugehörigkeit zu einer bewaffneten Gruppe“ zu 15 Jahre Haft, den Abgeordneten Serhat Yurttas zu siebeneinhalb Jahren und die Abgeordneten Sirri Sakik und Mahmut Alinak zu je dreieinhalb Jahren.

12. Dezember

Bundesweiter genereller Abschiebestopp von Kurd(inn)en als Reaktion auf die Verurteilung der DEP-Abgeordneten.

1995

Laut einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der PDS-Bundstagsfraktion kam es zwischen Februar und April 1995 zu insgesamt 139 Brandanschlägen. Auf die Frage, welche Anschläge der PKK zuzurechnen seien, heißt es ihm der Antwort: „Bei einer Vielzahl von Taten – insbesondere bei Brandanschlägen auf türkische Reisebüros – ist anzunehmen, dass die PKK für die Anschläge verantwortlich ist. Ansonsten finden sich nur vage Verdächtigungen, die auch andere Rückschlüsse auf eine Täterschaft zulassen. Später äußert sich BKA-Sprecher Haiber zurückhaltender und erklärt, die Verwicklung der PKK in Anschläge seien lediglich Spekulationen.“

16. Februar

In Baden-Württemberg finden erneut bei 21 Vorstandsmitgliedern kurdischer Vereine Razzien der Polizei statt. Vorwurf: „Verdacht auf verbotene Propagandatätigkeit“ zugunsten der PKK.

2. März

Bundesinnenminister Kanther verbietet das „Kurdistan-Informationsbüro“ in Köln. Vorwurf: das Büro sei Nachfolgeorganisation des 1993 verbotenen „Kurdistan-Komitees“ in Köln. In fünf Bundesländern werden in Zusammenhang mit dem Verbot die Wohnungen von 9 Vereinsmitgliedern durchsucht. Am gleichen Tag verbietet in Bayern CSU-Innenminister Beckstein erneut 5 kurdische Vereine bzw. deutsch-kurdische Vereine. Das Bundesverwaltungsgericht hatte den Vollzug der von Bundesinnenminister Kanther gegen diese Vereine 1993 verhängten

Verbote erst vor wenigen Monaten ausgesetzt, nun verbietet sie der Landesinnenminister – mit leicht abgewandelter Begründung – erneut.

10. März

Bundesinnenminister Kanther und sein türkischer „Kollege“ Mentese tauschen einen Briefwechsel aus. Darin versichert der türkische Innenminister, aus der BRD abgeschobene Kurdinnen und Kurden würden in der Türkei rechtsstaatlich einwandfrei behandelt. Der Bundesregierung dient dieser Briefwechsel seitdem als Vorwand für die bedenkenlose Abschiebung von Kurdinnen und Kurden, trotz aller Foltervorwürfe gegen türkische Polizei von amnesty international, türkischen und kurdischen Menschenrechtsvereinen.

15. März

Abschiebestopp wird nach türkischer Zusicherung der Auskunftserteilung vor Abschiebung über eine zu erwartende Strafverfolgung zurückgenommen.

15. März

ERNK eröffnet in Wien eine offizielle Vertretung.

29. März

Rüstungshilfe für Türkei ausgesetzt wegen Benutzung deutschen Kriegsgeräts bei türkischer Großoffensive in Südkurdistan (Nordirak).

12. April

In Den Haag gründet sich das „Kurdische Exilparlament“. Zum Präsidenten des Parlaments wird Yasar Kaya (ehemals DEP-Vorsitzender) gewählt. Dem Parlament gehören 65 Mitglieder an, darunter ein armenischer und ein assyrischer Abgeordneter.

25. April

Die ERNK eröffnet in Kopenhagen eine offizielle Vertretung.

4. Mai

Der PKK-Vorsitzende Öcalan wendet sich erneut in einem Aufruf an die deutsche Öffentlichkeit, fordert die Aufhebung des PKK-Verbots und Verhandlungen über eine politische Lösung der kurdischen Frage und erklärt: „Wir wollen nicht, dass es (in der BRD, d. Red.) zu Zwischenfällen kommt“.

8. Mai

Ein Sondereinsatzkommando der Polizei stürmt die Wohnung von Esref G. in Berlin-Kreuzberg, riss Schubladen aus den Schränken und verwüstete die Zimmer. Seine Frau wird von einem Beamten in den Nacken geschlagen, so dass sie anschließend im Krankenhaus behandelt werden muss. Esref G., seine Söhne Özgür und Orhan werden festgenommen.

Zeitgleich werden Familienangehörige von Esref G. in Kurdistan im Dorf Kasel, Kreis Varto, von türkischen Sicherheitskräften verhaftet.

Die Wohnung von Atila G. in Rüsselsheim wird durchsucht und er festgenommen wegen angeblicher Tätigkeit für die PKK. Er hatte am 22. April zusammen mit anderen eine Kulturveranstaltung in Kassel organisiert, an der etwa 500 Kurd(inn)en teilnahmen.

14. Mai

Beamte von Sondereinsatzkommandos (SEK) und GSG-9 stürmen eine Veranstaltung kurdischer Studierender in Mainz und verhaften 111 Personen, von denen 70 bereits am gleichen Abend, weitere 40 am nächsten Tag wieder frei-

gelassen werden. Eine Person bleibt in Haft, weil sie angeblich der „Europäischen Führungszentrale“ der PKK angehöre und für Anschläge verantwortlich sein soll.

19. Mai

Die Innenministerkonferenz begrüßt den Briefwechsel zwischen Kanther und Mentese, der die Abschiebung von Personen mit PKK-Bezug erleichtert. Ferner soll ermöglicht werden, dass bereits vor der Abschiebung eine Kontaktaufnahme zu türkischen Anwälten angeboten und/oder die Rückkehr dortigen Organisationen angekündigt werden kann.

25. Mai

Die ERNK eröffnet in Oslo ein offizielles Büro.

Juni

Dem Vater einer seit Dezember 1994 in Deutschland wegen des § 129a-Vorwurfs inhaftierten Kurdin gelingt die Flucht nach Deutschland. Er wurde wegen seiner Tochter von türkischen Sicherheitskräften bedroht und misshandelt.

1. Juni

Die ERNK eröffnet ein offizielles Büro in Helsinki.

Der kurdische Agri-Verlag in Köln wird verboten und geschlossen; 15 Tonnen kurdische Literatur werden beschlagnahmt.

8. Juni

Im Rahmen eines Asylverfahrens führt das Verwaltungsgericht Oldenburg in einem Urteil u. a. aus: „Nach übereinstimmender Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass die türkischen Sicherheitskräfte und der türkische Geheimdienst in der Bundesrepublik Deutschland über ein Netz von Mitarbeitern sowohl innerhalb als auch außerhalb ihrer diplomatischen Vertretungen verfügen, die oppositionelle Aktivitäten beobachten und überwachen. Die türkischen Behörden verfolgen Aktivitäten kurdischer Organisationen im In- und Ausland auf-



merksam und leiten die gesammelten Informationen weiter. [...] Az.: 11 A 999/92

12. Juni

Die letzten Abschiebestopps deutscher Bundesländer für Kurden laufen aus, am 13.6. wird noch ein 6-monatiger Abschiebestopp in Hessen wegen Menschenrechtsverletzungen verhängt

Mitte Juni

Unter der Überschrift „Gemeinsam gegen die PKK – Bonn und Ankara vereinbaren engeres Zusammenarbeiten“ berichten Medien von einem Treffen des Innen-Staatssekretärs Schelter mit Vertretern der türkischen Regierung und der Sicherheitsbehörden. Deutschland erklärt sich bereit, die Türkei bei der Modernisierung ihrer Polizei mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie beim Austausch von Straftäterdaten „ohne Verstöße gegen das Datenschutzgesetz“ zu unterstützen. Die Türkei sagt den Einsatz unabhängiger Anwälte und Mediziner nach Ankunft von Abgeschobenen zu sowie das „Nachschaurecht“ deutscher Behördenvertreter.

17. Juni

In Bonn demonstrieren ca. 100 000 Kurdinnen und Kurden „Für eine politische Lösung in Kurdistan“.

4. Juli

In vielen Städten beginnen Hungerstreiks gegen das PKK-Verbot, gegen die deutschen Waffenlieferungen in die Türkei und für eine politische Lösung der kurdischen Frage.

13. – 16. Juli

Deutsche und türkische Sicherheitsbehörden vereinbaren nach einem Besuch des Staatssekretärs im Bundesinnenministerium, Dr. Kurt Schelter, in Ankara eine engere Zusammenarbeit. U.a. will die BRD bei der „Modernisierung“ der türkischen Polizei durch „Aus- und Fortbildung“ helfen.

26. Juli

Kani Yilmaz, seit 1994 in Großbritannien inhaftierter PKK-Europasprecher, wird an Deutschland ausgeliefert.

27. Juli

In Frankfurt wird der Hungerstreik an diesem Tag durch einen brutalen Polizeiangriff gewaltsam beendet, die IG Medien in Frankfurt wirft der Polizei darauf „Methoden türkischen Militärs“ vor. Gegen die Teilnehmer/innen des Hungerstreiks in Frankfurt werden in der Folge 300 Ermittlungsverfahren eingeleitet, einer der Teilnehmer wird ein Jahr später zu 3 Jahren Haft verurteilt, weil er eine „gefährliche und schwere Körperverletzung“ versucht habe – er hielt zum Zeitpunkt des Polizeiüberfalls ein Feuerzeug und den Gaskocher (für Tee!) der Hungerstreikenden in Händen. Auch in anderen Städten kommt es zu Polizeiangriffen auf die Hungerstreikenden. In Berlin stirbt die Kurdin Gülnaz Baghistani nach einem Polizeieinsatz gegen den Hungerstreik. An einem Trauermarsch zu ihren Ehren beteiligen sich am 1. August ca. 10 000 Kurdinnen und Kurden in Berlin.

August

Der niedersächsische Verfassungsschutz verbreitet Meldungen, wonach alle deutschen Sicherheitsbehörden gewarnt worden seien, es gebe Hinweise darauf, dass PKK-Mitglieder nun erstmals Schusswaffen gegen deutsche Polizisten einsetzen wollten. Die PDS-Niedersachsen fordert daraufhin die Entlassung des VS-Chefs von Niedersachsen.

Wenig später distanzieren sich verschiedene Polizei- und Verfassungsschutzsprecher von diesen Behauptungen; es gebe solche Anhaltspunkte nicht.

September

In Neumünster werden kurdische Aktivisten von einer Gruppe „Grauer Wölfe“ angegriffen. Der Kurde Seyfettin Kalan wird dabei getötet, vier weitere werden Kurden verletzt.

Ende Oktober

Heinrich Lummer trifft in Damaskus Abdullah Öcalan und bietet sich als Vermittler an. Im März 1996 leitet er ein Schreiben der PKK an die türkische Regierung weiter.

10. November

Eine für den 18. November in Köln geplante Demonstration für eine politische Lösung in Kurdistan und gegen die Verbote kurdischer Vereine wird verboten. Begründung: Die Anmelderin, die PDS-Abgeordnete Ulla Jelpke, sowie die Veranstalter (u. a. BUKO, diverse AStEN, Antifa-Gruppen, PDS NRW, Dritte Welt- und Kurdistan-Solidaritätsgruppen) seien „Strohleute“ für die PKK.

15. November

Der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein Hevalti in Bremen wird von Innenminister Bartsch (CDU) verboten. Begründung: Der Verein sei eine „Volks-tanzgruppe zur Förderung der PKK“.

21. November

Der bayerische Innenminister Günther Beckstein verbietet den „Kurdischen Elternverein“ in München. Bei der polizeilichen Schließung des Vereins kommt es zu heftigen Protesten der anwesenden Kurdinnen und Kurden, die sich zeitweise in den Vereinsräumen verbarrikadieren. 16 „Besetzer“ werden daraufhin verhaftet.

24. November

Die ERNK eröffnet ein offizielles Büro in Stockholm.

Anfang Dezember

Rechtsanwalt Feridun Yazar, Verteidiger der DEP-Abgeordneten, erklärt anlässlich eines Deutschland-Besuchs: „Eigentlich hatte ich das so verstanden, dass die Zollunion darauf hinwirken soll, dass die Türkei sich europäischen Standards annähert. Das Gegenteil ist aber vielmehr der Fall: Deutschland nähert sich immer mehr der Türkei an.“

13. Dezember

Das Europaparlament setzt die Zollunion mit der Türkei in Kraft. Die grüne Abgeordnete Claudia Roth kritisiert die Entscheidung als „Schwarzen Tag für die Demokratie“. Gleichzeitig mit dem Beschluss über die Zollunion appelliert das EU-Parlament an die Konfliktparteien in der Türkei und Kurdistan, eine politische Lösung der Kurdenfrage anzustreben.

14. Dezember

Der PKK-Vorsitzende Öcalan verkündet einen neuen einseitigen Waffenstillstand.

24. Dezember

Bei den Wahlen zum türkischen Parlament scheitert die HADEP trotz Stimmenanteilen von bis zu 51% in den kurdischen Gebieten an der landesweiten 10%-Hürde.

13. Januar

Eine Veranstaltung des AStA der Uni Hannover und des Frauenreferats beim AStA unter Mitwirkung des „Freien Frauenverbands Kurdistan“ (YAJK) über „Auswirkungen des Krieges und der Flucht auf das Leben von Frauen. Vergewaltigung und Folter als psychologische Kriegsführung. Frauenorganisation in Kurdistan, den türkischen Metropolen und Europa“, auf der u. a. die SPD-Landtagsabgeordnete Hulle Hartwig, die Grüne Landtagsabgeordnete Heidi Lippmann-Kasten und die PDS-Bundestagsabgeordnete Ulla Jelpke sprechen sollten, wird wegen unerträglicher Polizeipräsenz in den Veranstaltungsräumen kurz nach Eröffnung abgebrochen.

19. Januar

Das EU-Parlament verabschiedet eine Entschließung „Zur Lage in der Türkei und zum Waffenstillstandsangebot der PKK“. Darin protestiert das Parlament gegen Menschenrechtsverletzungen und terroristische Taten in der Türkei, begrüßt den einseitigen Waffenstillstand der PKK und fordert die türkische Regierung auf, auf dieses Angebot einzugehen, „Mittel und Wege zur Einleitung eines nationalen Dialogs zu prüfen“ und die inhaftierten DEP-Abgeordneten sofort freizulassen.

20. Januar

Eine kurdische Demonstration in Dortmund wird aus Anlass des 50. Jahrestages der Gründung der ersten kurdischen Republik Mahabad (Stadt in Ostkurdisten/Iran. Am 22.1.1946 wurde die Republik Kurdistan ausgerufen. Sie dauerte nur 1 Jahr. Der Präsident Qazi Mohammed wurde am 31.3.1947 mit weiteren Gefolgsleuten auf dem Marktplatz von Mahabad erhängt) von der Polizei verboten. Es seien 60.000 Teilnehmer angekündigt, die Veranstaltung könne also von der PKK „umfunktioniert“ werden, heißt es in der Begründung.

Februar

Der „Appell von Hannover“ wird veröffentlicht, in dem unter Mitwirkung des Kurdistan-Informationszentrums in Köln zahlreiche deutsche Personen des öffentlichen Lebens für einen Dialog und eine politische Lösung der Kurdistan-Frage aufrufen sowie die Aufhebung der in der BRD verhängten Verbote gegen kurdische Vereine verlangen. In den folgenden Monaten steigt die Zahl der Unterzeichner/innen auf über 500 Personen an.

11./12. Februar

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundeskriminalamt (BKA) verbreiten an die Presse Warnungen vor angeblich drohenden neuen „Gewalttaten“ der PKK gegen deutsche und türkische Einrichtungen in der BRD. In den Medien wird bundesweit ein Horrorszenarium entwickelt, wonach der PKK-Vorsitzende Öcalan angeblich mit neuen Anschlägen in Europa – insbesondere in Deutschland – gedroht habe, bei denen „Hunderte von Menschen sterben“ könnten. Das Kurdistan-Informationszentrum in Köln nennt diese Propaganda eine „Täuschung der Öffentlichkeit“.

In Stuttgart kommt es im Zusammenhang mit einer angeblich geplanten und verbotenen Demonstration des kurdischen Jugendverbands zu einer breitflächigen „Kurdenjagd“ in der Stadt. Alle „kurdisch aussehende“ Personen werden von Greifkommandos der Polizei (3000 Beamte sind im Einsatz) überprüft, 98 Personen festgenommen.

14. Februar

Anlässlich der Vorlage eines gemeinsamen Berichts von BfV und BND, erklären auf Pressekonferenzen GBA Kay Nehm in Karlsruhe und der „Geheimdienstkoordinator“ im Bundeskanzleramt, Bernd Schmidbauer, in Bonn, dass die PKK „die größte Gefahr“ für die innere Sicherheit Deutschlands darstelle. Auf Antrag des

GBA sei das „20. mutmaßliche PKK-Mitglied in U-Haft genommen“ worden. Darüber hinaus würde gegen „54 Beschuldigte Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“ geführt.

9. März

Bei einer Demonstration von etwa 1500 kurdischen und deutschen Frauen in Bonn aus Anlass des Internationalen Frauentages kommt es zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei.

12. März

Eine für den 16. März angemeldete kurdische Großdemonstration in Dortmund wird verboten, u. a., weil sich die Demonstration unter der Losung „Politische und demokratische Lösung in Kurdistan“ auf den einseitigen Waffenstillstand der PKK positiv beziehe. Darin sei eine Steuerung durch die PKK erkennbar. In der Folge kommt es zu einer polizeilichen Abriegelung des Landes NRW: an allen größeren Straßen, Bahnhöfen, Grenzübergängen, Autobahnen usw. werden einreisende Kurdinnen und Kurden festgenommen, zurückgeschickt und an der Einreise gehindert. Dabei kommt es teilweise zu heftigen Ausschreitungen von kurdischer Seite gegen die Polizei. In der Folge überschlägt sich die Presse gegen kurdische „Gewalttäter“ in der BRD, es kommt zu einer beispiellosen Hetze. Außenminister Kinkel spricht von kurdischen „Mordkommandos“, durch die er sich persönlich bedroht fühle. Der kurdische Dachverband YEK-KOM appelliert an die deutschen Behörden, zu einem „Dialog“ zurückzukehren. Grüne, Flüchtlingsorganisationen, PDS, Gewerkschaften u. a. kritisieren die Eskalationspolitik in Dortmund und das PKK-Verbot. CDU/CSU und FDP dagegen kündigen eine Verschärfung der Strafgesetze und der Abschiebungsregelungen gegen kurdische Straftäter und Verdächtige an.

23./24. März

Der 20. Strafverteidigertag in Essen verurteilt das „PKK-Verbot“. Die Bundesrepublik habe damit die „politische Auseinandersetzung mit dem kurdischen Unabhängigkeitskampf zugunsten einer polizeilichen Unterdrückung aufgegeben.“ Das Verbot verstoße gegen Völkerrecht und nehme der kurdischen Bevölkerung in der BRD ihre „Grund- und Freiheitsrechte“.

2. April

Die Kölner Boulevardzeitung „Express“ berichtet, die PKK bereite Attentate auf Bundeskanzler Helmut Kohl und Außenminister Klaus Kinkel vor. Von da an ist diese Meldung tagelang in allen Medien. Aus Ermittlungsakten wird später bekannt, dass ein V-Mann der Polizei behauptet hatte, die PKK habe für palästinensische Attentäter eine halbe Million Mark zur Verfügung gestellt. Im November meldet der „Spiegel“, dass derartige Morddrohungen „heiße Luft“ gewesen seien: „[...] Auch Durchsuchungen förderten keinerlei Asservate ... zutage. Und die von dem Spitzel geschilderten ‚Verhaltensweisen höherer PKK-Führungskader decken sich weitestgehend nicht mit den Erkenntnissen des Fachreferates ST 34 (BKA).“

3. April

Bundesinnenminister Kanther teilt mit, dass er die Verbote von 20 örtlichen kurdischen Vereinen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts „aus formalen Gründen“ aufgehoben habe. Er halte die Vereine weiterhin für „verbotsbedürftig“. Betroffen seien kurdische Vereine in NRW, Berlin, Bremen, Hessen, Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland. Tatsächlich hat zu diesem Zeitpunkt lediglich Bayern sofort nach der Aussetzung von Kanthers Verboten eigene Vereinsverbote verhängt.

4. April

Der britische Sender BBC strahlt ein Interview mit dem PKK-Vorsitzenden Öcalan aus, in dem er nach den in Deutschland in der Presse kursierenden angeblichen Drohungen der PKK gegen deutsche Politiker befragt wird. Öcalan nennt diese Drohungen frei erfunden. Gewaltaktionen in Deutschland seien „sinnlos und naiv“ und würden von ihm abgelehnt.

10. April

In Stuttgart beginnt ein §129a-Prozess wegen angeblicher Mitgliedschaft und/oder Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung in der PKK“ – diesmal gegen drei kurdische und einen türkischen Angeklagten.

26. April

Baden-Württembergs SPD-Innenminister Birzele verbietet den Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein in Stuttgart. Dieser fördere und ermögliche in den von ihm gemieteten Vereinsräumen und auf seinen Veranstaltungen systematisch die Fortsetzung der Tätigkeit der verbotenen PKK.

30. April

Das Bundesverwaltungsgericht stellt fest, Kurd(inn)en aus der Türkei hätten keinen generellen Anspruch auf Asyl.

Mai

In mehreren deutschen Rundfunk- und Presseinterviews bestreitet Öcalan Morddrohungen gegen deutsche Politiker, räumt Fehler der PKK in der Vergangenheit ein und versichert künftige Gewaltfreiheit der PKK in Deutschland.

8. Mai

Vor dem Landgericht Hannover beginnt der Prozess gegen den SEK-Beamten Klaus T. wegen der Tötung des kurdischen Jugendlichen Halim Dener vor knapp 2 Jahren in Hannover. Das Verfahren platzt nach wenigen Verhandlungstagen wegen schwerer Formfehler der Strafkammer.

13. Mai

Der verantwortliche Redakteur der Zeitschrift „Biji - Informationen aus Kurdistan und der BRD“ wird wegen 10 Verstößen gegen das „PKK-Verbot“ durch Abdruck von PKK-, ERNK- oder ARGK-Dokumenten verurteilt.

24. Mai

Zeitungen melden: Deutsche und französische Firmen wollen der Türkei 30 Kampfhelikopter vom Typ „Puma“ verkaufen. Die Verhandlungen stünden kurz vor dem Abschluss.

27. Mai

Prof. Gottstein (IPPNW), Prof. U. Albrecht (Berlin), Prof. Dr. Norman Paech (Hamburg) und Hans Branscheidt (medico international) bringen von einem Besuch beim PKK-Vorsitzenden einen Brief mit, in dem dieser auf den anhaltenden Waffenstillstand hinweist, sein Interesse an einer politischen Lösung des Kurdistan-Konflikts unterstreicht und PKK-Anhänger in der BRD auffordert, „die Rechtsordnung ihrer demokratischen Gastländer zu befolgen“.

15. Juni

In Hamburg demonstrieren unter der Losung „Frieden jetzt“ mehrere zehntausend Kurdischen und Kurden. Der Innensenator und der Regierende Bürgermeister senden Grußbotschaften und bedanken sich für den friedlichen Ablauf.

18. September

Polizisten in Baden-Württemberg durchsuchen in Stuttgart, Tübingen und Reutlingen Privatwohnungen und Büros. Betroffen sind Mitglieder des „Stuttgarter

Komitees zur Unterstützung der politischen Gefangenen“ und des „Kurdischen Kultur- und Sportvereins Tübingen“. Anlass ist u. a. ein Flugblatt, in dem das Vorgehen der Polizei gegen Kurdischen und Kurden als „immer brutaler“ eingestuft wird. Das weckt nach Auffassung der Strafverfolgungsbehörden den Verdacht einer Straftat nach §90a („Verunglimpfung der BRD“) und der Zuwiderhandlung gegen das PKK-Verbot.

19. September

Das EU-Parlament verurteilt erneut die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, den Plan der Türkei, eine „Sicherheitszone“ in Südkurdistan (Nordirak) zu errichten, und fordert die Freilassung der inhaftierten kurdischen Abgeordneten der DEP. Die Türkei komme ihren Verpflichtungen in Menschenrechtsfragen, die sie auch mit dem Vertrag über die Zollunion bekräftigt habe, nicht nach. Alle Mittel für die Türkei aus dem MEDA-Programm werden gesperrt.

21. September

Im Müngersdorfer Fußball-Stadion in Köln findet wieder ein „Friedensfestival Kurdistan“ statt. Bundesinnenminister Kanther hatte in Briefen an den NRW-Innenminister bis zuletzt vergeblich versucht, diesen zu einem Verbot zu bewegen, weil das Festival „von der PKK gesteuert“ sei. Zwischen 60 000 und 70 000 Kurdischen und Kurden nehmen an diesem Festival teil.

Oktober

Es wird bekannt, dass die BRD zwei Fregatten an die Türkei liefern wird. Die Bundesregierung finanziert dies mit einem Zuschuss in Höhe von 150 Millionen DM.

22. Oktober

Zwei kurdische Angeklagte in Stuttgart werden entlassen, gleichzeitig im gesamten Bundesgebiet über 100 Durchsuchungen durchgeführt. Vorwürfe sind u.a. Spendengelderpressung, Fortsetzung einer verbotenen Vereinigung usw. Beweise: ein „Zeuge vom Hörensagen“ (Spitzel). Die Freilassung der beiden inhaftierten Kurden am gleichen Tag war vom Gericht angeordnet worden, das zugleich das §129a-Verfahren gegen sie einstellt. Begründung: Die Beweismittel stammten aus illegalen Lauschangriffen der Polizei gegen kurdische Vereinsräume.

Anfang November

Rechtsanwalt Hans-Eberhard Schultz veröffentlicht eine Übersicht über §129a-Verfahren gegen Kurdischen und Kurden in der BRD. Danach sind zu der Zeit 3 kurdische Personen aus früheren Prozessen rechtskräftig wegen Verstoßes gegen §129a in Haft. Gegen 24 weitere, die schon inhaftiert sind, werde ermittelt, davon ist gegen 15 Inhaftierte der Prozess eröffnet. Die BAW habe gegen 50 weitere Gesuchte fertige Haftbefehle.

Mitte November

Der Bundestag beschließt eine drastische Verschärfung der Abschiebungsbestimmungen. So sollen künftig Personen beim bloßen Verdacht einer Straftat abgeschoben werden können – eine gerichtliche Überprüfung der polizeilichen Beschuldigung ist danach nicht mehr erforderlich.

13. Dezember

Die Bundesregierung beantwortet zwei Anfragen der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke (PDS). Sowohl die Fragen nach rechtskräftigen Urteilen gegen angebliche „PKK-Anhänger“ wegen Rauschgifthandel (Drucksache 13/6580) wie auch wegen angeblicher „Spendengelderpressungen“ (Drucksache 13/6579) kann die Bundesregierung nicht beantworten, da sie darüber angeblich keine Statistik führe. Was den Vorwurf des Drogenhandels betrifft, kann die Bundesregierung nur bestätigen, dass türkische Stellen die PKK beschuldigen.

18. Januar

Die Polizei stürmt kurdische Vereinsräume in Kassel. 40 Personen werden durchsucht, darunter Frauen, alte Leute und Kinder. Ihr persönliches Geld wird unter dem Vorwand, es handele sich um „Spendengeld für die PKK“, beschlagnahmt. Kinderbücher und Musikkassetten werden konfisziert und alle Anwesenden festgenommen.

21. Januar

Ein Frankfurter Richter stellt in einem Verfahren gegen Drogenhändler in seiner mündlichen Urteilsbegründung fest, dass die frühere türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller tief in den Heroinhandel verstrickt sei. Die beiden angeklagten Drogenhändler verfügten über „exzellente Verbindungen zur türkischen Regierung“. Die türkische Regierung reagiert empört. Eine Anfrage der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke nach „möglichen kriminellen Verstrickungen von türkischen Amtsträgerinnen und Amtsträgern und deren Verbindungen in die Bundesrepublik Deutschland“, in der auch nach den Kenntnissen der Bundesregierung über den „Susurluk“-Skandal und mögliche Einreisen des Mafiosi und Killers, Abdullah Catli, in die BRD trotz internationalen Haftbefehls gefragt wird, beantwortet die Bundesregierung ausweichend. (Drucksache 13/7183).

Seit Anfang des Jahres häufen sich Meldungen, dass in die Türkei abgeschobene Kurdinnen und Kurden dort spurlos verschwinden. Am 25. März antwortet die Bundesregierung auf eine Anfrage der PDS-Abgeordneten Ulla Jelpke wegen Folterungen und „Verschwinden“ von in die Türkei abgeschobenen Kurdinnen und Kurden. Einzelne Vorwürfe seien ihr bekannt, aber zu weiteren Nachforschungen oder zu einer Änderung ihrer Politik sehe sie keinen Anlass. Die türkischen Beteuerungen einer „rechtsstaatlich einwandfreien“ Behandlung abge-

schobener Personen würden von Bonn nicht bezweifelt. (Drucksache 13/7156 und 7157)

9. April

Der Bundesgerichtshof bestätigt ein Urteil gegen der presserechtlich Verantwortlichen der Zeitschrift „Biji-Informationen aus Kurdistan“ und hebt den Freispruch des Redakteurs des „Kurdistan-Rundbriefs“ aus der 1. Instanz auf. Tenor beider Urteile: Die Veröffentlichung von Dokumenten von PKK und ERNK sei nach dem von Kanther verhängten PKK-Verbot strafbar, die Pressefreiheit eingeschränkt.

13. April

Auf dem 21. Strafverteidigertag in Kassel verabschieden 500 Anwältinnen und Anwälte bei wenigen Gegenstimmen eine Resolution, mit der die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots gefordert wird. Das Verbot habe zu „Hunderten von Verfahren bei den Staatsschutzkammern der Landgerichte“ geführt sowie zu noch mehr Verfahren wegen angeblicher „Nötigung“ (Straßenblockaden) usw. Es habe sich „als Mittel der Eskalation mit der zwangsläufigen Folge immer weiterer polizeilicher Maßnahmen und Strafverfolgung“ erwiesen und müsse aufgehoben werden. Nötig sei „Deeskalation und eine offene politische Auseinandersetzung auch unter Anerkennung der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechtes des kurdischen Volkes“.

26. April

In Düsseldorf beteiligen sich etwa 65.000 Kurdinnen und Kurden an einer Demonstration „Zeit für Frieden in Kurdistan“.



29. Mai

Der zweite Anlauf beginnt im Prozess gegen den SEK-Beamten Klaus T. wegen Erschießung des kurdischen Jugendlichen Halim Dener im Sommer 1995 in Hannover beim Plakate kleben. Das Verfahren endet am 27.6. mit dem Freispruch des SEKlers.

6. Juli

In München werden die Räume des „Vereins für interkulturelle Zusammenarbeit - Mesopotamia“ von SEK und Bereitschaftspolizei durchsucht. Vorwand ist ein geplanter Hungerstreik, in dem alewitische Vereine an das Massaker von Sivas erinnern wollen, bei dem 35 alewitische Intellektuelle und Künstler 1993 von islamischen Fundamentalisten in der Türkei ermordet wurden. Die Münchner Polizei vermutet einen „Verstoß gegen das PKK-Verbot“.

8. August

Das Bundesjustizministerium bestätigt in einer Rechtsauskunft in einem Asylverfahren vor dem Verwaltungsgericht Gießen einen beständigen Datenaustausch zwischen deutschen und türkischen Justizbehörden, Polizei und Geheimdiensten. Grundlage sind mehrere Abkommen, so das „Europäische Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen“ aus 1959 plus Zusatzprotokolle, das „Europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus“ von 1997. Danach werden den türkischen Stellen regelmäßig alle Strafnachrichten übersandt sowie auf Ersuchen auch Daten zu nicht rechtskräftig abgeschlossenen Ermittlungsverfahren.

19. August

Abdullah Öcalan sagt in einem ZDF-Interview bedingungslosen Gewaltverzicht der PKK in Deutschland zu.

20. August

400 Polizeibeamte durchsuchen bundesweit 18 Wohnungen von Kurdinnen und Kurden und sechs Vereine. Sechs Personen werden festgenommen. Nach sieben weiteren wird gefahndet. Vorwurf: Spendengelderpressung. Beweis: 2 verletzte Personen sowie 10 weitere Zeugen, die angeblich „wie Spitzenpolitiker rund um die Uhr“ geschützt werden müssten.

August

Der „Friedenszug Musa Anter“, der am 26. August in Brüssel nach Diyarbakir aufbrechen sollte, um für ein Ende des Krieges und eine politische Lösung der Kurdenfrage zu werben, kann nach türkischer diplomatischer Intervention nicht fahren. Bundesinnenminister Kanther weist kurz vor Abfahrt des Zuges den Bundesgrenzschutz an, nicht-deutsche Mitreisende des Zuges an der Einfahrt zu hindern, da der Verdacht bestehe, sie würden auf dem Boden der BRD gegen Strafgesetze verstoßen wollen. Darauf kündigt die Bundesbahn den Vertrag über den Zug. Die Teilnehmer müssen mit Flugzeugen nach Istanbul fliegen, ihr Versuch, von dort mit dem Bus nach Diyarbakir zu gelangen, scheitert kurz vor der Stadt an einer türkischen Militärsperre, die definitiv erklärt, bei Weiterfahrt werde geschossen.

3. September

In PKK-Prozessen in der BRD zeichnen sich Möglichkeiten für einen Kompromiss ab: Die Bundesanwaltschaft lässt den Vorwurf der Rädelführerschaft in einer terroristischen Vereinigung (§129a StGB) fallen. Im Gegenzug gestehen Angeklagte eine Verantwortung innerhalb der PKK (nach Einschätzung der Zeitung „taz“ handelt es sich um einen indirekten Deal zwischen Öcalan und BAW, um nach vielen Deeskalationsschritten den Boden für die Aufhebung des PKK-Verbots zu bereiten).

7. September

Erneut beteiligen sich 70 000 Kurdinnen und Kurden im Müngersdorfer Stadion in Köln an einem kurdischen Kulturfestival.

24. September

Es wird bekannt, dass die Bundesregierung an die Türkei „Beobachtungs- und Aufklärungsgeräte zur mobilen Grenzüberwachung einschließlich Satellitentelefonen“ liefern will. Wert der Lieferung: 61,5 Mio. DM. Empfänger: der Distriktgouverneur von Diyarbakir. Die Bundesregierung hilft mit einer Bürgschaft. Die Grünen im Bundestag beantragen, die Genehmigung für die Lieferung zurückzunehmen (*Drucksache 13/8564*).

13. Oktober

In Frankfurt endet der §129a-Prozess gegen drei kurdische Angeklagte. Sie werden zu Haftstrafen von zweieinviertel, sechseinhalb und elf Jahren verurteilt wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“. Damit werden sie für zahlreiche Taten in Hessen, bei denen es 1993 in Wiesbaden einen Toten gab, politisch und strafrechtlich verantwortlich gemacht, obwohl das Verfahren wegen des Wiesbadener Anschlags gegen kurdische Beschuldigte schon vor Jahren eingestellt worden war und das zuständige Gericht seinerzeit eine Steuerung des Wiesbadener Brandanschlags auf ein türkisches Vereinslokal durch die PKK für nicht erwiesen hielt.

19. Oktober

An diesem Tag erhält der kurdische Schriftsteller Yasar Kemal den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Bei der Preisverleihung in Frankfurt greift der Schriftsteller Günter Grass die Kurden- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung scharf an.

3. – 26. November

Mit einer Rundreise unter der Losung „Dialog statt Verbot“, durch Infoveranstaltungen und Besuche bei Landtagen versucht der kurdische Dachverband YEKKOM auf eine Aufhebung des PKK-Verbots hinzuwirken. In mehreren Städten wird die Delegation freundlich empfangen, in Niedersachsen und vor allem in Bayern kommt es dagegen zu erheblichen Behinderungen bis hin zu direkten Verboten von Informationsständen und Kundgebungen. Am Ende übergeben die Teilnehmer/innen der Innenministerkonferenz in Schwerin ihre Forderungen. Diese lehnt eine Aufhebung des PKK-Verbots ab. Im Zusammenhang mit der Rundreise veröffentlichen grüne Politiker aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Berlin eine „Norddeutsche Erklärung gegen das PKK-Verbot“.

9. Dezember

Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin bestätigt das von Kanther verhängte Verbot des „Kurdistan-Komitees“ in Köln, weil sich das Komitee in die Strukturen der PKK eingefügt und innerhalb dieser Strukturen „arbeitsteilig“ mitgewirkt habe und sich von den „Anschlagswellen“ von 1993 nicht distanziert habe. Die Verteidigung kündigt Revision beim Bundesverfassungsgericht an.

1998

13. Januar

Generalbundesanwalt Kay Nehm: PKK wird nicht mehr als „terroristische“ (§129a), sondern als „kriminelle“ (§129) Vereinigung eingestuft.

15. Januar

Das Europaparlament verabschiedet im Zusammenhang mit der kurdischen Fluchtwelle eine Resolution, die die italienische Position in dieser Frage stützt und eine internationale Konferenz zur Lösung des „Kurdenproblems“ vorschlägt.

11. Februar

Das Oberlandesgericht Celle verurteilt Kani Yilmaz zu einer siebeneinhalbjährigen Freiheitsstrafe. Da der Vollzug der Strafe zugleich mit dem Urteil nach der halben Haftzeit beendet werden soll („Halbstrafenregelung“), wird er gleich nach der Urteilsverkündung freigelassen.

April

Reise von NRW-Landtagsabgeordneten unter Leitung von Innenminister Kniola in die Türkei, um sich über Lage der Kurden und der Menschenrechte für bessere Beurteilung einer „inländischen Fluchtalternative“ zu informieren, wird von türkischer Regierung abgesagt.

27. Juni

Die türkische Regierung verweigert deutscher Delegation unter NRW-Bauminister Michael Vesper Transit durch Türkei und Einreise in den Nordirak (Südkurdistan). Sie missbilligt deren Aufenthalt in Diyarbakir wegen angeblicher Sicherheitsbedenken (Reise war auf Einladung der Regionalregierung der autonomen kurdischen Gebiete zu dortigen NRW-geförderten Wiederaufbauprojekten geplant).

9. Oktober

Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan verlässt Syrien nach Drohungen und Truppenaufmarsch der Türkei gegen Syrien. Am 12. November erreicht er Italien.

20. November

Deutschland verzichtet auf Ersuchen zur Auslieferung von Abdullah Öcalan aus Italien trotz bestehendem Haftbefehl. Eine Woche später verkündet italienische und deutsche Regierung, Öcalan vor Gericht stellen zu lassen und eine europäische Initiative für friedliche politische Lösung der Kurdenfrage einleiten zu wollen.

1999

15. Februar

Öcalan wird aus Nairobi/Kenia in die Türkei verschleppt. Es folgen weltweit massive Proteste gegen die Entführung und die internationale Zusammenarbeit verschiedener Geheimdienste.

17. Februar

Demonstrationen, Protestaktionen, Besetzungen von türkischen, deutschen, griechischen und kenianischen Einrichtungen (Konsulate, Parteibüros, Fremdenverkehrsbüros) finden auch in Deutschland statt – so u. a. Demonstration auf dem Gelände des israelischen Generalkonsulats in Berlin. Hierbei werden 4 Kurd(inn)en von israelischen Sicherheitskräften erschossen und 13 weitere teils lebensgefährlich verletzt. Die Schützen werden sofort nach Israel ausgeflogen und genießen diplomatische Immunität, während die Opfer teilweise auch nach mehr als drei Jahren noch vor Gericht gebracht werden.

Es kommt infolge der Aktionen zu massenhaften vorübergehenden Festnahmen und Verhaftungen.

25. Februar

Laut Generalbundesanwalt Kay Nehm gegenüber der Frankfurter Rundschau bestehen „keine ausreichenden Anhaltspunkte für zentral gesteuerte Straftaten durch PKK“ hinsichtlich der Protestaktionen wegen der Öcalan-Entführung.

21. Juli

Bundesaußenminister Joseph Fischer reist in der Türkei. Zur gleichen Zeit wird Cevat Soysal, seit 1995 anerkannter politischer Flüchtling in Deutschland, aus Moldawien in die Türkei verschleppt (am 25.2.2002 wird er dort zu 18 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt). Fischer erwähnt diesen Vorfall gegenüber seinen türkischen Gesprächspartnern nicht.

2. August

Abdullah Öcalan ruft die PKK zur Beendigung des bewaffneten Kampfes und zum Rückzug der Guerilla vom türkischen Territorium auf. PKK und ARGK beschließen das am 5. und 6. August.

7. September

Der Verfassungsschutz NRW verweist auf die „ernsthaften Bemühungen der PKK-Führung, vermutete Aktionen einzelner PKK-Anhänger zu unterbinden“.

10. Dezember

Die Türkei erhält auf EU-Gipfel in Helsinki den Kandidatenstatus für einen EU-Beitritt

2000

12. Januar

3 Redaktionsbüros der bei Frankfurt/M. ansässigen prokurdischen Zeitung „Özgür-Politika“ und die Wohnungen von 3 Journalisten werden aufgrund eines Durchsuchungsbefehls vom 29. September 1999 polizeilich durchsucht. Die Razzien erfolgen wegen der (angeblich gegen das PKK-Verbot verstoßenden) Veröffentlichung von Öcalan- und PKK-Verlautbarungen. Analog hierzu richtet das türkische Justizministerium eine Warnung an die Medien, Erklärungen von Öcalan zu verbreiten.

23. Januar

Auf dem außerordentlichen 7. PKK-Parteikongress wird der „demokratisch-politische Kampf als grundlegende Auseinandersetzungsform der neuen Parteistrategie“ beschlossen.

Frühjahr

Bundesregierung erklärt, dass eine Aufhebung des PKK-Verbots aus innenpolitischen Gründen nicht vor nächster Bundestagswahl stattfinden werde.

2. September

Die hohe Beteiligung beim 8. Internationalen Kurdischen Kulturfestival in Köln widerlegt die Erwartungen auf Schwächung der PKK nach Öcalan-Gefangenschaft und bestätigt den Friedenskurs der PKK.

Oktober 1999 bis Oktober 2000

Der Rechtshilfefonds AZADİ e.V. für Kurdinnen und Kurden in Deutschland veröffentlicht eine Bilanz. Danach kam es im genannten Zeitraum zu: 11 Verhaftungen, 71 Festnahmen, 175 Razzien in Vereinen und Wohnungen, Gesamthaftstrafen von 59 Jahren und 9 Monaten, Gesamtbewährungsstrafen von 10 Jahren und 4 Monaten, 45 kurdischen politischen Gefangenen in Deutschland.

2001

31. Mai

Auf einer Pressekonferenz in Berlin wird die Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKKler/in“ angekündigt, die in Europa und der Türkei durchgeführt werden soll als Auftakt zur zweiten Phase der PKK-Friedensoffensive, in Deutschland auch als zur Aufhebung des PKK-Verbots. Bis Jahresende werden ca. 120.000 Selbstanzeigen in Europa gesammelt. Die in Deutschland unterschriebenen Bekenntnisse werden Bundestags- und Landtagsabgeordneten sowie zuständigen Behörden überreicht mit dem Appell, die friedenspolitischen Bemühungen der kurdischen Bewegung zu unterstützen, die Haltung zu ihr zu ändern und in einen Dialog zur Lösung der Konflikte zu treten. Doch was in den kommenden Monaten (und noch Jahren) folgt, ist eine neue Kriminalisierungswelle gegen die Unterzeichner/innen. Maßgeblich ist der Passus in der Selbstbezeichnung, dass man das Verbot nicht weiter akzeptieren wolle. Massenhaft wurde wegen Verstoßes nach dem Vereinsgesetz ermittelt, angeklagt und verurteilt. Bis heute – 2008 – wird die 2001 geleistete Unterschrift vielen Kurd(inn)en zum Verhängnis, z.B. bei Einbürgerungsanträgen, Aufenthaltsverlängerungen, Niederlassungserlaubnissen etc. (Obligatorische) Nachfragen bei Verfassungsschutzämtern und entsprechende „Erkenntnisse“ führen dann zu ablehnenden Bescheiden.

29. Oktober

Festnahme des kurdischen Politikers Şahin Engizek wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129). Seine Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen und Personen seien nur die Erfüllung von PKK-Vorgaben für die neue Friedensstrategie, so die zentralen Vorwürfe der Anklagebehörde.



**Der Staat zielt auf die Köpfe,
wir zielen auf Solidarität.**

Die Rote Hilfe ist eine strömungsübergreifende linke Solidaritätsorganisation.

Unsere Unterstützung gilt all denjenigen, die aufgrund ihres politischen Engagements von staatlicher Repression betroffen sind. Jeder Mitgliedsbeitrag, jede Spende ist Ausdruck von Solidarität, hilft und ermutigt trotz Repression weiter zu kämpfen. Die Rote Hilfe kann ihre volle Kraft jedoch nur dann entfalten, wenn sich viele bewusst darüber sind, dass jeder einzelne Mitgliedsbeitrag zählt und sich nicht darauf verlassen wird, dass andere bereits bezahlen. Solidarität muss auf vielen Schultern ruhen.

**Darum: Mitglied werden
in der Roten Hilfe!**

Solidarität ist eine Waffe!



ROTE HILFE e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255, 37022 Göttingen
T: 0551 / 770 80 08
F: 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

Spendenkonto:
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25260500010056036239
BIC: NOLADE21G0E

V.i.S.d.P.: M. Krause c/o Bundesvorstand der Rote Hilfe e.V., PF 3255, 37022 Göttingen

5. Februar

Die PKK teilt der Öffentlichkeit mit, dass alle Arbeiten unter diesem Namen eingestellt werden, woraufhin die Bundesanwaltschaft erklärt, dass dies keine Auswirkungen auf anhängige Strafverfahren gegen PKK-Funktionäre in Deutschland haben werde.

16. April

Es wird die Gründung des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK) bekanntgegeben. Das bayerische Innenministerium erklärt umgehend, dass Satzung und Führungspersonal von PKK und KADEK übereinstimme. Bundesinnenminister Otto Schily behauptet, KADEK sei Ersatzorganisation der PKK und weitet das Verbot aus.

22. April

In Kiel werden 6 Wohnungen von Kurden durchsucht. Ihnen wird angebliche Unterstützung der PKK vorgeworfen. Die Polizei beschlagnahmt Bücher, Zeitungen und Broschüren. Einer der Betroffenen wurde zur ED-Behandlung auf eine Polizeistation mitgenommen. Nach seiner Weigerung, den Unterstützungsvorwurf zu bestätigen, soll die Polizei ihm Angebote zu Spitzeltätigkeiten unterbreitet haben.

2. Mai

Die PKK wird auf die EU-„Terrorliste“ gesetzt.

28. Juni

Eröffnung des ersten Prozesses im Zusammenhang mit der 2001 gestarteten Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ vor der Großen Strafkammer 22 des Landgerichts in Hamburg. Angeklagt ist Hamide S., die gemeinsam mit anderen kurdischen Frauen am 20.6.2001 einen Ordner mit mehreren hundert Selbsterklärungen der persönlichen Referentin der Hamburger Bürgerschaftspräsidentin übergeben hatte. Weil sie dort als Wortführerin aufgetreten sei, habe sie nach Auffassung der Staatsanwaltschaft Hamburg dem PKK-Betätigungsverbot zuwider gehandelt und eine vorteilhafte Wirkung für die PKK hervorgerufen.

16. Juli

Die Wohnung eines Mitglieds der Antifaschistischen Aktion Lüneburg/Uelzen und der Kurdistan Solidarität Uelzen wird durchsucht. Als Grund wurde ein Ermittlungsverfahren wegen angeblichen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz genannt. Die Polizei war auf der Suche nach einem Transparent, auf dem anlässlich einer Veranstaltung über die Kriminalisierung der Kurden in Deutschland das Symbol der verbotenen kurdischen Befreiungsbewegung abgebildet gewesen sein soll. (Bemerkung: In der Tat war ein solches Transparent im Veranstaltungsraum aufgehängt – allerdings mit einem Querbalken versehen, auf dem vermerkt war, dass das Symbol dem PKK-Betätigungsverbot unterliegt. Und das ist nicht strafbar.)

14. Oktober

Der kurdische Politiker Ali K. wird an der deutsch-tschechischen Grenze in Sachsen festgenommen und in Untersuchungshaft verbracht. Der Generalbundesanwalt wirft ihm Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129) vor. Das zeigt, dass auch diese Bundesregierung die repressive Politik gegen Kurdinnen und Kurden fortsetzen will – unabhängig von dem im April eingeleiteten fundamentalen politischen und strukturellen Veränderungsprozess der PKK.

14. November

In einer groß angelegten Durchsuchungsaktion hat der Münchener Staatsschutz den kurdischen Verein Med-Kulturhaus sowie über 30 Privatwohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht. Dabei wurde eine Vielzahl von Computer, Mobiltelefonen, Faxgeräten und Zeitschriften beschlagnahmt. An den Razzien waren nach Schätzung der Betroffenen mindestens 150 Beamte beteiligt.



13. Januar

Der kurdische Politiker Ali S. wird in Mannheim verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft vor, von April 2001 bis Februar 2002 Funktionär der innerhalb der PKK bestehenden kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein.

Januar

Der Generalbundesanwalt (GBA) hat beim Oberlandesgericht Koblenz Anklage erhoben gegen den „mutmaßlichen PKK-Funktionär“ Bozan A. Der am 18. August 2002 auf dem Flughafen Düsseldorf festgenommene 30-Jährige soll im Jahre 1997 der PKK angehört und auf regionaler Ebene die Jugendorganisation YCK geleitet haben. Damit habe er die „innerhalb der PKK-Führung bestehende kriminelle Vereinigung“ unterstützt. Zusammen „mit der ihm vorgesetzten Regioverantwortlichen Dilek K.“ habe er „als Reaktion auf den Einmarsch türkischer Militärkräfte in den Nordirak am 14. Mai 1997“ beschlossen, „mehrere Brandanschläge auf türkische Einrichtungen zu verüben“.

9. Januar

Etwa 30 zivile und uniformierte Polizeibeamte durchsuchen in Berlin ohne Vorlage eines Durchsuchungsbefehls den Verein „Mala Kurd“. An der Aktion war auch ein türkisch stämmiger Zivilpolizist beteiligt. Hierbei wurden die Ausweise der Anwesenden kontrolliert, Ramazan Demir und Eyup Bozan festgenommen und in der Nacht wieder freigelassen. Außerdem wurde der Minibus des Vereins beschlagnahmt. Die Aktion dauerte ca. eine halbe Stunde. Der Vereinsvorsitzende, Ismail Parmaksiz sowie die Anwesenden konnten sich den Grund der Durchsuchung nicht erklären. „Das Vorgehen der Polizei wird unsere Arbeit in keinem Fall aufhalten können. Wir verurteilen diese Polizeirazzia und protestieren dagegen. Unseren Protest werden wir an die zuständigen Stellen in offizieller Form weiterleiten,“ erklärte Parmaksiz.

28. Januar

Der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz Jürgen Schneider wird wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des Betätigungsverbots der und für die PKK vom Landgericht (LG) Hamburg zu einer Geldstrafe verurteilt. Schneider hatte gegen das Urteil Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Hintergrund des Verfahrens war, dass er im Juli 2001 eine Delegation von Kurdinnen und Kurden zur Hamburger Justizbehörde begleitet hatte, die gesammelte Unterschriften zur Kampagne „Auch ich bin PKKler/in“ dort übergeben wollte. Diese Begleitung werteten die Strafverfolgungsbehörden als einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz.

1. Februar

Der 50-jährige kurdische Politiker Hasan A. wird aufgrund des Haftbefehls des Oberlandesgerichts (OLG) Celle auf dem Weg zu einer genehmigten Demonstration in Köln verhaftet. Begründet wurde die Verhaftung mit Fluchtgefahr. Der Generalbundesanwalt (GBA) wirft ihm vor, von Mai 2000 bis März 2001 die „PKK-Region Süd“ geleitet und anschließend die „PKK-Region Nord“ übernommen zu haben. Sowohl gegen Hasan A. als auch gegen den am 14. Oktober 2002 verhafteten Politiker Ali K. hat der GBA laut Pressemitteilung vom 7.2.2003 Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) erhoben.

12. Februar

Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat gegen den in der JVA Celle wegen des Vorwurfs nach §129 StGB in U-Haft befindlichen kurdischen Politiker Ali K. ein Widerrufsverfahren gem. § 73 Asylverfahrensgesetz eingeleitet. Die Behörde teilt mit, dass bei ihm die Voraussetzungen des § 51

Abs. 1 des Ausländergesetzes zwar vorliegen würden. Der Widerruf erfolge, weil er „aus schwerwiegenden Gründen eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstelle (§ 51 Abs. 3 Ausländergesetz)“.

4. März

Während einer Friedensdemonstration von Blumenthaler Schülern ist es laut Polizeiangaben zu einem kurzen Streit zwischen kurdischen und türkischen Schülern gekommen. Wie die Polizeiinspektion mitteilte, hätten Beamte eine PKK-Fahne und ein PKK-Abzeichen sichergestellt, weil beides zu den verbotenen Emblemen gehöre.

Mai

Seit Beginn des PKK/KADEK-Prozesses in Celle am 1. April 2003 war der Angeklagte Hasan A. massiven Schikanen in der JVA Celle (Trift) ausgesetzt. Vor und nach jeder Verhandlung musste er seine Kleidung wechseln. Die alltägliche Knatsituation nutzen zwei Bedienstete der JVA aus, um Hasan A. besonders erniedrigend zu behandeln. So musste er sich nackt ausziehen und eine Ganzkörperdurchsuchung wurde schikanös lange ausgedehnt. Am 20. Mai verweigerte sich der Kurde dieser erneuten Schikane. Daraufhin stießen ihn die beiden Beamten von einem Stuhl, traten ihn und zogen ihn dann gewaltsam aus. Danach führten sie ihn nackt über einen Flur. Gegen diese Misshandlungen protestierte der Gefangene und bezeichnete sie als erniedrigend und menschenunwürdig. Am 21. Mai betrat Hasan A. den Gerichtssaal nur im Schlafanzug. Er gab zu den Vorgängen eine Erklärung ab und protestierte gegen seine unmenschliche Behandlung. Daraufhin verhängte das Gericht gegen ihn Disziplinarmaßnahmen, indem ihm für eine Woche die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen untersagt wurde. Seit die Rechtsanwälte gegen die Misshandlung ihres Mandanten intervenierten und auch der Vorsitzende Richter sich über die Vorgänge in der JVA informierte, hat sich die Situation entspannt.

30. Juli

Engin S., der sich über einen längeren Zeitraum im Zeugenschutzprogramm des Bundeskriminalamtes (BKA) befunden hat, hatte umfangreiche Aussagen zu den Strukturen der PKK, zur Hilfsorganisation Heyva Sor a Kurdistanê (Kurdischer Roter Halbmond; HSK) und zu Personen gemacht. In dem Verfahren gegen HSK sollte er als Kronzeuge der Anklage fungieren und seine Aussage, diese sei eine Unterorganisation der PKK, untermauern. Nachdem er in der Verhandlung am 24. Juli sehr widersprüchliche Angaben gemacht hatte, zog er am 30. Juli seine Aussagen vollständig zurück und erklärte, von den Beamten des BKA unter Druck (Drohung, ihn in die Türkei abzuschleppen) gesetzt worden zu sein. Man habe ihm vorformulierte Aussagen vorgelegt, die dann Seite für Seite von ihm unterschrieben worden seien.

9. September

Der kurdische Politiker Ali Z. ist vor dem Hamburgischen Obersten Landesgericht angeklagt wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB). Ihm wird vorgeworfen, am 17. Februar 1999 Drahtzieher einer Besetzung der SPD-Landeszentrale in Hamburg gewesen zu sein. Die Bundesanwaltschaft (BAW) fordert drei Jahre und neun Monate; seine Verteidiger fordern Freispruch für ihren Mandanten. Am 17. Februar 1999 wurde der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan aus Kenia in die Türkei verschleppt.

6. Oktober

Im Rahmen eines Verfahrens gegen den Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) vor dem Landgericht (LG) Koblenz, stand der einstige Kronzeuge der Anklage, Engin S., am 6. Oktober erneut vor Gericht. Er betonte, bei seinen

Aussagen in der Verhandlung vom 30. Juli bleiben zu wollen. Das meiste, was er seinerzeit gegenüber dem Bundeskriminalamt ausgesagt habe, sei nicht zutreffend und nur auf Druck erfolgt. Die Kammer des LG beschloss daraufhin, Engin S. ein umfassendes Aussageverweigerungsrecht zuzugestehen und ihn als Zeugen in dem Prozess zu entlassen.

9. Oktober

Die vor dem türkischen Konsulat in Köln begonnene und vor dem Dom fortgeführte Sitzaktion, wurde ebenso von Verboten begleitet wie der Hungerstreik und die Demonstrationen in den letzten Tagen. Auf das Rufen der Parole „Biji Serok Apo“ reagierte die Polizei reflexartig. Die Kölner Polizei ließ die Veranstalter wissen, dass das Verbot der Parole von der Kölner Staatsanwaltschaft beschlossen worden sei. Auf Nachfrage erklärte Oberstaatsanwalt Wolf, von einem solchen Verbot nichts zu wissen. Er warte auf die Unterlagen, die nach Abschluss der Aktionen möglicherweise zu Verfahren führen könnten. [...] Auf die Frage, wer das Verbot der Parole „Biji Serok Apo“ veranlasst habe, erklärte Herr Deilmann vom Kölner Staatsschutz, dieses Verbot sei erlassen worden, weil das türkische Konsulat eine solche Forderung erhoben habe und sich die türkischen Anwohner dadurch gestört fühlten. Außerdem äußerte er, dass es sich um eine Parole der in Deutschland verbotenen PKK handele und deshalb nach § 20 des Vereinsgesetzes geahndet werden müsse.

20. Oktober

Vor dem OLG Celle endet der Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan A. und Ali K., die angeklagt waren, als Funktionäre für die PKK verantwortlich gewesen zu sein (§ 129 StGB). Hasan A. wurde zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten und Ali K. zu 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt. Gegen das Urteil haben die beiden Kurden Revision eingelegt.

29. Oktober

Vor dem Staatsschutzsenat des OLG Stuttgart beginnt der Prozess gegen den 37-jährigen kurdischen Politiker Ali S. Die BAW wirft ihm vor, Mitglied innerhalb der PKK-Führung bestehenden kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) gewesen zu sein. Er soll von April 2001 bis Februar 2002 die PKK-Region Berlin mit Leipzig und Dresden geleitet haben.

3. November

Im Rahmen einer Protestdemonstration in Bielefeld wegen des internationalen Komplotts gegen Abdullah Öcalan vom 9. Oktober 1998, sind gegen sechs Personen, die „Biji Serok Apo“-Parolen gerufen hatten, Strafbefehle erlassen worden. Betroffen hiervon war u. a. Hemo Ö., der aufgrund dieses Vorwurfs festgenommen wurde. Als Beweise dienten Polizeivideos.

5. November

Mit Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) wird die Revision des Hamburger Rechtsanwalts Dr. Heinz Jürgen Schneider als „unbegründet“ verworfen. Die

Richter bestätigten damit die Argumentation des Landgerichts Hamburg vom 28. Januar, wonach Schneider die kurdische Delegation zur Übergabe von Selbstbeichtigungsdeklarationen „Auch ich bin PKKler/in“ an die Justizbehörde „auch als Privatmann“ begleitet habe. Damit habe er „unabhängig von einer möglichen anwaltlichen Beistandsfunktion, einen eigenen persönlichen Förderungsbeitrag zu Gunsten [...] der PKK erbracht.“ Schneider sieht durch die BGH-Entscheidung seine Grundrechte auf Meinungs- und Berufsfreiheit verletzt.

15. November

In den Kandil-Bergen im Nordirak wird der Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL) gegründet und der Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan, KADEK als aufgelöst erklärt. 360 Delegierte wählten Zübeyir Aydar zum Vorsitzenden des Volkskongresses; 41 Personen wurden in den Exekutivrat berufen und Abdullah Öcalan zur Führungspersönlichkeit ernannt. „Unser Ziel ist es, den bewaffneten Kampf einzustellen. Dafür aber muss die Türkei politische Schritte unternehmen und uns eine legale politische Möglichkeit anbieten“, erklärte Aydar gegenüber der Zeitung „Le Monde“.

27. November

Unter dem Motto „Neubeginn 27. November – Fortsetzung mit KONGRA-GEL“ wird in Köln ein Fackelzug durchgeführt, an dem sich etwa 300 Kurd(inn)en beteiligen. Sie rufen Parolen wie „Biji Serok Apo“ und tragen Plakate und Bilder von Abdullah Öcalan. Im Vorfeld werden die Demonstrant(inn)en von der Polizei kontrolliert und deren Personalien festgestellt. Gegen dieses Vorgehen protestieren die Betroffenen und es kommt zu Spannungen. Die Demo-Teilnehmenden reagieren mit einem weiteren Rufen der Parolen. Weil „Biji Serok Apo“ verboten sei, greift die Polizei ein, beschlagnahmt Plakate („Freiheit für Öcalan, Frieden für Kurdistan“) und Bilder von Abdullah Öcalan und filmt den Demo-Verlauf. Einige Teilnehmer, die sich gegen die Polizei zur Wehr gesetzt haben, werden festgenommen. Hiergegen und gegen die Verbote protestieren die Demo-Teilnehmer und verlassen bis zur Freilassung der Festgenommenen den Versammlungsort nicht. Erst danach wird die Aktion für beendet erklärt. (Am 27. November wurde die PKK gegründet; aus ihr hervor ging KADEK und KONGRA-GEL)

26. November

Zum 10. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots erscheint unter dem Titel „10 Jahre PKK-Verbot und kein Ende? – Ein Anachronismus mit Folgen“ eine Broschüre. Herausgegeben wird sie von der HUMANISTISCHEN UNION, YEK-KOM und AZADI mit Unterstützung des Bundesvorstands der ROTEN HILFE. Autor/inn/en zu den verschiedenen Aspekten der Verbotspolitik sind die Rechtsanwältinnen Rainer Ahues, Dr. Heinz Jürgen Schneider, Michael Heim und der Publizist Dr. Rolf Gössner. Ferner nimmt Marei Pelzer, Mitarbeiterin von Pro Asyl, Stellung zu den Änderungen im Asylrecht; Mark Holzberger beschreibt den Umgang des Parlaments mit der Thematik und Duran Kalkan, Mitglied des Präsidiums des „Kongresses für Freiheit und Demokratie in Kurdistan“ (KADEK), beantwortet Fragen von Azadi zur Haltung der deutschen Politik. Kalkan, Mitbegründer der PKK, wurde 1987 in Deutschland verhaftet, nach § 129a StGB angeklagt und verurteilt.

3. Dezember

Der kurdische Politiker Ali Z. wird vom Hanseatischen Oberlandesgericht zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass er als Funktionär und Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verantwortlich gewesen ist für Besetzungsaktionen im Zusammenhang mit der Verschleppung des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan im Februar 1999. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. In einer ausführlichen Schlussklärung hatte Ali Z. am 25. November zu den Vorwürfen, der Haltung der politisch Verantwortlichen in Deutschland und den Hintergründen des kurdisch-türkischen Konflikts Stellung genommen.



Heyva Sor a Kurdistanê

11. auf den 12. Dezember

Auf das Münchner Beratungs- und Informationszentrum für Arbeitnehmer aus der Türkei und Kurdistan wird in der Nacht ein Anschlag verübt. Unbekannte Täter zertrümmern die Fensterscheiben des Zentrums. Anstatt nach den Tätern zu fahnden, nutzt die gerufene Polizei die Gelegenheit für eine Razzia in den Räumen des erst kürzlich eröffneten Vereins. Dabei werden unter anderem mehrere Computer beschlagnahmt. Einige Wochen zuvor war schon einmal eine Scheibe des Vereins eingeschlagen worden. Nach Aussagen des Hausbesitzers hatte ihn die Polizei mehrmals gedrängt, dem Verein zu kündigen. „Erst kommen anonyme Schläger und dann die Polizei. Das erinnert uns sehr an Zustände in der Türkei“, erklärte Kemal Göktepe von der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM. „Es gibt hier offensichtlich ein gegen die kurdische Bewegung gerichtetes Zusammenspiel dunkler Kräfte mit dem Staat.“

18. Dezember

Wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ verurteilt das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart den kurdischen Politiker Ali S. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Der Senat sieht es als erwiesen an, dass der 37-Jährige von April 2001 bis Februar 2002 als Teil des PKK-Führungskaders die PKK-Region Berlin geleitet hat. Ali S. war am 13. Januar 2003 von Beamten des Bundeskriminalamtes in Mannheim verhaftet und in Untersuchungshaft in der JVA Stuttgart-Stammheim genommen worden.

2004

21. Januar

Unter starker Teilnahme vor allem von kurdischen Frauen haben in Leipzig lebende Kurden in schwarzer Kleidung und schweigend mit einer Sitzaktion für die „Freiheit für Öcalan“ demonstriert. Die von den Teilnehmer/innen gezeigten Bilder von Öcalan werden von der Polizei verboten, wogegen scharf protestiert wird: „Wir können das Verbot der Bilder nicht akzeptieren. Mit unserer Aktion wollten wir auf die Isolationshaft von Abdullah Öcalan aufmerksam machen. Wir verurteilen das Verhalten der Polizei.“

Februar

Seit dem 11. Juli 2003 findet vor der Staatsschutzkammer des Landgerichts Koblenz der Prozess gegen zwei angeblich Verantwortliche für den Verein Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) statt, den Kurdischen Roten Halbmond, wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Dieser soll laut Anklage eine Teilorganisation der PKK sein. Die Tatvorwürfe datieren aus den Jahren 1997 bis zur bundesweiten Durchsuchung der in Verbindung zum Verein stehenden Räumlichkeiten am 19. Januar 1999. Jahrelang wurde das Verfahren nicht betrieben. Ein Vorwurf wegen Weiterleitung der Spenden für den Kurdischen Roten Halbmond an die PKK wurde schon vor Anklageerhebung fallen gelassen. Nun bestehen nach fünf Jahren Verfahrensuntätigkeit offensichtlich Schwierigkeiten, zu einem reversionssicheren Urteil zu kommen. Letzteres muss das Urteil unbedingt sein, denn noch im Jahre 2002 entschied der Bundesgerichtshof (BGH) positiv für einen Kurden, der für Heyva Sor Spenden gesammelt hatte: diese Tätigkeit sei ihm nicht als Verstoß gegen das Vereinsgesetz anzulasten.

9. Februar

Mit der Begründung, sich an der Kampagne „Auch ich bin PKK'ler“ beteiligt zu haben, wird in Heilbronn die Wohnung von Emin C. und seines Bruders Basri durchsucht. Hierbei wurden Fotos von Guerillas und von Abdullah Öcalan sowie handschriftliche Schriftstücke beschlagnahmt. Die Polizei fragte die Beiden, warum sie die Selbstbezeichnung unterschrieben hätten. Schließlich handele es sich bei der PKK um eine terroristische Organisation. Der Ausweis von Hasan T., der sich zum Zeitpunkt der Durchsuchung als Gast in der Wohnung befunden hat, wurde vorübergehend beschlagnahmt.

13. Februar

Gegen 8.30 Uhr wird in Berlin die Wohnung des Ehepaares Mehmet und Saniye E. von 9 Polizisten durchsucht. Die Betroffene erklärt, dass an der Durchsuchung auch eine türkischstämmige Polizistin beteiligt war, die besonders aggressiv vorgegangen sei und sie misshandelt habe. „Wir durften nicht einmal unsere Kleider anziehen. Die Polizisten zeigten mir die Selbstbezeichnung ‚Auch ich bin PKKler/in‘ und wollten wissen, ob das meine Unterschrift sei. Das habe ich bestä-

tigt. Fünf Stunden lang haben sie die Wohnung durchsucht, sogar den Kühlschrank.“

13. Februar

Wegen seiner Teilnahme an der Identitätskampagne wird in Hannover früh morgens um 6:00 Uhr die Wohnung von Sükrü A. durchsucht. Nach seinen Aussagen seien an der Durchsuchung 8 Zivilpolizisten beteiligt gewesen. Man habe ihn zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf die Polizeiwache mitgenommen und vorübergehend seinen Reisepass eingezogen. Bei der Durchsuchung seien Bilder von Abdullah Öcalan beschlagnahmt worden sowie eine ERNK- und YCK-Fahne. Sükrü A. will gegen die Durchsuchung juristisch vorgehen.

5. März

Wie wir berichteten, schlug der erste Versuch, Sabahattin Bekirogullari aus der JVA Butzbach in die Türkei abzuschleppen, wegen schlechten Wetters fehl. Am 5. März, um 22.10 Uhr, wird der Kurde vom Flughafen Frankfurt/M. nach Istanbul deportiert, dort festgenommen und ins Polizeipräsidium verbracht, wo er zwei Tage lang verhört wurde. Nur gegen Zahlung eines hohen Bestechungsgeldes kommt er auf freien Fuß. Wenig später erschien die Polizei bei Familienangehörigen und durchsuchte deren Wohnung auf der Suche nach dem Kurden. Dieser war in Deutschland wegen der Teilnahme an der Besetzung des kenianischen Reisebüros in Frankfurt im Februar 1999 zu einer Freiheitsstrafe von über 5 Jahren verurteilt worden und hat diese Strafe vom April 2001 bis zu seiner Abschiebung verbüßt.

20. April

Vor dem OLG Düsseldorf wird der Prozess gegen den kurdischen Politiker Şahin Engizek eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, in den Jahren 2000/2001 als maßgeblicher „PKK-Führungsfunktionär“ Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein. So soll er u. a. im Rahmen aktionistischer Aktivitäten maßgeblich an der Organisation der Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt gewesen sein, deren Zweck darin gelegen habe, die „Massen“ in Bewegung zu halten. Zudem hielt der Generalbundesanwalt (GBA) in seiner Presseerklärung vom 1. 11. 2001 dem Angeklagten anlässlich seiner Festnahme vor, er habe „Kontakte zu staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen sowie Verbindungen zu interessierten Politikern, Journalisten und anderen Meinungsmultiplikatoren“ unterhalten, um diese für „die so genannte kurdische Sache zu gewinnen“. Davon, dass Şahin Engizek in irgend eine Straftat verwickelt gewesen sein soll oder Belege für ein kriminelles Verhalten vorliegen, ist in allen Ausführungen der Zeugen – auch durch Nachfragen der Verteidigung – keine Rede.

2. Mai

Der kurdische Politiker Hasan A. wird auf dem Düsseldorfer Hauptbahnhof festgenommen und einen Tag später dem Haftrichter des Amtsgerichts Düsseldorf vorgeführt, der ihm gegenüber den Haftbefehl eröffnet. Dem 33-Jährigen wird vorgeworfen, als mutmaßlicher Führungsfunktionär der PKK Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) habe er von Juni 2001 bis März 2002 die „Region Mitte“ – u.a. Dortmund, Essen, Duisburg – geleitet. Im Juni 2003 soll er dann die Leitung des „Sektors Nord“ – u.a. Hamburg, Bremen, Berlin – der (zu dieser Zeit bereits aufgelösten) PKK übernommen haben.

28. Mai

Ein Großaufgebot der Polizei hat auf Anordnung der Berliner Staatsanwaltschaft die Räume eines kurdischen Vereins an der Skalitzer Straße in Kreuzberg durchsucht. Die Aktion richtet sich nach Angaben eines Justizsprechers gegen drei Männer, die im Verdacht stünden, der Führungsriege einer Jugendorganisation der verbotenen Partei PKK anzugehören. Zwei der Verdächtigen waren in den letzten Tagen bereits festgenommen und einem Haftrichter vorgeführt, nach dem Dritten fahnde die Polizei. Außer den Vereinsräumen durchsuchte die Polizei auch drei Wohnungen.

25. Mai

In Unna wird der Kurde Vehbi A. aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) von Beamten des Bundeskriminalamtes (BKA) fest- und in U-haft genommen. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) und der „gefährlichen Körperverletzung“ verdächtigt. Der 35-Jährige soll seit „Anfang 2004 als Leiter des PKK-Gebiets Bremen dem Funktionärskörper der PKK angehört“ und sich „an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt haben“. Der GBA wirft ihm weiter vor, er habe am 10.2.2004 in Bremen als Gebietsleiter eine „gewaltsame Bestrafungsaktion zum Nachteil eines ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders“ angeordnet.

28. Mai

Gleichzeitig werden die Wohnungen der Journalisten der Zeitung „Özgür Politika“, Mustafa Timur und Oktay Yilmaz sowie des ehemaligen Vorsitzenden des Vereins Mala Kurd (Kurdistan-Haus), Ismail Parmaksiz, als auch die Räume des Vereins von der Polizei durchsucht. Zahlreiche Publikationen, Archive der Zeitung, Bücher und Musikkassetten sind bei der Durchsuchung beschlagnahmt worden. Die Betroffenen haben den Polizeiüberfall so beschrieben: „Die Polizei hat gegen 10.00 Uhr unsere Wohnungen laut Durchsuchungsbefehl des Staatsanwalts Jürgen Heinke durchsucht. Der Grund dieser Maßnahme soll der Verstoß gegen das Vereinsgesetz gewesen sein.“ Die beiden Zeitungsmitarbeiter haben das Verhalten der Polizei als Verletzung der Pressefreiheit und als Versuch verurteilt, die kurdische Stimme zu verbieten. Nach der Durchsuchung wurde Mustafa Timur festgenommen. Die Polizei werfe ihm vor, er und Oktay Yilmaz hätten während einer legalen Aktion im Dezember 2003 die Meinung eines Jugendlichen der kurdischen Jugendorganisation (TECAK) veröffentlicht und diese damit unterstützt, was unter das PKK-Betätigungsverbot falle.

2. Juni

Die Wohnung des in Wolfsburg lebenden kurdischen Arbeitgebers Selmus Y. wird durchsucht. Zu der Hausdurchsuchung und seiner 5-stündigen vorläufigen Festnahme erklärte Yasar: „Vorgestern früh um 6.30 Uhr klingelte es an meiner Haustür und ich war verwundert, wer uns um diese Zeit besuchen wollte. Ich öffnete und vor mir standen Zivilpolizisten, ein Dolmetscher und eine Dame von der Stadtverwaltung, die als Zeugin dienen sollte. Sie erklärten, dass sie eine Durchsuchungsgenehmigung hätten. Auf meine Frage, was gegen mich vorliege, hieß es, ich sei Funktionär der PKK und für Finanzen zuständig.“ Diese Behauptungen würden jedoch jeder Grundlage entbehren – so Yasar.

8. Juni

„Ich bin damals unter Betäubung aus Deutschland in die Türkei abgeschoben worden. Jetzt befürchte ich, dass mir dasselbe wieder passieren wird. Am 8. Juni soll erneut die Abschiebung in die Türkei erfolgen.“ Der Kurde Özel Özkan, der vor Jahren wegen seiner politischen Aktivitäten in der Türkei Asyl beantragt hatte und nach der Ablehnung in die Türkei abgeschoben wurde, befindet sich wieder in Deutschland.



29. Juni

Mit einer Geldstrafe von 2700,- Euro endet der Prozess gegen den Vorsitzenden der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (Yek-Kom), Mehmet Demir. Das Vorstandsmitglied Ayten Kaplan wurde zu einer Geldstrafe von 1300,- Euro verurteilt. Gegen Beide war der Vorwurf erhoben worden, als Föderationsverantwortliche gegen das Vereinsgesetz im Rahmen des Betätigungsverbots der PKK verstoßen zu haben, indem sie angeblich die Verbreitung der Unterschriftenkampagne „Auch ich bin PKKler/in“ organisiert hätten.

30. Juni

Der kurdische Politiker Şahin Engizek wird vom 5. Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf wegen „dauerhafter Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 9 Monaten auf Bewährung (3 Jahre) verurteilt. Nach Auffassung des Gerichts soll er den Arbeitsbereich „Außenbeziehungen“ der PKK geleitet haben, der zu einem zentralen Sektor der PKK gehöre. Eine Beteiligung an Straftaten habe das Gericht bei ihm nicht feststellen können. Bei der Strafzumessung berücksichtigt wurde die 3-monatige U-Haft.

Juli

Weil sie die Selbsterklärung „Auch ich bin PKKler/in“ unterschrieben hatte, wird einer Kurdin von der Bezirksregierung Düsseldorf die Einbürgerung verweigert. Gegen diesen Bescheid legte sie Widerspruch ein. Daraufhin entschied das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf, dass der angefochtene Verwaltungsakt „rechtswidrig“ gewesen sei und „die Klägerin in ihren Rechten verletzt“ habe. Sie habe glaubhaft darlegen können, dass sie sich „mit der PKK oder deren politischen Zielen“ nicht identifiziere. Deshalb bestehe in ihrem Fall ein Anspruch auf eine „Einbürgerungszusicherung“. In seiner Entscheidungsbegründung führte das VG dennoch aus, dass die Klägerin mit ihrer Unterschrift „Bestrebungen unterstützt“ habe, „die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet“ seien. Wer für die PKK eintrete, dokumentiere „eine mangelnde Identifizierung mit dem Wertesystem der deutschen Verfassung“, weil es sich bei der von Abdullah Öcalan im Jahre 1978 gegründeten Partei um eine auf „marxistisch-leninistischer Ideologie fußende Organisation handele“.

8. Juli

Am Morgen werden die Wohnungen von Şahin C. aus Bingen und Yakup G. aus Büdelsheim durchsucht. Im Falle der Wohnungsdurchsuchung von Şahin C., an der Zivil- und uniformierte Polizisten beteiligt waren, sind Briefe und Fotos beschlagnahmt worden. An den Händen gefesselt wird Şahin C. festgenommen. Im Falle der Durchsuchung bei der Familie von Yakup G. hatte am frühen Morgen dessen 7-jährige Tochter den Polizisten, die ihre Waffen in der Hand hielten, die Türe geöffnet. Trotz des Hinweises von Frau G., dass ihr Mann nicht anwesend sei, wird die Durchsuchung durchgeführt. Auf Nachfrage, wer diese veranlasst habe und aus welchem Grund, haben ihr die Polizisten gesagt, dass ihr Mann von der Staatsanwaltschaft Koblenz der Unterstützung der PKK beschuldigt werde.

14. Juli

Vor einiger Zeit hatte Sultan A. aus Vechta bei Oldenburg wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Beteiligung an der Kampagne „Auch ich bin PKKler/in“) eine Ladung zur Polizei erhalten. Dieser Aufforderung war sie nicht gefolgt. Am 14. Juli wird sie von Polizisten aus ihrer Wohnung abgeholt und zwecks ED-Behandlung zur Polizeibehörde gebracht. Aussagen hat sie keine gemacht, aber ihre Rechtsanwältin eingeschaltet. Sultan A. betont gegenüber der Zeitung „Özgür Politika“, dass sie es als ihr demokratisches Recht betrachte, eine solche Erklärung zu unterschreiben.

August

Ali A., der im Jahre 2002 seine Einbürgerung beantragt hatte, bietet laut Hamburgische Behörde für Inneres „nicht die Gewähr, sich glaubhaft zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen“. Deshalb wurde sein Antrag abgelehnt. Er war 1986 ins Bundesgebiet eingereist; ein Jahr später wurde er als Asylberechtigter anerkannt und erhielt eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Da in Einbürgerungsverfahren regelmäßig die Landesämter für Verfassungsschutz angefragt werden, hatte die Hamburger Behörde im Falle von Ali A. behauptet, dieser sei bis Ende der 1990er Jahre Anhänger der PKK und zeitweise im Vorstand eines kurdischen Vereins gewesen, der „unter dem Einfluss der PKK“ gestanden habe. Zudem sei er „auffällig“ geworden, weil man ihn wegen seiner Teilnahme an einer „verbotenen Kurdendemonstration am 20.03.1996 in Polizeigewahrsam genommen“ habe.

Der von Kazim K. im Oktober 2001 gestellte Einbürgerungsantrag wurde vom Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach abgelehnt. Über die politischen Aktivitäten des Kurden waren Auskünfte aus dem Zentralregister erfragt worden, die jedoch keine Eintragungen enthalten hätten. Eine Nachfrage bei der Kriminalpolizei einer bayerischen Stadt habe dann ein Verfahren wegen „politisch motivierter Sachbeschädigung“ ergeben, das jedoch später eingestellt worden sei. Durch eine Personenüberprüfung beim bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz habe festgestellt werden können, dass Kazim K. an zahlreichen Veranstaltungen mit „eindeutigem Bezug zur TKP/ML und zur PKK“ teilgenommen habe und so „die Ziele und die Verbreitung der Ideen der PKK fördere“. Er unterstütze damit die „Bestrebungen einer extremistischen Organisation“.

Wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz hat die Oldenburger Staatsanwaltschaft bei der Staatsschutzkammer des Landgerichts Anklage gegen einen 32 Jahre alten Kurden aus Cloppenburg erhoben. Ihm wird vorgeworfen, als „Führungsverantwortlicher“ für den Bereich Aurich Werbung für die verbotene Organisation KONGRA-GEL gemacht und Spenden eingetrieben zu haben. Geldeinnahmen und Propagandamaterial sollen – laut Anklageschrift – dazu gedient haben, die illegalen Strukturen des KONGRA-GEL aufrecht zu erhalten.

21. Oktober

Das Finanzamt Lahr/Baden-Württemberg teilt dem „Mesopotamischen Anadolgu Kulturverein e.V.“ mit, dass er nicht mehr „steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dient“. Dabei beruft sich die Behörde auf Informationen des Landesamtes für Verfassungsschutz, wonach am 14. Dezember 2003 in den Vereinsräumen „eine Führungsveranstaltung des KADEK“ stattgefunden haben soll. Mit der Überlassung der Räumlichkeiten an diese Organisation, die in Deutschland „wegen ihrer Verfassungsfeindlichkeit“ verboten sei, habe der Verein „die verfassungsfeindlichen militanten Ziele des KADEK“ unterstützt. Weil sich der Verein somit „nicht mehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung“ halte, müsse ihm die Gemeinnützigkeit aberkannt werden.

21. Oktober

Der Vorsitzende der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft in Friedrichshafen/Baden-Württemberg, Ismet Basbaydar, erhält einen Brief des Bürgermeisteramtes. Darin wird ihm mitgeteilt, dass der Sozialausschuss der Stadt am Vortag mehrheitlich beschlossen habe, dass den Vertretern der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft e.V. für die nächsten zwei Jahre kein Sitz mehr im Integrationsausschuss zugesprochen werden könne. Begründet wird die Entscheidung damit, dass sich „für die Legislaturperiode des Integrationsausschusses (2 Jahre), nur Migrationsgemeinschaften, die eine eigene konsularische Vertretung in Deutschland haben, um einen Sitz im Integrationsausschuss bewerben können.“ Und weil es „keine kurdische konsularische Vertretung in Deutschland gibt“, könne den Vertretern der Deutsch-Kurdischen Gesellschaft auch „kein Sitz [...] zugesprochen werden.“

12. November

Der 27-jähriger mutmaßliche PKK/KONGRA-GEL-Funktionär Taylan S. wird in Rüsselsheim verhaftet. Laut Pressemitteilung des GBA vom 19. November 2004 werde der 27-Jährige „dringend verdächtig, seit November 2003 dem Funktionärskörper der Arbeiterpartei (PKK) angehört und sich als Mitglied an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben.“ Taylan S. soll „von Mitte November 2003 bis Juni 2004 verantwortlich für das PKK-Gebiet Darmstadt“ verantwortlich gewesen sein und anschließend das „PKK-Gebiet Mainz“ übernommen haben.

November

Wegen Unterstützung von Nachfolgeorganisationen der PKK ist ein 26-jähriger Kurde vom Landgericht Oldenburg zu einer Geldstrafe von 80 Tagessätzen à 20,- Euro verurteilt worden. Er habe die Organisationen unterstützt und somit gegen das Vereinsgesetz verstoßen.

14. Dezember

Die Vereinsräume einschließlich Keller, Dachboden sowie Garage des „Kurdistan Solidaritätszentrums“ in Duisburg werden durchsucht und drei Kurden, Abdulrahman A., Necati L. und Nadir Y. festgenommen. Begründet wird die Razzia laut Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Essen u. a. wegen des Verdachts der Spendengelderpressung. Es sei davon auszugehen, dass der Beschuldigte Nadir Y. häufig die Räumlichkeiten des Vereins „der Anlaufstelle der PKK-Sympathisanten“, aufsuche. Nach Auffassung des Gerichts wäre eine weitere Sachaufklärung ohne Durchsuchungsanordnung „zumindest wesentlich erschwert“ worden. Necati L. und Nadir Y. befinden sich seit ihrer Festnahme in Untersuchungshaft; Abdulrahman ist wegen „illegalen“ Aufenthalts in der BRD in die JVA Büren verbracht worden.

14. Dezember

Ohne richterlichen Beschluss haben 20 bis 25 Polizeibeamte am Nachmittag die Räume des „Mesopotamischen Jugend- und Kulturhauses“ in Leverkusen durchsucht und die Personalien aller Anwesenden aufgenommen. Ein Beweissicherungsteam der Polizei hat zudem alle Räume kontrolliert und fotografiert. Gegenüber dem „Leverkusener Stadt-Anzeiger“ erklärt Wilhelm Krabbe, Leiter des Staatsschutz-Kommissariats Köln, ein Durchsuchungsbefehl sei nicht nötig gewesen, weil die Razzia aufgrund §12 Polizeigesetz stattgefunden habe. Danach dürfe die Polizei die Identität von Personen feststellen, die sich an Orten aufhalten, die die Annahme rechtfertigen, dass dort „Straftaten von erheblicher Bedeutung verabredet, vorbereitet oder geplant“ würden. Der Kripo sei im November eine Straftat im Zusammenhang mit einer laufenden Spendenaktion gemeldet worden.

14. Dezember

Es findet eine Durchsuchung des „Mesopotamischen Kulturvereins“ in Stuttgart sowie der Wohnung des Vorsitzenden Ali G. statt. Sie erfolgen auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom 17. November 2004. Mithilfe dieser Maßnahme sollen Gegenstände sichergestellt werden, „die als Beweismittel im Zusammenhang mit einer Tätigkeit des Beschuldigten für den KONGRA-GEL bzw. die PKK bzw. den KADEK von Bedeutung sein könnten“.

Dezember

Das Landeskriminalamt Thüringen und der Verfassungsschutz geben ein Flugblatt in türkischer Sprache heraus, das an alle ausländischen Vereine des Landes verteilt wird und zur Denunziation aufruft: „KONGRA-GEL, Nachfolger von PKK und KADEK, hat eine Spendenkampagne gestartet. Wie bekannt, ist KONGRA-GEL in Deutschland verboten. Jede Art der Unterstützung wird als Unterstützung einer illegalen Organisation bewertet und das ist laut Gesetz strafbar.“

2005

3. Januar

Das Regierungspräsidium Gießen gibt öffentlich bekannt, dass dem Kurden Selahaddin T., einem Vater von fünf Kindern, die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen worden sei. Hierbei beruft sich die Behörde auf ein entsprechendes Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen vom November 2004. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof bestätigte in seinem Urteil sowohl die Entscheidung des Regierungspräsidiums vom Juli 2003 als auch des Verwaltungsgerichts (VG) Gießen vom 3. Mai. Begründet wird dies im Wesentlichen damit, dass Selahaddin T. „eine falsche Loyalitätserklärung abgegeben“ habe. Er sei „Mitglied im Deutsch-Kurdischen Freundschaftsverein und in dessen Vorstand tätig gewesen“. Der Verein wiederum sei „in der YEK-KOM organisiert“ und „der PKK zuzurechnen“. Der Verein müsse „als von der PKK beeinflusst und gesteuert“ angesehen und dessen „Aktivitäten als PKK-Aktivitäten qualifiziert“ werden. Weil der Kurde an „Volksversammlungen des PKK-Gebiets Gießen sowie weiteren PKK-nahen Aktivitäten teilgenommen“ habe, „sei die erfolgte Einbürgerung rechtswidrig“ gewesen und „könne zurückgenommen werden“, zumal er durch die Beibehaltung der türkischen Staatsangehörigkeit nicht staatenlos würde.

22. Januar

Dr. Remzi Kartal, ehemaliger Abgeordneter der pro-kurdischen Demokratie-Partei (DEP), wird auf der Bahnfahrt nach Nürnberg von der deutschen Polizei festgenommen. In Nürnberg wollte der kurdische Politiker an einer Kulturveranstaltung teilnehmen. Die Festnahme erfolgte vor dem Hintergrund eines Auslieferungersuchens der Türkei, die behauptet, er sei Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ und habe am Umbau der PKK mitgewirkt. Er wird in Auslieferungshaft genommen.

8. Februar

Nur wenige Wochen nach der Festnahme von Dr. Remzi Kartal, wird Ismet A., langjähriges Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), in Berlin fest- und am folgenden Tag in U-Haft genommen. Die BAW wirft ihm vor, von Juni bis Dezember 2001 „dem Funktionärskörper der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) angehört“ und sich als „Mitglied an der dort bestehenden kriminellen Vereinigung beteiligt zu haben“ (§ 129 StGB). Er soll für die „PKK-Region Nord-West“ (Hamburg, Bremen, Kiel und Oldenburg) verantwortlich gewesen sein. Der Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof datiert vom 13. April 2004. Ismet A. wurde 1996 in Griechenland als politischer Flüchtling anerkannt.

4. März

Mehmet B., im Januar 2005 in Hannover festgenommen, wird an die Niederlande ausgeliefert. Die Behörden werfen dem Kurden vor, als „international gesuchter Funktionär der kurdischen Arbeiterpartei PKK“ in den Niederlanden tätig gewesen zu sein. Um ihn dort strafrechtlich verfolgen zu können, hatte die Staatsanwaltschaft Arnheim einen Europäischen Haftbefehl beantragt.

8. März

Die Wohnungen des Vorstandsvorsitzenden und weiterer Vorstandsmitglieder sowie die Räume des Kurdisch-Deutschen Solidaritätsvereins in Magdeburg werden durchsucht. Die Strafverfolgungsbehörden ermitteln gegen die Kurden wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Sie sollen im Rahmen einer Spendenkampagne Gelder eingesammelt und diese an die PKK bzw. an die von den Strafverfolgungsbehörden behaupteten Nachfolgeorganisationen abgegeben und so gegen das PKK-Verbot verstoßen haben.

16. März

Die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, dass die bayerischen Behörden die Kurdin Gönül K. für eine „indirekte Terror-Helferin“ halten. Der seit ihren Kindertagen in Deutschland lebenden 34-Jährigen wurde eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis verweigert. Die Behörden wollen stattdessen stets neu über ihr Verbleiben in Deutschland entscheiden. Laut Verfassungsschutz soll sie an einer Reihe von Demonstrationen „im Umfeld der verbotenen Kurden-Partei PKK“ teilgenommen haben. Bayerns oberste Verwaltungsrichter hatten jedoch zugunsten von Gönül K. entschieden: Eine bloße Teilnahme an Demonstrationen bedeute nicht schon eine Unterstützung der PKK. Der 1. Senat des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig urteilt offensichtlich in dem Revisionsverfahren schärfer und betonte die „latenten Gefahren der Vorfeldunterstützung des Terrorismus“. Der Fall muss deshalb vom Verwaltungsgerichtshof München neu aufgerollt werden. Es sei nicht geklärt worden – so die Leipziger Richter – wer jene Demos veranstaltet habe und wie gefährlich die Aufrufer gewesen seien und ob die Kurdin wirklich teilgenommen habe. Diese habe zwar ihre Unschuld beteuert, sich aber mit keinem Wort von der PKK distanziert. Auch in diesem Punkt müsse das Münchener Gericht Klarheit schaffen.

6. April

Die Räume des erst kürzlich neu gegründeten kurdischen Kulturzentrums in Salzgitter sowie die Wohnung des Vorsitzenden, Zahir Güleriyüz, werden durchsucht. Die Polizei beschlagnahmt Fotos von Newroz-Veranstaltungen sowie mehrere Aktenordner. Begründet wird die Durchsuchung damit, dass im vorherigen Verein Exemplare der in Deutschland verbotenen Zeitschrift „Serxwebûn“ (Unabhängigkeit) gefunden worden seien.

17. April

Am Sonntag wollten sich die Mitglieder des Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins in Dresden zu dessen Jahreskongress treffen. Auf dieser jährlich stattfindenden Veranstaltung finden Vorstandswahlen statt, werden Beschlüsse zum künftigen Arbeitsprogramm des Vereins gefasst sowie über allgemeine Probleme und Themen diskutiert. Noch vor Beginn des Kongresses tauchen plötzlich Polizeikräfte auf und durchsuchen die Räumlichkeiten des Kulturzentrums und nehmen alle anwesenden 25 Personen zwecks ED-Behandlung vorläufig fest. Ein Kurde wird verhaftet, der sich seitdem in U-Haft befindet. Bei den Festnahmen geht die Polizei brutal vor. Alle Betroffenen müssen sich auf den Boden legen; ihnen werden mit auf den Rücken verschränkten Armen Handfesseln angelegt. Der Protest des Vereinsvorsitzenden Tacim Bayramoglu, man möge die anwesenden Kinder nicht dieser Situation aussetzen, wird mit Schlägen beantwortet: „Als ich eingreifen wollte, haben sie mir ein paar Fausthiebe versetzt. Herzkrankte wurden geschubst und drei Personen besonders brutal geschlagen.“

April

Im Asylverfahren eines Kurden lehnt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BA) die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens ab und erklärt eine günstigere Asylentscheidung für ausgeschlossen. Der Betroffene hatte in seiner Anhörung im Jahre 2001 ausgeführt, als Heranwachsender die PKK unterstützt zu haben, indem er Nahrungsmittel in die Berge gebracht habe. In seiner ablehnenden Begründung widmet sich das BA u. a. in einer längeren Passage dem im Juli 2003 in der Türkei verabschiedeten „Gesetz zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft“, auch Reuegesetz genannt, das „mit Blick auf die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen“ erlassen worden sei. Deshalb habe er bei Rückkehr in die Türkei nichts zu befürchten.

4. Mai

Laut einem Grundsatzurteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster sind Angehörige der kurdischen Minderheit in der Türkei keiner an ihre Volkszugehörigkeit anknüpfenden Gruppenverfolgung ausgesetzt. Damit bestätigt das Gericht frühere Urteile, nach dem allein die Tatsache, der Volksgruppe der Kurden anzugehören, keinen Asylanspruch in Deutschland begründe. Nach Auffassung des OVG gebe es zwar weiterhin Folter in der Türkei, doch habe die Menschenrechtslage „wichtige Verbesserungen erfahren“.

9. Mai

Im Neubau der Nebenstelle des Oberlandesgerichts (OLG) in Düsseldorf beginnt der Prozess gegen die beiden kurdischen Politiker Hasan A. und Vehbi A. Ihnen wird vorgeworfen, in dem Zeitraum 2001, 2003 bzw. 2004 dem „Funktionärskörper“ der PKK angehört zu haben und als Leiter verschiedener „PKK-Regionen“ tätig gewesen zu sein. Vehbi A. wird vom Generalbundesanwalt (GBA) außerdem beschuldigt, die Bestrafung eines „ehemaligen, abtrünnigen PKK-Kaders“ angeordnet zu haben. Hasan A. war am 2. Mai 2004 in Düsseldorf und Vehbi A. am 25. Mai 2004 in Unna festgenommen worden.

7. Juni

Nadir Y. wird vom Landgericht Dortmund wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte 2 Jahre und 6 Monate beantragt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt. Der 46-Jährige war am 14. Dezember 2004 in Duisburg festgenommen worden und befindet sich seitdem in Haft.

16. Juni

Der 28-jährige Taylan S. wird unmittelbar, nachdem ihn das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren auf Bewährung verurteilt hat, aus der JVA in Koblenz in die „Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige“ nach Ingelheim verbracht. Am 23. Juni wird er zwecks Ausstellung von Ausreisepapieren zwangsweise dem türkischen Konsulat vorgeführt. Er hat sich jedoch geweigert, die Papiere zu unterschreiben. Seit dem 17. Juni 2005 befindet sich Taylan S. im Hungerstreik.

Juli

Wegen seiner Vorstandstätigkeit für das Kulturzentrum Kurdistan in Ludwigsburg und Mannheim in der Zeit von 1998 bis 2001, wurde einem irakischen Kurden vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz eine Einbürgerung verwehrt. Die Ablehnung begründete das Gericht damit, dass das Kulturzentrum eine Agitationsplattform für die verbotene PKK und deren Nachfolgeorganisationen bilde. Der Kurde habe für den Verein außerdem Mahnwachen, Demonstrationen und Hungerstreiks organisiert und auf diese Weise die Organisationen unterstützt. Eine Revision gegen dieses Urteil hat das OVG nicht zugelassen. Die Ausländerbehörde hatte den Antrag des Kurden auf Einbürgerung vor fünf Jahren abgelehnt und vom Verwaltungsgericht Neustadt a.d.W. Recht bekommen.

Dem kurdischen Politiker Halit Y., der am 15. März 2004 aus der Haft entlassen und dessen Reststrafe zu einer 4-jährigen Bewährungszeit ausgesetzt wurde, war der Aufenthaltsstatus aberkannt worden. Die von ihm daraufhin neu beantragte Aufenthaltserlaubnis nach §25 Abs. 3 AufenthG wurde vom Oberbürgermeister der Stadt H. abgelehnt. Halit Y. war im Juli 2001 verhaftet und ein Jahr später wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129) in Verbindung mit einem früheren Verfahren nach §129a zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden.

Juli

Der vor acht Jahren mit seiner Familie in die Türkei abgeschobene Kurde Ahmet Karakus erhielt nach seiner kürzlich erneuten Flucht in die Bundesrepublik einen Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe: Darin wird er aufgefordert, die damals angefallenen Abschiebekosten von 4393,16 Euro – davon 4039,93 Euro für die Begleitung der Abgeschobenen von Stuttgart nach Izmir durch zwei BGS-Beamte – zu zahlen. Die Abschiebung der 9-köpfigen Familie sorgte seinerzeit in der Öffentlichkeit für Aufsehen: Die Beamten hatten gegen den Willen der Familie in der Wohnung der Kurden gefundene politische Dokumente an die türkische Polizei übergeben. Das führte dazu, dass der Familienvater vom Staatssicherheitsgericht Izmir wegen Unterstützung der verbotenen PKK zu 3 Jahren und 9 Monaten Haft verurteilt worden war, von denen er mehr als 2 Jahre in der Türkei absitzen musste. Karakus ist während der Verhöre gefoltert worden und hatte in der Haftzeit schwere gesundheitliche Schäden erlitten.

August

Der Kurde B.P. ist angeklagt, im Juli 2003 in einem kurdischen Verein Busfahrkarten zu einer Demonstration mit folgendem Text verkauft zu haben: „Wir als kurdisches Volk rufen die internationale und humanistische Öffentlichkeit, die Freunde der Kurden und 10 000 in den kurdischen Bergen befindliche Guerillas des KADEK, die Teil einer demokratischen und friedlichen Lösung sind, auf, uns und die Kampagne für eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen, die zu Tausenden in den türkischen Gefängnissen sitzen, zu unterstützen. Dieser wichtige Schritt dient dem gesellschaftlichen Frieden und einer friedlichen Lösung. An dieser Demonstration sollten alle patriotischen, revolutionären und demokratischen Freunde teilnehmen.“ Laut Anklage soll es hierbei zu Einschüchterungen gekommen sein, als zwei Personen sich geweigert hätten, Tickets zu kaufen. Außerdem ist dem Kurden vorgeworfen worden, in einem bestimmten Zeitraum im Jahre 2003 eine Reihe Exemplare der Zeitschriften „Serxwebûn“, „Sterka Ciwan“ sowie „Jina Serbilind“ verkauft zu haben.

17. August

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) in einer Presseerklärung mitteilt, hat er Anklage erhoben gegen den 40-jährigen kurdischen Politiker Ismet A., dem Mitgliedschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) vorgeworfen wird. So soll er seit 2001 bis zum Mai 2004 als Mitglied des „Funktionärskörpers der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ bzw. des Freiheits- und Demokratiekongresses (KADEK) bzw. des „Volkskongresses Kurdistans (KONGRA-GEL)“ verschiedene Gebiete in Deutschland verantwortlich geleitet haben. Konkrete Strafvorwürfe sind der GBA-Mitteilung ansonsten nicht zu entnehmen. Es kann vermutet werden, dass es sich in diesem Fall um ein klassisches §129-Verfahren handeln dürfte, in dem die Mitgliedschaft in einer als kriminell eingestuften Organisation für eine Anklage nach §129 ausreicht. Der Prozess wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart stattfinden.

17. August

Gegen Hasan A. wird vor dem OLG Frankfurt/M. verhandelt. Laut Mitteilung der Bundesanwaltschaft erhebt diese Anklage gegen einen weiteren Kurden. Hasan A. wird Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) vorgeworfen. Die BAW beschuldigt ihn, als Führungsfunktionär der PKK von 1999 bis 2001 der „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) und der im Mai 2000 umbenannten „Kurdischen Demokratischen Volksunion“ (YDK) angehört zu haben. Sein Verfahren wird vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. stattfinden. Der 48-Jährige wurde am 4. Februar 2005 auf dem Flughafen in Frankfurt/M. festgenommen und befindet sich seither in Untersuchungshaft.



5. September

Der Feier von Mitarbeiter/innen und Gästen am 28. August zum Start in den 11. Jahrgang der Zeitung „Özgür Politika“ folgte ein böses Erwachen. Denn nur wenige Tage später ließ Bundesinnenminister Otto Schily neben zwei islamischen Vereinen, mehrere kurdische Institutionen verbieten. Darunter die in Neu-Isenburg bei Frankfurt/ M. ansässige E. Xani Presse- und Verlags GmbH, in der seit über 10 Jahren die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“ („Freie Politik“) erscheint. Neben den Verlags- und Firmenräumen, wurden auch die Wohnungen aller angestellten, der freien und zahlreicher ehemaliger Mitarbeiter/innen durchsucht. Zeitgleich führten die Polizeibeamten eine Razzia in den Räumlichkeiten der Nachrichten-Agentur MHA (Mezopotamia Haber Ajansi) in Neu-Isenburg durch, die Schily ebenfalls verbieten ließ. Sämtliche Arbeitsmittel und -Unterlagen wurden beschlagnahmt sowie das Vermögen des E. Xani Presseverlags zugunsten des Bundes eingezogen. Schily rechtfertigte das Verbot der einzigen in Europa erscheinenden kurdischen Tageszeitung mit deren angeblicher Eingebundenheit „in die Gesamtorganisation der PKK“.

September

Das Amt für Ausländerwesen einer norddeutschen Stadt teilt einem Kurden, der einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatte, Ende August mit, dass er „im Moment nicht eingebürgert werden“ könne, weil bei ihm aufgrund vorgelegter Unterlagen des Landesamtes für Verfassungsschutz „Anhaltspunkte für eine verfassungsfeindliche oder extremistische Betätigung“ vorliege. Danach sei er „Funktionär der YEK-KOM“, hinter der der „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRA-GEL) stehe. Und dieser sei „im April 2004 vom Rat der Europäischen Union als terroristische Organisation auf die sogenannte EU-Terrorliste gesetzt“ worden. Außerdem sei er vor einigen Jahren zum Vorsitzenden eines „PKK-nahen“ Kulturzentrums gewählt worden.

Die Behörde einer süddeutschen Stadt hat einem Kurden die Einbürgerung wieder entzogen, weil er im Rahmen der Identitätskampagne „Auch ich bin PKK/ler“ im Jahre 2001 die Selbstbezeichnungserklärung unterschrieben und weil er in der Vergangenheit Plakate für eine in der Türkei verbotene linke Organisation geklebt haben soll. Diese politische Betätigung sei laut Behörde „geeignet, die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei nachhaltig zu beeinträchtigen“ und gefährde deren „auswärtigen Belange“. Es liege „nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland“, die deutsche Staatsangehörigkeit „an Personen zu verleihen, die die innere oder die äußere Sicherheit“ der BRD „oder eines deutschen Landes gefährden.“ Ein Einbürgerungshindernis liege vor, „wenn sich der Einbürgerungsbewerber in politisch-extremistischen Organisationen betätigt“. Gegen den Bescheid der Behörde hat der Verteidiger des Mandanten einstweiligen Rechtsschutz beantragt.

18. Oktober

Halil D. wird aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH) vom 20. September durch BKA-Beamte am Hauptbahnhof in Darmstadt festgenommen. Laut Bundesanwaltschaft (BAW) wird ihm zur Last gelegt, „seit Januar 2000 unter dem Decknamen ‚Sefkan‘ als Verantwortlicher des ‚Wirtschafts- und Finanzbüros‘ der ‚Nationalen Befreiungsfront Kurdistans‘, ERNK, ab Mai 2000 der ‚Kurdischen Demokratischen Volksunion‘, YDK, ab Juni 2004 der ‚Demokratischen Vereinigung der Kurden‘, CDK, tätig gewesen zu sein.“ Er sei dringend verdächtig, sich als „Rädelsführer“ der PKK, in der BRD eingestuft als kriminelle Vereinigung, beteiligt zu haben. Die in dem vorgenannten Finanzbüro eingesetzten „Führungskader“ würden – so die BAW – „sämtliche Finanzabläufe“ kontrollieren und über die Verwendung der „zur Verfügung stehenden Gelder“ entscheiden. Somit sei die Tätigkeit des „führenden Funktionärskörpers“ in diesem Bereich „von existentieller Bedeutung“.

Oktober

Einem Kurden, dem wegen angeblich „erschlichener“ Einbürgerung (er hatte seine Beteiligung an der sog. Identitätskampagne nicht angegeben, weil er dieser keine Bedeutung für das Einbürgerungsverfahren beigemessen hatte, Azadi) die deutsche Staatsangehörigkeit wieder entzogen wurde, soll nunmehr nach Auffassung der zuständigen Ausländerbehörde auch sein früherer Status als anerkannter Flüchtling aberkannt werden. Sie weigert sich derzeit, ihm den entsprechenden Flüchtlingsausweis zurückzugeben und verlangt, er solle sich in der Türkei wieder einbürgern lassen (!) und sodann einen türkischen Pass vorlegen. Seinen Arbeitsplatz hat der Betroffene durch die Ausbürgerung verloren.

15. November

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart beginnt der Prozess gegen den kurdischen Politiker Ismet A. Ihm wirft die Anklage vor, Mitglied in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) gewesen zu sein und als „maßgeblicher Führungsfunktionär der PKK-KONGRA-GEL“ von Juli 2001 mit Unterbrechungen bis Mai 2004 diverse Regionen der BRD geleitet zu haben. Der Beschuldigte befindet sich seit dem 8. Februar 2005 in Untersuchungshaft. An diesem Tag war er aufgrund des Haftbefehls des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 13. April 2004 in Berlin verhaftet worden.

November

Emin B. erhält eine Mitteilung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, in der es u. a. heißt: „Die Situation in Ihrem Herkunftsland hat sich zwischenzeitlich geändert. Vor dem Hintergrund der in der Türkei durchgeführten Reformen und der im Jahre 2005 veränderten Lage findet eine politische Verfolgung zum heutigen Zeitpunkt nicht mehr statt.“ Daher werde beabsichtigt, „Ihre Anerkennung als Asylberechtigter zu widerrufen und festzustellen, dass auch kein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegt.“

November

Auch der Antrag des Kurden I. auf Einbürgerung war von den Behörden und dem zuständigen Verwaltungsgericht wegen politischer Betätigung abgelehnt worden. Eine Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde durch das Obergericht (OVG) NRW zurückgewiesen. Die Gerichte vertreten die Auffassung, dass Gründe zur Ablehnung einer Einbürgerung auch „Unterstützungshandlungen“ seien, welche „im asylrechtlichen Sinne unterhalb der Schwelle des Terrorismusvorbehalts und auch unterhalb derjenigen einer exponierten exilpolitischen Betätigung liegen.“ Hierzu zählt in diesem Fall zum einen die Beteiligung des Kurden an einer 10 Jahre zurückliegenden, vom örtlichen kurdischen Verein organisierten Demonstration „als Unterstützungshandlung für die PKK“, weil dieser „von einer teilweisen eindeutig der PKK zuzuordnenden Vorstandschaft geführt“ worden sei. Außerdem habe der Kläger ein Transparent getragen, „auf dem die Türkei als Mörderstaat bezeichnet war“. Als Träger dieses Transparentes sei er in der Heilbronner Zeitung „identifizierbar abgebildet“ gewesen und auf dieser Grundlage vom Verwaltungsgericht Stuttgart als Asylberechtigter anerkannt worden.

Auch die kurdischen Eheleute B. und C.A. werden durch das OVG NRW negativ beschieden. Danach dürfe „ein öffentliches Interesse an der Einbürgerung schon dann ermessensgerecht verneint werden“, wenn sich ein Einbürgerungsbewerber auch „in weniger herausgehobener Weise für die Ziele einer verfassungsfeindlichen Organisation einsetzt oder sie auch nur durch Finanzierung oder Teilnahme an Veranstaltungen unterstützt.“ Eine „Unterstützungshandlung“ durch Unterzeichnung der Identitätskampagne alleine erfülle „grundsätzlich den Ausschlussbestand“ und lasse einen Einbürgerungsanspruch entfallen. Es sei denn, „der Ausländer macht im Einzelfall glaubhaft, dass er sich von der Unterstützung derartiger Bestrebungen abgewandt hat.“ Das OVG teilte die Auffassung des zuständigen Verwaltungsgerichts, wonach zur

„Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit der Bestrebungen der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen keine neuerlichen terroristischen Aktivitäten dieser Organisationen“ hätten ermittelt werden müssen.

20. Dezember

Der kurdische Politiker Ismet A. wird vom Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten auf Bewährung verurteilt und der Haftbefehl aufgehoben. Ihm war vorgeworfen worden, als Mitglied in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) im Zeitraum von Juni bis Dezember 2001 die PKK-Region „Nordwest“ geleitet zu haben, was vom Angeklagten im Laufe des Prozesses eingeräumt wurde. Ismet A. ist in Griechenland als asylberechtigter anerkannt. Der Politiker war am 8. Februar 2005 von Beamten des Landeskriminalamtes in Berlin festgenommen worden.

7. Dezember

Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gegen den Vorsitzenden des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins in Erfurt, Mehmet S.Ü., werden auf Anordnung des Amtsgerichts Erfurt/Thüringen dessen Privatwohnung und die Vereinsräume durchsucht. Begründet wurde die polizeiliche Maßnahme mit dem „Verdacht, dass sich der Beschuldigte am Sammeln von Spenden für die mit einem Betätigungsverbot belegte PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen beteiligt“ habe. Außerdem werde er verdächtigt, „für das Anbringen von Fahnen der o.g. Organisationen sowie von Bildnissen Öcalans und von kurdischen Freiheitskämpfern in den Räumlichkeiten des Kurdisch-Deutschen Freundschaftsvereins Erfurt e.V.“ verantwortlich zu sein. Auch soll der Vereinsvorsitzende in diesen Räumlichkeiten „Propagandamaterial der PKK/KONGRA-GEL“ ausgelegt haben.

13. Dezember

Auf Anordnung des Amtsgerichts Bamberg werden die Räumlichkeiten des „Internationalen Kulturzentrums“ e.V. in Aschaffenburg als auch die Privatwohnung des Vereinsvorsitzenden, Salih A., durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Nach Auffassung des Gerichts habe der Verdacht bestanden, „dass der Beschuldigte in seiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Vereines Propagandamaterial, insbesondere die Zeitschriften Serxwebûn der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA GEL zur Verbreitung im Inland bereit hält, um dadurch den organisatorischen Zusammenhalt der vorgenannten verbotenen Vereinigungen zu unterstützen.“ Zudem soll er „Spenden für die genannten Organisationen“ gesammelt haben.

Polizeikräfte haben auf Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. die Räumlichkeiten des Vereins „Kurdistan Beratungs- und Informationszentrum Darmstadt e.V.“ durchsucht und hierbei erheblichen Sachschaden angerichtet. Außerdem fanden Razzien in den Privatwohnungen zweier Vereinsverantwortlicher statt, denen vorgeworfen wird, „Spendengelder für die verbotene PKK bzw. deren Nachfolgeorganisationen KONGRA-GEL zu akquirieren und Propagandamaterial zu verbreiten.“ Es wurden Bücher, Plakate, Computer, Zeitschriften und Vereinsunterlagen sichergestellt.

Dezember

Vom Amt für Ausländer- und Einbürgerungswesen einer nordrhein-westfälischen Kleinstadt erhielt die kurdische Jugendliche Deniz K. die Ablehnung ihrer im Oktober 2001 beantragten Einbürgerung. In ihrer Begründung legte die Behörde dar, dass die Antragstellerin zwar eine Loyalitätserklärung unterschrieben habe, während der Bearbeitung des Antrags aber bekannt geworden sei, dass sie „sich im Jahre 2003 als (ausschließlich für Jugendarbeit zuständiges) Vorstandsmitglied des kurdisch-türkisch-deutschen Freundschaftsvereins e.V. in S.“ betätigt habe, der „nach hiesigen Erkenntnissen der YEK-KOM“ angehöre. Hierbei handele es sich – nach Auffassung der Behörde – „um einen Dachverband von kurdischen Vereinen und ist nach seinem Selbstverständnis der legale politische Arm der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), der Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) sowie des Volkskongress Kurdistan (KONGRA-GEL).“



nfang Januar

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble erklärt im Streit um die Nutzung möglicher Foltergeständnisse in Strafverfahren Anfang Januar gegenüber Bild am Sonntag u.a.: „Wir werden auch in Zukunft jeden Hinweis nutzen, den wir bekommen können. [...] Wenn wir für Informationen anderer Nachrichtendienste eine Garantie übernehmen müssen, dass sie unter Wahrung rechtsstaatlicher Prinzipien zu Stande gekommen sind, können wir den Betrieb einstellen.“ Der FDP-Innenexperte Max Stadler hingegen forderte ein „uneingeschränktes“ Folterverbot. Petra Pau, Fraktionsvize der Linksfraktion warf Schäuble eine „immer größer werdende Distanz zum Grundgesetz“ vor und der grüne Abgeordnete Volker Beck erklärte, dass menschenrechtswidrige Behandlung und Folter eindeutig abgelehnt werden müssen, was auch „in der Kooperation mit anderen Ländern immer deutlich“ zu sein habe.

Januar

Im Hinblick auf die Menschenrechts-Bilanz 2005 gibt der Europäische Gerichtshof keine positive Einschätzung zur Menschenrechtssituation in der Türkei. Erika Steinbach, Sprecherin für Menschenrechte in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erklärte hierzu am 24. Januar u.a.: „Besorgnis erregend ist die Verteilung der Gerichtsurteile nach Ländern: die Türkei führt die Liste der Urteile gegen Länder wegen Menschenrechtsverletzungen an. So wurden gegen die Türkei insbesondere Urteile wegen eines unfairen Verfahrens gegen den inhaftierten Kurdenführer Abdullah Öcalan sowie wegen Verstößen gegen das Folterverbot, das Recht auf Leben sowie das Recht auf Meinungsfreiheit gefällt. Momentan sind noch 9600 Verfahren gegen die Türkei anhängig. [...]

13. Januar

Zum ersten Mal wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen als terroristisch eingestuften Organisation (§ 129b StGB) wurde ein Iraker zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren verurteilt. Das Oberlandesgericht (OLG) München sieht es als erwiesen an, dass er als Mitglied der Organisation Ansar al-Islam sog. Gotteskrieger angeworben, Landleute nach Europa geschleust und Geld beschafft habe. Laut Angaben der Frankfurter Rundschau vom 13. Januar werden bisher 63 Ermittlungsverfahren nach dem seit August 2002 geltenden § 129b bei der Bundesanwaltschaft (BAW) geführt.

16. Januar

Die prokurdische Zeitung „Özgür Politika“, die der damalige Bundesinnenminister Otto Schily am 5. 9. 2005 verbieten ließ, erscheint unter dem (neuen) Namen Yeni (Neue) Özgür Politika. Das Bundesverwaltungsgericht hatte mit Entscheidung vom 18.10.2005 die erlassene Verbotsverfügung aufgehoben. Das beschlagnahmte Vermögen sowie alle beschlagnahmten Arbeitsmaterialien von Verlag und Redaktion mussten wieder zurückgegeben werden.

17. Januar

„Die EU hat diese Organisation auf ihre Terrorliste aufgenommen. Aber für uns ist das nicht akzeptabel“, äußerte die Sprecherin des norwegischen Außenministeriums, Anne Lene Dale Sandsten, gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur ANF. Das Außenamt verfolge die Entwicklungen in der kurdischen Frage sehr genau und stehe in Kontakt mit verschiedenen kurdischen Gruppen. Die norwegische Regierung bewerte die PKK oder den KONGRA-GEL keineswegs als terroristisch. „Um sich eine Meinung über diese Organisationen bilden zu können, müssen wir zu einem direkten Meinungsaustausch zusammenfinden. Erst dann können wir ein Urteil fällen.“ In einer von 20 norwegischen Persönlichkeiten initiierten Petition wird die EU aufgefordert, die PKK von der „Terrorliste“ zu nehmen. Zudem hatte sich das Komitee der Freunde des kurdischen Volkes

wegen finanzieller Unterstützung des KONGRA-GEL selbst angezeigt.

19. Januar

Am 23. September 2005 war ein Brand in einem Hamburger Geschäft ausgebrochen. Der Besitzer hatte umgehend die PKK als Verursacherin beschuldigt. Nach umfangreichen Ermittlungen durch das Landeskriminalamt, informiert die Pressestelle der Polizei die Öffentlichkeit darüber, dass die Behauptung des Ladeneigentümers widerlegt worden sei. Nicht die PKK habe sein Geschäft angezündet, sondern vielmehr er selbst gemeinsam mit Komplizen, die wegen des Verdachts der schweren Brandstiftung und Versicherungsbetrug in Haft genommen wurden.

21. Januar

Wegen des Verdachts angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz (Spendensammeln für PKK/KONGRA-GEL), werden durch ein polizeiliches Großaufgebot kurdische Vereine, private Wohnungen von Vorstands- oder Vereinsmitgliedern und Geschäftsräume in Osnabrück und Bielefeld durchsucht. Es kommt zu einigen Festnahmen sowie umfangreichen Beschlagnahmungen von Vereinsunterlagen, Zeitschriften oder sonstigen – auch privaten – Dokumenten und Materialien. Tahir K. berichtet, dass er und weitere Personen, die sich an diesem Tag auf einer Fahrt nach Bielefeld befanden, an einer Ampel durch Polizeifahrzeuge der Weg versperrt worden sei, sie aus seinem Auto gezerzt und zu Boden geworfen wurden. Man habe ihnen einen Sack über den Kopf gezogen, sie in Handschellen gelegt und ins Polizeipräsidium verbracht, wo sie ED-behandelt und nach mehreren Stunden wieder freigelassen worden seien.

3. Februar

Nach einer Verfahrensdauer von 9 Monaten endet der Prozess gegen die kurdischen Politiker Hasan A. und Vehbi A. Das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf verurteilte sie wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129) zu Freiheitsstrafen von 2 Jahren und 9 Monaten bzw. 2 Jahren und 4 Monaten. Der Haftbefehl von Vehbi A. wurde nach Urteilsverkündung aufgehoben. In persönlichen Erklärungen hatten die Angeklagten eingeräumt, als Funktionäre des KONGRA-GEL politisch verantwortlich tätig gewesen zu sein, weil sich dieser „die Demokratisierung von Staat und Gesellschaft zum Ziel“ gesetzt habe „gegen Nationalismus und religiösen Fanatismus“.

28. Februar

Auf Anordnung des Amtsgerichts Halle-Saalekreis werden die Wohnung von Abdulmenav G., dessen Geschäftsräume und Pkw sowie die Räume des Mesopotamien Kulturhauses e.V. in Halle durchsucht. Laut Durchsuchungsbeschluss werde der Kurde verdächtigt, „regelmäßig Zeitschriften der verbotenen PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen am Erscheinungsort abzuholen und weiter zu verteilen sowie in die Sammlung von Spendengeldern für die PKK eingebunden zu sein.“ Abdulmenav G. wurde vorübergehend festgenommen und ED-behandelt.

Anfang März

In seinem Anfang März veröffentlichten vorläufigen Bericht bezeichnet das Anti-Folter-Komitee des Europarates (CPT) die Bedingungen in deutschen Abschiebegefängnissen als „völlig inakzeptabel“. Vor allem verstoßen die Verhältnisse in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg (Holstenglacis) gegen internationale Standards. Die dortigen Zellen seien „schmutzig und heruntergekommen“, die Gefangenen seien 23 Stunden eingeschlossen und hätten fast nichts, „mit dem sie sich beschäftigen“ können.

3. März

Die Bundesanwaltschaft (BAW) erhebt Anklage gegen den kurdischen Politiker Halil D. Sie legt ihm zur Last, als hoher Funktionär der PKK von 2000 bis zu seiner Festnahme am 18.10.2005 für den Bereich „Wirtschafts- und Finanzbüro“ verantwortlich gewesen zu sein. Dieser Sektor sei „für den Bestand und die Tätigkeit des führenden Funktionärskörpers von existenzieller Bedeutung“. Der Prozess wird vor dem OLG Celle stattfinden.

1. April

Um auf die eskalierende Situation in Kurdistan aufmerksam zu machen, demonstrieren etwa 400 Kurden in Bremen und veranstalteten in der Innenstadt ein kurzes friedliches Sit-in. Gegen den Veranstalter und drei Demo-Teilnehmer erstattete die Polizei dennoch Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, weil sie „verbotene Parolen skandiert“ und „Öcalan-Bildnisse mitgeführt“ hätten. Außerdem sei es bei Personalienüberprüfung zu „Widerstandshandlungen“ gekommen, bei denen „ein Beamter eine Bissverletzung“ erlitten habe.

Seit Ende März

Nach der Tötung von 14 Guerillakämpfern durch die türkische Armee, die bei ihrer Operation Giftgas eingesetzt hatte, kam es bei Trauerfeiern in Diyarbakir zu Angriffen von Polizei- und Sicherheitskräften. Bei Auseinandersetzungen zwischen der kurdischen Bevölkerung und türkischen Sicherheitskräften in verschiedenen Städten sind annähernd 500 Menschen verletzt worden. Allein in Diyarbakir wurden von 566 festgenommenen Personen 354 verhaftet, davon 82 Kinder.

2. April

Hiergegen demonstrieren Kurden und Kurden weltweit – so auch in München. Bei einer Kundgebung kommt es zu Auseinandersetzungen. Wie das Münchener Bündnis gegen Krieg und Rassismus mitteilt, hätten ohne Vorwarnung „schwarz uniformierte USK-Sonderkommandos“ die Veranstaltung gestürmt und hierbei „mehrere Teilnehmer zu Boden geworfen“ und hierbei „Frauen an den Haaren“ gerissen. Zuvor hatte der Staatsschutz die Entfernung der „Bilder von 14 durch einen Giftgaseinsatz der Armee ermordeten Freiheitskämpfern“ gefordert. Einige Betroffene erstatteten Anzeige gegen die Polizei.

3. April

Die „mutmaßliche PKK-Funktionärin“ Gülay A. wird von BKA-Beamten in Berlin festgenommen. Sie soll laut BAW als „professioneller Kader der PKK im Juli 1995 die Leitung der Region Westfalen übernommen und eine führende Rolle innerhalb der jeweils bis Mitte 1996 bestehenden terroristischen Vereinigung“ gehabt haben.

7. April

Hasan A., der gemeinsam mit Vehbi A. am 3. 2. 2006 nach §129 StGB zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, wird nach Strafverbüßung aus der Haft entlassen.

Mai

Einen Monat nach einer genehmigten Kundgebung vor dem türkischen Generalkonsulat in Hürth bei Köln, erhält der Anmelder eine Vorladung zur Polizei, weil er angeblich nicht eingeschritten sei bei Verstößen gegen das Vereinsgesetz. Dazu habe das Mitführen von Kennzeichen verbotener Organisationen, die Benutzung von „PKK-Symbolen, Parolen und Schriftzügen“ und insbesondere „das Ausrufen der Parole Biji Serok Apo“ gehört.

24. Mai

Amnesty International wirft in seinem Jahresbericht 2005 zahlreichen Regierungen vor, im „Krieg gegen den Terror“ juristische Grundprinzipien fallen zu lassen: „Gewalt züchtet Gegengewalt und trägt nur dazu bei, die Spirale des Terrorismus weiter zu schrauben“, sagte Generalsekretärin Barbara Lochbihler bei der Vorstellung des Berichts. Die Bundesregierung dürfe nicht zum „Profiteur von Folter“ werden und deutsche Sicherheitsdienste müssten sich im Ausland von Gefangenenfolter distanzieren.

2. Juni

Vor dem OLG Celle wird das Hauptverfahren gegen den kurdischen Journalisten Halil D. eröffnet. Die BAW wirft ihm „Rädelsführerschaft in der PKK/KONGRAGEL“ vor. Als „hauptamtlicher Kader“ sei er vor allem für den Wirtschafts- und Finanzbereich der Organisation verantwortlich gewesen.

12. Juni

Der 51jährige Kurde Hasan A. wird von Österreich an die deutschen Behörden überstellt und dem Ermittlungsrichter beim Bundesgerichtshof vorgeführt. Er wird von der Bundesanwaltschaft verdächtigt, von Mai 1993 bis April 1994 für die PKK-Region Nordwest dem „Funktionärskörper der PKK“ angehört zu haben und sich „als Mitglied an der damals bestehenden terroristischen Vereinigung (§129a) beteiligt zu haben.“

Juli

Azadi werden etliche Ausweisungsandrohungen bekannt, weil Kurden und Kurden entweder in YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Vereinen als Mitglieder oder im Vorstand aktiv waren, eine im Jahre 2001 durchgeführte Selbsterklärung „Auch ich bin PKKler“ unterschrieben oder weil sie an „zahlreichen Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen mit PKK-Bezug“ teilgenommen haben. Die Ausländerbehörden behaupten durchgängig, dass YEK-KOM „eng mit der PKK verbunden“ sei, die Vereine das „Rekrutierungsumfeld“ darstellten und „zu einer Stärkung dessen latenten Gefährdungspotentials“ beitragen. Somit müssten Aktive als „Gefährder der inneren Sicherheit“ eingestuft und ausgewiesen werden.

6. Juli

Die BAW erhebt Anklage gegen den mutmaßlichen Funktionär der PKK, Hasan K., der am 12. Juni von Österreich nach Deutschland überstellt worden war. Das Verfahren wird vor dem Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M. geführt werden. Die BAW wirft ihm Mitgliedschaft in einer „terroristischen“ Vereinigung (§129a) vor, für die er 1993/94 verantwortlich tätig gewesen sein soll.

13. Juli

Halil D., dessen Hauptverfahren am 2. Juni vor dem OLG Celle eröffnet wurde, gibt in der Verhandlung vom 13. Juli eine Prozessklärung ab. Er kritisiert u. a. das Verhalten des deutschen Staates gegenüber „etwa 150 000 Menschen“, die sich der „kurdischen Bewegung verbunden fühlen“ und deren Einstufung als kriminelle Vereinigung „eine erniedrigende Situation für die gesamte kurdische Gesellschaft“ darstelle. Es sei diffamierend und beleidigend, mit Definitionen wie „Terrorismus“ charakterisiert zu werden, was aber „zweifelloso auch im Zusammenhang mit den internationalen Interessensverflechtungen – wie seinerzeit in Südafrika und heute in Palästina, in der Baskenfrage und im Nordirland-Konflikt“ stehe. Die gegen ihn gerichteten Beschuldigungen, „die auf der Grundlage von Verallgemeinerungen und subjektiven Einschätzungen gestützt sind“, weise er „entschieden zurück“. (*ausführlich Azadi-infodienst Nr. 44/45*)

26. Juli

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Türkei wegen Verstoßes gegen die Pressefreiheit verurteilt. Der Chefredakteur der Zeitung Özgür Bakis war im Jahre 2000 wegen der Veröffentlichung eines Artikels und des Briefes eines PKK-Mitglieds im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Abdullah Öcalan zu 13 Monaten Haft verurteilt worden, der Herausgeber zu mehreren Geldbußen. Die Türkei wird angewiesen, 12 000 Euro Schmerzensgeld zu zahlen.

8. August

Beamte des BKA nehmen den kurdischen Politiker Muzaffer A. in Mannheim fest. Die BAW wirft ihm vor, seit Juli 2005 als hauptamtlicher Kader der PKK bzw. des KONGRA-GEL das südliche Bundesgebiet verantwortlich geleitet zu haben. Er sei als mutmaßlicher „Rädelsführer“ im „Funktionärskörper“ der in der BRD als „kriminell“ eingestuftem Vereinigung PKK beteiligt gewesen (§129). Muzaffer A., der sich seit Jahrzehnten politisch, aber auch journalistisch in zahlreichen Beiträgen, Analysen und Kommentaren für einen Dialog und eine friedliche Lösung des kurdisch-türkischen Konflikts einsetzt, war wegen seines Engagements über 20 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

9. August

Der kurdische Journalist Riza Erdogan wird in Duisburg festgenommen. Wegen seines publizistischen Einsatzes für die kurdische Frage musste er 1994 aus der Türkei flüchten. In Deutschland beantragte er Asyl und erhielt eine Anerkennung als politischer Flüchtling. Die BAW beschuldigt ihn der „Rädelsführerschaft“ in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129). Er sei „von mindestens August 2004 bis März 2006“ als Verantwortlicher des „PKK-Sektors Mitte“ tätig gewesen.

17. August

Wie der türkische Nachrichtensender NTV verbreitet, will die Türkei ihre Zusammenarbeit mit den USA und Irak gegen die kurdische PKK-Guerilla verbessern. Zu diesem Zweck werde ein Regierungskordinator für deren Bekämpfung ernannt werden, der eng mit Washington und Bagdad zusammenarbeiten solle. Voraussichtlich werde ein Militärangehöriger diesen Posten besetzen.

18. August

Auf einer Pressekonferenz der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, nimmt deren Vorsitzender Stellung zu der sich ausweitenden Kriminalisierung kurdischer Vereine und deren Mitglieder. Er führt u.a. aus: „Kurden, die in ihrer Heimat verhaftet und gefoltert und deren Kultur, Sprache und Existenz verboten und verleugnet werden, sind leider auch in Deutschland, wo sie eine sichere Zuflucht zu finden glaubten, einer antidemokratischen Behandlung ausgesetzt.“ Er forderte die unverzügliche Freilassung der beiden Festgenommenen Muzaffer Ayata und Riza Erdogan sowie die Einstellung aller Verfahren gegen Mitglieder der der YEK-KOM zugehörigen Vereine. Er kündigt für den 21. August die Schließung von über 60 Vereinen auf unbestimmte Zeit an. An der Pressekonferenz teilgenommen haben Rechtsanwalt Bernhard Prack von Pro Asyl Essen, Rechtsanwalt Klemens Roß, der DIDF-Vorsitzende Hüseyin Avgan sowie die EU-Parlamentarierin Felekna Uca von der PDS/Linkspartei.

25. August

Am Ende einer Demonstration in Berlin aus Protest gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden, an der etwa 300 Personen teilnehmen, werden einige Demonstrierende von der Polizei angegriffen. Hierbei wird eine Kurdin durch Schläge auf Kopf und Schultern so stark verletzt, dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden muss. Weil sie in der Türkei schwer gefoltert wurde, war die Kurdin nach Deutschland geflüchtet.

13. September

Die Absicht der Türkei, gemeinsam mit den USA und dem Irak gegen die PKK vorzugehen, ist hinsichtlich des Personals abgeschlossen. Für die Türkei wird als Koordinator Dr. Halit Edip Baser, Ex-General und heutiger Vorsitzender des „Europäisch-asiatischen Zentrums für strategische Forschung“ (ASAM), dem wichtigsten Think-Tank des türkischen Militärs, benannt. Die irakische Regierung beruft General Amir Amet Hassun und die USA nominiert den ehemaligen NATO-Oberkommandierenden, Ex-General Joseph Ralston. Anlässlich seines Besuches in Ankara am 13. September, wird ihm eine Liste mit den Namen von 150 Personen, deren Auslieferung die Türkei wünscht, überreicht. Damit will die Türkei einer Meldung des TV-Senders CNN Türk zufolge die Ernsthaftigkeit der USA testen, mit dem neu eingerichteten Koordinationsmechanismus tatsächlich gegen die PKK vorzugehen.

27. September

In einer Pressemitteilung des EU-Gerichtshofes in Luxemburg wird auf ein Rechtsgutachten der Generalanwältin Juliane Kokott hingewiesen, die zu dem Schluss kommt, dass eine eingereichte Klage gegen die am 2. Mai 2002 erfolgte Aufnahme der PKK in die EU-Liste terroristischer Vereinigungen vom „Gericht erster Instanz“ nicht hätte abgewiesen werden dürfen. Das Gericht habe bei der Prüfung der Zulässigkeit der Klage einen Rechtsfehler begangen. Es hätte berücksichtigen müssen, dass die „PKK ihrer Natur nach über kein formales Statut“ hätte verfügen können, sondern „ihr Kongress lediglich die Einstellung der unter ihrem Namen ausgeübten Tätigkeiten beschlossen habe, die Organisation selbst aber möglicherweise unter dem Namen KADEK fortbestehe“. Die PKK müsse somit „berechtigt sein, gegen den entsprechenden Eintrag auf der Liste vorzugehen.“

September

Der für „Ausländerextremismus“ zuständige Abteilungsleiter des baden-württembergischen Verfassungsschutzes orakelt, es seien „Signale zu sehen, dass es auch zu gewalttätigen Aktionen kommen könnte“ im Zusammenhang mit der Verhaftung von zwei mutmaßlichen PKK-Funktionären Anfang August. Tatsächlich aber fanden bundesweit zahlreiche Kundgebungen und Protestaktionen mit absolut friedlichem Verlauf statt.

28. September

Unter dem Titel „50 Jahre KPD-Verbot / 13 Jahre PKK-Verbot“ findet im kurdischen Verein Navenda Kurd e.V. in Berlin eine Veranstaltung von YEK-KOM und der Ortsgruppe der Roten Hilfe statt. Über die Hintergründe und Folgen der Verbote diskutieren u. a. der „Zeitzeuge für die Umsetzung des KPD-Verbots, Jupp Mallmann, und Mehmet Demir, der Vorsitzende von YEK-KOM. Thematisiert werden auch Chancen der Aufhebung beider Verbote.

1. Oktober

Der militärische Führer der PKK, Murat Karayilan, hat auf einer Pressekonferenz im Nordirak einen einseitigen Waffenstillstand verkündet. Allerdings würden sich die Kämpferinnen und Kämpfer weiterhin verteidigen, sollten sie von der türkischen Armee und den Sicherheitskräften angegriffen werden. Einen dauerhaften Frieden werde es nur geben, wenn die Türkei eine demokratische Lösung der Kurdenfrage anbiete.

5. Oktober

Vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. beginnt der Prozess gegen Hasan K., dem vorgeworfen wird, 1993/94 als mutmaßliches Mitglied einer „terroristischen Vereinigung“ (§ 129a Strafgesetzbuch) eine PKK-Region verantwortlich geleitet zu haben. (1996 hat der damalige Vorsitzende der PKK, Abdullah Öcalan, erklärt, in Deutschland künftig auf die Anwendung von Gewalt zu verzichten. Daraufhin hat der Generalbundesanwalt zwar die Organisation auf eine

„kriminelle“ Vereinigung – (§ 129 StGB) – „zurückgestuft“, doch werden Kurden, die vor diesem Zeitpunkt tatsächlich oder vermeintlich Funktionäre der PKK gewesen sind, auch heute nach § 129a angeklagt.)

11. Oktober

Nach 17 Verhandlungstagen endet der Prozess gegen den kurdischen Journalisten Halil D. vor dem Oberlandesgericht Celle. Er wird zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Die Anklage hatte ihm „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StB) vorgeworfen. In dieser soll er für den Bereich „Finanzen“ verantwortlich gewesen sein. Halil D. hatte während des Prozesses mehrfach die rückwärtsgewandte Bewertungspraxis der Behörden und Gerichte kritisiert und umfassend die Veränderungen der Politik und Organisationsformen der kurdischen Bewegung dargelegt. An die staatlichen Stellen der Bundesrepublik appellierte er, den kurdischen Institutionen mit einem auf Dialog ausgerichteten Verständnis zu begegnen.

15./17. Oktober

Seit der Ausrufung des Waffenstillstands durch die Guerilla zum 1. Oktober sind laut Angaben der Volksverteidigungskräfte (HPG) 34 Militäroperationen der türkischen Armee durchgeführt worden. Außerdem sei es zu 19 Gefechten gekommen, bei denen 9 türkische Soldaten und 6 Guerilla-Angehörige ums Leben gekommen sind.

17. Oktober

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, den Prozess gegen den Ex-Bundesinnenminister Manfred Kanther neu aufzurollen. Die BAW hatte eine Teilaufhebung des Urteils des Landgerichts Wiesbaden vom April 2005 wegen gravierender Mängel beantragt. Dieses hatte Kanther wegen Untreue zu anderthalb Jahren Haft auf Bewährung und 25 000 Euro Geldstrafe verurteilt. Dem Urteil zufolge war er für den Transfer von rund 20,8 Millionen Mark Schwarzgeld in die Schweiz und später nach Liechtenstein verantwortlich. Er habe „nach eigenem Gutdünken“ über die Gelder verfügt. So seien von ihm 1995 rund 1,75 Millionen Euro an die CDU Frankfurt ausgezahlt worden. Wir erinnern uns: Dieser Minister war für den Erlass des Betätigungsverbots der PKK von November 1993 verantwortlich.

23. Oktober

Länderübergreifend finden Durchsuchungen wegen Ermittlungen „gegen 24 Aktivisten der PKK“ statt. Allein im Großraum Mainz/Koblenz werden 20 Objekte

durchsucht, in Hessen 7 und Sachsen-Anhalt eines. Es sei laut Polizeipräsidium Mainz darum gegangen, Organisationsstrukturen und Aufgabenverteilungen auszuleuchten. Zudem habe der Verdacht „des Sammelns von Spenden sowie des Verkaufs und der Lagerung von Propagandamaterial“ bestanden.

10. November

Für Hasan A. öffnen sich die Gefängnistore. Er war vom OLG Celle am 20. Oktober 2003 wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Das Urteil war in einem Revisionsverfahren später auf eine Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 8 Monaten reduziert worden. Die Freilassung des Politikers ist mit der Auflage verbunden, sich 3 Jahre weder politisch zu betätigen, noch einen kurdischen Verein aufzusuchen oder ehemalige Parteifreunde zu kontaktieren.

November

Der vorgelegte rund 700 Seiten umfassende zweite „Periodische Sicherheitsbericht der Bundesregierung“ kommt im Kapitel „Extremismus und politische Kriminalität ausländischer Gruppen in Deutschland“ zu dem Schluss, dass die PKK nach wie vor „über die Fähigkeit“ verfüge, „aus dem Stand heraus Aktionen von erheblicher Militanz zu organisieren“, was sich an den Protesten 1999 gezeigt habe. Deshalb bleibe die PKK „auch in Zukunft ein potenzieller Faktor im Bereich der politisch motivierten Gewalt.“

22. bzw. 26. November

In einer ausführlichen gemeinsamen Erklärung von Azadî und YEK-KOM wird auf den Anachronismus des seit 13 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots hingewiesen und ein Ende der Kriminalisierung, die Einstellung aller anhängigen Strafverfahren wegen politischer Betätigung sowie die Freilassung aller politischen Gefangenen gefordert.

11. Dezember

Bei einem Treffen von US-Koordinator Joseph Ralston und seines türkischen „Kollegen“ Edip Baser im US-amerikanischen Militärstützpunkt Vaihingen bei Stuttgart wird ein Zeitplan für den „Anti-PKK-Kampf“ erstellt. Hierbei soll es zu einer Vereinbarung über den Ablauf des gemeinsamen Vorgehens (z.B. eines Aufrufs an PKK-Mitglieder zur Kapitulation, der Unterbindung von Tätigkeiten im Irak und anderen Ländern, des Austrocknens der Finanzierungsquellen der Organisation sowie der Ergreifung von hochrangigen Führungsmitgliedern der PKK und ihrer Auslieferung an die Türkei) gekommen sein.



10. Januar

Mit einem massiven Polizeiaufgebot werden in den frühen Morgenstunden in Bayern, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und im Saarland 25 Wohnungen bzw. Geschäftsräume und kurdische Vereine durchsucht und hierbei Computer, Telefone, Bustickets, Bargeld, Vereinsunterlagen und Zeitungen beschlagnahmt. Laut Durchsuchungsbeschluss würde gegen einige Kurden wegen des Verstoßes gegen das Vereinsrecht ermittelt. Sie hätten durch ihre Aktivitäten dazu beigetragen, die Strukturen der PKK aufrecht zu erhalten. Im Zuge dieser Polizeiaktion wurde Ahmet C. in einer Stuttgarter Privatwohnung festgenommen und später verhaftet wegen des Verdachts, sich für PKK/KONGRA-GEL politisch betätigt zu haben.

16. Januar

Das Oberlandesgericht Frankfurt/M. verurteilt Hasan K. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten. Nach Auffassung des Gerichts sei er 1993/94 für die seinerzeit noch als „terroristisch“ eingestufte PKK als Funktionär tätig gewesen, was Hasan K. von Beginn des Prozesses an bestritten hatte. Seine Verteidigerin kritisierte, dass auch dieses Urteil im Zusammenhang stehe mit den vielen anderen zuvor. Es seien keine neuen Beweise aufgenommen, „sondern durch gebetsmühlenhaftes Verlesen alter Urteile Fakten geschaffen“ worden, die „zum großen Teil auf Aussagen fragwürdiger Kronzeugen basieren“. Sie kritisierte, dass das Gericht „keinerlei Zweifel an derartigen Aussagen“ gehegt habe.

17. Januar

Einer der Betroffenen der Wohnungsdurchsuchungen, Abdullah M., schildert gegenüber der Zeitung „Özgür Politika“ die mehrmaligen Versuche des Verfassungsschutzes, ihn als Spitzel und somit für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Diese Ansinnen habe er entschieden zurückgewiesen. Deshalb – so vermute er – sei die Durchsuchung ein Racheakt. „Die Repression gegen Kurden geht weiter. Man kann uns aber zu dieser schmutzigen Politik nicht zwingen,“ sagte Abdullah M.

19. Januar

Vor dem Hintergrund der Durchsuchungen appelliert das Pax-Christi-Mitglied Pater Jungheim in einem Brief an Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble, „dass auch unsere Regierung die einseitigen Schritte der PKK und aller Sympathisanten wahrnimmt als ein ernst zu nehmendes Zeugnis ihres Wandels und ihrer Veränderung“. Der PKK müsse auch hier eine „demokratische Plattform“ gegeben werden.

25./26. Januar

In Istanbul findet unter Vorsitz der Sprecherin der US-Botschaft, Kathy Schalow, ein „Runder Tisch“ statt zum Kampf gegen die PKK und den internationalen Terrorismus, an dem Juristen, Staatsanwälte sowie Angehörige der Sicherheits- und Geheimdienste aus der Türkei, den USA, Holland, Frankreich und Großbritannien teilnahmen. Die USA und das türkische Justizministerium haben interaktive Arbeitsgruppen und die Durchführung von Veranstaltungen beschlossen. Zentrale Themen sollen in den kommenden Monaten die verschiedenen Dimensionen des Kampfes gegen Geldwäsche, Finanzierung des Terrorismus, die PKK sowie die internationale Zusammenarbeit in der strafrechtlichen Verfolgung sein.

29. Januar

Am frühen Morgen werden in Bremen die Wohnungen von Bisar H. und Osman A. wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz durchsucht. Die Polizei beschlagnahmte Bücher, Kalender, Musikkassetten sowie eine Kopie des Films

„Beritan“. Osman A. musste zur ED-Behandlung auf die Polizeiwache.

Am gleichen Tag erfolgte eine Durchsuchung der Wohnung von Dervis D. in Hannover. Auch hier nimmt die Polizei Bücher, Handys und den Computer mit; eine ED-Behandlung erfolgt ebenfalls.

5./6. Februar

Bei Razzien in Frankreich wird gegen 14 von 15 Personen Haftbefehl wegen der angeblichen „Finanzierung von Terrorismus, organisiertem Verbrechen und Geldwäsche“ erlassen. Die am 5. Februar auf Antrag Frankreichs in Belgien festgenommene kurdische Politikerin Canan Kurtyilmaz wurde am 16. Februar ausgeliefert, nach einem Haftprüfungstermin jedoch wieder freigelassen. Nach einem weiteren Haftprüfungstermin wurden acht der Anfang Februar in Paris festgenommenen 14 Kurden wieder auf freien Fuß gesetzt, darunter die Politiker Riza Altun und Nedim Seven.

24. Februar

Aus Protest gegen die Kriminalisierung veranstaltet die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland, YEK-KOM, in Düsseldorf eine Demonstration unter dem Motto „Kurden fordern Gerechtigkeit“, an der sich über 1000 Menschen beteiligen.

7. März

In Berlin wird der 57-jährige Muharrem A. festgenommen. Die BAW verdächtigt ihn, 1994/95 als Verantwortlicher der „PKK-Region Süd“ tätig gewesen zu sein und sich als Mitglied der seinerzeit bestehenden „terroristischen“ Vereinigung (§129a StGB) beteiligt zu haben.

19. März

Am Abend wird in Hamburg die kurdische Politikerin Sakine Cansiz festgenommen. Grundlage ist ein internationaler Haftbefehl, ausgestellt vom Staatssicherheitsgericht in Malatya, mit dem die Auslieferung der Kurdin an die Türkei wegen des Verdachts der „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation“ beantragt wird.

21. März

Ausgerechnet an diesem für Kurdinnen und Kurden so bedeutsamen Tag, dem Neujahrsfest Newroz, wird der Prozess gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Riza Erdogan wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§129 StGB) vor dem Oberlandesgericht in Düsseldorf eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, dass seine Aktivitäten als „Rädelsführer“ der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele gedient hätten. Zum Auftakt gibt Riza Erdogan eine Prozessklärung ab, in der er u.a. sagte, dass „sowohl die kurdische Gesellschaft als auch die kurdische Bewegung in den letzten fünf bis sechs Jahren ernsthafte Erschütterungen und Veränderungen“ erlebt habe. Es sei „der Übergang zu einem Aufbau vollzogen“ worden, „der die demokratischen Rechte und individuellen Freiheiten respektiert und unterstützt.“ Doch sähen sich die Kurden in Deutschland aufgrund der Verbote „schwerwiegenden Erschwernissen ausgesetzt“, weshalb sie „ernste Probleme“ hätten, „sich zu artikulieren“.

April

In einer Anfrage an die Bundesregierung „zur politischen Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts“ will die Linksfraktion u. a. wissen, ob vor dem Hintergrund des einseitig erklärten Waffenstillstands der PKK eine Aufhebung der PKK als „terroristische“ Vereinigung“ (in der EU-Terrorliste) erwogen werde, um die Friedensbemühungen zu unterstützen. Antwort: „Die Klassifizierung der PKK beruht auf einer

einstimmigen Entscheidung der zuständigen EU-Gremien. [...] In der Sache besteht zu einer solchen Aufhebung keine Veranlassung: die PKK verfügt, unbeschadet ihrer wiederholten Waffenstillstandserklärungen, über die Fähigkeit zu terroristischen Aktionen und die Entschlossenheit, sich dieser Mittel zu bedienen.“

April

Die Mitgliedschaft im Vorstand eines Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins wurde dem Kurden M.V. zum Verhängnis. Die Landeshauptstadt Stuttgart hat ihm die beantragte Einbürgerung verweigert, weil er aufgrund dieser Aktivitäten „die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland“ gefährde. Außerdem habe er an Veranstaltungen teilgenommen, auf Kundgebungen gesprochen oder sich an Demonstrationen beteiligt. All dies mache ihn „zum Kreis der Anhänger, die es der PKK ermöglicht haben, entgegen dem vereinsrechtlichen Verbot aus dem Untergrund heraus zu operieren und ihre illegalen, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden und ihre auswärtigen Belange gefährdenden Tätigkeiten fortzusetzen“. Deshalb könne beim Bewerber nicht von einer „Loyalität gegenüber dem deutschen Staat“ ausgegangen werden. Des Weiteren verweist die Stadt darauf, das die PKK auf der EU-Terrorliste stehe. Sie endet mit der Drohung, es solle „die Einbürgerung von PKK-Aktivist*innen selbst dann verhindert werden“, wenn „entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden“ könnten.

16. April

Die Kurdin Aysel A. reicht Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg ein. Sie hatte sich im Jahre 2001 an der Selbstbeziehungskampagne „Auch ich bin PKKler/in“ beteiligt und mit anderen Personen gesammelte Unterschriften der Staatsanwaltschaft übergeben. Deshalb wurde sie später wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 1 200 € verurteilt. Gegen dieses Urteil legte sie Revision beim Bundesgerichtshof ein, der diese als unbegründet verwarf. Auch eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht wurde zurückgewiesen. Da somit alle gerichtlichen Instanzen in der BRD durchlaufen waren, konnte sich Aysel A. an den Europäischen Menschenrechtsgerichtshof wenden. In der Beschwerde wird insbesondere gerügt, dass die angegriffenen Entscheidungen der nationalen Gerichte gegen Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention in Verbindung mit Art. 7n Abs. 1 Satz 1 (freie Meinungsäußerung) verstoßen.

17. April

Nur einen Tag, nachdem Bundeskanzlerin Angela Merkel gemeinsam mit dem türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan die Industriemesse in Hannover eröffnet und die positiven deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen gelobt hat, werden in Köln die Räume des kurdischen Vereins „Mala Kurda“ sowie 40 Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Die Polizeiaktion soll laut Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz stehen, was konkret bedeutet: „Gelder für die in der Bundesrepublik Deutschland mit einem Betätigungsverbot belegten Organisationen PKK und KONGRA-GEL zu sammeln bzw. gesammelt zu haben.“ Die Durchsuchungen sollen dazu dienen, „Unterlagen über Spender, Spendenbeträge, Verwendung der Spenden, Quittungen und sonstiger Finanzunterlagen“ als auch Belege „über die Verbindung des Vereins zu PKK und KONGRA-GEL“ aufzufinden. Außerdem ist in dem Beschluss der Hinweis und die Behauptung zu lesen, dass „die derzeit noch nicht mit einem Betätigungsverbot belegte Organisation YEK-KOM“ direkt in den Kongra-Gel „eingebunden“ sei.

18. April

In den frühen Morgenstunden folgt die nächste Durchsuchungsaktion. Über 160 Polizisten durchsuchen in Nürnberg, Ingolstadt und Regensburg 35 kurdische Wohnungen, Büros und Vereinsräume und beschlagnahmten Mobiltelefone, 12 Computer sowie über 100 Publikationen. Nach Angaben des Polizeipräsidiums Mittelfranken habe sich diese Aktion gegen 32 Beschuldigte gerichtet, denen Verstöße gegen das Vereinsgesetz und somit Unterstützung der PKK und ihrer Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL vorgeworfen werde.

20. April

Das Amtsgericht München verurteilt den Journalisten Dr. Nikolaus Brauns zu einer Geldstrafe von 2100 €. Die Anklage hatte ihm versuchte Strafvereitelung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie gefährliche Körperverletzung vorgeworfen. Brauns hatte gemeinsam mit deutschen, kurdischen und türkischen Freundinnen und Freunden am 1. April 2006 in München eine Kundgebung unter dem Motto „Diyarbakir und München – Schulter an Schulter“ organisiert. Mit dieser Aktion sollte auf die Massaker der türkischen Armee sowie die deutsche Unterstützung der antikurdischen Politik aufmerk-



sam gemacht werden. Im Zuge der Kundgebung kam es zu Provokationen der Polizei. Grund waren Plakate mit den Bildern von mit Giftgas ermordeten kurdischen Freiheitskämpfern. Weil sich hinter den abgebildeten Leichen rote Sterne befanden, war der Staatsschutz der Auffassung, hierbei handele es sich um verbotene Symbole, weshalb die Plakate zu entfernen seien. Dann überrannten rund 20 USK-Beamte ohne Vorwarnung die Kundgebung. Brauns wurde vorgeworfen, er hätte mit dem Megaphon absichtlich einen Polizeihauptkommissar in die Ohren gebrüllt, was dieser als Körperverletzung strafverfolgt wissen wollte. Von diesem Vorwurf ist der Journalist aber freigesprochen worden.

25. April

Die Richter des 1. Strafsenats des Hanseatischen Oberlandesgerichts heben den Haftbefehl gegen die kurdische Politikerin Sakine Cansiz, die am 19. März festgenommen worden war, wieder auf. Eine Auslieferung an die Türkei wird abgelehnt, u. a., weil die von den türkischen Justizbehörden vorgelegten Unterlagen nicht einmal den „Mindestanforderungen“ entsprochen haben.

Mai

Weil er angeblich die „Sicherheit der Bundesrepublik gefährdet“ habe, sollte einem Kurden, der bereits seit 27 Jahren in der BRD lebt, die beantragte Einbürgerung verweigert werden. Was war geschehen? M.V. war eine Zeit lang im Vorstand eines Deutsch-Kurdischen Freundschaftsvereins, von dem die Einbürgerungsbehörde behauptet, diese habe „die PKK/ERNK unterstützt“ und die „innere Sicherheit“ gefährdet. Außerdem habe der Antragsteller an Demonstrationen teilgenommen, was ihn „zum Kreis der Anhänger, die es der PKK ermöglichen haben, entgegen dem vereinsrechtlichen Verbot aus dem Untergrund heraus zu operieren und ihre illegalen, die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigenden und ihre auswärtigen Belange gefährdenden Tätigkeiten fortzusetzen“. Deshalb könne nicht von seiner „Loyalität gegenüber dem deutschen Staat“ ausgegangen werden. Schließlich weist die Behörde noch darauf hin, dass „Einbürgerungen von PKK-Aktivist*innen selbst dann verhindert werden“ müssten, wenn „entsprechende Bestrebungen nicht sicher nachgewiesen werden“ könnten. (Mai)

24. Mai

Der Prozess gegen den kurdischen Politiker Muzaffer Ayata, der am 8. August 2006 in Mannheim verhaftet worden war, wird vor dem Oberlandesgericht Frankfurt/M. eröffnet. Ihm wird angebliche „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen, weil er 2005/2006 für den „Sektor Süd“ der PKK bzw. des KONGRA-GEL verantwortlich tätig gewesen sein soll. Er habe laut Bundesanwaltschaft (BAW) Anweisungen an nachgeordnete Funktionäre erteilt sowie „organisatorische, finanzielle und propagandistische Angelegenheiten“ koordiniert. Muzaffer Ayata war aufgrund seiner politischen Aktivitäten bereits über 20 Jahre in verschiedenen Gefängnissen der Türkei inhaftiert.

13. Juni

Laut Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) soll das BKA in einem internen Lagebericht zu dem Schluss gekommen sein, dass der als beendet erklärte Waffenstillstand der PKK vom Oktober 2006 auch Konsequenzen für Deutschland habe. Danach sei die Stimmung der PKK-Anhänger gereizt und Anschläge könnten nicht ausgeschlossen werden. Für den Fall einer militärischen Intervention der türkischen Armee im Nordirak müsse in der Türkei mit einer Eskalation durch terroristische Aktivitäten gerechnet werden, was auch Rückwirkungen auf das Verhalten der PKK in Deutschland haben würde.

Juni

Nach Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF hat der Generalstab der türkischen Armee für die kurdische Region den Ausnahmezustand (OHAL) ausgerufen. Die so genannten „Sicherheitsgebiete“ umfassen Sirnak, Hakkari und

Siirt. Zwischen dem 9. Juni und 9. September werden für dieses Gebiet erhöhte Sicherheitsmaßnahmen und Betretungsverbote gelten. Der türkische Generalstabschef Yasar Büyükanit fordert eine groß angelegte Militäroffensive gegen PKK-Basen im Nordirak.

28. Juni

Die EU-Terrorliste wird aktualisiert und PKK wie KONGRA-GEL erneut als „terroristisch“ bzw. „kriminell“ eingestufte Organisationen aufgenommen.

30. Juni

Auf einer Wahlveranstaltung in Erzurum wirft der Chef der ultrarechten Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), Devlet Bahçeli, dem türkischen Ministerpräsidenten Erdogan vor, auf Druck der EU die Todesstrafe abgeschafft zu haben. Während seiner Rede zog er ein Seil unter dem Pult hervor, warf es in die Menschenmenge und rief: „Hier ist der Strick, Herr Ministerpräsident! Hängt Öcalan doch auf, wenn ihr es könnt.“ An die EU gerichtet: „Die EU kann sich ihre Kopenhagener Kriterien an den Hut stecken und nach Hause gehen.“

2. Juli

Das OLG Düsseldorf verurteilt Riza Erdogan zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten wegen „Rädelsführerschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung. Er sei in die Strukturen der PKK eingebunden gewesen und dadurch mitverantwortlich zu machen. Außerdem rechtfertige allein die Mitgliedschaft in PKK/KONGRA-GEL eine Anklage nach § 129 StGB.

5. Juli

Etwa 190 Polizeibeamte durchsuchen Privatwohnungen und Geschäftsräume „mutmaßlicher Anhänger der verbotenen Organisation KONGRA-GEL“ in Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen und beschlagnahmen Handys, Bücher, Kassetten, PCs und andere Unterlagen. Allein im Großraum München sind 23 Objekte betroffen. Begründet werden die Übergriffe mit der Behauptung, es werde am Aufbau einer PKK-nahen Jugendorganisation gearbeitet. Unter den mindestens 22 Festgenommenen befindet sich auch der aus Dersim stammende 69jährige kurdische Schriftsteller Haydar Isik, gegen den das Amtsgericht München Haftbefehl wegen angeblicher Unterstützung der PKK erlassen hatte.

8. Juli

Gegen die jüngste Repressionswelle protestieren in München auf einer Kundgebung der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein, DİDF, die GEW, Marxistische Initiative, Libertad, die DKP und die LINKSPARTEI. In einem gemeinsamen Flugblatt wird Deutschland aufgefordert, nicht weiter Teilhaber im schmutzigen Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden zu sein. Brigitte Wolf (Linkspartei) fordert in einem Redebeitrag die Aufhebung des PKK-Verbots sowie die sofortige Freilassung von Haydar Isik.

10. Juli

Hasan K. wird aus der JVA Darmstadt entlassen und kann nach Frankreich ausreisen, wo er als politischer Flüchtling anerkannt ist. Der Politiker war am 12. Juni 2006 von Österreich an die BRD überstellt worden und am 16. Januar vom OLG Frankfurt/M. zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt worden. Ihm war vorgeworfen worden, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a) gewesen zu sein. Als PKK-Führungsfunktionär sei er von Mai 1993 bis April 1994 für die Region Nordwest verantwortlich gewesen.

10. Juli

Auch Ahmet C. wird aus der Haft entlassen. Das Landgericht Stuttgart hatte ihn wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz (Betätigung für PKK/KONGRA-GEL; Spendensammeln) zu einer Haftstrafe von 8 Monaten auf 3 Jahre Bewährung

zuzügl. einer Geldstrafe von 1.500 € verurteilt. Ahmet C. war im Zuge einer länderübergreifenden Polizeirazzia am 10. Januar 2007 verhaftet worden.

17. Juli

Haydar Isik wird nach einer Beschwerde seines Verteidigers wieder aus der Haft entlassen, verbunden mit Meldeauflagen. Die wichtigste ist, dass Herr Isik mit einer Reihe von angeblich konspirativen Personen keinen Kontakt aufnehmen darf. Unter anderem wird auch er selbst auf der Namensliste genannt! Es handelt sich mehrheitlich um Personen, die seinen Verein „Dersim-Gesellschaft für Wiederaufbau“ auch finanziell unterstützen. „Ich kann die Aktion der Strafverfolger gegen Herrn Isik nicht ganz ernst nehmen – zu abwegig sind manche Vorwürfe. Die deutsche Politik und die deutschen Strafverfolger sollten Außenmaß bewahren“ erklärte Rechtsanwalt Hartmut Wächtler und ergänzte, dass man auf diese Weise „einer Lösung keinen Schritt“ näher komme. Im August dann wurden sämtliche Auflagen zurückgenommen.

18. Juli

Laut Frankfurter Rundschau sind die ausländischen Direktinvestitionen der türkischen Wirtschaft von knapp über eine Milliarde Dollar im Jahre 2002 in diesem Jahr auf fast 30 Milliarden geklettert. Fast 3000 deutsche Unternehmen sind dort tätig, davon kamen im vergangenen Jahr allein 500 nach Anatolien. Das bilaterale Handelsvolumen zwischen der Türkei und Deutschland erreichte 2006 mit 23,5 Milliarden Euro einen neuen Rekord.

26. Juli

Am Morgen stürmen und durchsuchen Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) in den Kreisen Gießen und Marburg die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mesopotamischen Kulturvereins, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali Aktas. Sie werden festgenommen und am selben Tag wieder freigelassen. Angeordnet hat diese Polizeiaktion das Amtsgericht Frankfurt/M. mit der Begründung, gegen die Beschuldigten bestehe der Verdacht, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen

und diesen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“. Es handle sich um „eine Art Abstrafungsaktion aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. (Hintergrund des „dienstlichen Handelns“: Am 29. Juni 1994 wurde der kurdische Jugendliche Halim Dener von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der geschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden.) Ali Aktas wies die Vorwürfe scharf zurück und warf den Strafverfolgungsbehörden „Staatsterrorismus“ vor. Eine solche Behandlung könne nicht akzeptiert werden. Der Gießener Anwalt Bernhard Gerth sprach von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“. Er vermute, dass den Behörden lediglich der anonyme Hinweis einer „denunziatorischen Quelle“ vorliege. Die Gießener Linkspartei erklärte, die Umstände des Polizeiübergreifens ließen „eher auf eine politische Aktion als auf kriminalistische Arbeit“ schließen.

August

Das Finanzamt III der Stadt Frankfurt/M. hat Anfang August entschieden, dem Mesopotamischen Kulturzentrum e.V. die Gemeinnützigkeit zu entziehen. Begründet wird die Maßnahme u. a. damit, dass dem Amt bekanntgeworden sei, dass es „personelle und ideelle Verflechtungen“ zwischen dem Verein und der „Organisation YEK-KOM“ gebe, „welche durch ihre Verbindungen zum Volkskongress Kurdistans (KONGRA-GEL), ehemals PKK“ als verfassungsfeindlich einzustufen“ sei. Sie verweist weiter darauf hin, dass sich das PKK-Betätigungsverbot auch auf den KONGRA-GEL erstrecke. Deshalb halte sich der Verein, „durch die inhaltlichen und personellen Verflechtungen mit der YEK-KOM im Rahmen seiner tatsächlichen Geschäftsführung nicht an die verfassungsmäßige Ordnung der BRD“. Das wiederum schließe eine steuerliche Begünstigung aus. Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt, der jedoch zurückgewiesen wurde mit der Begründung, YEK-KOM habe dazu aufgerufen, die Stimme zu erheben „für eine politische Lösung der kurdischen Frage, die Freiheit von Abdullah Öcalan und aller politischen Gefangenen“. Daher seien politische Meinungsäußerungen „beabsichtigt“. Sie träten „nicht nur zufällig“ auf.



1. August

Die Bundesregierung antwortet auf eine Kleine Anfrage der LINKSPARTEI zu den Folgen der „Terrorismusbekämpfung auf das Asyl- und Aufenthaltsrecht“ u. a., dass in den Jahren 2005 und 2006 „insgesamt 48 Personen kein Asyl oder keinen Flüchtlingsschutz erhalten“ haben, weil sie verdächtigt wurden, „Mitglieder oder Unterstützer terroristischer Gruppierungen im Ausland“ zu sein. Im gleichen Zeitraum seien in „41 Verfahren der Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus widerrufen“ worden. Aus den Antworten geht ferner hervor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eng in die „Terrorismusbekämpfung“ eingebunden und an zehn Arbeitsgruppen auf Länder- und Bundesebene beteiligt“ sei. Die Bundesregierung führt weiter aus, dass zwischen dem 1. Januar 2004 und dem 31. Juni 2007 in 2 379 Fällen Informationen aus Asylverfahren an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergegeben wurden. Bei ca. 19 000 Personen seien Daten von Ausländern an den Bundesnachrichtendienst zur Prüfung von Versagensgründen für Visa und Aufenthaltstitel weitergeleitet worden. (BT-Drucksache Nr. 16/6087)

1. September

Am Antikriegstag, findet in Gelsenkirchen das 15. Internationale Kurdische Kultur-Festival statt, das wieder von zehntausenden von Menschen aus allen Teilen Europas und der Türkei besucht wurde. Wie Mehmet Demir, Vorsitzender der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM), in seiner Begrüßungsrede u. a. ausführte, seien etwa 40 Busse mit Festivalteilnehmenden von der deutschen Polizei an den Grenzen von Holland, Dänemark, Frankreich und Luxemburg an der Weiterreise gehindert worden. Er rief die europäischen Staaten und insbesondere die Bundesrepublik auf, ihre Repressionspolitik gegen die Kurden einzustellen. Redner waren der Schriftsteller und Lektor Hywel Williams aus Wales, Francie Brolly, Mitglied von Sinn Féin aus Nordirland, der Rechtsanwalt Joey Moses aus Südafrika, Jordi Perales Gimenez vom Büro der Republikanischen Linken Kataloniens, Vidar Birkeland von der Arbeiterpartei Norwegens sowie die stellvertretende Vorsitzende der LINKSPARTEI, Katina Schubert.

September

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge widerruft zwei Kurden die Asylanerkennung. Im Falle von Vasfi T. wird dargelegt, dass „seit 2004 die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen PKK/KADEK, jetzt KHK/KONGRA-GEL und den Sicherheitskräften in einigen der mehrheitlich von Kurden bewohnten Provinzen“ wieder zugenommen hätten, doch bliebe die Zivilbevölkerung „hiervon weitgehend unberührt“. „Seit Jahren“ würden auch „keine Dorfschützer mehr rekrutiert“ und „keine Dörfer mehr geräumt“. Außerdem seien „zahlreiche Reformen“ erfolgt. So könne „mit hinreichender Sicherheit“ ausgeschlossen werden, dass dem Kurden im Rückkehrfall „asylrelevante Verfolgungsmaßnahmen drohen“, zumal, weil in der Türkei die „Null-Toleranzgrenze gegenüber der Anwendung von Folter“ gelte. Im Falle von Osman M. droht das Bundesamt: „Für Personen, die die militante staatsfeindliche Organisation wie die damalige PKK unterstützt haben oder haben sollen, besteht bei Rückkehr aufgrund der zwischenzeitlich in der Türkei eingetretenen substantiellen Verbesserungen in Bezug auf die Menschenrechte i. d. R. keine beachtliche Wahrscheinlichkeit menschenrechtswidriger Behandlung oder Folter.“

4. September

Die unabhängige Zeitung „Bir Gün“ meldet unter Berufung auf eine Zählung der Menschenrechtsabteilung der türkischen Regierung, dass es im ersten Halbjahr 96 Beschwerden wegen Folter oder Misshandlungen gegeben habe. Im Jahre 2006 habe man insgesamt 137 Fälle registriert. Nach Angaben von Menschenrechtlern in der Türkei würden trotz verkündeter „Null-Toleranz“-Politik weiterhin Folter und Misshandlungen toleriert.

11. September

Die Bundesanwaltschaft (BAW) kündigt an, gegen Muharrem A. Anklage nach § 129a StGB vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin zu erheben. Sie wirft dem 58-Jährigen, der am 7. März in Berlin verhaftet wurde, vor, im Zeitraum 1994/95 als hauptamtlicher Kader der seinerzeit noch als „terroristisch“ eingestuften PKK für die „Region Bayern“ verantwortlich gewesen zu sein.

19. September

Auf einer Podiumsdiskussion erklärt der Soziologe Tobias Schwarz von der Hans-Böckler-Stiftung, dass sich nach Schäubles „Antiterrorpaket“ der Druck auf Menschen ohne deutschen Pass erheblich erhöht habe. Andrea Würdiger, Vorstandsmitglied des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins, führte aus, dass der Ausweisungsgrund „Billigen und Bewerben terroristischer Handlungen“ in der Praxis schwer zu bestimmen sei. Nach ihren Beobachtungen seien seit 2005 Ausweisungen „ganz verstärkt“ mit der Terrorbekämpfung begründet worden. Es werde einem „politischen Populismus“ gehuldigt. Alle Veranstaltungsteilnehmer/innen forderten, dass Migranten, die mindestens fünf Jahre in Deutschland lebten, absoluten Ausweisungsschutz erhalten müssten.

5. Oktober

Der Befehlshaber der Landstreitkräfte, Ilker Basbug, verkündet auf einer Pressekonferenz in Diyarbakir, dass man mit ganzjährigen Operationen die PKK in Bedrängnis gebracht habe. Dieser Druck werde auch im Herbst und Winter fortgesetzt – solange die PKK über bewaffnete Kräfte verfüge.

Zu den Versuchen, die kurdische Bewegung zu eliminieren und die kurdische Bevölkerung in der Türkei durch eine staatlich tolerierte nationalistische und rassistische Hetze in die Enge zu treiben, erklärte das Präsidium des Exekutivrats der Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans (KCK) am 22. Oktober u. a., man habe zum 1. Oktober 2006 einen Waffenstillstand ausgerufen und gehofft, damit die Voraussetzung für eine demokratische Lösung der Konflikte geschaffen zu haben. Doch habe die Regierung diese Möglichkeit nicht genutzt und statt dessen die Armee ihre operativen Angriffe verstärkt. Die anhaltenden Gefechte seien das Resultat einer Verleugnungsmentalität und –politik.

17. Oktober

Mit einer Mehrheit von 507 Stimmen haben die Abgeordneten des türkischen Parlaments der Regierung für die Dauer eines Jahres eine Blankovollmacht erteilt, jederzeit ohne weitere Konsultationen des Parlaments der Armee den Marschbefehl für Operationen gegen die PKK-Guerilla im Nordirak zu geben. 19 Abgeordnete der DTP stimmten sichtbar dagegen. Der irakische Ministerpräsident Al Maliki erklärte, man sei entschlossen, der Existenz der PKK im Irak ein Ende zu bereiten. Entsprechende Anweisungen seien der kurdischen Regionalregierung gegeben worden.

30. Oktober

Vor dem Hintergrund des sich zuspitzenden türkisch-kurdischen Konflikts, sprach der Deutschlandfunk mit dem grünen Europaabgeordnete Cem Özdemir. Befragt nach den Vorwürfen des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan, Europa gehe nicht hart genug gegen die PKK vor, meinte Özdemir, es gebe zwar offiziell ein PKK-Verbot, de facto sei dieses aber „löchrig wie ein Schweizer Käse“. Seiner Meinung nach dürften die Nachfolgeorganisationen „tun und lassen, was sie wollen“ und würden als „Kulturzentren verharmlost“. Auf die Frage, ob PKK-Führungsmitglieder an die Türkei ausgeliefert werden sollten, meinte er, dass man sie „ja nicht ausliefern“ müsse, weil die Türkei „noch eine Menge tun“ müsse, „um den Zustand ihrer Gefängnisse zu verbessern“. Doch könnte man „die Leute ja hier festnehmen“. Es gebe – so der Grüne – „die PKK“ auf der einen und die „Grauen Wölfe“ auf der einen Seite, „die der PKK in nichts nachstehen“. Beide sollten nicht denken, dass „Deutschland ein Ruheraum“ für sie sein könne.

31. Oktober

Der Prozess gegen Muharrem A. wird vor dem Staatsschutzsenat des Berliner Kammergerichts eröffnet, dem die Bundesanwaltschaft vorwirft, von Februar 1994 bis April 1995 als Funktionär der zu diesem Zeit noch als „terroristisch“ eingestuften PKK für die Region Bayern verantwortlich gewesen zu sein.

Oktober

Azadi befragt in einem Interview den Vorsitzenden des KONGRA-GEL, Zübeyir Adar, zu den Vorwürfen der deutschen Strafverfolgungsbehörden gegen kurdische Politiker, die wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) vor deutschen Gerichten angeklagt sind und verurteilt werden. Unverändert seit vielen Jahren wird die kurdische Bewegung der Spendengelderpressung und Schleusung von Personen (Funktionären oder im Krieg Verwundeten) nach Deutschland sowie der Existenz eines internen Strafsystems beschuldigt. Zübeyir Adar bestreitet diese Vorwürfe und verweist auf die weitreichenden Veränderungen in Struktur und Politik der Bewegung: „Wenn behauptet wird, unsere Struktur sei heute dieselbe wie 2000, so steht dahinter entweder eine bestimmte Absicht oder aber zumindest ein Ignorieren der Realitäten.“ (Das Interview ist nachzulesen im Azadi-infodienst Nr. 59).

November

Der Verfassungsschutz (VS) des Landes Nordrhein-Westfalen hat mehrfach versucht, die Mitarbeiterin von zwei in Düsseldorf ansässigen kurdischen Hilfsprojekten über ihre Funktion und Arbeit auszufragen und sie für eine Mitarbeit mit dem VS zu gewinnen. Aysan C. hat dieses Ansinnen abgewiesen und es stattdessen öffentlich gemacht, u. a. in einem Interview in der November-Ausgabe des Azadi-infos.

November

Zum 14. Jahrestag des PKK-Betätigungsverbots haben die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, und der Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland, AZADÎ, eine Eingabe an den Petitionsausschuss des Bundestages gerichtet. Mit der Petition wird das Parlament aufgerufen, für die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots initiativ zu werden und den Bundesminister des Innern zu entsprechenden Schritten aufzufordern.

5. November

US-Präsident George W. Bush sagt anlässlich eines Besuches von Ministerpräsident Tayyip Erdogan in Washington diesem zu, Geheimdienstinformationen über die kurdischen PKK-Guerilla-Stellungen in den Kandil-Bergen des Nordirak zu liefern. Bereits Wochen zuvor überflogen US-Spionageflugzeuge die Region.

17. November

Gegen die angekündigte Invasion der türkischen Armee gegen mutmaßliche Stellungen der PKK-Guerilla in den Bergen Irakis-Kurdistan demonstrieren Kurdinnen und Kurden in vielen Städten, u. a. in Nürnberg unter dem Motto „Es gibt keinen Weg zum Frieden, der Frieden ist der Weg – Frieden gemeinsam schmieden“. Hierbei werden sie unterstützt von kurdischen, türkischen und deutschen Gruppen und Initiativen, von der Linkspartei, Antifas und Schülerinnen und Schülern. Die Demonstrierenden wollten auch den Versuchen von türkischen Rechten (Graue Wölfe), verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzuhetzen, eine Absage erteilen.

16. November

Der türkische Generalstaatsanwalt Abdurrahman Yalcinkaya hat beim Verfassungsgericht in Ankara das Verbot der prokurdischen Partei der demokratischen Gesellschaft (DTP) wegen

Unterstützung einer „terroristischen Vereinigung“ beantragt. Ministerpräsident Tayyip Erdogan hatte die Partei mehrmals dazu aufgefordert, sich eindeutig von der PKK zu distanzieren, was diese ablehnte.

7. Dezember

Die türkischsprachige Tageszeitung Milliyet berichtet, dass das türkische Justizministerium die Auslieferung des seit August 2006 in deutscher Haft befindlichen kurdischen Politikers Muzaffer Ayata beantragt hat. Das Ministerium beruft sich hierbei auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte und begründet ihr Ersuchen damit, dass der Kurde – der bereits wegen seiner politischen Aktivitäten 20 Jahre in türkischen Gefängnissen verbringen musste – angeblich für die Finanzen der PKK in Europa zuständig sei und angeblich 500 kurdische Firmen koordiniert hätte.

8. Dezember

Unter dem Titel „Quo vadis, Türkei – Die kurdische Frage zwischen Krieg und politischer Lösung“ findet in Hamburg eine vom Verband der Studierenden aus Kurdistan veranstaltete Podiumsdiskussion statt. Der Abgeordnete der Linksfraktion, Prof. Dr. Norman Paech nimmt u. a. zu den Auswirkungen des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland Stellung und fordert ein Ende der Kriminalisierung. Er empfiehlt den politisch Verantwortlichen, sich am Beispiel der Schweiz zu orientieren, wo die kurdischen Organisationen, ihre Repräsentanten und Anhänger offen für ihre politischen Vorstellungen werben und arbeiten können. Ferner kritisiert er die Aufnahme der PKK und die aus ihr hervorgegangenen Organisationen in die EU-Terrorliste. Er fordert eine Streichung.

9. Dezember

Eine in Berlin geplante Demonstration von Kurdinnen und Kurden gegen die Militäroperationen der türkischen Armee und die antikurdische Hetze in der Türkei wird nicht genehmigt. Lediglich eine Kundgebung ohne Fackelzug und Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan lässt die Polizei zu. Das Demo-Verbot war mit der Gefahr von Übergriffen der MHP-nahen Grauen Wölfe begründet worden. Das Sicherheitsargument sei lediglich vorgeschoben, erklärte daraufhin das Kurdistan-Solidaritätskomitee und verzichtete unter diesen Bedingungen auf eine Aktion.

10. Dezember

Auf Anfrage der Linksfraktion an die Bundesregierung, wie viele Auslieferungsanträge der Türkei ihr vorliege, antwortet diese, dass in diesem Jahr „26 Auslieferungsersuchen der türkischen Regierung eingegangen“ seien. Es sei jedoch „statistisch nicht erfasst“, über welchen Aufenthaltsstatus die Personen verfügten, deren Auslieferung die Türkei beantragt habe.



13. Dezember

Meldungen der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika zufolge, wurden am frühen Morgen in Leipzig die Wohnungen von vier Kurden durchsucht. Unter ihnen befand sich auch Aziz Celik, der Vorsitzende des dortigen kurdischen Kulturhauses. Neben den Bustickets für die Demonstration am 15. 12. in Düsseldorf, beschlagnahmte die Polizei sein Handy, SIM-Karten, Computer, Quittungsunterlagen, Notizbücher, Ausgaben der Zeitschrift Serxwebûn sowie Kalender. Laut Aussagen von Celik sind auch Bilder und Bücher von Abdullah Öcalan von den Polizisten fotografiert worden. Der Kurde musste sich einer ED-Behandlung unterziehen.

15. Dezember

Zehntausende Kurdinnen und Kurden haben in Düsseldorf an einer Demonstration und Kundgebung unter dem Motto „Êdî bes e – es reicht: Schluss mit Krieg und Vernichtung“ teilgenommen und ein Ende der Militäroperationen der türkischen Armee sowie Freiheit für Abdullah Öcalan gefordert. Die Veranstalterin, YEK-KOM, forderte in einer Erklärung die Türkei auf, auf die Kurden zuzugehen und „gemeinsam einen Friedensplan zu entwickeln.“ Es gebe ein Leben „jenseits von Krieg und Vernichtung“. Mit dieser Demonstration wolle man dafür „werben“ und „kämpfen“. Wegen verbotener Fahnen kam es im Verlauf der Demonstration zu Auseinandersetzungen zwischen Polizei und kurdischen Jugendlichen, wobei Pfefferspray und berittene Kräfte eingesetzt wurden. Mehrere Jugendliche wurden vorübergehend festgenommen.

Auf der Schlusskundgebung sprach auch der DTP-Vorsitzende Nurettin Demirtas. Nach seiner Rückkehr von Deutschland nach Ankara, wurde er am 18. Dezember von türkischen Sicherheitskräften verhaftet.

15. Dezember

Bei einem Treffen zwischen der DTP-Abgeordneten Sebahat Tuncel mit dem Sinn Féin-Vorsitzenden Garry Adams in Belfast, hat dieser seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, an der friedlichen Lösung der kurdischen Frage mitzuwirken.

Hierzu werde man die Beziehungen zwischen DTP und der nordirischen Partei vertiefen.

16. Dezember

Wie die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) unter Berufung auf regierungsamtliche Statistiken berichtet, haben deutsche Firmen ihr internationales Waffengeschäft deutlich ausgebaut. Die Rüstungsexporte stiegen 2006 um 24 Prozent auf 7,7 Milliarden Euro. Diese Steigerung sei mit der Zunahme von Sammelausfuhren zu erklären, bei denen deutsche Produzenten mit EU- oder NATO-Partner kooperieren. Dies berge die Gefahr, dass deutsche Waffen weiter exportiert würden – auch in Krisenregionen und arme Länder. An erster Stelle bei den Rüstungsexporten aus Deutschland an Länder mit schlechter Menschenrechtssituation steht der Statistik zufolge die Türkei. Ihr Wert betrug 311,7 Millionen Euro.

18. Dezember

Der UNO-Generalsekretär Ban Ki Moon ruft den 18. Dezember zum „Tag der Migranten“ aus. Mehr als je zuvor leben Menschen außerhalb ihres Geburtslandes. Etwa 200 Millionen Migranten hielten sich 2007 als Flüchtlinge, Vertriebene, Verschleppte oder als Arbeitskräfte im Ausland auf. Ban Ki Moon forderte zu mehr Verständnis für und zum Schutz vor Diskriminierung von Zuwanderern auf.

19. Dezember

„Die baskische Jugend wird dem nicht gleichgültig zusehen, sondern reicht den Brüdern und Schwestern in Kurdistan solidarisch die Hand“, erklärten baskische Jugendliche, die sich im Baskenland an einer spontanen Kundgebung gegen die türkische Invasion in Südkurdistan/Nordirak beteiligten. Das Netz „Kamaradak“ (Genossen) wies darauf hin, dass der „türkische Staat zum wiederholten Male die UNO-Resolutionen des Völkerrechts verletzt“ habe und „zu einer neuen imperialistischen Aggression mit Hilfe der Vereinigten Staaten übergegangen“ sei.

2008

16. Januar

Ahmed B. wird aufgrund eines Haftbefehls von Interpol Ankara an der deutsch-schweizerischen Grenze fest- und in Auslieferungshaft genommen. Nur zwei Tage später, am **18. Januar**, konnte er das Gefängnis wieder verlassen. Das Oberlandesgericht (OLG) ordnete die sofortige Freilassung des Betroffenen insbesondere deshalb an, weil das Festnahmeersuchen der Türkei vom 6. März 2007 „nicht den formellen Voraussetzungen“ des Europäischen Auslieferungsabkommens und des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus. In dem Haftbefehl sei lediglich die „Funktion des Verfolgten beschrieben“ und von den türkischen Behörden die „Vermutung“ einer Mitwirkung an „von der PKK begangenen terroristischen Handlungen“ geäußert worden. Dies reiche für den Erlass einer Haftanordnung nicht aus. Die Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe war da wohl anderer Meinung: Sie hatte den Auslieferungshaftbefehl beantragt.

21. Januar

Die baden-württembergische Firma KabelBW hat den Empfang des kurdischen Senders ROJ TV gestoppt. Ein Firmensprecher erklärte, dass dieser Maßnahme keine juristische Entscheidung zugrunde liege; vielmehr habe man von „bestimmten Stellen“ eine entsprechende „Direktive“ erhalten.

23. Januar

Der kurdische Politiker Muharrem A. wird von den Richtern des Staatsschutzsenats des Kammergerichts Berlin nach § 129a StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2

Jahren und 9 Monaten verurteilt und anschließend aus der Haft entlassen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Muharrem A. als Regionsleiter der PKK 1994/95 tätig gewesen ist. Der Betroffene war am 7. März 2007 in Berlin festgenommen worden.

31. Januar

Vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg findet eine Anhörung über die Frage statt, ob es rechtmäßig ist, dass die kurdischen Organisationen PKK und KONGRA-GEL in der EU-Terrorliste geführt werden. Der Vorsitzende von KONGRA-GEL, Zübeyir Aydar, hatte gegen die Listung Beschwerde eingereicht.

8. Februar

Anlässlich des Besuchs des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Deutschland, erklärt er, er habe mit Bundeskanzlerin Merkel u. a. auch über das Vorgehen gegen die PKK gesprochen. Eine Woche zuvor hatte sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble zu Gesprächen in der Türkei aufgehalten, wo er eine Unterstützung der Türkei im „Antiterrorkampf“ zugesagt habe – u. a. auch hinsichtlich der Auslieferung von in Deutschland lebenden PKK-Mitgliedern und – Sympathisanten.

9. Februar

Polizeikräfte durchsuchen den kurdischen Verein Mala Gel in Hannover und nehmen 14 Personen fest, darunter den Vereinsvorsitzenden Cafer Alp. Außerdem

wurden ein Computer, mehrere Fotos und Dokumente beschlagnahmt. Nach Angaben der Polizei sei der Razzia eine längere Observation der Festgenommenen im Zusammenhang mit Ermittlungen wegen PKK-Betätigung vorausgegangen.

10. Februar

Über 400 Kurden demonstrieren in Hannover gegen die Vereinsrazzia. Wie die Zeitung „Özgür Politika“ meldet, wurden seit Januar des vergangenen Jahres Razzien gegen insgesamt 135 kurdische Einrichtungen und Privatwohnungen in Deutschland durchgeführt, wobei Dutzende Personen festgenommen worden waren.

11. Februar

Bis auf Ibrahim G. sind 13 der Festgenommenen wieder auf freiem Fuß. Nach Berichten der HAZ und Angaben der Staatsanwaltschaft Lüneburg soll der Festnahme des Kurden ein konkreter Hinweis auf eine Versammlung des KONGRA-GEL zugrunde gelegen haben. Laut Oberstaatsanwalt Manfred Warnecke bestehe der Verdacht, dass die Versammlung der „Abrechnung der Jahressteuerkampagne der Region Hannover“ gedient haben sollte. Weil der Beschuldigte, der für dieses Gebiet verantwortlich sei, keinen festen Wohnsitz in Deutschland habe, sei er wegen Fluchtgefahr in Untersuchungshaft genommen worden. Bei ihm seien neben einem höheren Geldbetrag auch Spendenbescheinigungen gefunden worden. Die Staatsanwaltschaft glaube, dass es sich bei dem Festgenommenen um ein führendes Mitglied von KONGRA-GEL handle. Deshalb würde gegen ihn wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung ermittelt. Gegen die anderen wieder auf freien Fuß gesetzten Kurden seien Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz anhängig. Nach Ansicht des Anwalts eines Kurden werde durch derartige Razzien das Problem der Ausgrenzung verstärkt.

12. Februar

„Das Ermittlungsverfahren wegen Verabredung zum Mord wird eingestellt“ – so lautet die Mitteilung der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt/M., die die Kurden Abdurrahman D., Ekrem E., Mehmet C. und Ali A. erhalten. Zur Erinnerung: Am frühen Morgen des 26. Juli 2007 stürmten und durchsuchten Sondereinsatzkommandos des hessischen Landeskriminalamtes (LKA) die Privatwohnungen von vier Mitgliedern des Mezopotamischen Kulturvereins in Gießen, darunter die des Vereinsvorsitzenden Ali A.. Alle wurden festgenommen und am gleichen Tag wieder freigelassen. Die vom Amtsgericht Frankfurt/M. angeordnete Polizeiaktion wurde damit begründet, dass gegen die Beschuldigten der Verdacht bestünde, „dass sie die Tötung des Polizeibeamten Klaus B. planen und diesen hierfür an einen nicht näher bekannten Ort locken wollen“. Hierbei handle es sich „um eine Art Abstrafungsaktion aufgrund eines dienstlichen Handelns des Polizeibeamten in den 90er Jahren“. Es sei zu vermuten, dass bei der Durchsuchung „Notizen über den Aufenthaltsort des Opfers, Lichtbilder, Skizzen bzgl. seines Wohnsitzes und sonstige Unterlagen“ aufgefunden werden könnten. Diesen Beschuldigungen zugrunde liegt ein Vorgang, der sich am 29. Juni 1994 in Hannover ereignete. Der kurdische Jugendliche Halim Dener wurde an diesem Abend von zwei Zivilpolizisten beim Kleben von Plakaten der verbotenen ERNK überrascht und durch einen Schuss in den Rücken getötet. Der Polizist, der den Jugendlichen erschossen hatte, war im Juni 1997 vom Landgericht Hannover vom Verdacht der „fahrlässigen Tötung“ freigesprochen worden. Die Sprecherin der Frankfurter Staatsanwaltschaft, Doris Müller-Scheu, verstieg sich zu der Äußerung, dass die Durchsuchungen „die Sache aufgedeckt“ worden sei und die Verdächtigen „gewarnt“ seien, Pläne gegen den angeblich bedrohten Polizisten weiter zu verfolgen. Der Gießener Anwalt Bernhard Gerth sprach von einem „relativ mysteriösen und undurchsichtigen Vorgang“ und vermutete, dass die Behörden anonymen Hinweisen einer „denunziatorischen Quelle“ nachgegangen seien.

Laut Gießener Anzeiger vom 26. Juni hat sich der Polizeieinsatz vom Juli 2007 als „Schlag ins Wasser“ entpuppt. Nicht nur, dass die Ermittlungen eingestellt worden seien; vielmehr habe das Amtsgericht Gießen auch verfügt, dass das Land Hessen für die entstandenen Sachschäden aufzukommen habe.

22. Februar

Ridwan C., der am 12. Juli 2007 in Berlin verhaftet wurde, ist zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. Gegen das Urteil hat die Verteidigung Revision eingelegt.

27. Februar

Das Ehepaar A. hatte im Jahre 2000 einen Antrag auf Einbürgerung gestellt und 2004 zurückgezogen, nachdem ihnen in einer Anhörung erklärt worden war, dass sie wegen ihrer Aktivitäten für die PKK die Voraussetzungen nicht erfüllen würden. Doch auch der nächste Versuch – 2006 – scheiterte. Das Ordnungsamt einer nordrhein-westfälischen Stadt teilte dem kurdischen Ehepaar mit, dass „allein die Tatsache, dass diese Aktivitäten (für die PKK) länger zurückliegen“ nicht genüge, „um eine Abwendung von den verfassungsfeindlichen Bestrebungen glaubhaft zu machen.“ Vielmehr müssten die Beiden „schriftlich darlegen, dass und warum sie ihre innere Einstellung gewandelt“ hätten. „Detailliert“ sei zu erläutern, „welche Umstände Ihre Abwendung von der extremistischen Organisation bzw. deren Aktivitäten bewirkt“ haben. Die Begründung müsse „anhand der konkreten Anhaltspunkte nachvollziehbar sein“, so dass „zukünftig Unterstützungshandlungen im o.g. Sinne mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden“ könnten.

27. Februar

Obwohl sich der Vereinsvorsitzende bereiterklärt hat, die Vereinstüre zu öffnen, dringen etwa 100 Polizeikräfte gewaltsam in das Zentrum für kurdische Kultur und Sprache e.V. in Kassel ein und durchsuchen alle Räumlichkeiten. Der Durchsuchungsbeschluss des Amtsgerichts Frankfurt/M., der die Anordnung mit Ermittlungen wegen angeblicher Aktivitäten der „PKK-Nachfolgeorganisation KONGRA-GEL“ und deren Unterstützung begründet, datiert vom 4. Februar 2008. Sieben Personen werden festgenommen, sechs am späten Abend nach ED-Behandlung wieder freigelassen; ein Kurde, Hemo Ö., befindet sich weiterhin in Haft. Er wird beschuldigt, im Raum Kassel „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren“ und zu diesem Zweck „Treffen im Zentrum für kurdische Kultur und Sprache abzuhalten“. Im Zuge der Durchsuchung wurden zahlreiche Bücher, Zeitschriften, PC, Handys, Ordner und Vereinsunterlagen beschlagnahmt.

28. Februar

Rund 1500 Menschen – Mitglieder kurdischer, türkischer, deutscher und antifaschistischer Gruppen – demonstrieren in Berlin gegen den Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak. Die europäischen Länder werden aufgefordert, sich mit politischen und wirtschaftlichen Druckmitteln für die Beendigung des völkerrechtswidrigen Überfalls einzusetzen. Vor dem angemeldeten Ort der Abschlusskundgebung – die türkische Botschaft – sperren Polizisten die Straße ab, weil die Demonstrierenden in Sprechchören „Erdogan – Mörder“ rufen. Der Sprecher des Kurdistan-Solidaritätskomitees, Nick Brauns, rechtfertigt über Lautsprecher diese Parole wegen der politischen Mitverantwortlichkeit Erdogans für das Morden der türkischen Armee in Kurdistan. Die Polizei nimmt ihn deshalb wegen „Beleidigung“ des türkischen Ministerpräsidenten fest. Das Komitee ist zuversichtlich, dass es keine strafrechtlichen Folgen geben wird. Das sei auch bei der Parole „Rumsfeld – Massenmörder“ während der US-Invasion in den Irak nicht der Fall gewesen.

März

In seinem Urteil bewertet das Verwaltungsgericht (VG) Hannover den Asylwidererruf des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen einen Kurden als rechtswidrig und hebt diesen wieder auf. Das Gericht bezieht sich auf den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom 25. Oktober 2007, wonach sich zwar die Menschenrechtslage in der Türkei verbessert habe, gleichwohl aber nicht davon ausgegangen werden könne, dass der Reformprozess „bereits weit genug fortgeschritten“ sei, „um eine menschenrechtswidrige Behandlung des Klägers durch türkische Sicherheitsorgane mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können.“ Der Mentalitätswandel sei noch nicht von allen Teilen der „Polizei, Verwaltung und Justiz vollständig erfasst.“ Trotz „aller“ Maßnahmen der Regierung gegen Folter und Misshandlungen im Rahmen ihrer Null-Toleranz-Politik und eines weiteren Rückgangs von bekannt gewordenen Fällen, müsse die Strafverfolgung von Folterern immer noch als „unbefriedigend“ bezeichnet werden. Außerdem würden „derzeit“ die türkischen Gerichte „in politischen Strafverfahren auf der Grundlage von erfolgter Geständnissen verurteilen.“ Es gebe auch „keine zuverlässigen Erkenntnisse“, „in welchem Umfang es zu inoffiziellen Festnahmen durch Sicherheitskräfte in Zivil mit anschließender Misshandlung und Folter komme.“

Deshalb gehe das Gericht „derzeit“ davon aus, „dass von einer verfestigten und nachhaltigen Veränderung der Menschenrechtssituation in der Türkei [...] nicht gesprochen“ werden könne. (Aktenzeichen: 1 A 2918/07). Außerdem verwies die Richterin auf ein ähnliches Urteil des VG Oldenburg vom 4. Oktober 2007. Dies stellte fest, „dass die Auseinandersetzungen zwischen der PKK und den türkischen Sicherheitskräften seit Juni 2004 wieder aufgeflammt“ seien und ein „Anstieg von Übergriffen der Sicherheitskräfte erneut zu verzeichnen“ sei. Auch wegen der „Verschärfung des Antiterrorgesetzes vom 29. Juni 2006 als Reaktion auf die Zunahme der Spannungen im Südosten der Türkei“ könne nicht davon ausgegangen werden, „dass der durch eigene (exil-)politische Aktivitäten aufgefallene Kläger bei einer Rückkehr in die Türkei Verfolgungsmaßnahmen nicht mehr ausgesetzt“ sein würde. (Aktenzeichen: 5 A 4386/06).

10. März

Nachdem Hemo Ö. im Zuge einer Razzia am 27. Februar im Kasseler Zentrum für kurdische Kultur und Sprache in Untersuchungshaft genommen wurde und nach einem Haftprüfungstermin zwei Tage später das Gefängnis wieder verlassen konnte, ist er in Bielefeld erneut festgenommen worden. Wie zuvor liegt der neuerlichen Festnahme eine Anordnung des Amtsgerichts Frankfurt/M. zugrunde, nach der Hemo Ö. beschuldigt wird, für die „PKK-Nachfolgeorganisation Kongra-Gel“ tätig zu sein und diese durch „Spendensammlungen und sonstige Aktivitäten zu koordinieren“ und zu unterstützen. Der Kurde wurde am 7. Juli 2008 zu einer mehrmonatigen Freiheitsstrafe verurteilt, der Vorwurf des § 129 StGB fallen gelassen und der Haftbefehl aufgehoben.

25. März

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in einem Urteil den Asyl-Widerrufsbescheid des Bundesamtes gegen eine Kurdin aufgehoben. Danach habe im Jahre 2007 „im Vergleich zum Vorjahr erneut ein Anstieg um 40 Prozent der gemeldeten Fälle von Folter und Misshandlung festgestellt“ werden müssen. Aufgrund der „intensivierten militärischen Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und Guerillaverbänden der PKK“ sei der „Druck der Straße auf die türkische Regierung, massiv gegen die PKK vorzugehen, immer größer geworden.“ Es bestehe eine „besonders starke nationalistische Stimmung“, die „zahlreiche Übergriffe gegen Kurden und mehrere Büros der prokurdischen Partei DTP“ zur Folge habe. Außerdem drohe durch den „Einmarsch der türkischen Armee in den Nordirak im Februar 2008 eine Destabilisierung der gesamten Region.“ (Aktenzeichen: A 11 K 17/08)

13. März

Die Büroräume der Informationsstelle Kurdistan (ISKU) in Hamburg sowie eine Privatwohnung in Berlin werden durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts vom 7. Dezember 2007 werde auf der Internetseite der ISKU „positiv“ über die „kurdische Freiheitsbewegung“ berichtet und das Programm und Statut von KONGRA-GEL ungekürzt veröffentlicht mit dem Ziel, „die Zahl seiner Anhänger zu vergrößern“. Außerdem könne sich „der Leser“ in eine Unterschriftenliste unter den Aufruf „Kurden fordern Gerechtigkeit – PKK von der Terrorliste streichen“ eintragen. Dies rechtfertigt nach Auffassung des Amtsrichters Dr. Szembrowski ein Ermittlungsverfahren gegen „unbekannte Verantwortliche“ wegen des „Verdachts des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“. Auch in diesem Gerichtsbeschluss findet sich die unhaltbare Behauptung, PKK/KADEK und KONGRA-GEL seien „identisch“ und „lediglich umbenannt“ worden, weshalb auch KONGRA-GEL unter das PKK-Betätigungsverbot falle. Auch die Wohnung des Vorstandsmitglieds Hasret A. vom kurdischen Verein Mala Gel in Hannover wurde wegen des Verdachts der PKK-Betätigung durchsucht.

13. März

Auf der Fahrt von Koblenz nach Linz/Rh. stoppen maskierte Polizeikräfte das Fahrzeug, in dem Cenep Y., Aziz K. und Turabi K. sitzen. Die Fensterscheiben werden zerschlagen, die Kurden aus dem Wagen gezerrt und auf den Boden geworfen. Hierbei erleidet Cenep Y. eine Platzwunde unterhalb des Auges, sodass er einige Tage im Haftkrankenhaus behandelt werden muss. Nach seiner „Entlassung“ wird er in eine Einzelzelle der JVA verlegt, wo er Hochsicherheitsbedingungen unterliegt. So hat er täglich nur eine halbe Stunde Hofgang alleine und in bestimmten Fällen werden ihm Hand- und Fußfesseln angelegt. Laut Durchsuchungsantrag der Staatsanwaltschaft Koblenz und Beschluss des Amtsgerichtes Koblenz vom 12. März wird der Kurde verdächtigt, hauptamtlicher Kader der PKK in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu sein. Er soll sich „als Mitglied an der in Deutschland bestehenden kriminellen Vereinigung im führenden Funktionskörper der Organisation PKK“ seit 2007 „als Gebietsverantwortlicher für das Gebiet Bonn“ betätigt haben. Der Zweck und die Tätigkeit der kriminellen Vereinigung sei – laut Amtsgericht – „auf die Begehung von Straftaten gerichtet“ und diene „der Aufrechterhaltung und dem Ausbau der Parteistrukturen sowie der Durchsetzung ihrer Ziele“. Zur „mitgliedschaftlichen Betätigung“ von Funktionären der Organisation gehöre ferner, trotz des 1993 ausgesprochenen Betätigungsverbots, „Dritte zu veranlassen oder darin zu fördern, ihrerseits gegen das Verbot zu verstoßen.“ Dies betreffe insbesondere den Arbeitsbereich „Finanzen“. So sei Cenep Y. in diesem Rahmen nicht nur für die alljährlichen Spendenkampagne verantwortlich, sondern „mit der Regelung sämtlicher organisatorischer, finanzieller und propagandistischer Angelegenheit“ betreuend gewesen. Er habe sich bei der Umsetzung dieser Aufgaben der beiden „Raumverantwortlichen“ Aziz K. und Turabi K. „bedient“. Beide sind deshalb mit dem Vorwurf der „Unterstützung der kriminellen Vereinigung“ konfrontiert und befinden sich ebenfalls in Untersuchungshaft in rheinland-pfälzischen Gefängnissen.

13. März

Die Wohnung, der Keller und Pkw von Hasan K. in Koblenz werden durchsucht und eine Reihe von Gegenständen beschlagnahmt. Laut Beschluss des Amtsgerichts Koblenz vom 12. März wird gegen ihn wegen des „Anfangsverdachts eines Vergehens nach dem Vereinsgesetz“ ermittelt. Seit Oktober 2007 soll er umfangreiche „Tätigkeiten für die PKK“ entfaltet haben, insbesondere hinsichtlich der Spendenaktionen. Als Stadtteilverantwortlicher habe er „aufgrund seiner kulturellen und verwandtschaftlichen Verwurzelung innerhalb der örtlichen kurdischen Bevölkerung über vertiefte Einblicke in die finanziellen Verhältnisse von Privatpersonen und Geschäfte“ verfügt. Hasan K. befindet sich auf freiem Fuß.

19. März

Unter dem Titel „Auslieferung trotz Flüchtlings- oder Asylanererkennung?“ untersuchte der Strafrechtsprofessor Otto Lagodny im Auftrag von Amnesty International die bundesdeutsche Rechtslage. Der Jurist hält die Tatsache, dass deutsche Gerichte selbst abgeschlossene Asylverfahren überprüfen, für einen Verstoß gegen europäisches Recht. Strafgerichte und Bundesjustizministerium sind bei ihrer Entscheidung, ob einem türkischen Auslieferungsantrag stattgegeben wird, nicht an Beschlüsse der Verwaltungsgerichte oder –behörden gebunden. Türkische Behörden nutzen die Rechtslücke, wonach es auf europäischer Ebene keine einheitliche Regelung gibt, nach der ein anerkannter Flüchtling trotzdem weiterhin vom Verfolgerstaat per Interpol-Haftbefehl gesucht werden kann. Julia Duchrow von Amnesty International hält die Amtshilfe hinsichtlich der türkischen Auslieferungsersuchen für fragwürdig und rechtswidrig.

26. März

Auf Anordnung des Amtsgerichts Koblenz wird der kurdische Politiker Mehmet C. verhaftet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) verdächtigt und beschuldigt „ununterbrochen fortlaufend seit Mai 2005“ für mehrere „Gebiete der PKK“ als „hauptamtlicher Kader“ verantwortlich gewesen zu sein. Um „Aufschluss über Art und Umfang der Betätigung des Beschuldigten für die PKK“ zu erhalten, findet auf Antrag der Staatsanwaltschaft Koblenz auch eine Durchsuchung seiner Wohnung statt.

27. März

Als mutmaßlichen „PKK-Führungsfunktionär“ hat die Bundesanwaltschaft in Berlin den 34-jährigen Kurden Vakuf M. durch Beamte des Bundeskriminalamtes (BKA) festnehmen lassen. Er soll unter dem Decknamen „Dersim“ von „Juli 2004 bis Juni 2007“ verschiedene „PKK-Gebiete“ Nürnberg, Mainz, Darmstadt und Berlin geleitet haben. Er wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung beschuldigt (§ 129 StGB) und befindet sich seit seiner Festnahme in Untersuchungshaft.

10. April

Muzaffer Ayata wird vom OLG Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und sechs Monaten verurteilt. Gegen das Urteil wird Revision eingelegt. In einem über 70-seitigen Schlusswort geht der Politiker insbesondere auf die Haltung der deutschen Politik gegenüber den Problemen der Kurden ein. (s. *Azadi-infodienst Nr. 65, April 2008*)

Muzaffer A.'s Verteidiger hatten für ihren Mandanten Freispruch und Aufhebung des Haftbefehls gefordert.

Einen Monat zuvor, am 18. März war dem Politiker Muzaffer A. der Gerichtsbeschluss des OLG vom 13.3. zur Auslieferungshaft verlesen worden. Wie AZADÎ im Dezember berichtet hatte, fordert die Türkei die Auslieferung des Politikers. Das türkische Auslieferungsersuchen datiert vom 10. Dezember 2007. Bereits drei Tage zuvor meldete die Tageszeitung Milliyet, das türkische Justizministerium berufe sich auf eine von der Oberstaatsanwaltschaft Diyarbakir erstellte Akte und begründe das Auslieferungsersuchen mit der Behauptung, dass Muzaffer A. für die Finanzen der PKK in Europa sowie für den bewaffneten Kampf der „Separatisten“ gegen die Armee, die Polizei und die Bevölkerung verantwortlich gewesen sein soll. Die Behörden behaupten außerdem, dass er bis zum Jahre 2000 als „Gefängnisbeauftragter“ der PKK tätig gewesen sei. Gegen den Kurden, der im August 2006 in Mannheim festgenommen worden war, wurde seit dem 24. Mai 2007 wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) verhandelt. [Muzaffer A., der im März 1980 – wenige Monate später erfolgte der Militärputsch - in der Türkei „im Rahmen der Organisationstätigkeiten festgenommen“ worden ist, wurde zur Todesstrafe verurteilt, die später in eine lebenslange Haft umgewandelt wurde. Im September 2000 wurde er aus dem Gefängnis in Bursa entlassen und ist im Mai 2001 aus der Türkei ins Ausland ausgeweist. In Deutschland war er u. a. von 2003 bis 2004 als

Ansprechpartner für die in der Türkei inzwischen verbotene prokurdische Parteien HADEP/DEHAP – Nachfolgerin der auch vom Verbot bedrohten DTP – und setzte sich vor allem auch publizistisch für die friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ein].

10. April

In den frühen Morgenstunden werden die Räumlichkeiten des kurdischen Vereins BIRATI e.V. in Bremen sowie die Wohnungen von neun Mitgliedern durchsucht, darunter die des ehemaligen und derzeitigen Vereinsvorsitzenden. Die Betroffenen müssen sich einer ED-Behandlung unterziehen. Im Zuge der Durchsuchungen sind Vereinsunterlagen, Zeitschriften, Bücher, Notizblöcke, Computer und Handys beschlagnahmt worden. Die Staatsanwaltschaft Bremen wirft den kurdischen Vereinsaktivisten die Bildung einer kriminellen Vereinigung (§129 Strafgesetzbuch) vor – ein Novum in der strafrechtlichen Verfolgung von Kurden und ihren Einrichtungen. Bislang wurden Spenden, das Spendensammeln und andere Aktivitäten als Verstöße gegen das Vereinsgesetz strafrechtlich geahndet. Begründet wird dies in der Regel mit der Behauptung, dass alle Vereine, die der Föderation kurdischer Vereine (YEK-KOM) angehören, den „legalen Arm“ von PKK/KONGRA-GEL bilden und mit deren Ziele sympathisieren würden. Während zahlreiche derartiger Verfahren mit Geldstrafe oder einer Einstellung enden, müsste bei einer Anklage nach § 129 StGB mit empfindlicheren Strafen gerechnet werden.

12. April

Unter dem Motto „Stoppt die Kriminalisierung der Kurden und kurdischer Vereine“ war in Bremen eine Kundgebung angemeldet worden. Das Amt für Veranstaltungen, öffentliche Ordnung und Gesundheitsschutz verfügte, dass weder Symbole und Fahnen von PKK/ERNK/ARGK (angemerkt sei, dass zumindest ERNK und ARGK überhaupt nicht mehr existieren, Azadi) gezeigt noch PKK-Parolen gerufen werden dürfen. Außerdem werde nicht gestattet, dass „das Bild Abdullah Öcalans bei dieser Versammlung“ gezeigt wird. Der verantwortliche Versammlungsleiter wurde dazu verpflichtet, „Personen, die Kennzeichen, Fahnen und Symbole der verbotenen PKK, von KADEK und KONGRA-GEL zeigen und Parolen der PKK skandieren oder das Bild Abdullah Öcalans verwenden“, von der Kundgebung „auszuschließen“.

April

Die Stadt Kassel teilte Methi M., seiner Frau und ihren fünf Kindern mit, dass die Absicht bestehe, der Familie den Aufenthaltstitel nach der Bleiberechtsregelung zu versagen. Diese Entscheidung wird damit begründet, dass das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen der Ausländerbehörde im Zuge des Aufenthaltsgeheimungsverfahrens „geeignete Erkenntnisse im Bezug auf Herrn M. mitgeteilt“ habe. Es müssten „Personen von der Bleiberechtsregelung ausgeschlossen“ werden, „die Bezüge zu Extremismus oder Terrorismus“ hätten. In einer Sicherheitsbefragung habe Methi M. zwar seine zeitweise Vorstandstätigkeit in einem „von der PKK/KONGRA-GEL gesteuerten“ kurdischen Verein eingeräumt, doch hinsichtlich der Dauer seien seine Angaben „unvollständig“ gewesen. Außerdem gebe es „Anhaltspunkte dafür“, dass es sich bei dem Betroffenen „nach wie vor um einen patriotischen Kurden“ handele, „der zumindest mit den Zielen der PKK/KONGRA-GEL sympathisiert.“ Hierfür sollen nun alle Familienmitglieder haften, was laut Behörde dem Grundsatz entspreche, „dass minderjährige Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern teilen“ müssen. Aufgrund der „häuslichen Gemeinschaft und der engen Bindungen in einer Familie“ sei ein „negativer Einfluss von Straftätern auf Ehefrau und Kinder nicht auszuschließen“.

4. Mai

Zwei wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) in U-Haft befindlichen kurdischen Gefangenen in Rheinland-Pfalz,

wird die Aushändigung der prokurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika verweigert, weil diese angeblich verboten sei. Nach der Beschwerde eines Verteidigers, wonach es sich bei der Zeitung mitnichten um eine verbotene Publikation handelt, musste das Amtsgericht Koblenz mit Beschluss vom 4. Mai die Anordnung der Staatsanwaltschaft Koblenz aufheben. Den Beschuldigten seien „die bei der Habe befindlichen Ausgaben sowie die laufenden Ausgaben der Tageszeitung Yeni Özgür Politika auszuhändigen.“ Diese Gerichtsentscheidung ist für alle Inhaftierten nun verbindlich. Das Amtsgericht hatte sich in seinem ersten Beschluss zum Verbot der Aushändigung auf die längst rechtskräftig aufgehobene Verbotsverfügung gegen die „E. Xani-Presseagentur“ gestützt.

Zur Erinnerung: Einen ersten Versuch, die Zeitung zu verbieten, erfolgte im Januar 2000, als Beamte des hessischen LKA mehrere Büros der Zeitung in Berlin, Düsseldorf und Neu-Isenburg nach „PKK-nahen“ Dokumenten durchsuchten. Die Durchsuchungen erstreckten sich auch auf Wohnungen von mehreren Mitarbeiter/innen.

Den zweiten Versuch startete der damalige Bundesinnenminister Otto Schily. Es war Wahlkampfzeit und Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bemühte sich intensiv um türkischstämmige Wähler/innen. Anfang September 2005 wurden die Verlags- und Firmenräume von Özgür Politika bzw. der E. Xani Presse- und Verlags GmbH durchsucht, sämtliche Arbeitsmaterialien sowie das Firmen- bzw. Vereinsvermögen beschlagnahmt. Schily ließ die Redaktion schließen und die Herausgabe der Zeitung verbieten. Diesem Vorgehen vorausgegangen waren monatelange antikurdische Hetzkampagnen in türkischen Zeitungen, in denen Deutschland vorgeworfen wurde, nicht konsequent genug gegen „terroristische Organisationen“ vorzugehen. Nach Schilys Repressionsmaßnahmen folgte prompt großes Lob vonseiten des damaligen türkischen Außenministers Abdullah Gül. Als genüge das nicht, besuchte Kanzler Schröder kaum zwei Wochen nach dem Zeitungsverbot den in Frankfurt ansässigen Konzern des finanzschweren Verlegers Aydın Dogan, in dessen Verlag auch das nationalistische Massenblatt Hürriyet erscheint, das seitenlang über diesen Besuch berichtete. Zeitgleich bemühte sich der türkische Staat intensiv darum, Druck auf die dänische Regierung auszuüben, um die Schließung des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV zu erreichen. Dem Verbotsansinnen von Schily machte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit seiner Entscheidung vom 18. Oktober 2005 einen Strich durch die Rechnung. Es hob das erlassene Verbot auf. Sämtliche beschlagnahmte Gegenstände mussten ebenso wie das eingezogene Vermögen zurück-

gegeben werden.

7. Mai

In den frühen Morgenstunden werden die Studioräume der in Wuppertal ansässigen Firma VIKO, die für das kurdische ROJ TV Fernsehsendungen produziert, durchsucht. Von diesen Polizeimaßnahmen betroffen sind auch die Privatwohnungen der Mitarbeiter/innen und teilweise ehemaligen Angestellten von VIKO. Zweck der Durchsuchungen, die auf ein vom Bundesinnenministerium eingeleitetes Ermittlungsverfahren zurückzuführen sind, solle die Beschlagnahme von „verbotsrelevantem Beweismaterial“ sein. VIKO wird vorgeworfen, mithilfe ihrer Produktions- und Sendetechnik „von Deutschland aus die PKK, die seit 1993 verboten ist, zu unterstützen.“ ROJ TV sendet seit dem 1. März 2004 auf der Frequenz von Mesopotamia Broadcast, der seit 1993 eine dänische Sendelizenz für den Kulturkanal Mesopotamia TV (METV) hat.

14. Mai

Auf der Suche nach Beweismitteln in einem Ermittlungsverfahren gegen Ahmet E., haben Beamte des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen-Anhalt die Räumlichkeiten des Mesopotamien-Kulturhauses in Halle sowie die Wohnung von Filiz T. in Berlin durchsucht. Zu Festnahmen ist es bei dieser polizeilichen Aktion nicht gekommen. Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 21. April 2008, das die Durchsuchung des kurdischen Vereins angeordnet hat, wird der Beschuldigte verdächtigt, „mindestens seit Juni 2007 als Gebietsverantwortlicher für die nachgeordneten Räume Magdeburg, Halle, Leipzig, Zwickau und Dresden“ Spendengelder für die „ehemalige PKK und ihre Nachfolgeorganisationen und die Verteilung von Publikationen eingetrieben“ zu haben. Hierbei sei er von den „jeweilig gesondert verfolgten Raumverantwortlichen“ unterstützt worden. Als „Mitglied einer kriminellen Vereinigung innerhalb der PKK“ habe sich Ahmet E. durch seine Handlungen strafbar nach § 129 StGB gemacht.

Von den Durchsuchungen habe man sich laut Gerichtsbeschluss erhofft, insbesondere „Abrechnungsunterlagen, Spendenquittungen, Propagandamaterial, Telefonabrechnungen, elektronische Speichermedien (CD, DVD, USB-sticks etc.) und sonstige Unterlagen, die Aufschluss geben über die Tätigkeit des Beschuldigten für die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen sowie Telefone und Computer“ zu finden. [...]



25. Mai

Die Kurdische Nachrichtenagentur FIRAT News meldet, dass auf einer Sitzung des „Hohen Antiterrorrates“ der Türkei beschlossen worden sei, in der Türkei und in den EU-Ländern – insbesondere in Deutschland – eine umfassende Kampagne gegen die PKK starten zu wollen. So sei einerseits geplant, in der Türkei die Familien von PKK-Kämpfer/innen aufzusuchen, damit diese auf ihre Töchter und Söhne einwirken, die Guerilla zu verlassen. Bedienen wolle man sich bei der Kampagne auch der PKK-Abtrünnigen und -Kronzeugen. Die Lobby- und Öffentlichkeitsoffensive in den EU-Staaten soll über Nichtregierungsorganisationen, Botschaften und anderweitige Außenvertretungen erfolgen. Auf Plakaten, Konferenzen, in Artikeln, über Radio und Fernsehen soll die Öffentlichkeit in Anti-PKK-Stellung gebracht werden – vor allem mit der Behauptung, die Organisation sei in den Drogenhandel verwickelt bzw. profitiere von diesem.

30. Mai

US-Präsident George W. Bush verfügt, die PKK bzw. den KONGRA-GEL auf Grundlage des „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ auf die US-Liste der Organisationen, die Drogenhandel betreiben, setzen zu lassen – gemeinsam mit der kalabrischen N'drangheta, der sizilianischen Cosa Nostra und mexikanischen Drogenbaronen!

5. Juni

Auf einer Pressekonferenz anlässlich eines informellen Arbeitsbesuchs in Washington, erklärt der türkische Außenminister Ali Babacan u. a., dass man gemeinsam gegen die PKK kämpfen und militärische Operationen in enger Kooperation mit den im Irak stationierten US-Streitkräften durchführe und fortsetzen wolle. US-Außenministerin Condoleezza Rice sagte, dass die PKK eine Feindin des Irak, der USA und der gesamten Region sei. Deshalb müsse die Zusammenarbeit mit der Türkei konzentriert werden.

5. Juni

Aufgrund eines Beschlusses des Oberlandesgerichts wird Ayfer K. aus der Auslieferungshaft in München entlassen. Wie in zahlreichen anderen Fällen mit der Begründung, die von den türkischen Behörden vorgelegten Unterlagen im Hinblick auf die angestrebte Auslieferung entsprächen in keiner Weise den europäischen Rechtsstandards. Die ehemalige Dolmetscherin von Abdullah Öcalan während seines Aufenthaltes in Italien und Griechenland 1998/99, war am 2. März an der deutsch-österreichischen Grenze festgenommen worden.

13. Juni

Laut Verfügung, gerichtet an die Verantwortlichen der in Dänemark ansässigen Firmen Mesopotamia Broadcast A/S METV und ROJ TV sowie VIKO in Wuppertal, lässt der Innenminister letztere als „Teilorganisation von ROJ TV“ am 19. Juni schließen. Mesopotamia Broadcast A/S darf sich „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes nicht mehr durch den Fernsehsender ROJ TV A/S betätigen“. Es wird behauptet, die Tätigkeit des Fernsehsenders laufe Strafgesetzen zuwider und richte sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“. Zudem wird behauptet, der TV-Sender betätige sich für die in Deutschland seit 1993 verbotene PKK „(heute KONGRA-GEL)“ und sei somit deren „Sprachrohr, um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen.“ Des weiteren trage ROJ TV zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei.

Die erheblichen Interessen der BRD

Das Verbot wird mit der Behauptung gerechtfertigt, der kurdische Sender beeinträchtigt und gefährde „das friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland.“ Weiter wird polemisiert, dass durch die Sendungen „Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange“ hervorgerufen werde

und Vereinigungen „innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes“ unterstützt würden, die „Anschläge gegen Personen und Sachen veranlassen, befürworten und androhen.“

Ferner ist laut Verfügung die Bildung von Ersatzorganisationen der TV-Produktionsfirma VIKO verboten; vorhandenes Vermögen wird zugunsten des Bundes beschlagnahmt und eingezogen. Untersagt wird die Verwendung von Kennzeichen der „Mesopotamia Broadcast A/S“, von „ROJ TV A/S“ und der „VIKO Fernsehproduktion GmbH“.

Wer verstößt hier gegen die Völkerverständigung?

Mit diesem Verbot erweist sich Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble als der verlängerte Arm und willfährige Vollstrecker der türkischen Regierung, der schon seit Jahren die kurdischen Medien ein Dorn im Auge sind. Hat sich bislang die dänische Regierung geweigert, dem türkischen Druck auf Entzug der Lizenz von ROJ TV nachzugeben, demonstriert Deutschland wieder einmal, dass es im kurdisch-türkischen Konflikt auf der Seite der Unterdrückten steht. So erinnern einige Passagen der Verfügung an das vom damaligen Innenminister Manfred Kanther (CDU) erlassene Betätigungsverbot der PKK von 1993. Auch damals war u. a. die Rede davon, die kurdische Befreiungsbewegung gefährde die Interessen Deutschlands und richte sich gegen die Völkerverständigung. Auf Kanther folgte Otto Schily (SPD), der im September 2005 mit nahezu der gleichen Begründung die in Deutschland erscheinende Tageszeitung Özgür Politika und die Nachrichtenagentur MHA verbieten ließ. Allerdings hob das Bundesverwaltungsgericht diese Verbote wieder auf. Nun ist Wolfgang Schäuble (CDU) an der Reihe und auch er muss sich als antikurdischer Hardliner beweisen. Den kurdischen Institutionen vorzuwerfen, ihre Arbeit richte sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung, kann nur als dreist bezeichnet werden.

Wie das Friedensforschungsinstitut SIPRI in seinem Anfang Juni veröffentlichten Jahrbuch feststellte, nimmt Deutschland den sechsten Platz der weltweiten Militärausgaben (23,7 Milliarden Euro) ein und die Türkei gehört neben Griechenland und Südafrika zu den wichtigsten Abnehmern deutscher Waffen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kommt ein Teil von ihnen in den Militäroperation der türkischen Armee gegen die kurdische Freiheitsbewegung und Zivilbevölkerung zum Einsatz. Auch macht das beängstigend wachsende militärische Engagement Deutschlands im Ausland deutlich, dass die Bundeswehr als „Armee im Einsatz“ überall in die Lage versetzt werden soll, auch mit gewaltsamen Mitteln Druck zur Durchsetzung imperialer Interessen auszuüben. Dieser „neue deutsche Militarismus“, die steigenden Rüstungsausgaben und -exporte vor allem in Krisengebiete erhöhen das Kriegsrisiko weltweit, verschlingen Ressourcen und verhindern politische Lösungen. Eine solche gegen die Menschen und das Leben gerichtete Politik zerstört eine friedliche Verständigung der Völker und nicht die Sendungen des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV!

Anwälte und Gerichte werden jetzt klären müssen, ob die jüngsten Verbotsmaßnahmen rechtmäßig waren.

„Direktive“ gegen ROJ TV bereits im Januar

Es sei daran erinnert, dass schon im Januar dieses Jahres die Firma KabelBW mit Sitz in Baden-Württemberg den Empfang von ROJ TV gestoppt hat. Ein Firmensprecher hatte seinerzeit erklärt, dass diesem Schritt keine juristische Entscheidung zugrunde gelegen hätten. Vielmehr habe man von „bestimmten Stellen“ eine entsprechende „Direktive“ erhalten.

Linksfraktion: Vermitteln statt verbieten

„Mit diesem Verbot gießt die Bundesregierung Öl ins Feuer des türkisch-kurdischen Konflikts“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, in ihrer Pressemitteilung vom 24. Juni. Die Bundesregierung solle statt dessen versuchen, in diesem Konflikt „vermittelnd einzugreifen“. „Einen kurdischen Sender zu verbieten, während türkische Medien ganz selbstverständlich ihre Nachrichten verbreiten dürfen, ist damit nicht vereinbar“, so Jelpke.

KCK zum Verbot von ROJ TV: Feindliche Haltung gegen Kurden beenden Protest und Solidarität nötig

Mit einer scharfen Erklärung hat der KCK-Exekutivrat auf das Verbot des kurdischen Senders reagiert. „Das kurdische Volk wird das System von Assimilation und Versklavung, das ihm aufgedrängt werden soll, niemals akzeptieren und sich nicht dem Staatsterror und der Politik der Gewalt beugen.“ Die deutsche Regierung wird dazu aufgerufen, von ihrer „feindlichen Politik gegen das kurdische Volk und seine Befreiungsbewegung“ abzusehen. „Alle Kurden sollten wissen, dass der deutsche Staat sich mit der Vernichtungs- und Verleugnungspolitik des türkischen Staates identifiziert und die feindliche Linie gegen das kurdische Volk zu einer grundsätzlichen politischen Haltung geworden ist. Die westlichen Kräfte – allen voran Deutschland – behindern eine friedliche demokratische Lösung der kurdischen Frage. [...] Wir rufen den deutschen Staat und die Regierung Merkel dazu auf, von der feindlichen Politik abzusehen.“

Demokratische Kräfte und alle Kurden in Deutschland werden dazu aufgefordert, gegen das Verbot zu protestieren und sich zu solidarisieren.

9. Juli

Offenbar auf Eigeninitiative eines Gebietskommandeurs der kurdischen Guerilla werden am Berg Ararat drei deutsche Bergsteiger entführt. Von der deutschen Regierung wird ein Ende der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und die Aufhebung des Verbots des kurdischen TV-Senders ROJ gefordert. Auf Einwirken der Menschenrechtsorganisationen IHD und Mazlum Der, des Friedensrats der Türkei sowie der DTP, werden die Deutschen am 21. Juli wieder freigelassen.

21. Juli

Hüseyin A. wird von Beamten des BKA in Detmold festgenommen. Von der BAW wird er verdächtigt, als „professioneller Kader der PKK“ tätig gewesen zu sein. Er soll von März bis Juni 2007 den „PKK-Sektor“ Süd geleitet und anschließend bis Juni 2008 als „Deutschlandvertreter“ fungiert haben. Deshalb sei ihm „Rädelführerschaft“ in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129) vorzuwerfen.

3. August

Der kurdische Politiker Abdurrahman A. wird aus dem Abschiebegefängnis Rotenburg entlassen. Er war am 6. Mai festgenommen worden, nachdem die deutschen Behörden sein Asylgesuch als unglaubwürdig abgewiesen hatten, obwohl er Beweise vorlegte, dass er in der Türkei gesucht wird. Nach einem 29 Tage währenden Hungerstreik und der erneuten Vorlage von Dokumenten als Beleg für seine politische Verfolgung, wurde entschieden, ihn bis zum Abschluss seines Asylverfahrens nicht abzuschubsen. Daraufhin wurde er am 3. August aus der Haft entlassen.

8. August

Am frühen Morgen wird in München die Wohnung von Murat Ö. durchsucht und er vorübergehend festgenommen. Der Durchsuchungsbefehl datiert vom 23. Juli und wird damit begründet, dass es sich bei dem Betroffenen um den Münchener Verantwortlichen der kurdischen Jugendorganisation Komalen Ciwan handele. Beschlagnahmt werden Bilder Abdullah Öcalans, persönliche Fotos, der Computer, das Telefon sowie Dokumente der Firma MD-Lotus GmbH, dessen Besitzer Murat Ö. ist. Wie er gegenüber der Zeitung Yeni Özgür Politika erklärte, gebe es seit dem 25. Mai 2007 gegen ihn eine behördliche Überwachungsanordnung.

25. August

Vor dem Landgericht Koblenz beginnt die Hauptverhandlung gegen den kurdischen Aktivist Mehmet C., der am 26. März festgenommen wurde und sich seitdem in Untersuchungshaft befindet. Er wird der „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129) beschuldigt und sei „ununterbrochen fortlaufend

seit Mai 2005“ als „hauptamtlicher Kader“ tätig gewesen. Ungewöhnlich an diesem Verfahren ist, dass es vor einem Landgericht stattfindet. In den meisten uns bekannten Fällen werden § 129-Prozesse vor Staatsschutzsenaten von Oberlandesgerichten geführt und als Anklägerin fungiert die Bundesanwaltschaft. In diesem Fall – wie in einigen ähnlich gelagerten – tritt die Staatsanwaltschaft Koblenz als Strafverfolgungsbehörde auf.

26. August

In dem Verfahren gegen Ridwan C., der im Februar zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden war, hat der Bundesgerichtshof die von der Verteidigung eingelegte Revision gegen das Urteil abgewiesen. Der Kurde, der im Juli 2007 in Berlin verhaftet wurde, befindet sich nunmehr in Straffhaft.

26. August

Im Rahmen der „Êdî bes e“ (Es reicht!)-Kampagne findet eine Fahrraddemonstration durch die Innenstadt von Stuttgart statt. Der Korso wurde organisiert vom örtlichen kurdischen Kulturverein Mesopotamien sowie von kurdisch-deutschen Freundschaftsverein Esslingen. Nach dem Ende der Fahrradaktion verfolgt die Polizei drei Teilnehmer und nimmt sie fest. Gegen sie soll ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet worden sein. Die Sprecherin der Demonstration, Sylvia Tolu, verurteilt das Vorgehen und wirft der Polizei vor, gegen türkische Rassisten nichts zu unternehmen, wenn diese durch die Stadt marschieren, gegen Kurden aber aggressiv zu handeln.

26. August

Der kurdische Verein Birati e.V. und die *Karawane für die Rechte der Flüchtlinge* veranstalten gemeinsam in Bremen einen Infostand zum Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV und gegen die deutsche Abschiebepolitik. Mit zahlreichen Plakaten sollte auf das von Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble am 13. Juni erlassene Betätigungsverbot hingewiesen werden. Im Zuge dieser Aktion, mit der die Öffentlichkeit auf diese erneute Repressionsmaßnahme gegen kurdische Medien aufmerksam gemacht werden sollte, wurden dann die Plakate von der Polizei beschlagnahmt. In der ministeriellen Verfügung ist unter den 11 Verbotgründen in Punkt 6 bestimmt, dass Kennzeichen von ROJ TV und der Fernsehproduktionsfirma VIKO öffentlich „in einer Versammlung oder in Schriften, Ton- und Bildträgern, Abbildungen oder Darstellungen“ nicht verbreitet bzw. verwendet werden dürfen. Die Informationsveranstaltung wurde trotz der Beschlagnahmungen fortgesetzt.

Vor dem 6. September

Kurz vor dem 16. Internationalen Kurdischen Kulturfestival, das unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ in Gelsenkirchen stattfinden soll, erhält die Föderation Kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) als Veranstalterin täglich zahlreiche beleidigende Anrufe. Die Anrufer drohen insbesondere damit, Anschläge auf das Festival zu planen und gegen die Besucher/innen vorzugehen. Seit einigen Monaten überschlagen sich türkische Zeitungen darin, gegen YEK-KOM als Organisation zu hetzen und deren Verantwortliche persönlich zu diffamieren. Es wird nicht davor zurückgeschreckt, deren Namen immer wieder in die öffentliche Aufmerksamkeit zu rücken und sie als Terroristen und Mörder zu beschimpfen, die es zu bekämpfen gelte.

In seinem Jahresbericht 2007 hatte der Verfassungsschutz erstmals den seinerzeitigen YEK-KOM-Vorsitzenden mit vollem Namen erwähnt, Redepassagen veröffentlicht und in einen Kontext gesetzt, der seine Nähe zur PKK/zum KONGRA-GEL beweisen soll. Selbstverständlich wird die deutsche Repressionspolitik gegen die kurdische Bewegung und einen Teil der kurdischen Bevölkerung vom türkischen Geheimdienst begrüßt und für seine Interessen instrumentalisiert, z. B. mit Hilfe der Medien.

6. September

Nach Polizeiangaben nahmen 35 000 Kurdinnen und Kurden aus allen Teilen Europas am Kulturfestival in Gelsenkirchen teil. Redner/innen waren u. a. Emine Ayna, Fraktionsvorsitzende der Partei für eine demokratische Gesellschaft (DTP), der Vorsitzende der LINKSPARTEI, Lothar Bisky. Aus den Kandil-Bergen im Nordirak telefonisch zugeschaltet war Murat Karayilan, der die Festivalteilnehmer/innen grüßte. Die Veranstalterin YEK-KOM, ging von bis zu 80 000 Besucher/innen aus, die störungsfrei und laut Polizei „ohne nennenswerte Gesetzesverstöße“ das diesjährige Kulturereignis feiern konnten.

10. September

Polizeikräfte durchsuchen die Wohnung einschließlich des Kellers von Kenan K. in Rotenburg. Laut Durchsuchungsbefehl des Amtsgerichts Lüneburg wird der Kurde verdächtigt, durch seine Aktivitäten die PKK bzw. den KONGRA-GEL unterstützt zu haben. Außer einigen Exemplaren der – verbotenen – Zeitschrift Serxwebûn wurde nichts beschlagnahmt, weil offenbar auch nichts zu beschlagnahmen da war. Kenan K. wird weder festgenommen noch einer ED-Behandlung unterzogen.

22. September

Vor dem Landgericht (LG) Koblenz werden die Verfahren gegen die kurdischen Aktivisten Aziz K., Turabi K. und Cenev Y. eröffnet. Letzterer wird der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129) beschuldigt. Bei den beiden anderen beharrt die Anklagebehörde und die Kammer des LG darauf, sie dem Verdacht der Unterstützung nach § 129 auszusetzen. Die Verteidiger sind hingegen der Auffassung, dass ihnen – wenn überhaupt – höchstens ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen werden könne. Sie fordern, den § 129-Vorwurf fallen zu lassen.

1. Oktober

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts, wird der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär“ Aslan Y. von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg festgenommen und am nächsten Tag dem Haftrichter des Amtsgerichts Rendsburg zwecks Anordnung zur U-Haft „vorgeführt“. Der Kurde soll von „Januar 1993 bis Mitte 1994“ für die PKK-Region Süd verantwortlich gewesen sein und Befehl gegeben haben „zur Durchführung von Anschlagswellen“ gegen türkische Einrichtungen, „bei denen auch ein Mensch zu Tode kam“. Der Festgenommene sei Mitglied im „PKK-Führungskörper“ der in Deutschland damals als terroristisch eingestuften Vereinigung“ gewesen und werde somit nach § 129a StGB beschuldigt. Mit weiteren Ermittlungen sei das BKA beauftragt.

15. Oktober bis 8. November

Um auf die Haftbedingungen und jüngsten Misshandlungen des früheren PKK-Vorsitzenden bis hin zu Todesdrohungen sowie die eskalierende politische Entwicklung in der Türkei aufmerksam zu machen, findet auf dem Neumarkt in Köln eine Dauermahnwache unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ statt. Die Chance auf eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts scheint im Augenblick ferner denn je, weil die Verantwort-

lichen in der Türkei auf Gewalt setzen und die türkische Armee seit Monaten grenzüberschreitende Militäroperationen gegen die kurdische Guerilla in Nordirak durchführt.

Ende Dezember

Nach einer Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom Dezember 2008 im Falle des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata muss in der Sache neu verhandelt werden. Weil Ayata zu diesem Zeitpunkt zwei Drittel seiner Freiheitsstrafe verbüßt hatte, beantragte seine Verteidigung die Aufhebung des Haftbefehls. Nachdem der Generalbundesanwalt beim BGH den Antrag als unbegründet zurückwies, folgte am 29. 12. 2008 auch der 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. dieser Entscheidung. Danach soll die seit dem 8. 8. 2006 bestehende Untersuchungshaft des Kurden fort dauern. Er war am 10. April 2008 vom OLG Frankfurt/M. wegen „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden.

Dezember

Bayram G. erhält von der Staatsanwaltschaft einer bayerischen Stadt einen Strafbefehl. Ihm wird folgendes zur Last gelegt: „Am 21.11.2008 gegen 16.00 Uhr hingen an den Fenstern [...] des Vereines Medya Volkshaus e.V. [...] zwei grüne Fahnen. Auf den Fahnen abgebildet war eine gelbe Sonne mit 21 großen und 21 kleinen Strahlen, darin in der Mitte befindlich war ein roter fünfzackiger Stern. Eine der Fahnen war von innen an einem Fenster befestigt, die andere Fahne war vom Fensterbrett an die Außenwand hängend angebracht.“ Dem Vorsitzenden des Vereins wird vorgeworfen, er habe es zugelassen, „dass die Fahnen an den Fenstern des Medya Volkshauses für alle Passanten sichtbar hingen.“ Er hätte wissen müssen, dass es sich hierbei um ein „Kennzeichen des Koma Komalên Kurdistan (KKK) bzw. Koma Civakên Kurdistan (KCK)“ handele, das „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes verboten“ sei. Diese Organisationen seien „bloße Namensänderungen“ der PKK. Das zuständige Amtsgericht verhängt gegen Bayram G. eine Geldstrafe in Höhe von 500,- €. Hiergegen hat sein Verteidiger Einspruch eingelegt.

Ende Dezember

Ismet B. erhielt Ende Dezember 2008 eine Verfügung von der Asyl-Bezirksstelle des Regierungspräsidiums einer baden-württembergischen Stadt, mit der ihm die Ausweisung aus der Bundesrepublik Deutschland angedroht wird. Wegen der in seinem Fall „festgestellten Gefährlichkeit und der weiteren Gefährdungsprognose“ sei es „zum Schutz der in Rede stehenden Rechtsgüter zwingend erforderlich“, dass sich Ismet B. „bis zur Ausreise oder Abschiebung [...] mindestens einmal pro Woche beim Polizeirevier melden“ müsse. Nur so könne „die mit der Ausweisung bekämpfte Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, nämlich die weitere Unterstützung von den Terrorismus unterstützenden Organisationen [...] verhindert oder zumindest wesentlich erschwert werden.“ Die Ausweisungsverfügung wurde mit der langjährigen Vorstandstätigkeit von Ismet B. in einem der YEK-KOM angeschlossenen kurdischen Verein begründet.

2009

Anfang Januar

An einem Stadtfest im Juli 2008 beteiligte sich auch der örtliche kurdische Verein mit einem Stand im Festzelt. Weil der „verantwortliche Ansprechpartner unmittelbar neben der Flagge stehend im Stand Verkaufarbeiten“ durchgeführt habe, flatterte Ibrahim I. ein halbes Jahr später ein Strafbefehl ins Haus. Grund: Bei „verdeckten Aufklärungstätigkeiten der staatsschutzrelevanten Objekte [...] wurde im Innenbereich des Standes die Fahne der Koma Komalên Kurdistan (ca.

120 x 80 cm) festgestellt. Diese war für jedermann sichtbar nebst der gängigen ‚Kurdistan‘-Fahne (rot-weiß-grün, mittig der gelbe 21-zackige Stern) angebracht.“ Weil es sich im geschilderten Fall um die Verwendung eines verbotenen Kennzeichens gehandelt und Ibrahim I. die Anbringung der Fahne geduldet haben soll, sei er wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Vereinsgesetz zu einer Zahlung von 750,- € verpflichtet. Gegen den Strafbefehl hat der Verteidiger des Kurden Einspruch eingelegt.

7. Januar

Die Bundesanwaltschaft (BAW) teilt mit, dass sie gegen den kurdischen Aktivist Hüseyn A. Anklage vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf wegen des Verdachts der „Rädelsführerschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) sowie „Nötigung in einem besonders schweren Fall“ erhoben hat. Er soll von März bis Juni 2007 für den „PKK-Sektor Süd“ verantwortlich gewesen sein. Außerdem wirft ihm die BAW vor, Anfang August 2007 eine vom damaligen PKK-Verantwortlichen für Stuttgart schwanger gewordene 21-jährige Kurdin zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt zu haben.

9. Januar

Vor dem OLG Frankfurt/M. wird das Hauptverfahren gegen Vakuf M. und Ridvan C. eröffnet.

Vakuf M., der sich seit 27. März 2008 in U-Haft befindet, wird „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§129 StGB) vorgeworfen. Er soll von Juli 2004 bis Juni 2007 verschiedene „PKK-Gebiete“ geleitet haben. Ridvan C., der im Februar vergangenen Jahres zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde, steht nun erneut vor Gericht – wegen „Unterstützung einer kriminellen Vereinigung“. Er soll laut BAW als „hochrangiger Jugendkader“ gemeinsam mit anderen einen „abtrünnigen Aktivist der PKK-Jugendorganisation Komalen Ciwan in Parteihaft“ genommen haben, um eine Geldforderung durchzusetzen.

14. Januar

Das Bundeskabinett beschließt einen Gesetzentwurf zur Änderung des § 89a Strafprozessordnung zum Aufenthalt in einem sogenannten Terrorcamp. Danach sollen Personen, die sich tatsächlich in einem ausländischen „Terrorcamp“ oder einem Wehrsportlager aufgehalten haben, mit einer Haftstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft werden können, wenn ihnen ein „Anschlagsvorsatz“ nachgewiesen werden kann. Zudem droht demjenigen, der „Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung aufnimmt oder unterhält“, eine Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren.

Diese neue Strafvorschrift sei „verfassungsrechtlich auf Kante genäht“, erklärt Bundesjustizministerin Brigitte Zypries.

Februar

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Beschwerde des Verteidigers von Muzaffer Ayata gegen die Ablehnung einer Aufhebung des Haftbefehls seines Mandanten ohne Begründung abgewiesen. Hierbei wurde lediglich auf die Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. vom Dezember 2008 zur Fortdauer der seit dem 8.8.2006 bestehenden U-Haft des kurdischen Politikers verwiesen. Die Neuverhandlung des Verfahrens von Muzaffer Ayata nach der Revisionsentscheidung beginnt am 2. März vor dem 4. Strafsenat des OLG. In der Revision war das Strafmaß im Urteil vom 10. April 2008 – 3 Jahre und 6 Monate – als zu hoch beanstandet und das Urteil aufgehoben worden.

Anfang Februar

Die USA haben den iranisch-kurdischen Ableger der PKK, die Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK) in ihre Liste „terroristischer Organisationen“ aufgenommen. Die Organisation, die auch militärisch gegen das iranische Regime und für eine Autonomie der kurdischen Landesteile kämpft, unterhält einen Stützpunkt in den nordirakischen Kandil-Bergen. Der US-amerikanische Journalist Seymour Hersh hatte mehrfach behauptet, PJAK werde von den USA direkt finanziell und mit Waffen unterstützt. Weil diese es abgelehnt habe, als Söldner der USA den Iran zu destabilisieren und einen US-Krieg vorzubereiten, hat das US-Finanzministerium die Beschlagnahmung aller PJAK-Konten und Vermögen in den USA angeordnet.

26. Februar

Am frühen Morgen durchsuchen Polizeikräfte auf Antrag der Staatsanwaltschaft

und mit Beschluss des Amtsgerichts Rostock die Wohnung sowie das Auto von Firat Y. Beschlagnahmt wurden u. a. Zeitschriften, Notizzettel, Quittungen, Fahrkarten und Bücher. Der Kurde musste zur erkennungsdienstlichen Behandlung auf die örtliche Polizeistation. Begründet wurde die Maßnahme mit einem gegen ihn eingeleiteten Ermittlungsverfahren wegen „Unterstützens der mit Betätigungsverbot belegten PKK bzw. einer ihrer Nachfolgeorganisationen KADEK oder KONGRA GEL“. So soll der Kurde „in Aktivitäten und Struktur der PKK [...] involviert“ und „in Spendengeldzahlungen und das Einsammeln der Kampagnengeldern für die PKK eingebunden gewesen“ sein.

2. März

Im Verfahren gegen die Kurden Aziz K., Turabi K. und Cenep Y. wegen Unterstützung der bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), das seit September 2008 vor dem Landgericht Koblenz geführt wird, hat das Oberlandesgericht (OLG) nach einer Haftbeschwerde der Verteidigung die Haftbefehle aufgehoben. Das Gericht ist damit weitestgehend der Auffassung der Verteidiger gefolgt, wonach die Fortdauer der U-Haft der Betroffenen nicht mehr verhältnismäßig sei. Es fehle an einem dringenden Tatverdacht im Sinne der Anklage. Außerdem könne sowohl Flucht- als auch Verdunkelungsgefahr ausgeschlossen werden. Die Verteidigung hatte darüber hinaus die Durchführung und Gestaltung der Hauptverhandlung durch die Richter des Landgerichts wegen Verfahrensverzögerung massiv kritisiert.

9. März

Im Revisionsverfahren von Muzaffer Ayata hat der 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/Main das ursprüngliche Strafmaß um vier Monate reduziert; die Bundesanwaltschaft (BAW) wollte lediglich zwei Monate weniger. Ursprünglich war Ayata am 10. April 2008 vom OLG Frankfurt/M. wegen Mitgliedschaft in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen die Verteidigung Revision eingelegt hatte. Insbesondere im Hinblick auf die Höhe der Strafzumessung hatte der Bundesgerichtshof (BGH) im November 2008 das Urteil aufgehoben und eine Neuverhandlung der Sache angeordnet.

17. März

Der Generalbundesanwalt (GBA) erhebt Anklage nach § 129a StGB gegen den mutmaßlichen PKK-Führungsfunktionär, Aslan Y. vor dem Staatsschutzsenat des OLG Frankfurt/M.. Unter dem Decknamen „Selim“ soll er von Januar 1993 bis Anfang Februar 1994 als „hauptamtlicher Kader der PKK“ für die „PKK-Region Süd“ tätig gewesen und für „sämtliche organisatorischen, finanziellen, personellen und propagandistischen Belange“ verantwortlich gewesen sein. Zudem soll er „bundesweite Gewaltaktionen“ angeordnet haben, „Wohn- und Geschäftshäuser mit Molotowcocktails anzugreifen.“ In fünf Fällen seien „keine Personen zu Schaden“ gekommen; bei einem Anschlag auf eine Gaststätte in Wiesbaden sei „ein Mensch getötet“ worden. Aslan Y. war am 1. Oktober 2008 bei der Einreise aus Dänemark festgenommen worden.

20. März

In Berlin ist die für diesen Tag geplante Newroz-Demonstration aufgrund der extremen polizeilichen Auflagen – keine Parolen, Transparente und Symbole – und des repressiven Vorgehens der Polizei aufgelöst worden. So hat die Polizei kurdische Jugendliche bereits am Versammlungsort eingekesselt. In Hamburg fand am Vortag ebenfalls eine Newroz-Demo statt, die von einem massiven Polizeiaufgebot und Zivilbeamten „begleitet“ wurde. Alle Demo-Ordner mussten ihre Personalausweise zur Registrierung abgeben. Während der gesamten Veranstaltung durften keinerlei Fahnen gezeigt werden, auch solche nicht mit dem Bild von Abdullah Öcalan und dem Aufdruck „Freiheit für Öcalan“. Es erfolgten zwei Festnahmen zwecks Personalienfeststellung wegen Zeigens verbotener Symbole. Auch in Bremen, Heilbronn, Nürnberg oder Bielefeld war die Geneh-



migung der Newrozfeiern am 20. März mit strengen behördlichen Auflagen und der Androhung, rigoros gegen Verstöße vorzugehen, verbunden: „Strafbar ist das Skandieren von PKK- oder Öcalan-bezogenen Parolen und das Zeigen von Symbolen der PKK oder Bildern Öcalans“ (Ordnungsamt der Stadt Nürnberg).

21. März

Während Millionen Kurdinnen und Kurden in der Türkei und den kurdischen Gebieten verbotene Fahnen von Abdullah Öcalan zeigen und PKK-Parolen rufen konnten, ohne dass die Polizei wie in den Vorjahren gegen die Menschen vorgeht, sehen sich Polizeikräfte in Deutschland zum Eingreifen veranlasst. In Hannover, wo sich rund 20 000 Menschen an der bundesweiten NEWROZ-Demonstration beteiligen, beschlagnahmt die Polizei rund 2000 Fahnen des Dachverbandes „Gemeinschaft der Kommunen Kurdistans“ (KCK), der von den Behörden als Nachfolgeorganisation der PKK eingestuft wird. Nach Angaben der Nachrichtenagentur ddp hat das Verwaltungsgericht Hannover und das Oberverwaltungsgericht Lüneburg wenige Tage vor Veranstaltungsbeginn das Verbot dieser Symbole bestätigt. Die sichergestellten Fahnen würden nach der Demonstration zurückgegeben. Ob die bei Händlern beschlagnahmten Handytaschen, Schlüsselanhänger und 60 Teppiche auch wieder den Besitzern übergeben werden, ist unbekannt. Diese Gegenstände sollen ebenfalls mit verbotenen Symbolen versehen gewesen sein. Außerdem sind laut ddp 26 Personen in Gewahrsam und fünf kurdische Jugendliche vorübergehend festgenommen worden. Augenzeugen berichten, dass bei Anreise nach Hannover nahezu alle Busse durchsucht worden seien und die Video-Trupps der Polizei während der gesamten Demonstration intensiv gefilmt haben.

März

600,- € Strafe soll Agnes v. A. dafür zahlen, dass sie laut amtsgerichtlichem Strafbefehl als Leiterin einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel Auflagen nach dem Versammlungsgesetz nicht nachgekommen sei. So habe sie anlässlich der Versammlung am 22. November 2008 unter dem Motto „Schluss mit der Gewalt an Frauen“ die Veranstaltung weitergeführt, obwohl Teilnehmende das in den Auflagen verfügte Verbot des Zeigens von „Fahnen mit dem Konterfei des Abdullah Öcalan“ missachtet hätten. Gegen den Strafbefehl wurde Widerspruch eingelegt.

27. März

In ihrer „Medieninformation“ fordert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern die Rehabilitierung des kurdischen Schriftstellers und langjährigen Lehrers an einer Münchener Realschule, Haydar Isik (71). Das seit 30 Jahren aktive GEW-Mitglied werde „wegen seines unbeirrten Engagements für die Rechte der Kurden in ihren Herkunftsländern wie in Deutschland vom bayerischen Staatsschutz und vom türkischen Staat verfolgt.“ Weil ihn die türkische Regierung als „Staatsfeind“ betrachte, habe sie im Juni 2008 per Interpol-Haftbefehl seine Auslieferung beantragt. „Die Umstände der Verfolgung des Kollegen Isik veranlassen darüber hinaus die Forderung, die pauschale Kriminalisierung kurdischer Organisationen zu beenden und sich sachlich und differenziert mit ihnen auseinanderzusetzen“, so die GEW.

6./12. April

„Der türkische Staat hat auf internationalem Parkett erneut einen diplomatischen Skandal inszeniert, indem er auf dem NATO-Gipfel die Annullierung der Lizenz unseres Fernsehkanals ROJ TV zum Verhandlungsthema gemacht hat,“ heißt es in einem Aufruf zur Unterstützung des in Dänemark ansässigen kurdischen TV. Unter www.support.roj.tv wurde in mehreren Sprachen eine Kampagne gestartet, um die „Stimme der Freiheit der Völker, der Werktätigen, der Unterdrückten, der Kurden und aller, die sagen: Eine andere Welt ist möglich“ nicht zum Verstummen zu bringen. Vor der Wahl des neuen NATO-Generalsekretärs, hatte es im Vorfeld massive Störfeuer der türkischen Regierung gegen den Kandidaten, den dänischen Premier, Anders Fogh Rasmussen, gegeben. Die Türkei wollte diesen verhindern, weil er 2005 eine Entschuldigung wegen der in einer dänischen Zeitung veröffentlichten Mohammed-Karikaturen abgelehnt hatte. Außerdem empörte Ankara, dass von Kopenhagen aus das kurdische Satelliten-TV ROJ senden dürfe und sich die dänischen Behörden beharrlich weigerten, dem kurdischen TV die Lizenz zu entziehen. Nachdem US-Präsident Barack Obama eingehend mit Präsident Abdullah Gül verhandelte, stimmte die Türkei der Personalie zu und Rasmussen wurde gewählt. Dafür ist Ankara der Posten eines Vize-Generalsekretärs in Aussicht gestellt worden. Rasmussen erklärte: „Sollte ROJ TV an irgendwelchen terroristischen Aktivitäten beteiligt sein, werden wir alles tun, um die Station zu schließen.“ Die dänische Staatsanwaltschaft prüft gegenwärtig, ob sich der Sender durch Aufforderung zu Terror strafbar macht.

April

Dr. Nikolaus Brauns ist Historiker, Journalist, Mitarbeiter einer Bundestagsabgeordneten und engagiert sich aktiv für die Rechte und freie politische Betätigung der Kurden. Das genügt, um ins Visier von Polizei, Staatsschutz und Strafverfolgungsbehörden zu geraten. 2006 war Brauns als Versammlungsleiter einer kurdischen Kundgebung in München aufgetreten. Das brachte ihm ein Ermittlungsverfahren wegen angeblicher PKK-Unterstützung ein. Im Sommer 2008 endete das Verfahren mit einer Einstellung; eine unterstützende Tätigkeit habe man ihm nicht nachweisen können. Dennoch habe ein ausreichender Tatverdacht bestanden, um Nick Brauns' Telekommunikation zu überwachen. Das Amtsgericht München begründete seine Entscheidung damit, dass Brauns immer wieder „im Zusammenhang mit Vereinen und Versammlungen“ auftauche, „an denen sich auch bekannte PKK-Aktivisten beteiligen.“ Nach der Einstellung des Ermittlungsverfahrens hatte die Staatsanwaltschaft Nick Brauns darüber informiert, dass zwischen Januar und April 2007 seine Handy- und Festnetznummern sowie mehrere Internetadressen überwacht und Bankkonten überprüft worden sind. Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts München wurde Beschwerde eingelegt.

27. April

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wird das Hauptverfahren gegen Hüseyin A. eröffnet. Die Bundesanwaltschaft (BAW) beschuldigt den am 21. Juli 2008 in Detmold Festgenommenen der Mitgliedschaft/Rädelsführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB). Der Generalbundesanwalt wirft dem Angeklagten ferner vor, er habe „im Rahmen der von der Organisation beanspruchten Straf- und Disziplinierungsgewalt“ eine junge kurdische Frau, die „von dem damaligen Leiter der PKK-Region Stuttgart“ schwanger geworden war, zu einem Schwangerschaftsabbruch genötigt.

12. Mai

Das Verwaltungsgericht Hannover nimmt gegenüber der Anwältin von YEK-KOM Stellung hinsichtlich der Newroz-Demo in Hannover am 21. März. YEK-KOM hatte die Demo angemeldet und organisiert. Bereits im Vorfeld der Demo gab es zahlreiche Behinderungen und behördliche Auflagen, gegen die juristisch vorgegangen worden ist. Strittig war insbesondere, ob es sich beim Zeigen bestimmter Fahnen um verbotene Symbole handelt, so konkret um jene der KCK (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans). Im Schreiben der Polizeidirektion Han-

nover über die Auflagen heißt es u. a.: „Das Bundesministerium des Innern (BMI) hat jedoch mit Schreiben vom 17.03.09 – Az.: ÖS II 3 – 619 314-270 – mitgeteilt, dass die Verwendung von Kennzeichen der KCK dem Kennzeichenverbot nach Ziffer 9 des Tenors der Verbotsverfügung des BMI vom 22.11.1993 gegen die ‚Arbeiterpartei Kurdistans‘ (PKK) unterfällt. (...) Die Verbotsverfügung vom 22.11.1993 gegen die PKK erstreckt sich im Ergebnis auf die KCK (einschließlich ihrer Kennzeichen) unter welcher Bezeichnung die PKK aktuell auftritt. (...)“ Diese Sichtweise kommt auch in der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover zum Ausdruck.

19. Mai

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) verwirft die Beschwerde von Muzaffer Ayata wegen „Fluchtgefahr“ und dessen Ankündigung, auch nach Haftverbüßung seine politische Arbeit für die kurdischen Belange fortsetzen zu wollen. Sein Verteidiger hatte angesichts der verbleibenden Freiheitsstrafe von fünf Monaten eine vorzeitige Freilassung beantragt.

27. Mai

Auf der Grundlage einer Verbalnote der Bundesregierung vom 14. Mai 2009 beschließt das Oberlandesgericht Frankfurt/M., die von der Türkei beantragte Auslieferung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata abzulehnen. Gleichzeitig wird die Aufhebung des Haftbefehls vom 13. März 2008 angeordnet. Wie in dem Beschluss weiter ausgeführt, hat die Staatsanwaltschaft „bereits die Löschung der Überhaftnotierung“ veranlasst. An der Haftsituation von Muzaffer Ayata ändert diese Entscheidung jedoch nichts.

2. Juni

Als „Schlüsselfrage eines EU-Beitritts der Türkei“ bezeichnet der Publizist und Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, die Lösung der kurdischen Frage. Ferner müsse die „Entlassung und Rehabilitierung politischer Gefangener“ als auch die „Aufklärung aller extralegalen Akte des Verschwindenlassens und Tötens von Menschen in der Türkei“ angestrebt werden. In Deutschland sei ein offener und kritischer Dialog mit der kurdischen Seite „und zwar ohne Stigmatisierung, Kriminalisierung, Ausgrenzung und Berührungängste“ erforderlich.

5. Juni

Die Ermittlungsverfahren gegen Hüseyin G. und Bayram G. werden laut Verfügung der Staatsanwaltschaft Nürnberg nach § 170 Abs. 2 bzw. § 153 Strafprozessordnung eingestellt. Hüseyin G. soll im Zusammenhang mit einer Veranstaltung im Dezember 2008 gegen das Versammlungsgesetz und Bayram G. gegen das Vereinsgesetz verstoßen haben. Er habe es als Vorsitzender des örtlichen kurdischen Vereins zugelassen, dass an den Fenstern des Vereins Fahnen mit den Kennzeichen von KCK bzw. KKK angebracht gewesen seien, obwohl dies laut Strafbefehl der Staatsanwaltschaft vom Dezember 2008 „im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes verboten“ sei. Bei den genannten Organisationen handele es sich um „bloße Namensänderungen“ der PKK.

9. Juni

Es endet der im September 2008 eröffnete Prozess gegen vier kurdische Aktivisten wegen Unterstützung einer bzw. Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), zahlreichen Anträgen der Verteidigung, einer Haftbeschwerde und der Entscheidung des Oberlandesgerichts Koblenz vom 2. März 2009, der zufolge sämtliche Haftbefehle wegen massiver Verzögerung durch das Landgericht Koblenz aufgehoben worden waren. Das OLG war damit weitgehend der Auffassung der Verteidigung gefolgt, wonach eine Flucht- und Verdunkelungsgefahr bei den Angeklagten ausgeschlossen werden könne und eine Fortdauer der U-Haft unverhältnismäßig sei. Die Verteidigung sprach von „Untersuchungshaft als Erpressungshaft“.

Bei drei Angeklagten hat das Gericht den § 129-Vorwurf fallengelassen.

Die Urteile:

Hasan K.: 8 Monate auf 3 Jahre Bewährung (§ 20 Vereinsgesetz) Aziz K.: 1 Jahr und 4 Monate auf 3 Jahre Bewährung (§ 20 Vereinsgesetz/§ 244 StGB) Turabi K.: 1 Jahr auf 3 Jahre Bewährung (§ 20 Vereinsgesetz/Beihilfe § 244 StGB) Cenep Yeter: 1 Jahr und 10 Monate auf 3 Jahre Bewährung (§ 129 StGB/§ 244 StGB). Das Gericht hat bei allen eine positive Sozialprognose festgestellt. Die Verteidiger schätzen die Verfahrenskosten auf 500- bis 600 000 Euro.

9. Juni

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart werden in den frühen Morgenstunden sowohl die Räume des kurdischen Vereins „Kurdische Gemeinschaft Heilbronn“ sowie mehrere Privatwohnungen und etwa vorhandene Autos durchsucht. Begründet wird das Vorgehen laut Beschluss des Amtsgerichts Stuttgart vom 14. April mit Ermittlungsverfahren gegen eine Kurdin und drei Kurden wegen Verstoßes gegen ein vereinsrechtliches Betätigungsverbot. Sie werden verdächtig, „Anhänger der Arbeiterpartei Kurdistans, PKK“ zu sein. Bei einer polizeilichen Überprüfung der Vereinsräume sei festgestellt worden, dass „in der Mitte eines Hauptraums 3 Fahnen (3 x 2m) aufgehängt waren“, bei denen es sich „um die KKK-Fahne, ein Abbild Abdullah Öcalans und eine KONGRA-GEL-Fahne“ gehandelt habe. Dies sei der Beleg dafür, „dass die Beschuldigten den Verein und die Vereinsräumlichkeiten für die Arbeit der örtlichen PKK-Funktionäre zur Verfügung stellen“ und somit „den organisatorischen Zusammenhalt der PKK unterstützen“.

19. Juni

Im Zusammenhang mit der Beschwerde gegen die Wohnungsdurchsuchung eines früheren Mitarbeiters der TV-Produktionsfirma VIKO in Wuppertal im Mai 2008, die Sendungen für den kurdischen Fernsehsender ROJ-TV hergestellt hatte, hat das Oberverwaltungsgericht für NRW die Rechtswidrigkeit der Durchsuchungsanordnung festgestellt und aufgehoben. Das Gericht sah die Voraussetzungen der Anordnung des Verwaltungsgerichts Köln als nicht gegeben, weil keine „hinreichenden Anhaltspunkte“ nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Vereinsgesetz hinsichtlich des Verdachts vorgelegen hätten, dass der Journalist ein Mitglied oder Hintermann des Vereins sei. „Vage Anhaltspunkte“ oder „bloße Vermutungen“ seien nicht ausreichend.

27. Juni

Der 30jährige Kurde Mustafa A., dessen Asylantrag abgelehnt worden war, erhängt sich in Abschiebehaft in der JVA Frankfurt/M. mit Hilfe eines T-Shirts. Aus Angst vor einer Abschiebung in die Türkei hatte er sich vier Wochen vor seinem Suizid in Hanau auf offener Straße in Brand gesetzt, woraufhin er in die Psychiatrie eingewiesen wurde. Obwohl die Ärzte bei ihm eine schizophrene Psychose festgestellt hatten, wurde er von einem 82jährigen Facharzt ohne Rücksprache mit den vorbehandelnden Ärzten für gesund erklärt und zur Abschiebung freigegeben. Der Mediziner muss sich seit dem 23. Juni vor dem Amtsgericht Frankfurt/M. verantworten. Ihm wird fahrlässige Tötung vorgeworfen. „Wem einmal das Stigma des ausreiseunwilligen Ausländers angeheftet wird, der klebt im Spinnennetz der Abschiebungsbetreiber, die jeweils nur soviel wissen wollen, dass ihre Mission nicht gefährdet wird“, erklärt Pro Asyl.

Ende Juni

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 12. Februar bzw. 14. Mai werden die Wohnungen mehrerer kurdischer Aktivistinnen in Hamburg durchsucht. Vier von ihnen wird aufgrund der „aufgezeichneten Telefongespräche“ insbesondere die „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) vorgeworfen, deren „Zweck oder Tätigkeit darauf gerichtet“ sei, „Straftaten zu begehen.“ Als Mitglied hätten sie sich „beteiligt oder sie unterstützt“. Die im Bundesgebiet „tätigen Führungsoffiziere“ bilden nach Auffassung

von Richterin Gollnow „eine Teilorganisation“ der mit einem Betätigungsverbot belegten „PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen“. Zur materiellen Unterstützung der Partei „in der Heimat“ würden u. a. Spendensammlungen durchgeführt, bei denen – so das Amtsgericht – „zahlungsunwillige Spender unter Druck gesetzt“ würden. Es werde vermutet, dass die Durchsuchungen „zum Auffinden von Gegenständen“ führen würden, die als Beweismittel für ein Verfahren in Betracht kämen. Gegen einen weiteren Kurden wird ebenfalls aufgrund bisheriger „Observation und Telefonüberwachung“ wegen des Verdachts der „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ ermittelt. So soll er sich „als Mitglied beteiligt“ sowie wegen Sammelns von Spendengeldern für die PKK einem „vollziehbaren Verbot nach § 18 Satz 2 Vereinsgesetz zuwider gehandelt haben.“

7. Juli

Der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) beschließt auf Antrag des Generalbundesanwalts sowie nach Anhörung des Beschwerdeführers, die Revision von Muzaffer Ayata gegen das Urteil des OLG Frankfurt/M. vom 9. März 2009 zu verwerfen. Wegen des Vorwurfs der Rädelführerschaft in einer „kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) war der kurdische Politiker im April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden, wogegen er im Hinblick auf die Höhe des Schuldspruchs seinerzeit Revision eingelegt hatte. Nachdem der BGH im November 2008 das OLG-Urteil aufgehoben und erneut an das OLG zurückverwiesen hatte, endete die Neuverhandlung am 9. März 2009 mit einem um vier Monate reduzierten Strafmaß. Hiergegen erhob die Verteidigung Ayatas eine Verfahrensrüge hinsichtlich der fehlerhaften Strafzumessung und legte erneut Revision ein, die nun vom BGH abgewiesen wurde.

6. Juli

Vor dem Staatsschutzsenat des Landgerichts Dresden endet das Verfahren gegen Halil S. mit einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf 3 Jahre Bewährung wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Ursprünglich war gegen ihn wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) ermittelt worden; später wurden die Ermittlungen „nur“ wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz fortgeführt. Das Gericht verurteilte ihn schließlich wegen des Vorwurfs, als „Raumverantwortlicher“ für die PKK/den KONGRA-GEL aktiv gewesen zu sein. Halil S. war am 13. März 2009 an der deutsch-tschechischen Grenze fest- und in Untersuchungshaft genommen worden, in der er sich bis zum Ende des Prozesses befand. Der Haftbefehl wurde aufgehoben und Halil S. aus der Haft entlassen.

10. Juli

In seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause hat der Bundesrat 62 Gesetze beschlossen, unter anderem das Antiterror-Gesetz der schwarzroten Bundesregierung. Danach kann die Ausbildung in einem so genannten Terrorcamp mit bis zu zehn Jahren bestraft werden. Voraussetzung ist der Vorsatz, eine Straftat begehen zu wollen. Bei der Verabschiedung dieses Gesetzes im Bundestag hatten Politiker_innen der Linkspartei von Gesinnungsjustiz gesprochen. Die Mehrheit des Bundesrates hat auch die Wiedereinführung der Kronzeugenregelung (neuer § 46b Strafgesetzbuch) gebilligt, die 1989 erstmals Eingang ins Strafrecht gefunden hatte und 1999 ausgelaufen war. Im Bundestag hatten sich FDP, Grüne und Linke gegen die Regelung gestellt.

24. Juli

Nach einem Bericht der Tageszeitung „Radikal“ will die türkische AKP-Regierung der von Abdullah Öcalan ausgearbeiteten „Roadmap“ zuvorkommen. So werde laut Staatspräsident Abdullah Gül an die Zulassung privater kurdischer TV-Sender gedacht, an die Legalisierung kurdischer Ortsnamen, die wirtschaftliche Förderung der kurdischen Gebiete sowie Vorschläge unterbreitet zur Wiedereingliederung von PKK-Kämpfern in die Gesellschaft. Gül sprach von einer „historischen Gelegenheit“.

28. Juli

Die Türkei hat von den USA und von Irak ein konsequenteres Vorgehen gegen die PKK im türkisch-irakischen Grenzgebiet gefordert. „Wir erwarten mehr. Wir erwarten konkrete Ergebnisse“, erklärte der türkische Innenminister Besir Atalay nach Beratungen des Koordinierungsgremiums zur Bekämpfung der PKK. Bei dem Treffen in Ankara hätten die Vertreter der drei Länder ihre Entschlossenheit zu einer verbesserten Zusammenarbeit bekräftigt. Es sei das gemeinsame Ziel, „die Aktivitäten der PKK auf irakischem Boden zu beenden“.

30. Juli

Im Zuge eines Ermittlungsverfahrens gegen Veziir T. wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129), werden die kurdischen Vereine in Halle und Leipzig, die Geschäftsräume eines Imbissbetreibers in Eichenbarleben sowie die Wohnungen einschließlich Kraftfahrzeuge von fünf Kurden in Leipzig und Hanau durchsucht. Laut Beschluss des Amtsgerichts Halle vom 7. Juli wurden die Durchsuchungen angeordnet, weil „aufgrund von Tatsachen zu vermuten“ sei, dass diese „zur Auffindung von Beweismitteln“ führen würden.

August

In Delmenhorst hat das BKA versucht, einen kriegsversehrten ehemaligen Guerillakämpfer der PKK als Spitzel anzuwerben. Der Betroffene, Ismail I., der für den Kurdischen Roten Halbmond, Heyva Sor a Kurdistanê (HSK) tätig ist, wies den Versuch als Beleidigung zurück und machte den Vorfall öffentlich. Dem Anwerbeversuch vorangegangen war eine Durchsuchung seiner Wohnung im Februar 2009, bei der persönliche Gegenstände beschlagnahmt wurden. Gegen ihn läuft ein Strafverfahren wegen Unterstützung der PKK.

4. August

Die Stadt Nürnberg erlässt Auflagen für eine Demonstration und Kundgebung anlässlich der angekündigten Roadmap von Abdullah Öcalan zum Frieden in Kurdistan. Die Anmelder des Nürnberger Medya-Volkshauses werden darauf hingewiesen, dass das „Skandieren von PKK- oder Öcalan bezogene Parolen und das Zeigen von Symbolen der PKK oder Bildern Öcalans“ strafbar sei. Außerdem müsse der verantwortliche Leiter der Demo den Teilnehmenden die erteilten Auflagen vor Veranstaltungsbeginn und bei Ankunft auf dem Kundgebungsplatz in „deutscher, türkischer und kurdischer Sprache“ bekanntgeben.

12. August

Der frühere Leiter der PKK-Region Süddeutschland, Aslan Y., wird vom OLG wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a StGB) und zweifacher schwerer Brandstiftung zu einer Freiheitsstrafe von vier Jahren verurteilt. Der Angeklagte hatte eingeräumt, in der Zeit zwischen November 1993 und Februar 1994 für mehrere Anschläge – u.a. auf einen türkischen Sportverein, eine Gaststätte und ein Reisebüro in Wiesbaden – mitverantwortlich gewesen zu sein. Von der PKK hat sich der Kurde bereits vor vielen Jahren getrennt. Der 41-Jährige war am 1. Oktober 2008 bei der Einreise aus Dänemark von Beamten der Bundespolizeiinspektion Flensburg verhaftet worden. Die Festnahme erfolgte aufgrund eines Haftbefehls des Ermittlungsrichters des BGH vom 16. März 1999.

14. August

Das Regierungspräsidium Stuttgart verfügt die Ausweisung des kurdischen Politikers Muzaffer Ayata. Nach seiner Haftentlassung (voraussichtlich 8. Oktober 2009) soll er sich täglich bei der Polizei melden und den Stadtbereich von Stuttgart nicht verlassen dürfen. Gegen die Ausweisungsverfügung hat Ayatas Verteidiger Widerspruch eingelegt.

9. September

Im Berliner Abgeordnetenhaus findet eine ganztägige Konferenz „Kurden in Deutschland – Geschichte, Gegenwart, Perspektiven für Gleichstellung“ statt, an der rund 150 Interessierte teilgenommen haben. Veranstaltet wurde die Konferenz von Giyasettin Sayan, der für die Linkspartei im Abgeordnetenhaus sitzt, der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, dem Deutsch-Arabischen Dachverband, DAD e.V. sowie der Internationalen Liga für Menschenrechte. Eröffnet wurde die Konferenz vom ehemaligen Oberbürgermeister von Berlin, Walter Momper, prominenter Gast aus der Türkei war der Oberbürgermeister von Amed (Diyarbakır), Osman Baydemir. Am Ende ist die „Berliner Erklärung“ mit zehn Forderungen an die Politik verabschiedet worden.

21. September

Der 1. Strafsenat des Kammergerichts Berlin entscheidet, den Haftbefehl gegen den 60jährigen Muharrem A. aufzuheben, ihn am 24. 9. aus der Haft zu entlassen und die Restfreiheitsstrafe zur Bewährung auszusetzen, die auf drei Jahre festgelegt wird. Am 7. März 2007 wurde der „mutmaßliche PKK-Führungsfunktionär“ in Berlin festgenommen und beschuldigt, von Februar 1994 bis Februar 1995 als hauptamtlicher Kader für die „PKK-Region Bayern“ verantwortlich gewesen zu sein und Anschläge „gegen türkische und deutsche Einrichtungen“ angeordnet zu haben. Deshalb war Muharrem A. vor dem Staatsschutzsenat des Kammergerichts Berlin wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung“ nach § 129a StGB angeklagt worden. Das Verfahren, das am 31. Oktober 2007 begann, endete am 23. Januar 2008 mit der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 9 Monaten; das Urteil wurde wenige Monate später rechtskräftig. Seit Mai 2009 befand sich der Kurde im offenen Vollzug.

7. Oktober

Muzaffer Ayata wird aus der JVA Weiterstadt entlassen und von zahlreichen Freundinnen und Freunden begrüßt. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Entlassung verfügte das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 14. August die Ausweisung des kurdischen Politikers. Ihm wird auferlegt, sich nach seiner Haftentlassung täglich bei der Polizei zu melden und den Stadtbereich von Stuttgart nicht zu verlassen. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt.

8. Oktober

Das Verfahren gegen Ridvan C., das gemeinsam mit Yakuv M. wegen politischer Betätigung vor dem OLG Frankfurt/M. geführt wurde, endet für ihn mit einem Freispruch. Da er in einer anderen Sache noch eine Freiheitsstrafe zu verbüßen

hat, wird er nach Prozessende lediglich in eine andere JVA verlegt. Im Januar 2010 soll er aus der Haft entlassen werden. Der Prozess gegen Vakuf M. wird weitergeführt.

3. November

Berichten türkischer Zeitungen zufolge sollen acht zusätzliche Häftlinge auf die Gefängnisinsel Imrali verlegt und auf diese Weise die Haftbedingungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan verbessert werden. Am 18. November erklärt sein Verteidigerteam jedoch, dass ihr Mandant mitgeteilt habe, dass die ihm zugewiesene Zelle im neu erbauten Gefängnistrakt nur halb so groß sei wie die alte und nicht – wie das Justizministerium angegeben hatte – sieben, sondern nur sechs Quadratmeter betrage: „Es gibt keine Verbesserung, sondern nur weiteren Rückschritt“, so Öcalan.

14. November

Wie die junge welt berichtet, hat die Militärführung der Türkei der Generalstaatsanwaltschaft in Istanbul eine Liste mit angeblich „gefährlichen web-Adressen“ übergeben. Auf ihr sind Internetadressen von Menschenrechtsvereinen, kritischen Künstlern und linken Organisationen aufgeführt. Insgesamt werden etwa 400 in- und ausländische Adressen genannt, darunter auch Seiten internationaler Medien. Nach Aussagen eines Generalstabsoffiziers unterhält das Militär 42 eigene Seiten mit Desinformationspropaganda zu den Themen politischer Islam, Kurden oder Armenien-Frage. Hierfür verantwortlich sei eine geheim operierende „Westliche Studiengruppe“ (BGC) innerhalb der Streitkräfte, die 1997 gebildet worden sei.

17./19. November

Von den sechs Personen, die im Rahmen eines Antiterror-Verhörs in Paris sowie in Bordeaux und Toulouse in Gewahrsam genommen wurden, sind fünf wieder auf freiem Fuß. Am 17. November war der ehemalige Vorsitzende der FEYKA (Verband der kurdischen Vereine Frankreichs), Necmettin Demiralp, in Bordeaux Abdulkadir Yilmaz und Mehmet Yilmaz sowie in Toulouse Altun Azak festgenommen worden. Eine Festnahme von Günal Azak sowie Ömer Kahraman erfolgt am Morgen des 19. November; letzterer ist noch in Haft. Nach Erkenntnissen der Nachrichtenagentur Firat sind in Frankreich in diesem Jahr mindestens 59 Kurden festgenommen worden, von denen 22 noch nicht wieder freigelassen wurden.

26. November

Aus Anlass des vor 16 Jahren erlassenen PKK-Betätigungsverbots stellt AZADÎ



elf (symbolische) Fragen an die Bundesregierung und lässt sich hierbei von Bertolt Brecht leiten: „Lasst uns die Fragen erneuern, und wenn sie schon wie Asche in unserem Mund sind“.

29. November

Für den 29. November sollte in den Räumen des Festsaaes SATO in Berlin eine öffentliche Veranstaltung zum 31. Gründungstag der PKK stattfinden, die jedoch verboten wird. In der Begründung verweist das Landeskriminalamt darauf hin, dass eine öffentliche Versammlung untersagt werden könne, wenn „der Veranstalter oder sein Anhang Ansichten“ vertreten oder „Äußerungen dulden“ würden, „die ein Verbrechen oder ein von Amts wegen zu verfolgendes Vergehen zum Gegenstand“ habe, was in diesem Fall zutrefte. Als Beleg hierfür wird die Eintrittskarte herangezogen, auf der „Bilder von Personen, die innerhalb eines kreisförmig umrandeten Sterns gruppiert“ seien und die Jahreszahlen „1979 – 2009“ trage. Außerdem bedeute die kurdisch verfasste Überschrift in deutscher Sprache „Gratulation zum 31. Jahrestag der PKK“ und bei dem abgebildeten Stern handele es sich „um die Symbolik der Fahne der CDK“, die wiederum eine „Nachfolgeorganisation der YDK“ sei, der „politische Arm der PKK.“ Darüber hinaus würden solche Veranstaltungen „in erheblichem Maße das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den beteiligten Personen“ stärken und „deren Gemeinschaft unter dem gemeinsamen Nenner PKK“ festigen. Deshalb sei die geplante Feier wegen Verstoßes gegen § 20 Abs. 1 Vereinsgesetz zu verbieten – so das LKA. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt.

1. Dezember

Der 36-jährige Kurde Vakuf M. wird vom OLG Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verurteilt. Die Anklage hatte ihm vorgeworfen, von Juli 2004 bis Juni 2007 jeweils für ein Jahr verschiedene PKK-Gebiete geleitet und sich als Mitglied der PKK an einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) beteiligt zu haben. Vakuf M. ist am 27. März 2008 in Berlin festgenommen und am nächsten Tag verhaftet worden. Das OLG hat die Fortdauer der Haft verfügt.

2. Dezember

Während die politische Situation in der Türkei seit Tagen bedrohlich eskaliert – nicht zuletzt wegen der Verschlechterung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan –, sind auch die deutschen Strafverfolgungsbehörden wieder auf den Plan getreten: Polizeikräfte in Aschaffenburg, Erlenbach, Elsenfeld und Lützelbach durchsuchen die Wohnungen von elf Kurden. Begründet werden die Razzien – unter anderem beim Geschäftsführer der kurdischen Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue Freie Politik), Mahmut S. sowie dem Vorsitzenden des Internationalen Kurdischen Kulturvereins in Aschaffenburg, Mustafa O. – mit Ermittlungen wegen angeblicher Verstöße gegen das Vereinsgesetz. Sechs Personen werden zur erkennungsdienstlichen Behandlung vorläufig festgenommen. Die Polizei beschlagnahmt Computer, Bücher, Fotos und Fahnen.

5. Dezember

Wie die Kurdistansolidarität Berlin in ihrer Presseerklärung mitteilt, hat die Berliner Polizei eine Demonstration von mehreren hundert Kurdinnen und Kurden sowie deutschen Antifas von Anfang an provoziert und nach wenigen hundert Metern zerschlagen. Kurdische Vereine wollten gegen die Verschärfung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan auf der Gefängnisinsel Imrali demonstrieren. Vor Betreten des Auftaktortes werden Demo-TeilnehmerInnen von der

Polizei durchsucht. Pro 50 Personen darf nur jeweils ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden, allerdings keines, auf dem er ein blaues Hemd vor gelbem Hintergrund trägt. Erste Festnahmen erfolgen nach dem Rufen von Parolen; die Demonstrierenden setzen sich daraufhin auf die Straße. Greiftrupps der Polizei greifen willkürlich Personen heraus, wobei mindestens ein Dutzend Demonstranten brutal festgenommen werden. Umstehende werden mit Schlägen und Tritten traktiert, selbst ältere Menschen, die deeskalierend interveniert haben. Diese Provokationen machten eine Fortführung der Demonstration unmöglich.

11. Dezember

Der Verfassungsgerichtshof der Türkei verbietet wegen „separatistischer Bestrebungen“ und Unterstützung der PKK nach einem viertägigen Prozess einstimmig die prokurdische Demokratische Gesellschaftspartei (DTP). Den Vorsitzenden Ahmet Türk und Aysel Tuğluk wird der Abgeordnetenstatus entzogen; gegen weitere 35 Aktivisten und Aktivistinnen wird ein fünfjähriges Verbot verhängt, Mitglied einer Partei zu sein. 1440 DTP-Mitglieder werden inhaftiert, darunter KommunalpolitikerInnen, Frauenrechtlerinnen oder Angehörige von Gewerkschaften.

Dieser Bann trifft auch die langjährig in der Türkei inhaftiert gewesene kurdische Politikerin Leyla Zana, obwohl sie nie DTP-Mitglied gewesen ist. Das Parteivermögen soll an den Staat übergehen.

Die verbotenen Vorgängerinnenparteien waren HEP, DEP, DEHAP und HADEP.

23. Dezember

In einer feierlichen Zeremonie sind neben den kurdischen Parlamentsabgeordneten 98 Gemeindevorsitzende der verbotenen DTP in die neu gegründete Partei des Friedens und der Demokratie (BDP) eingetreten. Insbesondere haben die Frauen erklärt, ihre Arbeit in der neuen Partei fortzuführen und sich für eine Frauenquote von 40 % einsetzen zu wollen. Ein außerordentlicher BDP-Kongress soll Anfang 2010 stattfinden.

Ende Dezember

Die Türkei, der Irak und die USA beschließen in Bagdad, im Januar 2010 in der nordirakischen Hauptstadt der Region Kurdistan, Erbil, ein gemeinsames Kommandozentrum zum Kampf gegen die PKK einzurichten. An der Gründung dieses trilateralen Komitees im Jahre 2008, waren schon Vertreter der kurdischen Regionalregierung des Nordirak beteiligt. Der türkische Innenminister Beshir Atalay forderte: „Wir wollen eine vollständige Eliminierung der PKK-Truppen im Nordirak und eine Gefangennahme ihrer Führer sowie deren Auslieferung an die Türkei. Dazu verlangen wir eine aktive Unterstützung unserer irakischen Brüder und unserer Alliierten, der USA. Der Terrorismus aus dem Irak muss beendet werden, das ist unser Ziel.“

12. Januar

In Dresden wird der kurdische Aktivist Halil S. – vermutlich, weil er gegen die Bewährungsauflage verstoßen hat - erneut festgenommen. Erst im Juli des vergangenen Jahres hatte ihn ein Gericht wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Haftstrafe von 10 Monaten auf drei Jahre Bewährung verurteilt; er war im März 2009 festgenommen worden.

16. Januar

Die 2. Kammer des Bundesverfassungsgerichts hat in ihrem Beschluss die Verfassungswidrigkeit einer Auslieferung bei drohender Verurteilung zu einer „erschweren“ lebenslangen Freiheitsstrafe festgestellt. Bei dem Beschwerdeführer handelte es sich um Yildirim K., dem die türkische Justiz vorwarf, als Gebietsverantwortlicher der PKK einen Bombenanschlag auf einen Provinzgouverneur beschlossen und angeordnet zu haben. Deshalb hatten die türkischen Behörden die Auslieferung des Kurden beantragt. Obwohl ihm in der Türkei eine lebenslange Freiheitsstrafe gedroht hätte, hatte das Oberlandesgericht Hamm der Auslieferung zugestimmt. Diese Entscheidung wurde durch das BVerfG aufgehoben: eine Auslieferung sei mit Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz nicht vereinbar. Es komme nicht auf eine abstrakte Lageeinschätzung an, sondern auf die Gesamtbeurteilung eines jeden Einzelfalls. Diese Beurteilung dürfe sich „nicht der Einsicht verschließen, dass die erschwerte lebenslange Freiheitsstrafe den Verurteilten günstigstenfalls darauf hoffen lässt, in Freiheit zu sterben“. Auf dieser Grundlage sollen die Gerichte neu entscheiden. Aktenzeichen: 2 BvR 2299/09.

18. Januar

In dem § 129b-Verfahren gegen zwei mutmaßliche Mitglieder der sowohl in der Türkei als auch in Deutschland verbotenen Organisation DHKP-C, tritt erneut der Leiter der Anti-Terror-Abteilung der Polizei Istanbul als Zeuge auf. Er war sowohl vom OLG als auch vom Bundeskriminalamt geladen worden, obwohl Strafanzei-



gen gegen ihn wegen Foltrevorwürfen in der Türkei vorliegen. „Damit soll der Leiter derjenigen politischen Abteilung der Polizei vernommen werden, die regelmäßig Folter als Mittel gegen politische Widersacher anwendet“, erklärt die rechtspolitische Referentin bei PRO ASYL, Marei Pelzer.

19. Januar

Aufgrund eines Interpol-Haftbefehls aus der Türkei wird Hasan A. in den Niederlanden fest- und in Auslieferungshaft genommen. Der in Deutschland lebende kurdische Aktivist war wegen PKK-Aktivitäten (§ 129 StGB) bereits mehrfach zu Haftstrafen verurteilt worden. Im November 2006 wurde er gegen strenge Auflagen und einer dreijährigen Bewährungszeit aus der Haft entlassen. Seinen Asylaufenthaltstitel haben die Behörden widerrufen und ihn auf den Duldungsstatus heruntergestuft. Daraufhin folgte eine Ausweisungsverfügung, gegen die er vor dem Verwaltungsgericht klagt.

31. Januar

Die Staatsschutzkammer des Landgerichts (LG) München I entscheidet, die Anklage der Staatsanwaltschaft München gegen den kurdischen Schriftsteller Haydar Isik nicht zur Hauptverhandlung zuzulassen. „Damit hat ein mehr als dreijähriges umfangreiches Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Unterstützung der verbotenen kurdischen PKK sein unrühmliches Ende gefunden“, resümiert Rechtsanwalt Hartmut Wächtler in einer Presseerklärung. Die Strafkammer begründete ihre Abweisung u. a. damit, dass sie – im Gegensatz zur Staatsanwaltschaft – keinen hinreichenden Tatverdacht habe feststellen können. Die Anklage hatte ihm unterstellt, Geld für die PKK gesammelt zu haben. Tatsächlich aber waren die Spenden für soziale Projekte für Frauen und Jugendliche in der kurdischen Stadt Dersim.

Sein Verteidiger sprach von „Spekulationen ohne reale Grundlage“, von Unterstellungen und schlampigen Ermittlungen. Es werde die „vollständige Rehabilitation“ Isiks „durch Gewährung einer angemessenen Entschädigung für die erlittenen Strafverfolgungsmaßnahmen“ angestrebt, „sobald der Beschluss der 2. Strafkammer rechtskräftig“ werde.

Im Juni 2008 ist Haydar Isik aufgrund eines Interpol-Haftbefehls der türkischen Justiz fest- und in Auslieferungshaft genommen worden, die ihn beschuldigt, als „hochrangiges Mitglied der PKK/KONGRA-GEL Terrororganisations-Aktivitäten“ zu entwickeln.

24. Februar

Laut Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig kann ROJ-TV „zunächst“ seine Arbeit fortführen. Gleichzeitig hat das Gericht den Fall zur Klärung der Frage, ob Deutschland einen EU-weit verbreiteten Sender nach europäischem Recht überhaupt kontrollieren und verbieten darf, dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg vorgelegt.

Zuvor bereits hatte das Bundesverwaltungsgericht am 14. Mai 2009 die Aufhebung des vom Bundesinnenministerium angeordneten Sofortvollzugs von Vereinsverboten beschlossen.

Hintergrund: Am 13. Juni 2008 hatte der damalige Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) die Betätigung der in Dänemark ansässigen Aktiengesellschaften „ROJ TV A/S“ und „Mesopotamia Broadcast A/S METV“ im „Geltungsbereich des [deutschen] Vereinsgesetzes“ verbieten lassen. Die Prüfungen der dänischen Behörden hingegen hatten keine Anhaltspunkte dafür ergeben, den kurdischen Fernsehsender zu verbieten.

Einen Monat zuvor fanden Hausdurchsuchungen in den Räumen der für ROJ-TV produzierenden Firma VIKO in Wuppertal sowie in den Wohnungen von MitarbeiterInnen statt. VIKO wurde geschlossen und das Vermögen beschlagnahmt. Das Innenministerium begründete die Repression und die Verbote mit der

Behauptung, der Sender sei das „Sprachrohr“ der PKK, er trage zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei und richte sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung.“ Az: BVerwG 6 A 6.08 und 7.08

4. März

In Belgien finden Razzien gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV statt. Außerdem werden Mitglieder des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) festgenommen – Zübeyir Aydar, Adem Uzun, Faruk Doru und der Kongra-Gel-Vorsitzende Dr. Remzi Kartal sowie weitere 26 Personen. Durchsucht werden ferner die Europavertretung der BDP, Nachfolgeorganisation der in der Türkei im Dezember 2009 verbotenen DTP und weitere 23 Wohnungen und kurdische Einrichtungen. Alle Mobiltelefone, Computer, Kameras und das technische Equipment von ROJ-TV werden beschlagnahmt bzw. teilweise zerstört und die Chefredakteurin Gülsen Emsiz sowie sieben MitarbeiterInnen festgenommen. Der Redaktionsvorsitzende des Senders, Amed Dicle, stuft die Operation der belgischen Polizei als schweren Eingriff in die Pressefreiheit und die Art und Weise der Durchführung selbst als terroristisch ein.

Wenige Tage nach den Polizeiaktionen ist Haftbefehl gegen sechs kurdische Politiker erlassen worden, u. a. gegen die ehemaligen (DEP-)Parlamentsabgeordneten Zübeyir Aydar und Dr. Remzi Kartal. Sie befinden sich in Untersuchungshaft. Ihnen wird nach Aussage der belgischen Justizbehörden die „Teilnahme an Aktivitäten einer terroristischen Gruppe“ vorgeworfen. So sollen sie Personen für die Guerilla rekrutiert haben. Zwei weitere Verdächtige sollten freigelassen werden, wogegen die Generalstaatsanwaltschaft jedoch Berufung eingelegt hat.

5. März

In Köln durchsuchen 12 Zivilpolizisten die Wohnung des Vorsitzenden der „Kurdischen Partei für ein freies Leben“ (PJAK), Haci A. und nehmen den Politiker fest. Unterlagen und Telefone werden beschlagnahmt. Die PJAK kämpft im kurdischen Siedlungsgebiet im Osten des Iran gegen das iranische Regime, das dort seit Jahren militärische Operationen gegen die Organisation und die Zivilbevölkerung durchführt. Herr A., deutscher Staatsangehöriger seit 1984, ist nur wenige Tage später wieder aus der Haft entlassen worden.

20. März

In der Ausgabe der türkischen Zeitung ZAMAN erscheint unter dem Titel „United States vows to put PKK out of business“ der Bericht über ein Gespräch eines Redakteurs mit Shari Villarosa, der Chefberaterin in Sachen Terrorbekämpfung im US-Außenministerium. Sie erklärt, dass die Polizeiaktionen und gezielten Verhaftungen von der PKK-nahestehenden Einrichtungen in Frankreich, Belgien und Deutschland auf Druck der US-Behörden erfolgt seien. Die Europäer seien nachdrücklich gedrängt worden, gegen die PKK vorzugehen. Es gelte, die Geldquellen der Organisation trocken zu legen und Vermögen zu beschlagnahmen. Deshalb seien jene Nicht-US-Banken verstärkt aufgefordert worden, Konten von Personen/Organisationen, die auf der US-Terrorliste stehen, zu löschen. Sie wies auch darauf hin, dass sich die Zusammenarbeit zwischen der USA und der Türkei „signifikant“ verbessert habe, auch in geheimdienstlicher Hinsicht. Seit 2007 (in jenem Jahr wurde die sog. Anti-PKK-Koordination aus Vertretern der USA, Türkei, des Irak unter Mitwirkung der EU geschaffen) pflege man einen verstärkten nachrichtendienstlichen Austausch über PKK-Aktivitäten, um u. a. gezielte militärische Operationen gegen mutmaßliche Guerilla-Stützpunkte im Nordirak durchführen zu können. Gleichzeitig seien die diplomatischen Bemühungen intensiviert worden, um den europäischen Partnern die Bedrohung, die von den PKK-Aktivitäten ausgehen, darzustellen. Villarosa versichert in dem Gespräch, dass die PKK auf allen regelmäßigen gemeinsamen Treffen mit den Europäern über die Bekämpfung des Terrorismus ein Diskussionsthema sei.

25. März

Das Berufungsgericht in Brüssel hat die Haftbefehle gegen Dr. Remzi Kartal, Zübeyir Aydar sowie Orhan Nuri Amil, Abdulsalam Mustafa, Naim Acar, Bezari Adigüzel, Sezai Ucar und Ali Hakim aufgehoben. Rechtsanwalt Georges-Henri Beauthier bezeichnete die Polizeiaktionen und Verhaftungen vom 4. März als einen illegalen Vorgang. Jede unabhängige Justiz hätte die Kurden aufgrund der unhaltbaren Vorwürfe nicht länger in Haft halten können.

7. April

Niederländische Richter entscheiden gegen eine Auslieferung des kurdischen Aktivistin Hasan A. an die Türkei. Der Haftbefehl wird aufgehoben und der Kurde kann aus der Haft entlassen werden und nach Deutschland zurückkehren. Hasan A. war am 19. Januar an der deutsch-niederländischen Grenze festgenommen worden.

14. April

In den frühen Morgenstunden durchsuchen Beamte des Landeskriminalamtes in Berlin auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts die Wohnungen von vier kurdischen Politikern, darunter von Ismail P., einem Mitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK). Die Polizeiaktion wird mit dem Vorwurf begründet, der Beschuldigte sei eines „Vergehens nach § 129 Abs. 1 StGB verdächtig“ und habe von Juli 2007 bis Mai 2008 „für die Gebietsverantwortlichen der PKK“ Spendengelder „ein[ge]trieben“.

18. April

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft und Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg rückt die Polizei Braunschweig in der Mittagszeit mit etwa 10 Mannschaftswagen an, um die Räumlichkeiten des Kurdistan-Volkshauses („Mala Gel“) in Hannover zu durchsuchen. Begründet wird die Aktion mit dem „Verdacht“, dass der Kurde A.G. gegen das Vereinsgesetz verstoßen habe, was sich aus den „bisherigen Ermittlungen der Polizeidirektion Hannover“ ergebe. Der Beschuldigte habe sich – was „wiederholt festgestellt worden“ sei – im Kurdistan-Volkshaus aufgehalten. Und dies spreche dafür, „dass er seine Parteilarbeit dort verrichtet und entsprechende Unterlagen versteckt.“

„Die schwer bewaffneten Polizisten verweigerten uns die Kontaktaufnahme zu unserem Anwalt. Sie erteilten uns ein Schweigegebot und wir durften uns nicht von der Stelle bewegen,“ erklärte die Vereinsvorsitzende Resmiye Toprakli und ihr Stellvertreter, Murat Kizilboga.

Ludwig List, Stadtrat der LINKEN in Hannover, sprach von Diskriminierung der kurdischen Mitbürger: „Wir werden uns solidarisch zeigen und gemeinsam dagegen vorgehen.“

April

Die Kurdin R. erhielt von der Ausländerbehörde Nürnberg eine Ausweisungsverfügung, die u. a. wie folgt begründet wird:

„Aufgrund der engmaschigen Einbindung Ihrer Person in die Organisationsstrukturen der Terrororganisation KONGRA-GEL/PKK kann zugleich auch nicht davon ausgegangen werden, dass Sie – wie Sie im Sicherheitsgespräch glauben machen wollten – nur einzelne politische oder gar humanitäre Ziele dieser Terrororganisation unterstützen wollten, nicht aber die Unterstützung des internationalen Terrorismus selbst. Denn Ihnen war und ist spätestens seit Einleitung des ersten Ermittlungsverfahrens bewusst, dass es sich bei der PKK und deren Nachfolgeorganisationen um eine terroristische Organisation handelt. Ihre eigenen Aktivitäten zur Unterstützung der PKK bzw. des KONGRA-GEL waren und sind dabei stets auf eine Unterstützung der Organisation in ihrer Gesamtheit ausgerichtet, wobei Sie mit diesen Aktivitäten eben und gerade auch ausdrücklich den mit Waffengewalt geführten sog. Freiheitskampf der PKK in den kurdischen Gebieten der Türkei und deren Nachbarstaaten als aus Ihrer Sicht gerechtfertigte und notwendige Maßnahme unterstützen, jedoch laut eigenen

Angaben aufgrund der Tatsache, dass Sie selbst vier Kinder haben, eine Gewaltanwendung durch Ihre Person ablehnen. Bei ihren Aktivitäten für den KONGRAGEL/PKK handelt es sich mithin, betrachtet man diese in ihrer Gesamtheit, gerade nicht lediglich um grundrechtlich geschützte freie Meinungsäußerung, sondern um die Unterstützung einer Organisation, die den internationalen Terrorismus unterstützt.“

[...] Sie stellen auch persönlich eine Gefahr für die genannten Schutzgüter dar.“ Zur Familie gehört die 18-jährige Tochter S. Auch ihr wird in einer 22-seitigen nicht minder diskriminierenden Begründung der Ausländerbehörde gedroht, „aus der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen“ zu werden.

Weil die 18-Jährige durch ihre Aktivitäten „eine konkrete Gefahr für die grundlegenden Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstelle“, erfolge ihre Ausweisung „insbesondere zur Gefahrenabwehr“. Weiter heißt es, „dass Ihr Verhalten offensichtlich und gezielt durch Ihr Elternhaus, insbesondere Ihre Mutter geprägt worden ist und diese auch weiterhin in dieser Beziehung ein wichtiger Bezugspunkt, aber auch ein Vorbild für Sie ist.“ Es sei „im Hinblick auf Ihr Elternhaus und die im Zusammenhang mit Ihrer Mutter vorliegenden Erkenntnisse absolut lebensfremd anzunehmen, dass hier keine entsprechende Indoktrination stattgefunden“ habe.

28. April

Am späten Nachmittag werden in Halle die Wohnungen von zwei Kurden durchsucht und zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt. Abdulmenaf G. und Abdulbahri S. müssen zwecks ED-Behandlung zur Polizei und werden dort vier Stunden lang festgehalten. Sie werden beschuldigt, gegen das Vereinsgesetz verstoßen zu haben.

12. Mai

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eines in Deutschland anhängigen Prozesses gegen drei türkische linke Aktivisten, hat vor der Großen Kammer des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg die mündliche Verhandlung in einem Vorabentscheidungsverfahren stattgefunden, in der alle Verfahrensbeteiligten ihre Stellungnahmen vorgetragen haben. Von der Verteidigung eines der Angeklagten nach § 129b StGB/§ 34 Außenwirtschaftsgesetz wurde die Möglichkeit eingefordert, dass europarechtlich nachträgliche Rechtsschutzmöglichkeiten eingeräumt werden müssen. Der § 34 AWG besagt, dass diejenigen, die gegen eine wirtschaftliche Sanktionsmaßnahme der EU oder der Vereinten Nationen gegenüber bestimmten Organisationen, Personen oder Ländern verstoßen, mit Strafen zwischen 6 Monaten und 15 Jahren Haft bestraft werden können.

„Terrorabwehr in allen Ehren, aber Terrorabwehr nicht um jeden Preis. Wenn Freiheit und Rechtsstaatlichkeit unter der Fahne der Terrorismusabwehr auf der Strecke bleiben, ist die Legitimation für diesen Abwehrkampf verloren“, warnte Rechtsanwältin Anni Pues.

Kritische Nachfragen hatte das Gericht insbesondere an die Vertreter des Europäischen Rates und der EU-Kommission gerichtet, so dass mit Spannung die Entscheidung des EuGH im Sommer erwartet werden kann.

Auf Betreiben der BAW hatte das OLG Düsseldorf mehrere Rechtsfragen zur (Eil-) Vorabentscheidung dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt.

21. Mai

Auf einer Veranstaltung des Arbeitskreises kritischer Juristinnen und Juristen, des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins (RAV) sowie des European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) wird in der Berliner Humboldt-Universität über die „Die EU-Terrorismustlisten in Verbindung mit § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes“ diskutiert. Die Rechtsanwältin Britta Eder und ihr Kollege Wolfgang Kaleck kritisieren das Anklagekonstrukt § 34 in Verbindung mit der EU-Terrorliste als „Feindstrafrecht“ und ein Mittel zur Kriminalisierung politisch unliebsamer Menschen. Laut Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus sei dies mit einem demokratischen Rechtsstaat nicht vereinbar. Nach Auffas-

sung von Kaleck dienen die EU-Terrorlisten keineswegs dazu, die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern. So seien bisher international kaum Gelder eingefroren worden. Die Listen würden vielmehr als Druckmittel eingesetzt und seien von politischen Interessen geleitet.

21. Mai

Im September 2009 hatte der kurdische Verein bei der Stadt Hannover eine finanzielle Unterstützung für das Kurdistan-Volkshaus beantragt. Zwei Vorstandsmitglieder führten in diesem Zusammenhang im November ein persönliches Gespräch mit der zuständigen Sachbearbeiterin. Nur wenige Tage nach dem Gespräch wurde mitgeteilt, dass die Verwaltung wegen „der nicht eindeutig erkennbaren Position des Kurdistan-Volkshaus e.V. zum deutschen Rechtsstaat keine Beihilfen und Zuwendungen [...] gewähren“ könne.

Die Stadt hatte sich hierbei auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes gestützt. Der Verein Hannover sei „an die Strukturen der Föderation kurdischer Vereine, YEK-KOM, angebunden und „Anhänger der PKK“ würden ihre Parteilarbeit dort organisieren und sich insbesondere „für die regionalen Interessen der PKK einsetzen“. Im Rahmen einer Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters trug der Vereinsvorstand erneut die Angelegenheit vor. Doch hieß es am 21. Mai im städtischen Schreiben, dass man sich „auch weiterhin außerstande“ sehe, die Arbeit des Vereins zu unterstützen.

3. Juni

Eine 34-köpfige Gruppe aus den nordirakischen Kandil-Bergen sowie des Flüchtlingslagers Maxmur war am 19. Oktober 2009 in die Türkei gekommen, um mit diesem Schritt die Bereitschaft der kurdischen Bewegung zu einer aufrichtigen Friedenslösung zu bekunden.

Doch statt auf das Dialogangebot einzugehen, erstattete die Staatsanwaltschaft gegen die Gruppenmitglieder umgehend Anzeige. Am 3. Juni erfolgt die Verhaftung der FriedensbotschafterInnen.

„Die Menschen, die von den Bergen herunterkommen, die Waffen niederlegen und am zivilen Leben teilnehmen wollen, werft ihr ins Gefängnis. Kann das etwas anderes bedeuten als ‚Macht den Krieg weiter? ... Die Verhaftungen zu akzeptieren oder auch nur zu verstehen, ist unmöglich. Wenn die Waffen sprechen, verlieren Menschen wie wir, die den Frieden wollen und unbewaffnet sind, die Bedeutung. Die Gerichte, die dies entschieden haben, unterstützen jene, die den Krieg fortsetzen wollen.“ Dies äußerte Oral Calişlar, der einem Bündnis aus Intellektuellen, KünstlerInnen und JournalistInnen angehört, das sich aus Protest gegen die Verhaftungen gegründet hat.

17. Juni

Alle TeilnehmerInnen der Friedensgruppen werden nach den Antiterrorgesetzen zu Freiheitsstrafen von insgesamt 490 Jahren verurteilt.

20. Juni

Die Guerilla beendet ihren vor 13 Monaten verkündeten - seit 1993 sechsten - Waffenstillstand, weil die türkische Armee mindestens 273 Militäroperationen gegen sie durchgeführt hat. Der Dachverband der Vereinigten Gemeinden Kurdistans (KCK): „Trotz unserer Bemühungen, die Gewalt zu beenden, setzte der türkische Staat und die AKP ihre Vernichtungspolitik gegen die kurdische Freiheitsbewegung fort.“

Auch die Bemühungen von Abdullah Öcalan, AnsprechpartnerInnen auf türkischer Seite zu finden, scheiterten. Seine für einen Friedensprozess erarbeitete Roadmap wird von der türkischen Regierung bis heute unter Verschluss gehalten. Nicht ohne Grund, verfolgt Ministerpräsident Erdogan doch einen ganz anderen Weg. Am 20. Juni drohte Ministerpräsident Erdoğan: „Sie [die PKK-Rebellen] werden in ihrem eigenen Blut ertrinken.“

14. Juli

In der *Bild*-Zeitung werden Abgeordnete der Linkspartei mit Fotos und kurzen Texten vorgestellt, nachdem sie aufgrund des Wahlergebnisses in den Landtag NRW einziehen konnten. Bei den beiden kurdischstämmigen Mitgliedern, Hamide Akbayir und Ali Atalan heißt es u.a., dass sie im Wahlkampf von der „Kurden-Organisation YEK-KOM unterstützt“ worden seien, „die der Terrortruppe PKK nahe steht“. Bei einer anderen Abgeordneten ist zu lesen, dass sie der Roten Hilfe angehöre, „die sich u. a. für RAF-Terroristen einsetzt“ und einer im Arbeiterverein DIDF organisierte Abgeordnete wird unterstellt, dass sie „außerparlamentarischen Widerstand“ befürworte, ein Mitbegründer der WASG stelle „laut Verfassungsschutz die Systemfrage“ und eine Parlamentarierin zähle sich zur „Sozialistischen Linken“, die „vom Verfassungsschutz als extremistisch eingestuft“ werde.

15./17. Juli

„Unsere Solidarität gilt all jenen, die in Kurdistan mit ihrem Leben die Freiheitsrechte des kurdischen Volkes verteidigen. Wir solidarisieren uns auch mit den vielen Tausend Menschen, die in den letzten Tagen in der Türkei und Kurdistan gegen die Verbrechen der türkischen Armee und für eine politische Lösung der kurdischen Frage auf die Straße gegangen sind,“ heißt es in einem Aufruf der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, mit dem diese zu Demonstrationen und Kundgebungen in zahlreichen deutschen Städten mobilisiert hat. Gefordert wird, dass eine offizielle Delegation der UNO den Einsatz chemischer Waffen durch die türkische Armee vor Ort untersucht und die Bundesregierung einen sofortigen Stopp von Waffenlieferungen an die Türkei anordnet. Angestrebt werden „Lösungen in einem friedlichen, demokratischen und gerechten Entwicklungsprozess“.

16. Juli

Einem Bericht der jungen welt zufolge erwägt die bundesdeutsche Justiz, die Strafverfolgung nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) auch gegen Aktivistinnen und Aktivisten der PKK anzuwenden. Betroffen sind hiervon bislang mutmaßliche Mitglieder islamistischer Gruppen, der Befreiungsbewegung Tamil Tigers (LTTE) und der türkischen linken Organisation DHKP-C.

8. Juli

Die italienische Polizei nimmt den Vorsitzenden der Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD), Nizamettin Toguc, während eines Urlaubs in der Nähe von Venedig in Auslieferungshaft. Die Festnahme erfolgt aufgrund eines Interpol-Haftbefehls der türkischen Justizbehörden. Herr Toguc ist niederländischer Staatsbürger. Er war 1992 als Abgeordneter der inzwischen verbotenen prokurdischen Partei DEP ins türkische Parlament gewählt worden und musste später die Türkei wegen der Repression gegen die kurdischen PolitikerInnen - wie Leyla Zana, Zübeyir Aydar, Remzi Kartal oder Orhan Dogan - die Türkei verlassen.

„Wir protestieren schärfstens gegen die Verhaftung von Nizamettin Toguc und fordern seine sofortige Freilassung,“ erklärt die Konföderation am 21. Juli in Amsterdam und ruft Europa dazu auf, sich für eine Lösung zu engagieren, weil der „Krieg in Kurdistan auch ein europäisches Problem“ ist. Das Mindeste, wofür sich Europa einsetzen müsse, sei, dass kurdische Politiker und Organisationen ihre Bemühungen um Demokratie „in Frieden und ungehindert fortsetzen“ können.

27. Juli

Vor dem Landgericht Berlin findet der Prozess gegen die Anmelderin einer Demonstration, die am 15. August letzten Jahres unter dem Motto „Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf“ in Berlin durchgeführt wurde, statt. Das Gericht folgt weitgehend der Argumentation von Polizei und Staatsanwaltschaft

und verurteilt sie trotz sich widersprechender Aussagen zweier Polizisten zu 60 Tagessätzen à 30,— €, wogegen sie Revision einlegte. Die Angeklagte war beschuldigt worden, einen Polizeibeamten angegriffen und gleichzeitig versucht zu haben, einen Gefangenen zu befreien, was von der Angeklagten bestritten und als „absurd“ bezeichnet wurde.

August

Eine Menschenrechtsdelegation aus der Bundesrepublik hat im März dieses Jahres auf ihrer Reise durch das kurdische Gebiet der Türkei von Menschenrechtlern zahlreiche Fotos verbrannter, verstümmelter und verätzter Körperteile der Leichen von acht kurdischen Guerillakämpfern der PKK erhalten, die im September 2009 getötet wurden. Nach ihrer Rückkehr wurden diese Dokumente der Presse übergeben und die Tageszeitung (taz) legte die Fotos einem deutschen Bildfälschungsexperten vor, der die Authentizität der Fotos verifizieren sollte. Außerdem wurde Jan Spermhake, Forensiker am rechtsmedizinischen Institut des Hamburg-Eppenheimer Universitätsklinikums beauftragt, ein medizinisches Gutachten anzufertigen. Die Experten kamen zu dem Ergebnis, dass die acht Kurden mit hoher Wahrscheinlichkeit „durch den Einsatz chemischer Substanzen“ gestorben sind.

„Die neuerlichen Ereignisse sind so eklatant, dass die türkische Seite sie dringend aufklären muss“, forderte die Grünen-Vorsitzende Claudia Roth gegenüber SPIEGEL online vom 12. August. Es sei „nicht nachvollziehbar, warum eine Obduktion der Leichen von PKK-Kämpfern angeordnet“ worden sei, „aber die Ergebnisse unter Verschluss gehalten“ würden. Der CDU-Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Ruprecht Polenz, erklärte: „Die Türkei muss diese Vorwürfe dringend aufklären. Der beste Weg dazu ist sicherlich, dies unter internationaler Beteiligung zu tun.“ Auch die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Abrüstung und Rüstungskontrolle, Uta Zapf (SPD), will das Außenministerium auffordern, eine Untersuchung durch die Organisation für das Verbot chemischer Waffen zu veranlassen.

11. August

Mit dem Urteil des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (Az.: 11 LB 405/08) sind in der Berufung die Asylwiderrufsentscheidungen des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen einen kurdischen Asylbewerber aufgehoben worden. Die Richter des 11. Senats des OVG sind zu der Auffassung gelangt, dass eine grundlegende Veränderung der maßgeblichen Verhältnisse in der Türkei in Bezug auf Verfolgungshandlungen nicht stattgefunden hat: „Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in der Türkei unverändert, wenn nicht gar im höheren Umfang als im Jahre 2000 strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen einschließlich Inhaftierungen auch gegenüber zum Teil erst 13-jährigen, also minderjährigen kurdischen Volkszugehörigen stattfinden, die durch Aktivitäten zugunsten der PKK bzw. durch Maßnahmen bei Demonstrationen, die – wie Steinwürfe – als solche PKK-Unterstützung gewertet werden, aufgefallen sind.“ Weiter heißt es: „Trotz massiver Kritik in der Öffentlichkeit und angekündigter Reformbestrebungen ist diese Praxis – soweit bekannt – bislang nicht umfassend eingestellt worden [...]“

Außerdem hat das Gericht darauf hingewiesen, dass dem Widerruf § 73 Abs. 1 Satz 3 Asylverfahrensgesetz entgegen steht: „Denn er (der Kläger) ist im August 1998 in der Türkei anlässlich seiner Festnahme als Minderjähriger auf einem Polizeirevier schwer misshandelt worden und hat dabei, also verfolgungsbedingt, erhebliche Narben am ganzen Körper davongetragen. Er hat jedenfalls einen physisch fortwirkenden Schaden erlitten, an dem er bei jedem Blick in den Spiegel lebenslang erinnert wird.“ Deshalb erscheine für ihn „selbst bei Wegfall einer Verfolgungsgefahr eine Rückkehr in die Türkei als unzumutbar.“ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

13. August

Der Vorstand des KONGRA-GEL und der Exekutivrat der KCK haben einen vom 13. August bis zum 20. September, dem Ende des islamischen Fastenmonats Ramadan, terminierten Waffenstillstand ausgerufen: „Wir erklären offiziell vor der Öffentlichkeit, dass wir unsere Einheiten, die sich seit dem 1. Juni in der aktiven Verteidigung befinden, in die passive Verteidigung zurückziehen.“ Der türkische Staat müsse „endlich mit den Massakern, den historischen Fehlern, der Rechtlosigkeit und mit allem Leid, das er in der ganzen Geschichte der Republik verursacht hat, aufhören.“

12. August

Der US-amerikanische Journalist Jake Hess, der seit 2008 für die Agentur IPS in Amed (Diyarbakir) arbeitete und zahlreiche Artikel und Reportagen zur Situation der kurdischen Bevölkerung veröffentlichte, wird von Antiterrorereinheiten der Polizei verhaftet und drei Tage später vor Gericht gestellt. Der Bezirksstaatsanwalt beantragte Hess' Ausweisung; Unterstützung durch die US-Botschaft hatte Hess abgelehnt. Er wurde ausgewiesen.

Auch ein Fotojournalist aus Berlin, der über den türkisch-kurdischen Konflikt berichten wollte, hat nach Drohungen der Polizei die Türkei freiwillig verlassen.

1. September

Zum Weltfriedenstag organisiert die „Kampagne TATORT Kurdistan“, ein breites Bündnis aus friedenspolitischen, antifaschistischen Gruppen und kurdischen Gruppen, in 12 deutschen Städten Antikriegs-Aktionen. In Berlin wird im Rahmen eines kostenlosen Open-Air-Konzerts gegen deutsche Waffenlieferungen an die Türkei protestiert. Zahlreiche KünstlerInnen, darunter der kurdische Rapper Muharrem, unterstützen die Forderungen mit ihren musikalischen Beiträgen. In Hamburg findet im Anschluss an eine Kundgebung eine Hafensrundfahrt unter dem Motto „Wasser als Ware, Wasser als Waffe – Rüstungsproduktion im Hamburger Hafen“ statt. In anderen Städten werden begehbare Schautafeln und Hintergrundberichte zur deutschen Beteiligung am Kriegsgeschehen in Kurdistan, zu den Folgen deutscher Asyl- und Flüchtlingspolitik und zur Repression gegen kurdische AktivistInnen gezeigt. Theaterperformances zur Kriegsrealität oder die Aufführung kurdischer Kinofilme sind weitere Programmpunkte.

September

Wegen „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ wird in Dänemark Anklage gegen den dort ansässigen kurdischen Fernsehsender ROJ TV erhoben werden. Die Staatsanwaltschaft fordert einen Widerruf der Sendelizenz durch die dänische Radio- und Fernsehbehörde. Nach Auffassung des Generalstaatsanwalts Jorgen Stehen Soerensen bewerbe ROJ TV die Aktivitäten der von der EU als terroristisch eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). So würden fortlaufend Interviews mit PKK-Mitgliedern gesendet und es werde über Gefechte zwischen der PKK-Guerilla und der türkischen Armee berichtet. Parallel zu dieser Ankündigung werden die Büros des Senders durchsucht und Materialien beschlagnahmt.

8. September

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg verurteilt die Türkei wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, weil „die nationalen Behörden entgegen den Forderungen von Artikel 2“ der Konvention keine adäquate und effektive Untersuchung hinsichtlich des Schicksals der Tochter der Klägerin Lilo Wolf geführt haben. Die Türkei wird zur Zahlung einer „angemessenen Genugtuung für die seelischen Leiden“ von Lilo Wolf verurteilt. Die EU-Richter rügen einerseits die Unterlassung von Ermittlungen und andererseits die Voreingenommenheit bei der Auswahl von Beweisen, die gerade nicht zur Aufklärung der Tötung beigetragen, sondern von vornherein auf die Einstellung des Verfahrens abgezielt hätten.

Andrea Wolf, Internationalistin aus München, die sich der kurdischen Guerilla angeschlossen hatte, wurde am 23. Oktober 1998 von türkischen Soldaten im Gebiet Van/Türkei gemeinsam mit anderen PKK-Mitgliedern lebend gefangen genommen, verhört, gefoltert und hingerichtet. Die später gebildete „Internationale unabhängige Untersuchungskommission“ (IUK) war zu dem Schluss gekommen, dass Andrea Wolf von den Soldaten am Ort des Verbrechens in den Bergen Kurdistans zurückgelassen worden war. Im Januar 2003 hat sie Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Auch der EGMR geht davon aus, dass die Münchenerin dort getötet worden ist. Weil dafür jedoch ausreichende gerichtsverwertbare Beweise fehlten, die „über jeden Zweifel erhaben“ die Verantwortung des türkischen Militärs belegen, konnte das Gericht die Türkei nicht auch wegen Verantwortlichkeit für die Tötung und Folterung von Andrea Wolf verurteilen.

Rechtsanwältin Angelika Lex fordert darüber hinaus, dass die für den Tod von Andrea Wolf verantwortlichen Militärs vor Gericht gestellt, die überlebenden Zeugen des Kriegsverbrechens vernommen werden und gemeinsam mit der IUK die Öffnung des Grabes von Andrea Wolf veranlasst wird sowie eine Obduktion der Leiche durch internationale Gerichtsmediziner erfolgt.

13. September

Der einseitige Waffenstillstand, der vom Vorstand des KONGRA-GEL und dem Exekutivrat der KCK (Gemeinschaft der Kurdischen Gesellschaften) am 13. August erklärt worden war und bis zum 20. September gelten sollte, wird um mindestens eine Woche verlängert.

In der „Ruhephase“ hat die türkische Armee 28 Militäroperationen durchgeführt, bei denen 19 Guerillakämpfer getötet wurden; darüber hinaus kam es zur Festnahme von 554 Personen. Mindestens neun Zivilpersonen starben und in zehn verschiedenen Regionen sind Wälder vom Militär in Brand gesetzt worden.

16. September

Es sei „unverzichtbare Voraussetzung rechtsstaatlicher Verfahren, dass Entscheidungen, die den Entzug der persönlichen Freiheit betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen“, heißt es u. a. in einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG). Hintergrund des Urteils war die Verfassungsbeschwerde eines langjährigen Mitglieds der PKK. Er ist 2003 nach Deutschland eingereist und im August 2006 als politischer Flüchtling anerkannt worden, weil er als PKK-Mitglied gefoltert und vom Staatssicherheitsgericht Malatya wegen Landesverrats zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Während einer Haftunterbrechung ist er nach Deutschland geflohen. Einen Monat nach seiner Asylanerkennung ist der Kurde in Berlin trotz ärztlicher Bedenken wegen posttraumatischen Syndroms in Auslieferungshaft genommen worden. Es wurde behauptet, er sei an Bombenanschlägen und Tötungsdelikten beteiligt gewesen. Sechs Tage nach Inhaftierung ist er nach ärztlicher Untersuchung entlassen worden.

Der 2. Senat war der Auffassung, dass der Kurde durch die Inhaftierungsanordnung des Amtsgerichts Berlin-Tiergarten in seinem Freiheitsgrundrecht verletzt worden sei. Zu diesem Zeitpunkt nämlich habe bereits das Ergebnis einer medizinischen Untersuchung vorgelegen, wonach der Mann unter seiner durch Folter erlittenen Erkrankung leide und mit schweren psychischen Krisen bei erneuter Inhaftierung gerechnet werden müsse.

2007 hatte das Kammergericht Berlin sowohl eine beantragte Gewährung auf Haftentschädigung als auch die Feststellung der Rechtswidrigkeit abgelehnt, wogegen der Kurde Verfassungsbeschwerde erhoben hatte. Die angegriffenen Entscheidungen hob das BVerfG auf und verwies die Sache an das Kammergericht zur erneuten Entscheidung zurück. Die Richter betonten, dass der Mann über ein gesichertes Aufenthaltsrecht und eine Meldeanschrift in Deutschland verfüge, weshalb Fluchtgefahr als Haftgrund nicht bestehe (Az: 2 BvR 1608/07)

18. September

Unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ kommen zehntausende Kurdeninnen und Kurden zum 18. Internationalen Kurdischen Kulturfestival ins Kölner RheinEnergie-Stadion. Redebeiträge werden u.a. von Emina Ayna, Abgeordnete der Partei des Friedens und der Demokratie (BDP), der Linken MdB Ingrid Remmers, dem Europaabgeordneten der Linkspartei, Jürgen Klute und dem Abgeordneten der Sozialistischen Partei der Niederlande, Harry van Bommel, gehalten.

19. Oktober

Auf einer Pressekonferenz in Brüssel stellen VertreterInnen von 15 europäischen Anwaltsorganisationen die Kampagne „Europäische Juristinnen und Juristen fordern die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste“ vor. In dem Appell heißt es u.a.:

„Seit 2002 wird die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) auf Wunsch der türkischen Regierung in der vom Rat der Europäischen Union regelmäßig aktualisierten Terrorliste geführt. Als wesentliche Begründung wurden Gewalttaten der PKK in der Türkei und im Ausland genannt.

Im Dezember 2009 wurde die Partei der Demokratischen Gesellschaft (DTP) vom türkischen Verfassungsgericht verboten. Die DTP hatte sich für eine nationale Anerkennung der Kurden und eine friedliche Lösung der Kurdenfrage eingesetzt. Damit wurde den etwa 20 Millionen Kurden in der Türkei die Möglichkeit genommen, sich für ihre Rechte und Interessen auf friedlichem Weg einzusetzen. [...]

Die politische und rechtliche Einschätzung der PKK war und ist in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union unterschiedlich und schwankend. So hat zum Beispiel der deutsche Bundesgerichtshof 2004 entschieden, dass nur die Führungsebene der PKK als kriminelle Vereinigung einzustufen sei. 2008 hat der Europäische Gerichtshof (erste Instanz) in Luxemburg die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der EU aus formalen Gründen für nichtig erklärt, weil sie nicht begründet worden sei und damit gegen europäisches Recht verstoße. [...]

Konkret bezogen auf die PKK ist die Einordnung als „Terrororganisation“ rechtlich und politisch falsch. Die Aufnahme der PKK in die Terrorliste der Europäischen Union trägt dem Umstand nicht angemessen Rechnung, dass die PKK seit 1993 wiederholt einseitige Waffenstillstände erklärt und umgesetzt hat. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Militär müssen auch vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die türkische Regierung der angekündigten Lösung der Kurdenfrage keine konkreten Schritte folgen ließ, sondern die Repressionen gegen die kurdische Zivilgesellschaft eher verschärft und in großem Umfang sogar Kinder verhaftet und verurteilt wurden. [...]

Die Listung der PKK als Terrororganisation ist auch politisch falsch, weil damit letztlich eine politische Lösung der Kurdenfrage erheblich erschwert wird und eher eine Grundlage für weitere Parteiverbote in der Türkei geschaffen wird. [...]

Gefordert wird: die Streichung der PKK von der Terrorliste der Europäischen Union, die aktive Unterstützung einer friedlichen Lösung der Kurdenfrage und



Freie Kurden kennen keine Grenze

der kurdischen Zivilgesellschaft durch die Europäische Union, keine Auslieferung von kurdischen politischen Flüchtlingen an den Verfolgerstaat Türkei, keine Einschränkung des Asylrechts aus Gründen der Mitgliedschaft in kurdischen Organisationen sowie die generelle Aufhebung der EU Terrorliste.

6. Oktober

Zwei Tage vor dem Besuch des türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan in Berlin anlässlich des Fußballspiels BRD ./. Türkei am 8. Oktober und geplanten politischen Gesprächen, hat die dortige Polizei die Wohnungen von drei Kurdeninnen und Kurden durchsucht. Ihnen wird die Unterstützung der PKK bzw. ein Verstoß gegen das Vereinsgesetz vorgeworfen. Auch in anderen Städten finden Razzien statt, u.a. in Hamburg, Duisburg, Freiburg, Köln und Stuttgart.

Besonders pikant verläuft einem Bericht des „Hamburger Abendblatts“ zufolge eine Razzia im Hamburger Stadtteil Dulsberg. Ein Kriminaloberkommissar von der Staatsschutzabteilung soll aus der Wohnung des betroffenen Kurden 5.200 Euro gestohlen haben. Bei der Durchsuchung des Dienstwagens durch die interne Ermittlungsabteilung der Polizei wurde das Geld gefunden, woraufhin der Beamte den Diebstahl einräumte.

Die polizeilichen Durchsuchungsaktionen wertet die Kurdistansolidarität Berlin als „Willkommensgeschenk für Erdogan“ und stellte sie in den Zusammenhang mit einer deutsch-türkischen interministeriellen Anti-PKK-Kommission, die zwischen Bundesinnenminister de Maizière und seinem Amtskollegen Besir Atalay Ende September in Ankara vereinbart worden war.

9. Oktober

In Berlin findet aus Anlass des 12. Jahrestages der Ausweisung des damaligen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aus Syrien, eine Protestdemonstration statt, an der sich kurdische, türkische und deutsche Linke und InternationalistInnen beteiligen. Für viele Kurdeninnen und Kurden ist dies - laut Kurdistansolidarität Berlin - ein „Tag der Trauer und des Protestes“, denn „wieder hatte der türkische Staat mit europäischer und US-amerikanischer Unterstützung die Möglichkeit einer friedlichen Lösung verbaut.“ Nicht nur in Kurdistan kommt es an diesem Tag zu schweren Polizeiübergriffen, auch die Berliner Polizei provoziert die Demo-TeilnehmerInnen. Schon die behördlichen Auflagen waren schikanös. So darf nur ein Bild von Abdullah Öcalan pro 50 Personen gezeigt werden. Teilnehmende werden zu Demo-Beginn akribisch auf derartige Transparente durchsucht. Es sind mindestens vier Personen festgenommen und mehrere TeilnehmerInnen verletzt worden. Nach Auflösung der Demo wird eine weitere Person festgenommen.

Das Kurdistansolidaritäts-Komitee forderte in einer Pressemitteilung vom 10. Oktober „Schluss mit der Repression gegen kurdische Strukturen – Weg mit dem Verbot der PKK – Hände weg von ROJ TV“.

19. Oktober

Am 19. Oktober hat das zuständige Gericht in Kopenhagen in einer 15-minütigen Verhandlung die Klage wegen fehlender juristischer Begründung, insbesondere im Hinblick auf das Einfrieren der Konten, abgewiesen. Die Staatsanwaltschaft habe einer gerichtlichen Entscheidung vorgegriffen und müsse sich vorwerfen lassen, eine Vorverurteilung vorgenommen zu haben. Nach Auffassung des Gerichts gebe es keinen Anlass, den kurdischen Fernsehsender ROJ TV zu verbieten.

Informationen der Anwälte von ROJ TV zufolge soll das Hauptverfahren gegen den Sender im Sommer 2011 beginnen. Ende August 2010 hatte die dänische Staatsanwaltschaft mit Genehmigung des Justizministeriums ein Verbotsverfahren gegen die in Dänemark ansässigen Firmen Mesopotamia Broadcast A/S METV und ROJ TV wegen terroristischer Unterstützung eingeleitet und deren Konten mit der Begründung eingefroren, die Gelder seien für propagandistische Zwecke der PKK vorgesehen.

ROJ TV sendet seit seiner Gründung am 1. März 2004 mit dänischer Lizenz.

19. Oktober

Vor dem 6. Strafgericht der kurdischen Metropole Amed (türk.: Diyarbakir) beginnt der Schauprozess gegen 151 kurdische PolitikerInnen, RechtsanwältInnen, JournalistInnen, Frauen- und MenschenrechtsaktivistInnen. Ihnen drohen mindestens 15 Jahre Haft wegen angeblicher Unterstützung bzw. Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation, womit die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“ (KCK) gemeint ist, die von der türkischen Justiz als Arm der PKK eingestuft wird. Die 7578 Seiten umfassende Anklageschrift beruht vornehmlich auf einer zweijährigen Telefonüberwachung und geheimen Mitschnitten von Sitzungen der kommunalen Verwaltungen in den kurdischen Gebieten der Türkei.

20. Oktober

Sechs Monate nach dem letzten Übergriff auf den kurdischen Verein in Hannover, taucht die Polizei erneut dort auf. Versammelt haben sich an diesem Tag etwa 30 Kurdinnen und Kurden zur Vorbereitung der Feierlichkeiten für das Newrozfest im kommenden Jahr. Zwar wird der Verein nicht durchsucht, aber die Personalien von allen Anwesenden überprüft. Hierbei werden drei Personen zwecks Erkennungsdienstlicher (ED) Behandlung zur Polizeistation mitgenommen und danach wieder frei gelassen. Ein aus der Schweiz stammender Kurde befindet sich wegen Überprüfung seiner Papiere noch in Haft. Die Polizei rechtfertigt ihr Vorgehen mit der Behauptung, es habe sich bei dem Treffen um eine PKK-Veranstaltung gehandelt.

Der Verein hat einen Rechtsanwalt eingeschaltet.

21. Oktober

Der am 18. August auf Antrag türkischer Justizbehörden in Italien in Auslieferungshaft genommene Ali Örgen ist aufgrund einer Entscheidung des zuständigen Gerichts in Taranto auf freien Fuß gesetzt worden, weil die von der Türkei vorgelegten Unterlagen nach Auffassung der Richter den formalen Kriterien nicht entsprochen haben. Dennoch wird das Verfahren gegen Ali Örgen fortgesetzt. Die italienischen Behörden handelten bei diesem Auslieferungsersuchen wie im Falle des Vorstandsvorsitzenden der Föderation der Kurdischen Vereinigungen in Europa (KON-KURD), Nizamettin Toguc. Auch er war auf Antrag der türkischen Justizbehörden am 18. Juli in Italien in Auslieferungshaft genommen und im September aus der Haft entlassen worden. Das Verfahren des niederländischen Staatsbürgers läuft ebenfalls.

28. Oktober

Nachdem die von Juristen und Juristinnen sowie BürgerrechtlerInnen als Pilotverfahren bezeichneten Verfahren gegen die tamilischen Befreiungstiger (LTTE) und DHKP-C nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) mit der Verurteilung der Angeklagten zu jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen beendet worden sind, wird aufgrund eines Urteils des 3. Strafsenats des Bundesgerichtshofs vom 28. Oktober 2010 (BGH, 3 StR 179/10) die Strafverfolgung auch auf die PKK und die aus ihr hervorgegangenen Organisationen ausgeweitet. Seit Anfang 1998 werden in Deutschland tätige Funktionäre der PKK als Mitglieder einer (eigenen) inländischen kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) strafverfolgt, angeklagt und verurteilt.

So auch der kurdische Aktivist Vakuf M. Er war im Dezember 2009 vom Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/M. zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden, wogegen er Revision eingelegt hatte. Die mündliche Anhörung erfolgte am 28. Oktober 2010. Die Richter hoben das Urteil des OLG auf und verwiesen das Verfahren zur Neuverhandlung an einen anderen Senat zurück. Moniert wurde, dass sich das OLG nach den „Maßstäben der bisherigen Rechtsprechung ausgerichtet“ habe und die „nunmehr maßgeblichen Gesichtspunkte nicht im Blick gehabt“ hätte – nämlich, dass Funktionäre der PKK und ihrer Nachfolgeorganisationen künftig als „unselbständiger Teil der Auslandsorganisation“ (§ 129b StGB, eingeführt im Jahre 2002 nach den

Anschlägen des 11.9.2001) einzustufen seien.

Der Senat bezieht sich auf die „zahlreichen Verfahren“ gegen die DHKP-C, die „wie die PKK hierarchisch und zentralistisch“ aufgebaut sei und durch den „bewaffneten Kampf“ den „Umsturz der politischen Verhältnisse in der Türkei herbeizuführen“ gedenke, um eine „kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten.“ Weil dies nicht deckungsgleich für die PKK behauptet werden könne, müsse zwischen den beiden Organisationen unterschieden werden: die PKK genieße im Gegensatz zur DHKP-C, in der Öffentlichkeit eine größere Aufmerksamkeit“ und die „Anzahl ihrer Mitglieder und Sympathisanten“ sei außerdem „deutlich höher“. Das jedoch könne keine „ungleiche Bewertung der Organisationen als ausländische Vereinigung“ rechtfertigen. Dem Gericht schien es naheliegend, „dass die PKK insgesamt die Voraussetzungen einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung im Ausland“ erfülle, „bei welcher der maßgebende Vereinigungswille außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gebildet“ werde und „der Schwerpunkt der Strukturen sowie das eigentliche Aktionsfeld in den von Kurden bevölkerten Gebieten in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran“ lägen.

Der 3. Strafsenat sieht sich außerdem „vorsorglich“ zu der Bemerkung veranlasst, dass es hinsichtlich der Struktur der PKK bzw. ihrer Nachfolgeorganisationen Anhaltspunkte dafür gebe, nicht zwischen dem „Kreis herausgehobener Funktionäre bzw. Kadern einerseits“ und den „sonstigen Angehörigen“ zu differenzieren. Auch wer dem Führungskreis der Organisation nicht angehöre, aber deren Ziele, Programmatik und Methoden kenne, sich ihr anschließe und in ihr betätige, soll künftig als Mitglied der Vereinigung eingestuft werden können. Der BGH verweist auf die am 12. Juli 2010 aktualisierte EU-Terrorliste, auf der die PKK und ihre Nachfolgeorganisationen KADEK und KONGRA-GEL indiziert sind. Die Liste enthalte „ebenfalls keine Einschränkung auf einen bestimmten Personenkreis innerhalb der Organisation.“ Jedoch: „Der Senat verkennt mit Blick auf die große Zahl der in Deutschland für die PKK und ihre Nachfolge- sowie Teilorganisationen aktiven Personen zwar nicht, dass nach dieser Maßgabe der Kreis potentieller Beschuldigter unter Umständen deutlich größer werden und der Unrechtsgehalt der Tat sowie das Maß des Verschuldens stark unterschiedlich zu bewerten sein kann.“

Die einzige juristisch-politische Instanz, die eine Ermächtigung zur Strafverfolgung nach § 129b im Einzelfall oder generell erteilen kann, ist das Bundesministerium der Justiz.

10. November

Im Zusammenhang mit dem Besuch von Bundesinnenminister Thomas de Maizière in der Türkei vom 22. bis 24. September und einem Zusammentreffen mit seinem türkischen Amtskollegen Besir Atalay, erfragt die Linksfraktion die Hintergründe und Ergebnisse des Gespräches u.a., ob eine deutsch-türkische Anti-Terror-Kommission zur Bekämpfung der PKK beschlossen worden sei.

Die Bundesregierung antwortet, die Reise des Innenministers habe der „ersten Kontaktaufnahme mit seinem Amtskollegen“ gedient, weshalb eine Tagesordnung für Gespräche nicht erforderlich gewesen sei. Neben „Fragen der Sicherheit“ seien vor allem „Fragen der Integration in beiden Staaten“, der „illegalen Migration“ sowie „Fragen der Terrorismusbekämpfung“ angesprochen worden. Bestätigt hat die Bundesregierung, dass dem Bundesinnenminister eine „37-seitige Aufzeichnung über verdächtige Organisationen und Personen aus den Bereichen des türkischen und islamistischen Terrorismus, des türkischen Linksterrorismus und der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) mit Bezügen zu Deutschland“ übergeben und deren Bewertung durch die „deutsche Sicherheitsbehörden“ veranlasst worden sei. „Keine Informationen“ habe die Bundesregierung darüber, wer die „Verfasser und Quellen“ des übergebenen Berichts seien.

Der Bundesinnenminister habe darüber hinaus deutlich gemacht, dass er sich für die „strafrechtliche und vereinsrechtliche Verfolgung der in Deutschland seit 1993 verbotenen Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“ einsetze.

20. November

Ein Großaufgebot von Polizei, Reiter- und Hundestaffel verhindert in Heilbronn eine überregionale Kurdistan-Solidaritätsdemonstration, an der etwa 500 Menschen unter dem Motto „Frieden und Freiheit für Kurdistan – Keine Waffenlieferungen an das türkische Militär“ demonstrieren wollten. Die Aktion war im Rahmen der bundesweiten Kampagne TATORT KURDISTAN von deutschen linken Gruppen angemeldet und unterstützt worden.

Bereits bei Ankunft am Heilbronner Bahnhof sind laut Kurdistsoli ca. 50 friedliche Demo-TeilnehmerInnen für eine halbe Stunde in einen ersten Polizeikessel genommen worden – laut Polizei wegen der „erhöhten Terrorgefahr“. Von Anfang an sei die Demo von Robocops und vermummten Greiftrupps begleitet und von einem Videotrupp abgefilmt worden. Nach einem knappen Drittel der Strecke sei die Demo abseits von den großen Straßen gestoppt, ca. 150 Menschen mit der Reiterstaffel eingekesselt, ihre Personalien festgestellt und eine Reihe von Platzverweisen ausgestellt worden.

Anlass dieser Demonstration war die neue Repressionswelle in der Türkei gegen die kurdische Bevölkerung, vor allem gegen Kinder und Jugendliche sowie die anhaltenden Militäroperationen der türkischen Armee gegen die kurdische Bewegung.

Andererseits sollte auf einen bevorstehenden Prozess gegen 18 kurdische Jugendliche in Deutschland aufmerksam gemacht werden, der am 17. Januar in Stuttgart eröffnet werden soll. Einige der Jugendlichen befinden sich in Untersuchungshaft. Hintergrund sei eine Auseinandersetzung in einem vorwiegend von türkischen Faschisten besuchten Lokal in Nürtingen/Baden-Württemberg gewesen.

26. November

Zum 17. Jahrestag des im Jahre 1993 erlassenen Betätigungsverbots der PKK 1993, erklärt AZADÍ u.a., dass das Betätigungsverbot ungeachtet fundamentaler politischer Veränderungen innerhalb der kurdischen Bewegung weiter durchgesetzt werde, wobei alle Behörden nach dem von der Politik vorgegebenen Motto „PKK = KADEK = KONGRA GEL = KCK = PKK“ handeln. Diese Vorgehensweise versperre den Weg zu offenen politischen Auseinandersetzungen und einem Dialog, spalte die Gesellschaft und deskreditiere die Solidarität mit der kurdischen Bewegung. Solange die Probleme, deren Ursachen in einem seit

Jahrzehnten schwelenden politischen Konflikt liegen, nicht gelöst seien, würden die Menschen gegen Unfreiheit, Verleugnung und Unterdrückung kämpfen. Wenn deutsche Politiker die Beseitigung von Fluchtgründen in den Herkunftsländern fordern und gleichzeitig Waffen und Kriegsgerät dorthin liefern würden, spielten sie ein schmutziges Spiel. Die deutsche Politik müsse sich vorwerfen lassen, durch eine solche Haltung für die Unterdrückung der kurdischen Bevölkerung in der Türkei mitverantwortlich zu sein.

Dezember

Die Staatsanwaltschaft Darmstadt hat ein Ermittlungsverfahren gegen die kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (Neue Freie Politik) wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz eingeleitet. In einem Gespräch mit der jungen welt vom Dezember, erklärt der verantwortliche Redakteur, Özgür Recberlik u.a.: „Der Zeitung wird konkret vorgeworfen, das Symbol des Dachverbandes Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) bzw. der Nationalen Befreiungsfront Kurdistans (ERNK) abgedruckt zu haben. Diese Symbole sind als Illustration zu Artikeln über die KCK abgedruckt worden.“ Die Staatsanwältin schreibe in ihrer Anklageschrift, dass es sich hierbei um „verbotene Symbole“ handle und die „ausländische Vereinigung PKK (...) in Deutschland einem Betätigungsverbot unterliege“, mithin es verboten sei, „Kennzeichen dieser Vereine öffentlich zu verwenden und zu verbreiten“.

7. Dezember

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte teilt mit, dass das Verbot der prokurdischen Partei der Demokratie des Volkes (HADEP) vom 13. März 2003 unrechtmäßig gewesen sei. Die 1994 gegründete Partei war von der türkischen Justiz wegen angeblicher „separatistischer Bestrebungen“ und PKK-Unterstützung verboten worden. Der EuGH sieht die Verbotsbegründung mit dem Schutz der nationalen Sicherheit und territorialen Integrität als nicht gerechtfertigt an. Weder habe die HADEP zum Aufstand noch zum bewaffneten Widerstand aufgerufen. Die Türkei wird zu einer Entschädigungszahlung von 24 000 Euro verurteilt.

7. Dezember

Bei einer Razzia im kurdischen Volkshaus in Marseille werden sechs Kurden in Polizeigewahrsam genommen und der PKK-Mitgliedschaft beschuldigt. Bereits



am 30. November sind die Wohnungen von Kurden durchsucht und zahlreiche Personen vorübergehend festgenommen worden. Diese Polizeimaßnahmen ereigneten sich in großer zeitlicher Nähe zum Besuch des französischen Außenministers Bernard Kouchner am 11. Oktober bei seinem türkischen Amtskollegen Ahmet Davutoglu, dem er versichert hatte, die Zusammenarbeit im Kampf gegen die PKK verstärken zu wollen. Auf einer Pressekonferenz erklärte Kouchner, dass der für Geheimdienste zuständige türkische Staatssekretär Hakan Fidan in Paris gewesen sei und dass sich derzeit in Frankreich 28 mutmaßliche PKK-Mitglieder in Haft befänden.

10./12. Dezember

In Bonn findet die II. Internationale Fachtagung mit dem Titel „Der so genannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden – Die Praxis im europäischen Rechtsraum“ statt, organisiert vom kurdisch-deutschen „Verein für Demokratie und internationales Recht“ (MAF-DAD) und dem Rechtshilfefonds AZADÎ sowie mitgetragen von der „Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V.“ (VDJ), der „Europäischen Vereinigung JuristInnen für Demokratie und Menschenrechte weltweit“ (EJDM) sowie der „Internationalen Liga für Menschenrechte e.V.“ (ilm) Zu Beginn dieser Tagung als Fortsetzung der ersten Konferenz im November 2009, informierten drei Rechtsanwälte aus der Türkei über die im Oktober in Diyarbakir eröffneten politischen Schauprozesse im Rahmen der so genannten KCK-Verfahren gegen politische AktivistInnen, gegen Kinder und Jugendliche sowie über Ermittlungsverfahren gegen zahlreiche RechtsanwältInnen in diesen Verfahren bzw. der Verteidiger von Abdullah Öcalan. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Schilderung der Situation der politischen Gefangenen in der Türkei, die allesamt strengsten Sonderhaftbedingungen ausgesetzt sind. Die Ersuchen der türkischen Justizbehörden nach Auslieferung von kurdischen und türkischen Oppositionellen aus Ländern der EU in die Türkei und in diesem Zusammenhang die Rolle von Interpol, ihre rechtlich höchst fragwürdige und intransparente Vorgehensweise, waren Diskussionsgegenstand der Tagung.

Rechtsanwälte u. a. aus Belgien, Frankreich, Italien, Großbritannien und der BRD berichteten über das EU-weit koordinierte Vorgehen gegen politisch aktive KurdInnen und ihre Institutionen sowie die Auswirkungen auf Betroffene und die generellen Bürger- und Menschenrechte.

Weitere Themen: Versuche der bundesdeutschen Strafverfolgungsbehörden, das Außenwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der EU-Terrorliste gegen politische AktivistInnen anzuwenden, die UN-/EU-Terrorlisten als Unterdrückungsinstrumente, Initiativen zur Streichung der PKK von den Listen, Frage, ob ehemalige FreiheitskämpferInnen von PKK bzw. DHKP-C vom Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention ausgeschlossen werden dürfen. Desweiteren wurden Überlegungen für ein „Tribunal gegen die Verbotspolitik der deutschen und anderer EU-Regierungen gegenüber der kurdischen Befreiungsbewegung“ vorgetragen und Forderungen nach Aufhebung des kontraproduktiven bundesdeutschen PKK-Betätigungsverbots erhoben. Die über 100 TeilnehmerInnen verabschiedeten eine gemeinsame Schlussklärung.

19. Dezember

„Alles, was Kurden organisieren wollen, wird verhindert. Entweder wird es verboten oder es wird direkter Druck angewendet. Hier wird versucht, die kurdische Bevölkerung zu kriminalisieren. Sie sagen uns, dass von November bis Dezember keine Konzerte durchgeführt werden dürfen. Das ist Willkürbehandlung. Sogar eine Hochzeit oder Beschneidungsfeier ist uns verboten worden.“ Dies beklagt der Vorsitzende des Berliner Kurdischen Volksrats, Ismail Parmaksiz vor dem Hintergrund, dass die Polizeibehörde Berlin ein geplantes Konzert kurdischer Künstler verboten hat. Begründet wurde diese Maßnahme mit der Behauptung, dass „die Gründung der PKK gefeiert“ werden solle. „Die Menschen, die vor dem Terror des türkischen Staates geflohen sind, sind hier erneut einer Einschüchterungs- und Kriminalisierungspolitik ausgesetzt“, erklärt das Kurdistan Solidaritäts-Komitee Berlin.

Ende Dezember

Rund 30 kurdische Jugendliche wollten in einer Jugendherberge in der Eifel ein Bildungsseminar durchführen. Doch statt Bildung gibt es eine polizeiliche Durchsuchung, in deren Folge die Jugendlichen zur ED-Behandlung ins nächstgelegene Polizeipräsidium nach Aachen verbracht sowie Laptops und anderes Material beschlagnahmt werden. Die Polizei behauptet, bei dem Zusammentreffen der Jugendliche habe es sich um eine PKK-Veranstaltung gehandelt.

2011

17. Januar

Vor der Jugendkammer in Stuttgart beginnt der Prozess gegen acht kurdische Jugendliche wegen „gemeinschaftlich versuchten Mordes“. Ein weiteres Verfahren gegen bereits volljährige Kurden war bereits am 13. Januar vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart eröffnet worden.

Den Angeklagten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren wird vorgeworfen, am Abend des 8. Mai 2010 verumumt die Gaststätte „Barfly“ in Nürtingen gestürmt und mit Baseballschlägern und Eisenstangen auf die Gäste eingepregelt zu haben. Dabei sind der Wirt und drei Gäste am Kopf verletzt worden, zwei mussten stationär behandelt werden. Die Anklage wirft den Jugendlichen vor, „tödliche Verletzungen“ der Opfer „billigend in Kauf“ genommen zu haben. Es sei eine Racheaktion von Anhängern der PKK gewesen, weil der Wirt eine Woche zuvor die Angeklagten nach einem Streit aus der Gaststätte verwiesen habe.

Die Strafverfolgungsbehörden hatten den Überfall zum Anlass genommen, im Mai und Juni 2010 rund 40 Razzien in den Wohnungen kurdischer Familien im Großraum Stuttgart durchzuführen.

Zu den Tatvorwürfen haben sich die Angeklagten nicht geäußert, obwohl ihnen Strafmilderung in Aussicht gestellt worden ist. Die Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

Seit mehreren Jahren soll ein Polizeispitzel in der kurdischen Jugendszene aktiv

gewesen sein, der die Angeklagten jetzt belastet. Einigen Jugendlichen soll Geld geboten worden sein, wenn sie mit der Polizei zusammenarbeiten.

17. Januar

Ein Gericht in Venedig entscheidet, den Vorsitzenden der Europäischen Föderation der kurdischen Vereine (KON-KURD), Nizamettin Toguc, nicht an die türkische Justiz auszuliefern.

Die italienische Polizei hatte den 58-Jährigen am 18. Juli 2010 in der Nähe von Podava/Norditalien fest- und in Abschiebehaft genommen. Nach einem Haftprüftermin wurde er im August aus dem Gefängnis entlassen, doch durfte er bis zur Klärung des Verfahrens das Land nicht verlassen.

Toguc, der 1991 u. a. gemeinsam mit Leyla Zana ins türkische Parlament gewählt worden war und wegen des politischen Verfolgungsdrucks des Staates das Land verlassen musste, kann danach wieder in die Niederlande, deren Staatsbürger er ist, zurückkehren.

5. Januar

Kurdische Vereine und sozialistische Gruppierungen wollen an diesem Tag in Berlin gegen die grenzüberschreitende Verfolgung der kurdischen Bewegung protestieren. Weil jedoch vor dem Mesopotamischen Bildungszentrum am Hal-

leschen Tor ein Großaufgebot der Polizei aufmarschiert ist und die Auflagen schikanös waren, verzichten die Veranstalter auf den Protestmarsch. So hätte pro 60 Demonstranten lediglich ein Bild von Abdullah Öcalan gezeigt werden dürfen. Aus Sicht der rund 150 Demonstrierenden hätten sie unter diesen Umständen ihr Anliegen nicht zum Ausdruck bringen können.

27. Februar

Einstimmig erklärt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Klage der Kurdin Aysel A. zwar für zulässig, nicht aber die Individualbeschwerde. Mit sechs zu einer Stimme entscheiden die RichterInnen der 5. Sektion weiter, dass Artikel 10 der Konvention nicht verletzt worden sei und folgten damit den Urteilen bundesdeutscher Gerichte. Die Kurdin hatte im April 2007 eine Individualbeschwerde nach Artikel 34 der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten gegen die Bundesrepublik Deutschland beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Hierin hatte sie geltend gemacht, dass ihr Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt worden sei. Hintergrund der Beschwerde war ein Strafverfahren gegen die Kurdin wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, das bis zur letzten juristischen Instanz (Bundesverfassungsgericht) in Deutschland geführt worden ist. Sie hatte im Jahre 2001 die sog. Identitätskampagne „Auch ich bin PKKler“ unterschrieben, weshalb sie wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz verurteilt worden war. Die RichterInnen des EuGM entschieden mit sechs zu einer Stimme, dass Artikel 10 der Konvention nicht verletzt worden sei.

2. März

Gestern [1. März] endete der von der kurdischen Freiheitsbewegung am 13. August 2010 verkündete einseitige Waffenstillstand. Die Feuerpause war zuvor, trotz massiver militärischer und polizeilicher Operationen, in der Hoffnung auf ernsthafte Verhandlungen zweimal verlängert worden. Unter der Erfüllung von fünf Bedingungen hätte diese Waffenruhe in einen dauerhaften Waffenstillstand umgewandelt werden können: Stopp aller militärischen Operationen, Freiheit für alle inhaftierten PolitikerInnen, Einbeziehung des inhaftierten Vorsitzenden der PKK, Abdullah Öcalan in Verhandlungen, Einrichtung einer Verfassungs- und Wahrheitskommission, Absenkung der parlamentarischen 10 %-Wahlhürde. Keine dieser Forderungen wurde erfüllt. Im Gegenteil: die politischen Operationen verschärften sich, mit Frühlinganfang begannen die Bombardierungen, die Roadmap von Abdullah Öcalan wurde beschlagnahmt und nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Trotz der täglichen Öffnung neuer Massengräber wurde die Einrichtung einer Wahrheitskommission abgelehnt und Premierminister Erdogan wandte sich gegen eine Absenkung der 10 %-Wahlhürde.

17. März

In Stuttgart wird das erste Urteil verhängt: Acht über 21-jährige Angeklagte sind, nachdem alle Angaben zur Tat gemacht haben, sich bei ihren Opfern entschuldigt sowie 1 000 Euro Schmerzensgeld zugesagt haben, zu einer Freiheitsstrafe von jeweils 2 Jahren und 9 Monaten verurteilt worden, von der sie bereits 10 Monate Untersuchungshaft abgesessen haben. Aufgrund der Einlassungen ist der ursprüngliche Vorwurf von versuchtem Mord auf schwere Körperverletzung zusammen mit schwerem Landfriedensbruch zurückgenommen worden. Die Staatsanwaltschaft hat bereits Revision gegen das Urteil angekündigt. Die Urteile gegen weitere neun angeklagte Jugendliche stehen noch aus.

April

Die der türkischen Regierung nahestehende Tageszeitung „Sabah“ titelt in mehreren Ausgaben mit der Schlagzeile „Skandal im Rathaus – Öcalans Poster schmücken die Wände“. Ein türkischstämmiger Behördenbesucher im Rathaus der hessischen Stadt Dreieich hatte an einer Flurwand ein postkartengroßes Foto mit dem Titel „Bild Nummer 168“ entdeckt. Umgehend forderte er die Entfernung des Fotos, weil auf ihm das Bild des „Führers einer in diesem Land verbote-

nen Terrororganisation und Babymörder“ zu sehen sei. Vertreter des Ausländerbeirats und der Vorsitzende der Eyüp-Moschee wurden ebenfalls vorstellig. Die türkisch-mediale Empörungswelle veranlasste den SPD-Bürgermeister Dieter Zimmer, das Foto abzuhängen. Dies wiederum mobilisierte die örtliche CDU, die Zimmer aufforderte, das Bild sofort wieder aufzuhängen. Der Landtagsabgeordnete Hartmut Honka aus Dreieich bezeichnete es als einen „skandalösen Vorgang, denn in unserem Land herrscht eine grundgesetzlich geschützte Kunstfreiheit“.

Für Mai ist in Dreieich eine Podiumsdiskussion zum Thema „Freiheit der Kunst“ mit allen Beteiligten geplant. Was ist tatsächlich auf dem Foto des Künstlers Wolfgang Bagus im Rathaus zu sehen? Neben zerrissenen Werbeplakaten auf dem kollagenartigen Bild auch der 12 Millimeter kleine Kopf Öcalans auf einem zerfetzten PKK-Poster.

Das Amt für Kontrolle von Auslandsvermögen des US-Finanzministeriums setzt die Mitbegründer des KONGRA-GEL, Cemil Bayik und Duran Kalkan sowie Remzi Kartal, Sabri Ok und Adem Uzun gemäß dem „Foreign Narcotics Kingpin Designation Act“ auf die „Sonderliste zentraler Personen im Drogenhandel“ (Specially Designated Narcotics Trafficking Kingpins).

Bereits im Mai 2008 wurde der KONGRA-GEL von US-Präsident Bush auf diese Liste gesetzt. Die US-Regierung behauptet seit mehr als zwei Jahrzehnten, die PKK sei in den Drogenhandel verwickelt. Bewiesen wurden diese Anschuldigungen nie.

Als Folge der OFAC-Maßnahme werden alle Vermögen der Betroffenen, auf die die USA zugreifen können, beschlagnahmt. Ferner ist es US-Bürgern verboten, finanzielle oder kommerzielle Geschäfte mit Gelisteten durchzuführen. Seit Juni 2000 sind weltweit mehr als 900 Firmen und Personen mit Verbindungen zu 87 Drogenhändlern in solche Sanktionen eingeschlossen. Bei Verstößen gegen den Kingpin Act drohen Bußgelder von bis zu 1.075 Mio. Dollar. Firmenmanager können mit Haft bis zu 30 Jahren und 5 Mio. Dollar Geldstrafe verurteilt werden.

2. – 9. April

Die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM e.V., führt einwöchige Mahnwachen u. a. in Frankfurt/M., Berlin, Hamburg und Köln durch. Anlass sind brutale Übergriffe der Polizei- und Sicherheitskräfte in Amed (türki.: Diyarbakir) im Anschluss an die diesjährige Newroz-Kundgebung, als sich tausende Kurdinnen und Kurden auf den Weg zu so genannten „Friedenszelten“ in einen Park der Innenstadt gemacht hatten, um an Diskussionen über politische Lösungswege in dem türkisch-kurdischen Konflikt teilzunehmen. Zahlreiche Menschen wurden u.a. durch den Einsatz von aus Hubschraubern abgeworfenen Gasgranaten zum Teil schwer verletzt und viele Personen festgenommen. In einer Pressekonferenz machten PolitikerInnen und VertreterInnen von NGOs das türkische Innenministerium für die Übergriffe auf die friedliche Menschenmenge verantwortlich. Neben zahlreichen Protesten in vielen Städten Kurdistans waren auch Kurdinnen und Kurden in Deutschland aufgefordert, die friedenspolitischen Lösungsbemühungen der BDP und den Aufbau regionaler Autonomiestrukturen zu unterstützen, zu deren Realisierung der Demokratische Gesellschaftskongress (DTK) 2010 gegründet worden ist.

9. April

Unter dem Motto „Kurdinnen und Kurden leisten zivilen Ungehorsam, Freiheit für Öcalan, Frieden in Kurdistan“ sollte in Hamburg eine Demo stattfinden. Wie üblich gab es zahlreiche Auflagen, gegen die im Eilverfahren Widerspruch eingelegt worden ist, insbesondere hinsichtlich der Zahl der mitzuführenden Bildnisse von Abdullah Öcalan.

Es kam zu einem gerichtlichen Vergleichsvorschlag:

„1. Die Antragstellerin ist unter Abänderung der Auflage Nr. 1 zur Anmeldebestätigung vom 4.4.2011 befugt, pro 25 Teilnehmer ein Plakat mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan in ziviler Kleidung bei dem Aufzug mitzuführen, und zwar nach folgenden Maßgaben:

- a Es dürfen bis zu 3 Plakate in der 1. Reihe des Aufzugs mitgeführt werden.
- b Weitere Plakate mit dem Bildnis von Abdullah Öcalan dürfen, verteilt auf den gesamten Aufzug mitgeführt werden unter der Maßgabe, dass nicht mehr als 3 Plakate im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zueinander gezeigt werden.
- c Auf Transparenten oder Fahnen oder ähnlichem dürfen sich keine Bildnisse von Öcalan befinden.
- d Die mitgeführten Thementransparente – die zumindest auch in deutscher Sprache gehalten sein müssen – dürfen sich nur auf die im Antragschriftsatz der Antragstellerin vom 7.4.2011 auf Seite 4, letzter Absatz genannten Themen beziehen mit Ausnahme der dort aufgeführten Forderung „Freiheit für Abdullah Öcalan“. Stattdessen ist insoweit sicherzustellen, dass über die anderen Themen hinaus ein Bezug hergestellt wird zu einer Verbesserung der Haftbedingungen von Abdullah Öcalan.

Maßgeblich für die zulässige Anzahl der Plakate mit dem Bildnis von Öcalan sind die Schätzungen der Antragsgegnerin, welche der Einsatzleiter unter Beteiligung der Antragstellerin unmittelbar bei Versammlungsbeginn vornimmt. Die Bestimmung der Teilnehmerzahl richtet sich nach den Erfahrungssätzen und polizeiinternen Richtlinien, die für Zählungen von Personen zu eigenen Zwecken der Polizei zur Anwendung kommen.“

21. April

Die Polizei löst eine friedlich begonnene Demonstration vor dem türkischen Generalkonsulat in Düsseldorf gewaltsam auf. Nach Angaben des Polizeipräsidiums sind vier Polizeibeamte und 12 Demonstranten leicht verletzt und 15 Personen vorläufig festgenommen worden. Die Protestkundgebung fand vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Situation in der Türkei statt, in der die Oberste Wahlaufsichtsbehörde am 18. April den Ausschluss von zwölf prokurdi-

schen und sozialistischen KandidatInnen zu den Parlamentswahlen am 12. Juni verfügt hat.

Laut Polizeibehörde sollen Jugendliche verbotene PKK-Parolen gerufen und Eier sowie andere Gegenstände auf das Konsulat und die Polizei geworfen haben, weshalb der Einsatz von „Pfefferspray“ notwendig gewesen sei. Die rund 300 Demonstrierenden seien daraufhin eingekesselt und bis in die Abendstunden festgehalten, ED-überprüft und 15 Jugendliche wegen des „Verdachts des Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte“ festgenommen worden.

Mai

Das Verwaltungsgericht Minden bestätigt die von der Stadt Bielefeld im September 2010 verfügte Ausweisung von Hüseyin A. (50). Der Kurde war 2009 vom Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf wegen „Rädelsführerschaft“ in einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten verurteilt worden. Hiergegen ist Widerspruch eingelegt worden.

6. Mai

Vor dem Rathaus in Hamburg-Altona soll eine Kundgebung unter dem Motto „Protest gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei – Freiheit für Öcalan“ stattfinden. Anlass ist der Auftritt des türkischen Generalkonsuls anlässlich der Eröffnung der „Altonale“. In einem Aufruf wird auf die staatliche Repression gegen „kurdische und fortschrittliche Kreise in der Türkei“ hingewiesen und das Generalkonsulat als „verlängerter Arm dieser repressiven Politik in Hamburg“ bezeichnet.

Im Vorfeld haben die Behörden darauf bestanden, dass weder Fahnen „mit dem Konterfei von Öcalan noch Bildnisse gezeigt“ werden dürfen, „auf denen Öcalan mit blauem Hemd vor gelbem Hintergrund“ zu sehen sei, weil es sich um „PKK-Farben und damit um Propaganda für die PKK“ handele.

Vor Kundgebungsbeginn werden die TeilnehmerInnen, die Fahnen bei sich tragen, von Polizeikräften abgedrängt, die Personalien aller aufgenommen und die Transparente beschlagnahmt.

18. Mai

Laut einem Bericht des Mannheimer Morgen ist es während einer Demonstration des Kurdischen Kulturvereins Ludwigshafen zu einem gewaltsamen Zwischenfall gekommen. Ordnungsdezernent Wilhelm Zeiser zufolge seien rund 100 Personen zwecks Personalienfeststellung eingekesselt worden.

Im Vorfeld der Demo gegen die Verfolgung der PKK und der kurdischen Bevölkerung durch den türkischen Staat hätten – so Zeiser – „keine Erkenntnisse über Vorfälle bei Versammlungen des Vereins in der Vergangenheit“ vorgelegen. Bei der angemeldeten Demo seien zwei Gruppen von Jugendlichen aus noch nicht geklärten Gründen aneinandergeraten. Ein Teilnehmer, der schlichten wollte, sei verprügelt worden und habe ins Krankenhaus gebracht werden müssen.

21. Mai

Aus Protest gegen die von der türkischen Regierung veranlassten Militär- und Polizeioperationen haben sich in Berlin mehrere hundert AnhängerInnen des Kurdischen Volksrates Berlin, türkische Kommunisten, Mitglieder der Linkspartei und antifaschistische Gruppen zu einer Demonstration versammelt.

Offenbar nach Hinweisen eines türkischstämmigen Polizeibeamten, wird der Moderator der Auftaktkundgebung vom Staatsschutz gezwungen, seine traditionelle kurdische Bekleidung auszuziehen mit der Begründung, bei dieser handele es sich um die Uniform der PKK-Guerilla. Auch werden die Personalien des Mannes aufgenommen.

Wie anders die Situation, wenn der Präsident der Autonomieregion Nordiraks, Mesoud Barzani, zu Staatsbesuchen nach Berlin kommt und mit Pluderhosen und Turban im Kanzleramt empfangen wird.

Vielleicht heißt es beim nächsten Mal: Hosen runterlassen!



23. Mai

Das Landgericht (LG) Stuttgart verkündet in dem Verfahren gegen neun kurdische Jugendliche und Heranwachsende die Urteile. Wegen gefährlicher Körperverletzung und schweren Landfriedensbruchs erhalten zwei Jugendliche 2 Jahre auf Bewährung und die restlichen sieben Freiheitsstrafen zwischen 2, 3 und 3 Jahren + 3 Monate ohne Bewährung. Es wird kein Haftbefehl außer Vollzug gesetzt, weil das Gericht weiterhin „Fluchtgefahr“ annimmt.

Hintergrund: Am 17. Januar begann vor der Jugendkammer in Stuttgart der Prozess gegen acht kurdische Jugendliche wegen „gemeinschaftlich versuchten Mordes“. Ein weiteres Verfahren gegen bereits volljährige Kurden war bereits am 13. Januar vor der 1. Großen Strafkammer des Landgerichts Stuttgart eröffnet worden. Die Angeklagten im Alter zwischen 18 und 33 Jahren sind beschuldigt worden, am Abend des 8. Mai 2010 vermurmt eine Gaststätte in Nürtingen gestürmt und mit Baseballschlägern und Eisenstangen auf die Gäste eingedrungen zu haben. Dabei seien der Wirt und drei Gäste am Kopf verletzt worden. Die Staatsanwaltschaft war der Auffassung, dass die Kurden die „tödlichen Verletzungen“ der Opfer „billigend in Kauf“ genommen hätten. Der Angriff sei eine Racheaktion von Anhängern der PKK gewesen, weil der Wirt eine Woche zuvor die Angeklagten nach einem Streit der Gaststätte verwiesen habe.

Juni

Die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) fordert in einem Aufruf die „Abschaffung der Terrorismuslisten der UN und EU“ und verweist hierbei auf den EU-Antiterrorismus-Koordinator Gilles De Kerchove, der Ende 2010 eingeräumt habe, „dass eher politische Gründe für die Listung ausschlaggebend“ seien. Nicht das „Einfrieren von Konten oder anderer finanzieller Ressourcen zur Finanzierung des Terrorismus“ stünde im Vordergrund, sondern „die politischen Beziehungen zu Ländern wie Israel, Kolumbien, die Philippinen oder zur Türkei“.



12. Juni

In den kurdischen Provinzen feiern die Menschen die Ergebnisse der Parlamentswahlen für den aus der prokurdischen „Partei für Frieden und Demokratie“ (BDP) und sozialistischen Parteien gebildeten „Block für Arbeit, Demokratie und Freiheit“. Danach wird das Bündnis künftig mit 36 Abgeordneten – 16 mehr als bisher die BDP – ins türkische Parlament einziehen, darunter auch Leyla Zana. Gewählt wurde ferner der ehemalige Stadtguerillero Ertugrul Kürkcü und Levent Tüzel, der Vorsitzende der „Partei der Arbeit“ (EMEP). Mit Rechtsanwalt Erol Dora wird erstmals ein assyrischer Christ dem Parlament angehören. Der wiedergewählte Ministerpräsident R. Tayyip Erdoğan kündigt in Ankara an: „Die Verfassung wird die Verfassung der Kurden, der Turkmenen, der Aleviten, aller Minderheiten sein.“

29. Juni

Das Verwaltungsgericht Osnabrück verpflichtet die Stadt Lingen, einen „türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit“ einzubürgern. Dieser hätte sich in der mündlichen Verhandlung glaubhaft von seinen früheren Aktivitäten „im Umfeld eines verfassungsfeindlichen Vereins“ abgewandt. Der Stadt Lingen sei es nicht gelungen, die Einlassungen des Klägers zu widerlegen und polizeiliche Erkenntnisse hätten nicht vorgelegen. Die Verfassungsschutzbehörden seien „aus Geheimhaltungsgründen“ hierzu auch „nicht verpflichtet“ gewesen, weitere Unterlagen vorzulegen. Das Urteil ist laut VG zur Berufung zum Niedersächsischen Obergericht Lüneburg anfechtbar. Aktenzeichen: 6 A 264/07

6. Juli

Die Kampagne TATORT KURDISTAN nimmt zum Anfang Juli veröffentlichten Verfassungsschutzbericht 2010 Stellung, in dem auch das Bündnis aufgeführt ist. „Als Ziel der Kampagne listet der Verfassungsschutz korrekt die Verstrickung deutscher Behörden und Rüstungsunternehmen bei den menschenrechtswidrigen Einsätzen des türkischen Militärs und türkischer Polizei mit deutscher Ausrüstung in Kurdistan auf. [...] Darüber, was an diesen Aktivitäten extremistisch oder gar verfassungsfeindlich sein soll, klärt der VS nicht auf. [...] Wir werden als Kampagne unbeirrt weiter mit anderen Initiativen zum Thema Kurdistan informieren und intervenieren und auch in diesem Jahr wieder zum Antikriegstag am 1. September in vielen Städten Aktivitäten entfalten. Gegen die Völkerverdrängung und damit verfassungswidrig ist die Unterstützung des türkischen Staates bei seinem schmutzigen Krieg in Kurdistan durch deutsche Behörden und Rüstungskonzerne, nicht aber die Aktivitäten dagegen.“

14. Juli

850 Delegierte des „Kongresses für eine demokratische Gesellschaft“ (DTK) rufen in Amed die „Demokratische Autonomie“ aus, weil nur eine „demokratische Selbstorganisation die Möglichkeit zum geschwisterlichen Zusammenleben aller Menschen und Völker des Landes“ biete.

17. Juli

Der kurdische Aktivist Ridvan Ö. wird auf dem Düsseldorfer Flughafen und Mehmet A. am gleichen Tag in Freiburg festgenommen. Beide befinden sich nach Eröffnung des Haftbefehls in Untersuchungshaft.

Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK“ (§§ 129b/129a StGB). Ridvan Ö. soll die Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) geleitet haben und Mehmet A. als „hochrangiger Jugendkader in Deutschland und Frankreich“ tätig gewesen sein. Die Ermächtigungen zur Strafverfolgung der Kurden nach § 129b StGB hat das Bundesjustizministerium erteilt.

28. Juli

In einer Kleinen Anfrage wollte die Fraktion DIE LINKE wissen, warum die Kampagne TATORT KURDISTAN im Verfassungsschutzbericht 2010, im Kapitel zur

Arbeiterpartei Kurdistans PKK, aufgeführt ist. In ihrer Antwort vom 28. Juli behauptet die Bundesregierung u. a., die Kampagne sei keine eigenständige politische Initiative, sondern eine „Propagandaaktion unter maßgeblicher Mitwirkung der PKK und ihrer nachgeordneten Strukturen, insbesondere der Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM)“.

Die PKK versuche, in Deutschland „ihre terroristischen Aktivitäten [im Kampf gegen die Türkei] politisch-propagandistisch zu flankieren“. Hierzu dienten ihr die „PKK-eigenen Medien wie auch die Beteiligung an solchen Initiativen, die der Organisation politisch verbunden“ seien. Die Kampagne TATORT KURDISTAN stelle „insoweit ein typisches Aktionsmuster“ dar. Aufgrund ihrer „Größe und ihrer Kampagnenerfahrung“ hätten die „Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM)“ sowie der kurdische Studierendenverband YXK innerhalb der Kampagne eine „herausgehobene Bedeutung“. Beide Gruppierungen werden umstandslos als „Teil der europäischen PKK-Strukturen“ bezeichnet, die ihre Anhängerschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen von „Tatort Kurdistan“ mobilisieren und hierfür auf ihren Internetseiten werben.

Nach Auffassung der Bundesregierung seien die Zeitschrift „Kurdistan Report“ (KR) und mit ihr die Informationsstelle Kurdistan e.V. (ISKU) mit einzubeziehen („ISKU ist ein PKK-nahes Medium“), weil sie regelmäßig über die Kampagne TATORT KURDISTAN informieren bzw. diese unterstützen. So habe der KR darüber berichtet, dass einer der Schwerpunkte des Bündnisses der Protest gegen das PKK-Verbot sei.

15. August

In Kopenhagen wird der Prozess gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV eröffnet. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Sender vor, „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ zu verbreiten, weshalb gegen ihn eine Strafe zu verhängen und die Sendelizenz zu widerrufen sei. Vor Verhandlungsbeginn findet eine Pressekonferenz statt, an der u. a. der BDP-Abgeordnete aus Wan, Nazmi Gür, der schwedische Parlamentarier der Linkspartei, Hans Linde sowie Vertreter des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und der Europäischen Föderation der kurdischen Vereine, KON-KURD, Stellung nehmen zu dem Verfahren.

Nazmir Gür erklärt, dass mit diesem Prozess versucht werde, die Stimme der Kurdinnen und Kurden zum Schweigen zu bringen. ROJ TV sei jedoch auch die Stimme anderer unterdrückter Gruppen des Nahen und Mittleren Ostens. Hans Linde bekräftigt, dass er aus Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden nach Kopenhagen gekommen sei. Dieser Prozess sei ein Lackmusest für die Presse- und Meinungsfreiheit in Europa. Vor dem Gerichtsgebäude findet zeitgleich eine Demonstration statt.

Wie sich im Laufe der Verhandlung herausstellt, ist die Staatsanwaltschaft vor Verfahrensbeginn mehrfach in die Türkei gereist, um den türkischen Behörden ihren Dank für die gute Zusammenarbeit zum Ausdruck zu bringen.

17. August

Das Bundeskabinett beschließt die Verlängerung der Antiterror-Gesetze, die nach den Anschlägen vom 11.9.2001 erlassen worden sind. Damit wollen sich Regierung und der Repressionsapparat die umfangreichen Befugnisse zur geheimdienstlichen Überwachung von Personen und Organisationen für weitere vier Jahre sichern. „Was dort vereinbart worden ist, ist per saldo eine Ausweitung von Überwachungsbefugnissen“, kommentiert der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar, die Entscheidung des Kabinetts.

23. August

Vor dem 4. Strafsenat des OLG Frankfurt/M. beginnt das erste Verfahren gegen einen Kurden wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b i.V.m. § 129a StGB). Der Bundesgerichtshof hatte im Revisionsverfahren von Vakuf M. nach der mündlichen Anhörung am 28.10.2010 entschieden, die Strafverfolgung nach § 129 auch gegen die PKK anzuwenden. Vakuf M. war am 1.12.2009 in erster Instanz vom OLG Frank-

furt/M. nach § 129 (Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden, wogegen Revision eingelegt worden war. Die Verteidigung thematisiert in ihren Anträgen u.a. die Infragestellung der Rechtmäßigkeit des Zustandekommens der Ermächtigungserteilungen durch das Bundesjustizministerium, Fragen des Völkerrechts hinsichtlich des bewaffneten Konflikts sowie das Recht auf Sezession im Sinne der neueren völkerrechtlichen Entwicklung.

31. August

Vor dem Amtsgericht Offenbach wird ein Verfahren gegen die kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) eröffnet, die ihren Sitz im hessischen Neu-Isenburg hat. Die Anklage gegen das Medium basiert auf einem Schreiben der türkischen Botschaft an das Auswärtige Amt, in dem die Behauptung aufgestellt wird, bei der Zeitung handele es sich um ein „PKK-Propagandaorgan“. Als Beleg führt sie an, dass im Layout der Zeitung das Symbol der PKK abgedruckt sei. „Die Botschaft der Republik Türkei erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des § 9 der Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 26. November 1993 verboten ist, Kennzeichen der PKK öffentlich in Abbildungen und Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. [...] Die Botschaft der Republik Türkei bittet, dass die notwendigen rechtlichen Schritte gegen die Zeitung Yeni Özgür Politika eingeleitet werden.“ Daraufhin wurden das Hessische Justizministerium sowie der Leitende Oberstaatsanwalt in Darmstadt eingeschaltet mit der Folge, dass die YÖP nun in vier Fällen mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz konfrontiert ist.

September

Nach der im Oktober 2010 in Brüssel vorgestellten Kampagne europäischer Juristinnen und Juristen zur Streichung der kurdischen Bewegung von der EU-Terrorliste und einem erweiterten Aufruf der Europäischen Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt (EJDM) vom Juni dieses Jahres zur generellen Abschaffung der UN- und EU-Listen, hat nunmehr die „EU-Turkey Civic Commission – EUTCC“ einen Offenen Brief an die europäischen Institutionen, an Bundeskanzlerin A. Merkel, Bundesinnen- und Justizministerium, die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag sowie die Bundesanwaltschaft auf den Weg gebracht.

Hierin wird dazu aufgefordert, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen und den Weg zu einem friedenspolitischen Dialog zu ebnet. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerungen des türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül sowie des Außenministers Ahmet Davutoglu gegenüber „Today Zaman“ (18.9.), dass „Gespräche mit der PKK normal“ seien, „wenn es darum gehe, Frieden zu schaffen.“

1. September

Zum Antikriegstag hat die Kampagne TATORT KURDISTAN mit ihrem zweiten bundesweiten Aktionstag in zahlreichen Städten durch Veranstaltungen, Demonstrationen und Kundgebungen die Öffentlichkeit auf die deutschen Rüstungsexporte an die Türkei und damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen an der kurdischen Bevölkerung aufmerksam gemacht.

3. September

Im RheinEnergieStadion in Köln findet das 19. Internationale kurdische Kulturfestival statt, zu dem wieder Zehntausende Menschen aus allen Teilen Europas und der Türkei zusammen gekommen sind. Wie alle Jahre zuvor wird das Fest vom kurdischen Fernsehsender direkt aus dem Stadion übertragen. Damit nicht weiterhin „die Gefahr besteht, dass die Organisationen PKK und ERNK ihre verfassungsfeindlichen Bestrebungen durch den Einsatz von Fernstechnik fortsetzen“ können, hat das Bundesinnenministerium das Bundesverwaltungsamt beauftragt, einen Aufnahme- und Übertragungswagen von ROJ TV beschlag-

nahmen zu lassen. Gegen die Einziehungsverfügung ist am 9. September Widerspruch eingelegt und Akteneinsicht beantragt worden.

6. September

Nach AZADÍ vorliegenden Informationen hat das FDP-geführte Bundesjustizministerium eine „allgemeine Ermächtigung“ zur strafrechtlichen Verfolgung von Kurdinnen und Kurden nach § 129b Abs. 1 Satz 3 Strafgesetzbuch erteilt, und zwar für „zurückliegende und künftige Taten“ der europäischen Führung, des Deutschlandverantwortlichen sowie derjenigen, die für bestimmte PKK-Sektoren, Regionen und Gebiete sowie ihrer Teilorganisation in Europa CDK (Kurdische Demokratische Koordination) verantwortlich sind. Es muss jeweils ein Deutschlandbezug bestehen – § 129b Abs. 1, Satz 2 StGB.

22. September

Der Europäische Gerichtshof in Luxemburg hatte darüber zu entscheiden, ob der kurdische Sender ROJ TV in Deutschland daran gehindert werden dürfe, Fernsehsendungen auszustrahlen (Rechtssachen C-244/10 und C-245/10). Im Zusammenhang mit einem im Jahre 2008 durch das Bundesinnenministerium verfügten Verbot gegen die dänischen TV-Unternehmen Mesopotamia Broadcast und ROJ TV und dem hiergegen eingeleiteten Beschwerdeverfahren, hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) den Europäischen Gerichtshof zur Klärung diverser Fragen eingeschaltet.

Am 22.9. gelangt das EU-Gericht zu der Auffassung, dass Deutschland eine Verbreitung vorwiegend kurdischsprachiger Sendungen, die ROJ TV von Dänemark ausstrahlt, auf seinem Hoheitsgebiet nicht verbieten kann. Dies widerspreche der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ (89/552/EWG des Rates vom 3.10.1989, 97/36/EG des Europäischen Parlaments sowie des Rates vom 30.6.1997 – Abl. L 202, 60 in der geänderten Fassung). In dieser ist u. a. geregelt, dass die Mitgliedstaaten dafür zuständig sind, „für die Rechtmäßigkeit der Tätigkeit der in ihrem Hoheitsgebiet ansässigen Fernsehveranstalter zu sorgen.“ Jedoch kann laut EuGH Deutschland auf seinem Hoheitsgebiet die Betätigung von ROJ TV sowie der TV-Firmen als Vereine verbieten. Danach sind zwar der Empfang und die private Nutzung des ROJ TV-Programms in Deutschland weiterhin möglich, doch betätigen darf sich der Sender nicht mehr; das gilt ebenso hinsichtlich einer Betätigung zu dessen Gunsten.

25. September

Wie die *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung* berichtet, hat der türkische Staatspräsident Abdullah Gül während seines Deutschland-Besuchs erklärt, dass er den Deutschen „eine Lektion erteilt“ habe. Der Beginn einer geplanten Rede von Gül in der Humboldt-Universität zu Berlin musste wegen einer Bombendrohung um einige Stunden verschoben werden. „Ich werde mich nicht den Drohungen einer terroristischen Organisation beugen, die vom demokratischen Umfeld in Deutschland profitiert“, wird er in der Zeitung *Hürriyet* zitiert. Daraufhin sah sich Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) gegenüber dieser Zeitung zu einer Richtigstellung veranlasst und betonte, dass Deutschland gegen die kurdische Bewegung vorgehe. So hätten seit 1993 Bund und Länder insgesamt 53 Organisations- und Betätigungsverbote gegen PKK-Strukturen erlassen. Darüber hinaus seien 85 Funktionäre der mittleren und oberen Führungsebene zu Haftstrafen verurteilt worden. „Daher ist mir nicht klar, welche Lektion der türkische Staatspräsident uns erteilt haben möchte“, sagte Friedrich. Er habe jedoch „keine Anhaltspunkte“ dafür, „dass Anhänger der PKK hinter dem Bombenalarm stehen“.

28. September

Einem Bericht des Kölner Stadtanzeigers zufolge haben etwa 25-30 „Sympathisanten der kurdischen PKK“ den Redaktionsraum des RTL-Magazins „Explosiv“ in Köln besetzt. Die Frauen und Männer hätten die Ausstrahlung eines Beitrags über den seit 1999 auf der Gefängnisinsel Imrali in Haft befindlichen ehemali-

gen PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan sowie dessen Freilassung gefordert. Das Gebäude sei um 22.00 Uhr von einer Hundertschaft der Polizei gestürmt und die BesetzerInnen zur ED-Behandlung ins Polizeipräsidium verbracht worden. Es habe keinen Widerstand der Kurden gegeben. Laut Stadtanzeiger hätten zwei Männer einen Kreislaufzusammenbruch erlitten, eine weitere Person sei am Fuß und eine Frau am Kopf verletzt worden. Nach Auskunft der Polizei sei von Seiten der Kurden bei der Besetzungsjagd keine Gewalt angewendet worden. Wie RP online bereits am Besetzungstag vermutet, habe die aktuelle Kriegs- und Unterdrückungspolitik der Türkei gegen die kurdische Bewegung im Norden Iraks und die Zivilbevölkerung auf türkischem Territorium eine Rolle bei der Besetzungsjagd gespielt.

Außenminister Guido Westerwelle bezeichnet die Aktion als einen Angriff auf die Meinungsfreiheit in Deutschland, die nicht akzeptabel sei. „Deutschland und die EU stufen die PKK als terroristische Organisation ein und wir haben das auch der Türkei gegenüber immer wieder deutlich gemacht,“ heißt es in einer Erklärung. RTL hat Strafanzeige gegen die BesetzerInnen gestellt.

12. Oktober

In Hamburg wird Ali Ihsan Kitay festgenommen und am nächsten Tag der Haftbefehl gegen ihn erlassen. Der kurdische Politiker wird beschuldigt, sich nach § 129b i.V.m. 129a StGB als Mitglied an der terroristischen Vereinigung im Ausland, PKK, beteiligt zu haben. So soll er von Mai 2007 bis April 2008 als Kader im Gebiet Hamburg tätig gewesen sein und Aufträge sowie Weisungen an ihm untergeordnete Kader erteilt haben. Ferner seien von ihm Veranstaltungen und Demonstrationen organisiert worden. Ali Ihsan Kitay war wegen seiner politischen Aktivitäten fast 20 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert.

29. Oktober

In Hamburg werden im Audimax der Universität die 19. Hüseyin Celebi-Literaturpreise verliehen. Die Veranstalter, der Verband der Studierenden aus Kurdistan –YXK– wollen dieses Ereignis auch als „Fest des Friedens der Völker und einen Schritt in die Richtung der Demokratischen Autonomie und der gerechten Lösung der kurdischen Frage“ gestalten.

Als Reaktion auf ein Interview mit einem Mitglied der Vorbereitungsgruppe in der jungen welt, veröffentlichte die türkisch-nationalistische *Turkishpress.de* einen Beitrag, in dem die Universität aufgefordert wurde, die Veranstaltung nicht zuzulassen, weil dort PKK-Propaganda betrieben werde. Die Universität hat jedoch die Behauptungen der türkischen Medien zurückgewiesen und volle Unterstützung für die Preisverleihung zugesagt. Sie wolle sich nicht von nationalistischer Hetze unter Druck setzen lassen. Mit dem Satz „Eingeladen sind alle demokratischen und friedliebenden Menschen“, endet die Pressemitteilung des YXK zu den Vorgängen um die Preisverleihung.

1. November

„Ich möchte, dass die Bundesanwaltschaft unvoreingenommen, professionell und engagiert Ermittlungen zu dieser Anzeige führt“, erklärt der Hamburger Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider auf einer Pressekonferenz in Berlin. Es war die Rede von einer von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, vom Verein für Demokratie und internationales Recht (MAF-DAD), der Autorin von „Bella Block“, Doris Gercke, dem Völkerrechtler Prof. Norman Paech und anderen eingereichten Strafanzeige gegen den türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan sowie neun Vertreter aus Politik und Militär. In der Anzeige werden zehn „exemplarische Fälle“ von Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen dokumentiert. Hierbei handelte es sich u.a. um einen Raketenangriff auf mutmaßliche Stellungen der Guerilla, bei dem es zur Tötung von sieben Zivilisten gekommen ist, darunter vier Kindern. Amnesty International hatte daraufhin „eine sofortige und unabhängige Untersuchung des Vorfalls“ gefordert, die aber bis zum heutigen Tage nicht stattgefunden hat. In anderen Fällen geht es um extralegale Hinrichtungen, die Tötung von Kämpferinnen und Kämpfern der

Guerilla nach der Gefangennahme, um Folter, postmortale Verstümmelungen bis zum Einsatz verbotener chemischer Waffen. Erstattet wurde die Anzeige im Namen von Angehörigen der Opfer der Kriegsverbrechen und bei der Bundesanwaltschaft (BAW) eingereicht.

2. November

In Hamburg wird gegen die Verhaftung von Ali Ihsan Kitay demonstriert, der beschuldigt wird, als „Kader der PKK mit der Leitung des Gebietes Hamburg befasst gewesen zu sein“ und sich als Mitglied der PKK „daran beteiligt zu haben“.

„In den letzten Jahren, insbesondere den letzten zwei Jahren, wurde die Repression gegen die kurdische Bewegung auf allen Ebenen wieder massiv verstärkt. In der Türkei sitzen derzeit mehr als 4000 politische Gefangene in den Knästen, die meisten von ihnen Mitglieder und AktivistInnen aus legalen Parteien und zivilgesellschaftlichen Organisationen. [...] Europa und insbesondere auch die BRD akzeptieren dieses Vorgehen nicht nur schweigend, sondern leisten mit einer neuen europaweiten Repressionswelle ihren Beitrag zur Bekämpfung der kurdischen Bewegung“, so der Aufrufertext von TATORT KURDISTAN Hamburg/Rote Hilfe Hamburg. Im Anschluss an die Demo hat eine Mitarbeiterin von AZADİ über die aktuelle Verfolgungssituation der Kurden und den Stand von 129b-Verfahren berichtet.

20. November

Eine Hundertschaft der Polizei durchsucht die Räume des Deutsch-Mesopotamischen Bildungszentrums in Berlin-Kreuzberg und über einhundert TeilnehmerInnen einer Gedenk- und Trauerfeier. Hierbei wurden einer Mitteilung der Kurdistansolidarität Berlin zufolge alle Bargeldmittel, die 50 Euro überstiegen, beschlagnahmt. An diesem Tag sollte in dem Verein eine Spendensammlung für die Erdbebenopfer in Van stattfinden.

Nach Angaben der Polizei habe es sich um eine „Routinekontrolle“ gehandelt. Zutreffender dürfte gewesen sein, dass diese Razzia im Zusammenhang mit dem Verbot einer Demonstration, die aus Anlass des 18. Jahrestages des PKK-Verbots durchgeführt werden sollte, gestanden hat. Am 22. September hatte YEK-KOM eine Demonstration in Berlin für den 26. November angemeldet, bei der mit etwa 10 000 Teilnehmenden zu rechnen sei. Mit ihr sollte unter dem Motto „Demokratie stärken, PKK-Verbot aufheben – Freiheit für A. Öcalan und Frieden in Kurdistan“ an das 1993 verfügte PKK-Betätigungsverbot erinnert und ein Ende der Kriminalisierung gefordert werden.

Einen Monat später erhielt YEK-KOM ein Schreiben des Polizeipräsidenten bzw. des Landeskriminalamtes, in dem mitgeteilt wurde, dass die Demo verboten werde. Darüber hinaus: „Das Verbot erstreckt sich auch auf jede Art von Ersatzveranstaltungen in den Monaten November und Dezember 2011 im Land Berlin“.

Begründet wird die Entscheidung mit einer unmittelbaren Gefährdung der „öffentlichen Sicherheit oder Ordnung“. Es werde „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ zu Verstößen gegen das Vereinsgesetz kommen. Außerdem behaupteten die Behörden einen – zeitlichen – Zusammenhang zwischen der Gründung der PKK am 27. November 1978 und dem Demo-Zeitpunkt. Zwar sei es „selbstverständlich möglich“, gegen das PKK-Betätigungsverbot zu demonstrieren, doch dürfe das nicht zu einer „Unterstützung der verbotenen Vereinigung oder zur Verbreitung von deren Kennzeichen führen“. Unter dem Aspekt der „Verhältnismäßigkeit der Mittel“ sei es schlussendlich „nicht mehr vertretbar, auf Vorfeldmaßnahmen oder ein polizeiliches Einschreiten während der Veranstaltung abzustellen“.

Mithin gebe es im Sinne einer „Straftatenverhinderung“ keine mindere Maßnahmen als ein Verbot.

22. November

Das Verwaltungsgericht (VG) bestätigt den Verbotsbescheid. Auch eine von der Bundestagsabgeordneten der LINKEN, Heidrun Dittrich, angekündigte Versammlung ist am 25. November als angebliche Ersatzveranstaltung für die verbotene Demo verboten worden. Bei einer Antifa-Demo am 26. November beteiligten sich auch KurdInnen. Anreisende Busse wurden aufgehalten und zur Umkehr gezwungen mit der Begründung, die Insassen wollten sich an der verbotenen kurdischen Demonstration beteiligen. In Kreuzberg ist die Demonstration nach halber Strecke von der Polizei aufgelöst worden, nachdem es vorher Angriffe von Anhängern der „Grauen Wölfe“ gegeben hatte. Im Verlauf der Auseinandersetzungen gab es mehrere Verletzte und Festnahmen.

23. November

„Die graue Eminenz der AKP, Fethullah Gülen, der u. a. Ehrenvorsitzender des in Berlin ansässigen Forums für Interkulturellen Dialog ist und zur Zeit in den USA lebt, kritisierte in einer jüngst ausgestrahlten Videobotschaft die ‚Erfolglosigkeit‘ des 30-jährigen Kampfes gegen die PKK und schlug menschenverachtende Auswege vor“, schreiben verschiedene Wissenschaftler sowie Bundes- und Landtagsabgeordnete in einer gemeinsamen Erklärung. Danach habe er u. a. „unter Beschwörung der nationalen Einheit im Namen Allahs“ aufgefordert, die Kurden zu vernichten:

„Lokalisiert sie, umzingelt sie [...], zerschlagt ihre Einheiten, lasst Feuer auf ihre Häuser regnen, überzieht ihr Klagegeschrei mit noch mehr Wehgeschrei, schneidet ihnen die Wurzeln ab und macht ihrer Sache ein Ende!“ Hinsichtlich der kurdischen Guerilla habe Gülen militärische Übermacht gefordert und ergänzt: „Ob 500, 5000 – lass es 50 000 [Guerillas] sein, du hast eine Million [Soldaten].“

3. Dezember

Rund 300 kurdische Jugendliche besetzen in Hamburg für mehrere Stunden die Piazza gegenüber der „Roten Flora“. Mit dieser Aktion wollen sie auf die Kriegsverbrechen der türkischen Armee in Kurdistan aufmerksam machen. Medienberichten zufolge war es im November zu einem Chemiewaffeneinsatz des türkischen Militärs gekommen, dem 36 Guerillas der PKK zum Opfer fielen. Der Bundesregierung werfen die Protestierenden vor, die AKP durch die Lieferung von Waffen und die Kriminalisierung kurdischer Organisationen und ihrer Angehörigen zu unterstützen.

8. Dezember

Vezir T. wird in Hanau festgenommen und wegen des Vorwurfs wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) festgenommen. Der Aktivist war im Mai 2000 nach § 129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt worden. 2001 wurde er entlassen und die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt.

Im Zuge von Ermittlungsverfahren fanden am 30. Juli 2009 Vereins- und Wohnungsdurchsuchungen statt, so in Halle und Leipzig sowie in Hanau, von der auch Vezir T. betroffen war. Das Verfahren gegen ihn ist später eingestellt worden mit dem Ergebnis, dass er sich nun mit Beschuldigungen nach § 129b konfrontiert sieht.

10. Dezember

Wie das Kurdistan Solidaritätskomitee Berlin mitteilt, haben Unbekannte in der Nacht zum 10.12. einen Angriff auf den kurdischen Verein „Mala Kurda“ in der Berliner Friedrichstraße versucht. Zunächst sei eine Scheibe mit einem Stein zerschlagen worden. Vermutlich hätte durch einen Brandsatz die Vereinsräume in Brand gesetzt werden sollen, doch sei dieser an der Außenwand abgeprallt und habe lediglich Rußspuren hinterlassen. Polizei und Feuerwehr seien von Anwohnern gerufen worden. Am 26. November hatten türkische Faschisten kurdische Jugendliche auf dem Rückweg von einer Antifa-Demo mit Messern angegriffen und verletzt.

7. Januar

Rund 400 Menschen aus der kurdischen Community, solidarische InternationalistInnen und AntifaschistInnen versammeln sich in der Westberliner City und gedenken der 35 Opfer eines Luftangriffes der türkischen Armee am Abend des 28. Dezember 2011 in der kurdischen Provinz Sirtak. Bei dem Massaker waren kurdische Jugendliche und Kinder durch einen Luftangriff mit ferngelenkten Präzisionsraketen getötet worden. Außerdem richtet sich der Protestzug gegen den zunehmenden Terror faschistischer türkischer Gruppen gegen KurdInnen in Europa und der BRD. So wurde in der Silvesternacht im hessischen Lichtenau das Wohn- und Geschäftshaus einer kurdischen Familie durch einen Brandanschlag zerstört; nur durch Zufall fielen dem Brandanschlag keine Menschen zum Opfer. Thematisiert wird zudem die seit April 2009 anhaltende Repressionswelle gegen kurdische JournalistInnen und PolitikerInnen, bei der bisher fast 8000 Menschen wegen „Terror-Unterstützung“ angeklagt worden sind. Die Polizei begleitet die Demonstration mit einem Großaufgebot und nimmt immer wieder Demo-Teilnehmende wegen des Rufens von Parolen und Zeigens von Fahnen und Transparenten (z.B. mit dem Aufdruck „Antifa Gencilik Enternasyonel“ – Antifa-Jugend international) fest.

10. Januar

Am „Tag der Journalisten und Journalistinnen“ am 10.1. spricht ein dänisches Gericht den kurdischen TV-Sender ROJ schuldig, Propaganda für die PKK zu betreiben. Das Unternehmen ROJ TV GmbH und Mezopotamia Broadcasting GmbH wird zusätzlich zu einer Geldstrafe von 690 000 Euro wegen angeblicher Verletzung dänischer Antiterror-Gesetze verurteilt.

Die seit 1. März 2004 in Dänemark bestehende Sendelizenz bleibt bestehen. Zwei Tage später greift die in Frankreich ansässige Satellitenfirma EUTELSAT auf das dänische Urteil zurück und entscheidet, ab dem 21. Januar die Sendeübertragungen von ROJ TV einzustellen. Die kurdischen TV-Betreiber wollen Berufung sowohl gegen das Urteil der dänischen Justiz als auch gegen die Eutelsat-Entscheidung einlegen.

3. Januar

Veziir T., der am 8. Dezember in Hanau fest- und wegen des Vorwurfs der Mitgliedschaft in einer ausländischen kriminellen Vereinigung (§ 129b StGB) in Untersuchungshaft genommen wurde, befindet sich seit dem 13. Januar wieder auf freiem Fuß. Nachvollziehbar konnte belegt werden, dass sich der Kurde entgegen der Behauptung des Generalbundesanwalts (GBA) dem bevorstehenden Verfahren nicht entziehen wird, mithin also keine Fluchtgefahr besteht.

31. Januar

Vor der Vertretung der Vereinten Nationen in Genf brechen KurdInnen und Kurden zu einem „Freiheits- und Friedensmarsch“ auf, der am 18. Februar in Straßburg enden soll. Diesen „langen Marsch“ gegen Ausbeutung und Unterdrückung und für „Demokratie, Menschlichkeit, Gleichheit und eine bessere Welt“ organisiert die Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) sowie „viele Personen aus verschiedenen Organisationen, Parteien, Institutionen, Bewegungen, Vereinen, Kampagnen, Bündnissen“, wie es in einem Aufruf vom 27. Januar heißt. Mit dieser Aktion solle der Willen des kurdischen Volkes nach einer politischen Lösung des Konflikts, der Gewährung demokratischer Rechte sowie einem rechtlichen Status zum Ausdruck kommen. In Straßburg sollen die EU-Institutionen „auf die Situation von Herrn Abdullah Öcalan aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen werden, dass die Freiheit und das Schicksal der Kurden mit seiner Situation untrennbar verbunden sind.“

30. Januar

Nach einem Bericht der „tageszeitung“ soll Ilyas Ersöz, der seit 14 Jahren mit seiner Frau und zwei Kindern in Deutschland lebt, nicht eingebürgert werden, weil er zeitweise und ehrenamtlich als Journalist für die in Deutschland erscheinende kurdische Tageszeitung Yeni Özgür Politika (Neue freie Politik) gearbeitet hat, die von den deutschen Behörden als der PKK nahe stehend eingestuft wird. Gegen diese Entscheidung hat er geklagt. Eine zentrale Rolle spielen die Landesämter für Verfassungsschutz, die obligatorisch eingeschaltet werden oder selbst initiativ werden, sobald Menschen die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit beantragen. Und hier offenbart sich jedesmal, mit welcher Akribie der Inlandsgeheimdienst das berufliche und private Leben von Migrantinnen und Migranten ausforscht, insbesondere, wenn sie sich politisch betätigen. „Er steht ständig im Fokus des Verfassungsschutzes, weil das Amt seine Artikel als Informationsquelle nutzt“, äußert Albert Timmer, Anwalt von Ilyas Ersöz gegenüber der „tageszeitung“. Statt anzuerkennen, dass der Kurde durch seine journalistische Arbeit zum Informationsbedürfnis der kurdischen Community beitrage, würden seine Aktivitäten von den Behörden in einen terroristischen Zusammenhang gebracht. Rechtsanwalt Timmer wirft dem Verfassungsschutz außerdem vor, sinnentstellende Fehler bei der Übersetzung von Artikeln zu machen. Es gebe ferner inkriminierte Texte von Ilyas Ersöz, die von der Redaktion ohne Absprache abgeändert worden seien.

Februar

Das Ordnungsamt der Stadt Stuttgart untersagt mit Bezug auf § 47 Aufenthaltsgesetz dem kurdischen Exilpolitiker und Journalist Muzaffer Ayata (56) künftig jede politische Betätigung zugunsten der seit November 1993 verbotenen PKK/KADEK/KONGRA GEL/KKK und KCK, ausgeweitet auch auf ein Engagement für die Föderation kurdischer Vereine, YEK-KOM. Die ist zwar nicht verboten, doch wird sie vom Verfassungsschutz als legaler Arm der PKK eingestuft. Muzaffer Ayata soll in Zukunft also an keinen öffentlichen politischen Versammlungen und Aufzügen teilnehmen oder Ämter übernehmen bzw. ausüben dürfen. Dies habe auch für „politische Reden, Pressekonferenzen und schriftliche Veröffentlichungen“ zu gelten. 1 000 Euro Zwangsgeld werden ihm im Falle einer Zuwiderhandlung angedroht. Diese Maßnahmen begründet das Ordnungsamt einerseits auch mit der Indizierung der PKK auf der EU-Terrorliste und damit, dass sich Herr Ayata trotz aller ihm auferlegten Beschränkungen weiter politisch engagiere.

Februar

Die – inzwischen auch als Buch erschienene – Strafanzeige gegen den türkischen Ministerpräsidenten Tayyip Erdoğan und hochrangige Militärs wegen schwerwiegender Kriegsverbrechen, wird von der Bundesanwaltschaft (BAW) nicht aufgegriffen. Die Anzeige war im Namen von Hinterbliebenen der Opfer dieser Verbrechen, des Vereins für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, sowie Persönlichkeiten aus Politik und Kultur erstattet worden. Ihnen teilt die BAW mit, dass sie nicht beabsichtige, Ermittlungen aufzunehmen. „Zur Begründung weist sie darauf hin, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den auf mehr als 100 Seiten beschriebenen zehn Fällen, den vorgelegten Beweismitteln und dem Hintergrundmaterial nicht vorgenommen wurde“, kommentiert der Soziologe Martin Dolzer die knapp zweiseitige Begründung der BAW. Vielmehr wurde Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan „uneingeschränkte“ Immunität zuerkannt. „Offenbar wurden



lediglich Vorwände gesucht, eine Verfolgung ablehnen zu können. Es drängt sich der Eindruck auf, dass der Anzeigentext nicht einmal vollständig gelesen wurde“, heißt es in einer gemeinsamen Stellungnahme von MAF-DAD, Rechtsanwältin Britta Eder und Rechtsanwalt Dr. Heinz-Jürgen Schneider.

7. Dezember 2011/23. Februar

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in einem 29 Seiten umfassenden Urteil gegen Bahattin D, Vorstandsmitglied eines der YEK-KOM angegliederten kurdischen Vereins, festgelegt, dass in der wiederholten Teilnahme an Veranstaltungen der PKK bzw. PKK-naher Vereine ein tatbestandliches Unterstützen einer terroristischen Vereinigung vorliegen kann. Diese Aktivitäten seien geeignet, den ideologischen und emotionalen Zusammenhalt der PKK zu stärken. Eine vom zuständigen Regierungspräsidium erlassene Ausreiseverfügung wurde somit als rechtmäßig anerkannt. Aktenzeichen: VGH Baden-Württemberg 11 S 897/11; der Beschluss ist unanfechtbar. Mit ähnlicher Begründung und Bezug nehmend auf § 54.5 Aufenthaltsgesetz hat das Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 23. Februar den Kurden Polat T. angedroht, ihm die Niederlassungserlaubnis zu entziehen, weil er sich jahrelang in einem alevitischen Verein - der der kurdischen Alevitischen Föderation (FEDA) angehört - politisch betätigt habe. Herr T., Kurde aus der „Gastarbeitergeneration“, hat die Sache seinem Rechtsanwalt übergeben.

10. Februar

Die Klage von ROJ TV gegen die Entscheidung von EUTELSAT wird vom Verwaltungsgericht in Paris abgewiesen. Nachdem das Kopenhagener Stadtgericht am 10. Januar eine - noch nicht rechtskräftige - Entscheidung gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV getroffen und am 21. Januar der französische Satellitenbetreiber EUTELSAT die Übertragung über Satellit vollständig eingestellt hat, beendet auch die Danske Bank die jahrelange Zusammenarbeit mit dem Fernsehsender. Verhandlungen mit anderen Geldinstituten fielen negativ aus.

11. Februar

Vor dem Untersuchungsgefängnis Holstenglacis in Hamburg findet eine Solidaritätskundgebung für den kurdischen Politiker Ali Ihsan K. statt, der sich dort seit dem 12. Oktober 2011 in Isolationshaft befindet. Ihm wird vorgeworfen, Mitglied in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) und von 2007 bis 2008 als Gebietsverantwortlicher der PKK in Hamburg tätig gewesen zu sein. Der Kurde war bereits mehr als 18 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert und mehrfacher Folterungen ausgesetzt.

18. Februar

Mehrere zehntausend Kurdinnen und Kurden aus verschiedenen europäischen Ländern demonstrieren in Straßburg für die Freilassung von Abdullah Öcalan und einen rechtlichen Status für das kurdische Volk. Bei der Abschlusskundgebung kritisiert der ehemalige Anwalt Öcalans, Mahmut Sakar, das Schweigen des Komitees zur Verhütung von Folter beim Europarat (CPT) vor dem Hintergrund, dass die türkischen Behörden seit Juli 2011 jeglichen Kontakt zu dem seit 13 Jahren auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden Öcalan verwehren.

29. Februar

Ende September 2011 besetzten 34 zum großen Teil jugendliche Personen die RTL-Zentrale in Köln-Deutz für mehrere Stunden. Mit dieser Aktion wollten sie auf die politische Situation der Kurdinnen und Kurden in der Türkei und insbesondere auf die Haftbedingungen des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aufmerksam machen. Nach etwa sieben Stunden beendete die Polizei die Aktion und führte die BesetzerInnen aus dem Gebäude. Laut „Kölnische Rundschau“ vom 29.2. hat die Kölner Staatsanwaltschaft gegen 15 Protestierende Anklage wegen Hausfriedensbruchs, versuchter Nötigung, Widerstands gegen Vollstree-

ckungsbeamte und Körperverletzung erhoben. Laut Oberstaatsanwalt Ulf Wilhuhn sei beabsichtigt, gegen weitere Beschuldigte Anklage zu erheben.

6. März

Am 6. März 2012 wird der 38jährige kurdische Aktivist Vakuf M. vom Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. wegen zweimaligen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr verurteilt. Weil er jedoch bereits zwei Jahre und drei Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte, hat das Gericht ihm für die übersteigende Zeit eine Haftentschädigung in Höhe von 11 500 Euro zugesprochen, die jedoch mit den (nicht unerheblichen) Verfahrenskosten aufgerechnet wird. Seit Juli 2010 ist der Kurde auf freiem Fuß. Die Bundesanwaltschaft hatte eine Gefängnisstrafe von 14 Monaten gefordert und die Verteidigung auf Freispruch plädiert. Vakuf M. war am 1. Dezember 2009 vom OLG Frankfurt/M. wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer inländischen kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden. Der Vorwurf der Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129b), der in seinem Fall erstmalig gegenüber einem kurdischen Aktivistin angewendet wurde, war im Lauf der Verhandlung fallen gelassen worden.

14. März

Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan empfängt den CIA-Chef David Petraeus in Ankara, was nicht öffentlich angekündigt worden war. An dem etwa eineinhalbstündigen Gespräch nehmen auch der türkische Geheimdienstchef Hakan Fidan und US-Geheimdienstdirektor James Clapper teil. Die Beziehungen der Geheimdienste beider Länder, regionale Themen sowie die Bekämpfung der PKK seien bei dem Treffen erörtert worden. Ministerpräsident Erdogan habe in dem Gespräch gegenüber CIA-Chef Petraeus seine Bedenken zur Lage in Syrien zum Ausdruck gebracht.

17. März

An diesem Tag hätte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan für dessen angebliches Engagement für die Demokratisierung der Türkei den vom Bochumer Medienunternehmer Sascha Hellen initiierte „Steiger-Award“ entgegen nehmen sollen. Doch bekommen hat er ihn nicht. Denn: Massiver Protest der alevitischen Glaubensgemeinschaft, von kurdischen, armenischen, assyrischen und linken Organisationen gegen die Verleihung eines Toleranzpreises ausgerechnet an Erdogan führte dazu, dass die Jury die Auszeichnung zurücknahm. Begründet wurde die Absage des Ministerpräsidenten mit dem Absturz eines türkischen Helikopters in Afghanistan mit 17 Todesopfern. Ali Doğan, Generalsekretär der Alevitischen Gemeinde Deutschlands, hatte die Preisverleihung an Erdogan im Vorfeld als „einen Schlag ins Gesicht aller Minderheiten in der Türkei“ bezeichnet, „die staatlich organisierter Intoleranz und Unmenschlichkeit ausgesetzt“ seien.

22. März

Laut Entscheidung der ersten Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin ist eine über zwei Jahre dauernde nachrichtendienstliche Überwachung des Rechtshilfefonds AZADİ e.V. bzw. von zwei dort tätigen Personen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) rechtswidrig gewesen.

Erst im Juli 2009 hatte das BfV den Verein darüber informiert, dass von Februar 1998 bis Juli 2000 der Postverkehr von AZADİ kontrolliert und ab September 1999 auf die Überwachung der Telefonkommunikation ausgeweitet worden sei. Diese Maßnahmen und die jeweiligen Anträge des VS auf Verlängerung wurden vom Bundesinnenministerium und dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr) genehmigt. AZADİ reichte Klage gegen die Überwachungen ein. Das VG stellt in seinem Urteil fest, dass es bei der gesetzlichen Kontrolle der Überwachungsmaßnahmen gravierende Mängel gegeben habe.

3. April

Auf die schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke vom 27. März „Was beinhalten die vom Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) in der Sitzung vom 7. September 2010 bei der Zusammenstellung eines Arbeitsprogramms benannten „Aktionspapiere PKK“, und mit welchem Zeitplan wird dieser Programmpunkt umgesetzt?“

antwortet die Bundesregierung:

„Bei den in der schriftlichen Frage erwähnten „PKK-Aktionspapieren“ handelt es sich um ein Dokument des Rates der Europäischen Union vom 13. Mai 2009 zur „stärkeren Bekämpfung der PKK in Europa“. Ein Zeitplan zur Umsetzung des Dokuments liegt nicht vor. Ratsdokumente werden dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung nach Maßgabe des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung in Angelegenheiten der Europäischen Union übersandt. Dabei sind bestehende geheimhaltungsrechtliche Einstufungen und die daraus folgenden Schutzmaßnahmen zu beachten.“

April

Gegen Ridvan Ö. und Mehmet A. hat die Bundesanwaltschaft (BAW) Anklage nach § 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart erhoben. Beide sollen sich an einer Vereinigung im Ausland beteiligt haben, deren Zwecke und Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten des Mordes (§ 211 StGB) oder Totschlags (§ 212 StGB) zu begehen; Ridvan Ö. soll laut BAW zusätzlich der Nötigung „hinreichend verdächtig“ sein. Mehmet A. (28) sei von Oktober 2009 bis zu seiner Verhaftung im Juli 2011 als hochrangiger Kader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) sowohl in Deutschland als auch in Frankreich tätig gewesen. Ridvan Ö. (29) wiederum habe als dessen Nachfolger bis zu seiner Festnahme im Juli 2011 an der Spitze der KC gestanden und sei ab August 2010 für das Gebiet Stuttgart verantwortlich gewesen. Die Aufgabe beider Beschuldigten habe in der Rekrutierung von Jugendlichen für die PKK-Guerilla sowie der Beschaffung von Geld und Ausweisdokumenten für deren Reisen in den Nordirak bestanden. Ferner seien sie eingebunden gewesen in die „Propaganda- und Schulungsarbeit der Organisation“.

Ridvan Ö. und Mehmet A. wurden beide am 17. Juli 2011 festgenommen – auf dem Flughafen in Düsseldorf und in Freiburg. Seitdem befinden sie sich in U-Haft in der JVA Rheinbach bzw. Karlsruhe.

15. April

Zehn Kurdinnen und Kurden haben in Köln auf einem Ausflugsschiff gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei und die Totalisolation von Abdullah Öcalan protestiert. Hierbei entrollen sie nach dem Ablegen an den Seitenwänden des Schiffes einige Transparente mit dem Bild von Öcalan. Sie fordern den Kapitän auf, ihnen das Verlesen eines Textes über Mikrofon zu ermöglichen, was dieser ablehnt. Die Protestierenden haben sich widerstandslos von der informierten Wasserschutzpolizei abführen lassen. Sie werden zur ED-Behandlung ins Kölner Polizeipräsidium verbracht und danach entlassen.

19. April

In Hamburg führen acht Kurdinnen und Kurden eine ähnliche Aktion auf einer mit 60 Personen besetzten Fähre durch. Auch hier haben sich die Protestierenden widerstandslos von der Wasserschutzpolizei festnehmen lassen. In einer Erklärung vom 20.4. heißt es u.a.: „Wir haben auf dem Schiff im Hamburger Hafen eine friedliche Protestaktion durchgeführt. Leider werden die schlimmen Menschenrechtsverletzungen gegenüber den Kurdinnen und Kurden in der Türkei hier kaum wahrgenommen. Ungefähr 9 000 PolitikerInnen sind im Gefängnis, immer wieder werden ZivilistInnen getötet. Abdullah Öcalan kann seit 8 Monaten von niemand mehr besucht werden. Er ist total isoliert. Wir fordern seine Freilassung und Frieden in Kurdistan. [...] Wir haben ein Schiff ausge-

sucht, weil die Besuche von Anwälten und Verwandten bei Abdullah Öcalan immer wieder verhindert werden unter dem Vorwand, dass zuviel Wind wäre oder das Schiff, mit dem die Besucher auf die Gefängnisinsel Imrali wollen, kaputt sei. Wir wollten niemanden in irgendeiner Form Gewalt antun oder Schaden zufügen. [...]“

20. – 22. April

Bericht über die Konferenz der Kampagne TATORT KURDISTAN

„Internationale Repressionsstrategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke“ vom 20. – 22. April in Köln

In Köln findet die von der Kampagne TATORT KURDISTAN organisierte Konferenz „Internationale Repressionsstrategie gegen die kurdische Bewegung und die türkische Linke“ statt, in der aufgezeigt wird, wie eng und koordiniert die Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung und türkische Linke international erfolgt. Ohne die quantitativen Unterschiede der Verfolgung zu übersehen, zeigen sich doch in den KCK-Verfahren in der Türkei und den §129b-Verfahren in Deutschland ähnliche Denkmuster. Demonstrations- und Medienverbote, Überwachung und Bespitzelung sind in Europa und Kurdistan gleichermaßen auf der Tagesordnung. Während jedoch die Repression in der Türkei durch die Beiträge der Kampagne „Demokratie hinter Gittern“ in der deutschen Öffentlichkeit zunehmend kritisch hinterfragt wird, trifft die Kriminalisierung eines Teiles der kurdischen Bevölkerung in Deutschland als „Antiterrorkampf“ nach wie vor auf große Zustimmung der Gesellschaft. Dem gilt es durch die beschlossenen Aktivitäten entgegenzutreten.

27. April

Laut Mitteilung der Bundesanwaltschaft (BAW) wird der 45-jährige kurdische Aktivist Abdullah S. aufgrund eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs (BGH) in Köln festgenommen und dem Ermittlungsrichter des Amtsgerichts Köln vorgeführt, der einen Haftbefehl gegen ihn ausstellt. Abdullah S. wird vorgeworfen, von Juni 2003 bis Juni 2004 den PKK-Sektor Mitte geleitet und sich von Mai 2005 bis Juni 2007 im Nordirak aufgehalten zu haben. Danach soll er bis März 2010 verantwortlich gewesen sein für das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ der PKK in Europa. Die BAW beschuldigt ihn, sich als mutmaßliches Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK“ (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) beteiligt zu haben.

Ende April

Der kurdische Verein CANDA KURDISTAN in Osnabrück hatte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit beantragt. Das Finanzamt teilte dem Verein mit, dass eine Anerkennung erfolgen könne, vorausgesetzt, dass es sich nicht um eine „extremistische Organisation“ handelt. Dem Verein wird Gelegenheit gegeben, „die Vermutung durch geeignete Mittel zu widerlegen“, was geschehen ist. Daraufhin erfolgt die Antwort des Finanzamtes:

„Im Februar 2012 fand die Eröffnungsfeier des Vereins in den Räumlichkeiten des Hauses der Jugend statt. Auf den Fotos der Veranstaltung, die bspw. auf der Internetseite Firatnews.com veröffentlicht wurden [...], sind u.a. Plakate / Banner zu erkennen, die auf eine Unterstützung der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) schließen lassen. Zudem handelt es sich bei einigen Mitgliedern des Vereinsvorstandes um mutmaßliche Sympathisanten und Unterstützer der PKK. [...] Laut eigenem Bekunden in den jeweils durchgeführten Asylverfahren fanden Unterstützungsleistungen zugunsten der PKK und ihrer Untergliederungen statt. Weil es sich bei der PKK „nach Gemeinschaftsrecht um eine terroristische Vereinigung“ handle, kommt das Finanzamt zu der „Rechtsvermutung“, dass bei dem Verein die Ausschlusskriterien für die Anerkennung eines gemeinnützigen Status gegeben seien.“

3. Mai

Abgewiesen hat die 24. Kammer des Bayerischen Verwaltungsgerichts München in der mündlichen Verhandlung die Klage des Kurden İlhami Han gegen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das seine Flüchtlingsanerkennung widerrufen hatte. Mit Bescheid vom 24. Mai 2011 verfügte das Bundesamt den Widerruf der Flüchtlingseigenschaft und entschied, dass Abschiebungsverbote bei dem Kurden nicht vorliegen. Begründet wurde dies damit, dass laut Auskunft der deutschen Botschaft in Ankara vom 5. Mai 2011 die gegen den Kurden eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungen „aus Mangel an Beweisen“ eingestellt worden seien. Nachforschungen bei den türkischen Strafverfolgungsbehörden hätten ergeben, dass keine „strafrechtlich relevanten Vorgänge“ gegen den Kurden registriert seien; ebenso läge kein Fahndungersuchen vor. Auch die Verfahren gegen seine Eltern seien aus Mangel an Beweisen eingestellt worden. İlhamis letzte Chance ist die Zulassung zur Berufung gegen das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts – und eine öffentliche Mobilisierung gegen seine Abschiebung.

15. Mai

Die in der mündlichen Verhandlung am 4. April von der 18. Kammer des Verwaltungsgerichts (VG) Düsseldorf getroffene Feststellung, wonach das von YEK-KOM im vergangenen Jahr in Düsseldorf angemeldete Internationale kurdische Festival als Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes hätte behandelt werden müssen, erlangt Rechtskraft.

Der Polizeipräsident Düsseldorf hatte die Durchführung des Festivals in Düsseldorf mit der Begründung abgelehnt, es sich hierbei um eine „öffentliche Vergnügungsveranstaltung“, die nicht vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 Grundgesetz) gedeckt sei. Gegen diese Einordnung des Festivals hatte YEK-KOM – erfolgreich – geklagt. Aktenzeichen: 18 K 4955/11

21. Mai

Die „tageszeitung“ berichtet ausführlich über einen Entwurf der Bundesregierung zum Jahressteuergesetz 2013, wonach Organisation, die in Berichten des Verfassungsschutzes genannt werden, automatisch die Gemeinnützigkeit entzogen werden soll. Hierbei soll der Eintrag in einem der 17 Berichte von Bund und Ländern genügen. Gestrichen wurde in dieser Vorlage ein kleines, aber folgenreiches Wort, nämlich „widerlegbar“. Was bedeutet, dass künftig betroffene Vereine und Organisationen keine Möglichkeit mehr haben, Gegenbeweise zu erbringen. Sie können lediglich gegen die Listung in einem Verfassungsschutzbericht klagen, nicht aber vor Finanzgerichten gegen die Entziehung der Gemeinnützigkeit. Auch die Finanzämter haben demnach in ihren Entscheidungen keinerlei Spielraum mehr.

28. Mai

Unter dem Motto „Für ein Ende von Menschenrechtsverletzungen und Kriminalisierung! – Solidarität mit der kurdischen Freiheitsbewegung“ fordert die Grüne Jugend Niedersachsens u. a. die Aufhebung des PKK-Verbots, „damit ein friedliches pro-kurdisches Engagement auf demokratischem Wege möglich ist“. Weil durch das Verbot „jegliches politische Engagement erstickt, kriminalisiert“ und die KurdInnen „in die Illegalität gedrängt“ würden, müsse diese Diskriminierung beendet werden.

Ferner soll die EU „jegliche Waffenexporte in die Türkei unterlassen und ihre Beziehungen nutzen, um die Repression und Gewalt gegen die Kurden und Kurdinnen zu beenden.“ Den politisch Verantwortlichen wird vorgeworfen, dass „unter dem Konstrukt des Terrorismus alle, die sich pro-kurdisch äußern, in eine radikale und menschenfeindliche Schublade gesteckt“ würden, „anstatt sich mit den Forderungen nach einer Identitätsanerkennung und einem Ende der Unterdrückung zu beschäftigen.“

Ende Juni

In einer Pressekonferenz zum Beginn der dänischen EU-Präsidentschaft wird u. a. eine Änderung des Rundfunkrechts angekündigt, wonach künftig Sanktionsmöglichkeiten gegen Medien bereitgestellt werden sollen, die in Verbindung mit terroristischen Organisationen stehen. Unbestätigten Angaben zufolge soll das neue Gesetz im Oktober in Kraft treten. Auch wenn betont wurde, mit dem Gesetz generell Medien mit Verbindungen zu Terrororganisationen davon abhalten zu wollen, in Dänemark aktiv zu werden, spricht vieles für eine „Lex ROJ TV“. Der Fernsehsender musste seine Übertragungen einstellen, nachdem der französische Satellitenbetreiber EUTELSAT aufgrund des Kopenhagener Urteils die Verträge gekündigt hatte. Informationen aus dem Mittleren Osten aus kurdischer Sicht liefert nun das Programm NÜCE TV.

5. Juli

Im Zusammenhang mit dem gegen den kurdischen Politiker und Journalisten Muzaffer Ayata verhängten politischen Betätigungsverbot „zu Gunsten der PKK“, hat das Verwaltungsgericht (VG) Stuttgart beschlossen, dass die aufschiebende Wirkung seines Widerspruchs gegen die Verfügung der Stadt Stuttgart vom 10. Februar 2012 (Androhung eines Zwangsgeldes) wieder hergestellt bzw. angeordnet wird. Über den Widerspruch selbst ist noch nicht entschieden. Es bleibt zudem abzuwarten, ob die Stadt Stuttgart gegen den Beschluss noch Beschwerde zum Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg einlegt.

16. Juli

İdris A. (27) wird – nach drei gescheiterten Versuchen – mit einem kleinen Charterflugzeug von Dresden nach Istanbul abgeschoben. Der Kurde war Ende 2009 in die Bundesrepublik eingereist und hatte um Asyl ersucht, das im April 2011 als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt und am 10. Mai rechtskräftig wurde. İdris A. hatte in der Türkei in kurdischen Organisationen bzw. Parteien wie der im Dezember 2009 verbotenen „Demokratiepartei“ (DTP) aktiv mitgearbeitet und diese unterstützt. Das habe ihm einen Eintrag ins Datenbanksystem der türkischen Polizei als angeblicher PKK-Sympathisant gebracht, weshalb er wiederholt in Gewahrsam genommen worden war. Bei einem dieser Vorfälle sei ihm ein Zahn ausgeschlagen worden. Eine Beschwerde beim Landgericht Dresden gegen die Abschiebehaft wurde zurückgewiesen und eine Abschiebung in die Türkei mit einer Chartermaschine für den 3. Juli angekündigt. Ebenfalls wurde ein Antrag auf einstweilige Verfügung beim Verwaltungsgericht sowie eine Klage beim Oberverwaltungsgericht abgewiesen.

25. Juli

Der 21-jährige kurdische Jugendliche Sedat K. wird von Frankreich an die BRD überstellt. Die französischen Behörden hatten ihn aufgrund eines Ersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) am 10. Juli in der Nähe von Paris festnehmen lassen. Er wird der Mitgliedschaft in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ verdächtigt und soll laut Generalbundesanwalt von Ende Oktober 2009 bis März 2011 erst in Berlin und später in der Schweiz als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) tätig gewesen sein. Ihm wird vorgeworfen, Spenden gesammelt und Propagandamaterial verbreitet zu haben. Zudem sollen er „und andere“ Ende 2010 an einem „Jugend-Neujahrs-camp“ in der Eifel teilgenommen haben. Im März 2011 sei er in den Irak gereist und Ende 2011 nach Europa zurückgekehrt.

Am 26. Juli ist er aufgrund der Anordnung des Ermittlungsrichters verhaftet und in Untersuchungshaft genommen worden.

13. August

Vor dem Oberlandesgericht (OLG) in Hamburg beginnt das Verfahren nach § 129b i.V.m. § 129a StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) gegen den kurdischen Politiker Ali İhsan Kitay. Es handelt sich um ein Pilotverfahren.

Seit dem 12. Oktober 2011 befindet sich der Kurde in Hamburg in Untersuchungshaft. Konkrete Straftaten werden ihm nicht vorgeworfen. Zur Last gelegt wird ihm wie weiteren Kurden, leitende Funktionen innerhalb verschiedener PKK-Strukturen eingenommen zu haben.

Vor Prozessbeginn findet vor dem Gerichtsgebäude eine Solidaritätskundgebung statt, an der etwa 100 Menschen teilnehmen. Sie fordern die Freilassung von Ali Ihsan Kitay und aller anderen Inhaftierten nach § 129b.

28. August

Michael K. hatte auf einer Newroz-Demonstration in Berlin im vergangenen Jahr in einer Rede die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei angeprangert und hierbei auch Parolen der kurdischen Bevölkerung wiedergegeben. Es kam deshalb zu Ermittlungs- und einem Gerichtsverfahren. Am 28.8. wird er vom Landgericht Berlin wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz zu einer Geldstrafe von 45 Tagessätzen à 15 Euro verurteilt, weil er die Parole „Die PKK ist das Volk – und das Volk ist hier“ zitierte, die eine Million Menschen in Amed (türk.: Diyarbakir) auf dem Festplatz gerufen hatten. Zwar dürfe die Situation in der Türkei geschildert, nicht jedoch die Parole wiedergegeben werden. Der Staatsanwalt unterstellte dem Aktivist, Sympathien für eine terroristische Organisation zu hegen und die Richterin meinte, dass ihr das PKK-Verbot „in Fleisch und Blut übergegangen“ sei. Der von der Staatsanwaltschaft als Zeuge geladene Leiter der Berliner Versammlungsbehörde konnte zur Sache zwar wenig beitragen, doch erklärte der Beamte des Landeskriminalamtes sinngemäß, dass für ihn jede kurdische Demonstration vom Hermannplatz in Berlin zum Kottbusser Tor eine einzige Straftat sei und ihm die Reden nur Kopfschmerzen bereiten würden. Gegen das Urteil hat die Verteidigerin von Michael K. Rechtsmittel eingelegt.

8. September

Zehntausende Kurden und solidarische Menschen aus dem In- und Ausland nehmen am 20. Internationalen Kurdischen Kulturfestival bei großer Hitze – später im wahrsten Sinne des Wortes – am 8. September in Mannheim teil. Die Forderungen nach Freiheit für den seit 13 Jahren auf der türkischen Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan und einen völkerrechtlichen Status für das kurdische Volk ist dem zentralen Transparent auf

der Bühne zu entnehmen. Der Vorsitzende der BDP, Selahattin Demirtas sowie der per Videoübertragung aus den Kandil-Bergen Nordiraks/Südkurdistans live zugeschaltete Vorsitzende des KCK-Exekutivkomitees, Murat Karayilan, berichteten vom Kampf der kurdischen Bevölkerung für „demokratische Autonomie“.

Neben weiteren politischen Redebeiträgen und kulturellen Darbietungen, versorgen zahlreiche Stände verschiedener kurdischer und solidarischer Gruppen die Menschen mit politischen Informationen, Essen und Trinken.

Am Nachmittag kommt es im Eingangsbereich zum Festivalgelände zu schweren Auseinandersetzungen zwischen hunderten Jugendlichen und der Polizei, deren Ausgangspunkt eine verbotene Fahne ist, die ein 12-Jähriger mit sich trug und die die Polizei beschlagnahmen wollte. In einer ersten Erklärung der veranstaltenden Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, machte diese insbesondere die Polizei und das PKK-Betätigungsverbot für die Eskalation verantwortlich. Sie wirft der Polizei vor, in den Tagen zuvor schon den 7-tägigen Friedensmarsch von über 100 kurdischen Jugendlichen von Straßburg nach Mannheim massiv provoziert und drangsaliert zu haben, was darin gipfelte, dass sie ihnen wenige Kilometer vor der Stadt den Einzug untersagt hat.

In „Betrachtungen und Gedanken“ vom 15. September wirft YEK-KOM den Medien eine „einseitige, verzerrte und aufhetzende Berichterstattung über die Ereignisse“ in Mannheim vor und bezeichnet sie als „verantwortungslos“, weil ausschließlich auf Aussagen der Polizei und des baden-württembergischen Innenministers zurückgegriffen worden sei. Es sei nicht leicht, „den infamen Behauptungen der Polizei journalistische, der Realität entsprechende Fakten entgegenzustellen“, weil diese „nicht gehört werden wollen“. Nichts habe man in den Medien lesen können über einen polizeilichen Einsatzleiter, der Jugendliche und BesucherInnen des Festivals sowie die Veranstalter als „Banden“, „Hunde“, „Mob“, „Dreck“ und „Verbrecher“ bezeichnet hatte, nichts über Kurden, die durch den Einsatz von Hunden zum Teil schwere Verletzungen davongetragen haben. Nichts davon, dass zwei Jugendliche im Vorfeld der Veranstaltung auf dem Mannheimer Polizeipräsidium „misshandelt wurden und im Krankenhaus behandelt werden mussten“. Sie haben inzwischen Anzeige erstattet. „Wie viel Gewalt, Schläge und Misshandlungen, die uns an die Folter der türkischen Polizei erinnern, sind in Deutschland erlaubt?“ fragt YEK-KOM.



13. September

Vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart beginnt unter Vorsitz von Richter Hermann Wieland der Prozess gegen die kurdischen Aktivisten Ridvan Ö. und Mehmet A. Die Bundesanwaltschaft beschuldigt sie der Mitgliedschaft in der terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 Strafgesetzbuch). Die Anklage wirft den Kurden vor, Spendengelder für die Organisation gesammelt, Nachwuchs für die Guerilla und den Funktionsapparat rekrutiert, öffentlichkeitswirksame Demonstrationen, Schulungsveranstaltungen und Aktionen durchgeführt sowie Reisen von Katern organisiert zu haben.

24. September

Die Bundesanwaltschaft (BAW) erhebt Anklage gegen Sedat K. vor dem Staatschutzsenat des OLG Düsseldorf. Dem 21-Jährigen wird Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung PKK“ (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) vorgeworfen.

Als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) soll er von Oktober 2009 bis März 2011 in Berlin und später in der Schweiz aktiv gewesen sein. Er sei zuständig gewesen für die Organisierung von Demonstrationen und Veranstaltungen, Spendensammlungen und Rekrutierung von Jugendlichen für „eine Kaderfunktion“ bzw. für „einen Einsatz in der Guerilla“.

Von März bis Dezember 2011 habe er sich im Irak aufgehalten und sei dann nach Europa zurückgekehrt.

Sedat K. war am 10. Juli dieses Jahres in der Nähe von Paris festgenommen und am 25. Juli nach Deutschland überstellt worden. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

6. Oktober

Ende September hatte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan in einem Gespräch mit dem privaten Fernsehsender NTV Frankreich und Deutschland beschuldigt, Ankara im Kampf gegen die PKK nicht zu unterstützen: „Im Gegenteil, sie lassen die Terroristenführer in ihren Ländern frei herumlaufen.“

Das wollte sich die „sozialistische“ Regierung unter Francois Hollande nicht vorwerfen lassen: Einer AFP-Meldung vom 8. 10. zufolge nahmen zwei Tage zuvor Antiterror-Kräfte den kurdischen Politiker Adem Uzun in Paris fest. Die Behörden werfen ihm vor, Europaverantwortlicher der PKK gewesen zu sein. Im Zuge eines im Juli dieses Jahres eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen angeblicher Organisationsfinanzierung werden neben einem weiteren Kurden in Paris am darauffolgenden Tag zwei weitere Kurden in den nordwestlichen Gemeinden Evron und Saint-Ouen-l'Aumone festgenommen.

In ihrer Pressemitteilung vom 12. Oktober weist die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, darauf hin, dass es sich bei Adem Uzun um das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) handele, dessen Verhaftung „auf das Schärfste“ verurteilt werde. Er sei als dessen Delegierter für diplomatische Arbeiten nach Paris gereist, um die anstehende „Westkurdistan(Nordsyrien)“-Konferenz am 13. Oktober mit vorzubereiten. Er bemühe sich seit Jahren um eine „friedliche und politische Lösung des Konflikts zwischen der Türkei und der kurdischen Bevölkerung“. Die Verhaftung bedeute einen weiteren Schlag gegen die „Friedensbemühungen des kurdischen Volkes und sei als direkte Unterstützung des türkischen Staatsterrors“ zu bewerten. Es handele sich um einen „politischen Akt, welcher im Zusammenhang mit der steigenden Repression gegen kurdische Aktivisten und Aktivistinnen in ganz Europa“ stehe.

8. Oktober

Die Bundesanwaltschaft (BAW) erhebt Anklage gegen Vezir T. vor dem Kammergericht in Berlin. Ihm wird vorgeworfen, Mitglied in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) gewesen zu sein. In seiner Funktion als „hauptamtlicher Kader“ soll er von Juni 2008

bis Juli 2009 für die PKK das Gebiet Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Teile von Brandenburg und Thüringen geleitet haben. Insbesondere soll er für Spenden- und Beitragssammlungen verantwortlich gewesen sein und „die Höhe der aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Publikationen erzielten Erlöse“ überwacht haben.

Vezir T. wurde am 8. Dezember 2011 in Hanau festgenommen und befand sich bis zur Aufhebung des Haftbefehls am 13. Januar 2012 in U-Haft.

15. Oktober

Sämtliche PKK- und Gefangene der „Partei der Freien Frauen Kurdistans /PAJK) in der Türkei schließen sich dem unbefristeten Hungerstreik an, den 63 Inhaftierte in 39 Gefängnissen am 12. September – dem 30. Jahrestag des Militärputsches – begonnen hatten. „Jeden Tag ist unser Volk der Gewalt der Polizisten und Soldaten ausgesetzt. Wir können dieser Folter nur unsere Körper entgegensetzen“, heißt es in einer Erklärung der Gefangenen.

Sie fordern die Aufhebung der Totalisolation von Abdullah Öcalan, die Grundlagen für dessen Gesundheit und Sicherheit zu schaffen und die Unterdrückung der kurdischen Sprache zu beenden. „Öcalan ist der Schlüssel zu einer Lösung“, sagte die Ko-Vorsitzende der im Parlament vertretenen BDP, Gültan Kisanak, auf dem am 14. Oktober zu Ende gegangenen Sonderparteitag, auf dem u.a. eine Neugliederung der Türkei in 15 bis 20 autonome Regionen mit eigenen Landesparlamenten beschlossen wurde.

20./21. Oktober

Nach einem Bericht der Tageszeitung „Neues Deutschland“ wird die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung, Vereinen und Organisationen, die in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, die Gemeinnützigkeit automatisch zu entziehen, nicht realisiert. „Wir sind froh über diese erfreuliche Wendung. Nach den Reinfällen mit der Extremismus-Klausel, den Untiefen des NSU-Skandals und den schier bodenlosen Verfassungsschutzschlampereien ist dieser Unsinn nun zum Glück erledigt“, erklären der stellvertretende Bundesvorsitzende der LINKEN, Axel Troost und die Leipziger Stadträtin Juliane Nagel. Die Sachverständigen in den Beratungen des Finanzausschusses des Bundestages hätten „einhellig“ die Meinung vertreten, „diese Regelung nicht zu übernehmen, da ihre Verfassungsmäßigkeit stark bezweifelt“ worden sei.

23. Oktober

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass die Ausländerbehörde München sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Abschiebung des 31-jährigen Ilhami Han in die Türkei veranlassen darf. „Mit diesem Urteil droht ab jetzt vielen kurdischen Oppositionellen aus der Türkei die Abschiebung, die in Zukunft in Deutschland Schutz vor Menschenrechtsverletzungen suchen oder die bisher als Flüchtlinge hier bleiben konnten“, heißt es in einem Aufruf der Initiative „Bleiberecht für Ilhami Han“ vom 23.10.. Der Kurde ist wegen posttraumatischer Belastungsstörungen und Epilepsie in ärztlicher Behandlung und zwei medizinischen Gutachten zufolge suizidgefährdet

1. November

Der kurdische Aktivist Metin A. wird unter fragwürdigen Umständen von der Schweiz an die deutschen Behörden überstellt. Zu diesem Zeitpunkt befindet er sich bereits über 50 Tage im Hungerstreik - mit schweren gesundheitlichen Folgen. Deshalb wird er ins Haftkrankenhaus auf dem Hohenasperg der JVA Stuttgart verbracht.

Der Kurde ist am 20. Juli 2011 auf der Grundlage eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) während einer Reise in der Schweiz fest- und in Auslieferungshaft genommen worden, wo er aus Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei in einen unbefristeten Hungerstreik getreten ist. Ferner hat er in Haft einen Antrag auf Asyl gestellt. Die BAW beschuldigt den 34-Jährigen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Aus-

land (§ 129b Abs. 1 i. V. m. § 129a Abs. 1 StGB). Eine entsprechende Ermächtigung erteilte das Bundesjustizministerium am 19. April 2011.

Wie sich später herausstellte, wurde Metin A. am 1. November mitgeteilt, dass er wegen der Folgen seines Hungerstreiks das Gefängnis Pfäffikon verlassen und in ein anderes Krankenhaus verlegt werden müsse. Stattdessen ist er – an Füßen gefesselt – mit einem Krankenwagen zur deutschen Grenze gefahren und den dortigen Behörden übergeben worden. Zuvor waren drei Ärzte unabhängig voneinander damit beauftragt worden, Metin A. auf Transportfähigkeit hin zu untersuchen.

3./5. November

Aus Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen in der Türkei, führt der kurdische Kulturverein Mesopotamien e.V. in Erfurt eine Demonstration durch, an der über einhundert Menschen teilnehmen. Im Vorfeld der Aktion hatte die Versammlungsbehörde als Auflage das Zeigen von Öcalan-Bildern verboten. Zu Beginn der Demo untersagte die Polizei ferner das Mitführen von zwei Schildern, auf denen nur die Aufhebung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan und dessen Freiheit (ohne Foto) gefordert wurde. Weder waren hier Symbole der einem Betätigungsverbot unterliegenden PKK und anderen aus ihr hervorgegangenen Organisationen verwendet worden, noch war aus den beiden Schildern eine Unterstützungshandlung erkennbar. „Eine Kriminalisierung schon der Erwähnung des Namens war uns bisher unbekannt. Bescheid und Verhalten der Versammlungsbehörde stellen somit eindeutig eine Verletzung der Meinungsfreiheit von MigrantInnen in Deutschland dar“, erklärte zu der Vorsitzende des Vereins, Ercan Ayboga, in einer Erklärung vom 5. November. Man habe die Auflage akzeptiert, „um die Demonstration überhaupt durchführen zu können und die Auseinandersetzung darüber auf die Zeit danach verschoben“. Man fordere von Stadt und Polizei künftig „ein anderes Verhalten“. Sie wie auch das Innenministerium müssten sich fragen lassen, „ob sie aus NSU und SOKO Bosphorus nichts gelernt“ haben.

12. November

Eine Gruppe von mehr als 20 kurdischen Jugendlichen demonstriert auf dem Florian-Turm im Westfalen-Park in Dortmund. Auf der Aussichtsplattform entrollen sie Plakate und Transparente und rufen Parolen für eine Freilassung von Abdullah Öcalan. Die Polizei verhindert, dass die Jugendlichen ein 40 Meter langes Banner vom Turm herunterlassen. Nach der Personalienfeststellung sind die Demonstrierenden freigelassen worden. Gegen sie werden Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz und wegen Hausfriedensbruchs eingeleitet.

21. November

NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen teilt mit, dass die Türkei offiziell die Stationierung von PATRIOT-Flugabwehrraketen an der türkisch-syrischen Grenze beantragt hat. In der NATO verfügen nur die USA, die Niederlande und Deutschland über das Raketensystem des Typs PAC-3. Zuvor schon hat die Bundesregierung ihre Bereitschaft erklärt, diese Raketen mit bis zu 170 Soldaten dort einzusetzen. Es werde nur noch geprüft, ob für den NATO-Einsatz der Bundeswehr ein Mandat des Bundestages erforderlich ist, wobei Kriegsminister Thomas de Maizière ein parlamentarisches Votum befürwortet. CDU/CSU, FDP und die Sozialdemokratie signalisierten Zustimmung. Die Grünen werden es möglicherweise „unter Bauchschmerzen“ tun. Lediglich die LINKSFRAKTION wird eine klar ablehnende Haltung zeigen. Die parlamentarische Entscheidung ist für Mitte Dezember geplant.

Nach Auffassung der Bundesregierung handele es sich nicht um den sogenannten Bündnis- bzw. Verteidigungsfall nach Artikel 5 des NATO-Vertrages, sondern lediglich um Unterstützung bei der Landesverteidigung.

17. November

Mehmet Öcalan hat seinen Bruder Abdullah auf der Gefängnisinsel İmralı besucht. Zum aktuellen Hungerstreik hunderter Gefangener überbringt er seine Mitteilung: „Die Hungerstreikenden haben das übernommen, was die Leute draußen hätten machen sollen. Die Menschen außerhalb der Mauern sollen nicht ihre Aufgabe und ihre Verantwortung den Menschen hinter den Mauern überlassen, die sowieso schon krank sind und unter schwersten Bedingungen leben müssen. [...] Diese Aktion hat ihr Ziel erreicht. Ohne jegliche Zeit zu verlieren, sollen sie mit dem Hungerstreik aufhören. Ich richte von hier aus allen Hungerstreikenden, vor allem denen der ersten und zweiten Gruppe, meine Grüße aus.“

Daraufhin beendeten die Gefangenen ihren Hungerstreik und erklärten u.a.: „Das Ziel unserer Aktion war es zu zeigen, dass wir für ein Ende der Gewaltspirale in der kurdischen Frage und für dessen friedliche Lösung über den Weg des Dialogs und der Verhandlungen zur Not auch bereit sind, unser Leben zu geben. [...] Die Entwicklung, die der Hungerstreik initiiert hat, muss bis zur Erlangung der Freiheit unseres Vorsitzenden und bis der Aufbauder Demokratischen Autonomie vollendet ist, weitergeführt werden.“

Dezember

Bizarr verläuft ein Verfahren in Berlin. Stritten sich Veranstalter und Behörden bislang um das Zeigen von Fahnen mit dem Bild von Abdullah Öcalan und seiner Kleidung – wie viele Fahnen dürfen pro wieviel TeilnehmerInnen mitgeführt werden oder welche Hemdfarbe wird amtlich genehmigt und welche nicht –, nehmen die Auseinandersetzungen immer groteskere Formen an:

Während einer Demonstration im Mai 2011 in Berlin gegen die Massaker der türkischen Armee an kurdischen Freiheitskämpfern trug der Moderator ein traditionelles kurdisches Gewand. Der Kurde wurde von der Polizei aufgefordert, die Kleidung auszuziehen mit der Begründung, es handele sich nicht um eine Folkloretracht, sondern um die Uniform der PKK-Guerilla. Auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Berlin ist am 13. Oktober 2011 die Wohnung des Kurden gestürmt und die Kleidung beschlagnahmt worden. „Diese Kleidung ist Teil der kurdischen Kultur. Ich komme aus Mardin. Dort tragen wir sie alle zu Festen und besonderen Anlässen“, erklärte Ibrahim A. gegenüber der kurdischen Nachrichtenagentur Firat. Dieser Fall wird – voraussichtlich im März 2013 – vor Gericht verhandelt werden.

Anfang Dezember

Im Zusammenhang mit der Petition von YEK-KOM mit dem Titel „Anerkennung der kurdischen Identität“ und 10 aufgelisteten Forderungen – darunter auch der nach Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots –, hat der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Dr. Christoph Bergner, in einer öffentlichen Anhörung vor dem Petitionsausschuss des Bundestages Stellung genommen. In der schriftlichen Fassung heißt es: „Der Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots und damit zusammenhängender Maßnahmen kann nicht entsprochen werden. Die PKK versucht seit drei Jahrzehnten ihren in der Türkei mit terroristischen Mitteln geführten Konflikt zeitgleich in Westeuropa präsent zu halten. Seit geraumer Zeit schlägt sich dies mit einer wachsenden Zahl militanter Aktionen (Brandanschläge, Besetzungen von Medien und Parteigeschäftsstellen, gewalttätig verlaufende Demonstrationen) erneut auch in Deutschland wie im benachbarten europäischen Ausland nieder. Die PKK unterminiert so anhaltend das friedliche Zusammenleben hunderttausender Kurden und Türken in Deutschland. Die PKK bleibt damit ein destruktiver Faktor für die hiesige innere Sicherheit, dem auch unter Ausschöpfung aller vereinsrechtlichen Möglichkeiten entgegenzutreten ist.“

3. Dezember

Einer Meldung der Zeitung „Die Welt“ zufolge hat die niederländische Polizei ein „Geheimtreffen der PKK“ in einer Ferienanlage in der Stadt Ellemeet aufgelöst

und 55 mutmaßliche PKK-Mitglieder festgenommen. Es seien Laptops, Mobiltelefone sowie weitere Gegenstände und Unterlagen beschlagnahmt und die Festgenommenen verhört worden. Neben Angaben von Betroffenen hat sich die Polizei nach der Befindlichkeit der einzelnen Personen erkundigt und konkrete Fragen nach dem Charakter des Treffens gestellt, wer es organisiert habe und wie man/frau zur PKK stehe.

Bis auf neun Personen befinden sich alle anderen Kurdinnen und Kurden wieder auf freiem Fuß.

15. Dezember

Hasan D. wird in Zweibrücken aufgrund eines Ersuchens der dänischen Strafverfolgungsbehörden fest- und in Auslieferungshaft genommen. Im Zusammenhang mit der in Dänemark laufenden Verfahren gegen den kurdischen Sender

ROJ TV wird dem 56-Jährigen vorgeworfen, in Spendensammlungen zur Unterstützung des Fernsehsenders bzw. für die PKK involviert zu sein.

Wegen ähnlicher Beschuldigungen waren in Dänemark am 18. September 2012 sieben Kurden in U-Haft genommen worden – darunter ein 71-Jähriger, dessen Auslieferung wiederum die türkische Justiz beantragt hatte. Ein weiterer Kurde wird beschuldigt, befand sich aber auf freiem Fuß.

Nach einem Haftprüftermin am 18. Dezember sind alle Betroffenen wegen fehlender Flucht- und Verdunkelungsgefahr aus dänischer Haft entlassen worden. Laut Ankündigung der dänischen Justiz, soll der Prozess gegen die Beschuldigten am 8. August 2013 eröffnet und bis Februar 2014 durchgeführt werden.

2013

Januar

Hasan N. wird während einer Reise aufgrund eines Ersuchens der türkischen Justiz in der Nähe von Zagreb (Kroatien) fest- und in Auslieferungshaft genommen. Schon 2007 hatte die Türkei von Deutschland die Auslieferung von Hasan N. zur dortigen Strafverfolgung beantragt, was vom OLG Karlsruhe drei Monate später abgelehnt wurde. Es gebe erhebliche Anhaltspunkte dafür, „dass der Verfolgte wegen seiner Mitgliedschaft in der PKK im Falle seiner Auslieferung zumindest im Polizeigewahrsam einer menschenrechtswidrigen Behandlung und der Folter ausgesetzt sein würde.“

Die türkische Justiz beschuldigt den Kurden, im Sommer 1993 als Mitglied der „terroristischen“ PKK gemeinsam mit anderen Angehörigen dieser Vereinigung drei Tankstellen überfallen und beraubt zu haben. Er wurde festgenommen, gefoltert und zunächst vom Gericht in Diyarbakir zu 36 Jahren Haftstrafe verurteilt, die aufgrund Revision zur Neuverhandlung zurückverwiesen wurde. Die Beschuldigungen hat Hasan N. stets nachdrücklich bestritten. Dem weiteren Gerichtsverfahren konnte sich der Kurde im Jahre 2001 durch Flucht nach Deutschland entziehen. Er lebt mit seiner Frau und den gemeinsamen fünf Kindern in Baden-Württemberg.

4. Januar

Zu den verstärkten Versuchen des Verfassungsschutzes (VS), insbesondere kurdische Jugendliche als Spitzel anzuwerben, erklärt die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland (YEK-KOM) u.a., dass Jugendliche mit fragwürdigen Methoden bedrängt würden, Organisations- und Vereinsstrukturen auszuspio-

nieren. Es sei inakzeptabel, dass Menschen zu Hause oder auf der Arbeitsstelle von VS-Personen aufgesucht und in vielen Fällen versprochen werde, dass sie bei einer Mitarbeit eine zuvor beantragte deutsche Staatsangehörigkeit oder Niederlassungserlaubnis bzw. regelmäßig „große Summen Geld“ erhalten würden. Lehnten sie jedoch Angebote ab, würden „oftmals längere Wartezeiten auf beantragte, existenziell wichtige Dokumente oder eine Ablehnung des beantragten Status angedroht oder weitere negative Konsequenzen, wie existenzbedrohende Sanktionen gegen die Angesprochenen oder deren Familien“. Ein solches Vorgehen verletze die Integrität der Jugendlichen „massiv“ und dränge sie in „existenzgefährdende Situationen“.

9. Januar

In Paris werden die kurdischen Politikerinnen Sakine Cansız (Sara), Fidan Doğan (Rojbin) und Leyla Şaylemez (Ronahi) von „unbekannten Tätern“ ermordet.

Nach einer Trauer- und Abschiedsfeier in der Nähe von Paris, sind die ermordeten Kurdinnen am Abend des 16. Januar, begleitet von ihren Angehörigen und Delegationen aus Europa, nach Amed (Diyarbakir) überführt worden. Dort versammelten sich Zehntausende, um die Ermordeten sowie ihren Kampf für Frieden, Frauenbefreiung und eine politische Lösung der kurdischen Frage zu würdigen. Am folgenden Tag wurden sie an ihre Geburtsorte nach Dersim, Elbistan und Mersin überführt und dort öffentlich bestattet.

In vielen Städten Kurdistans und Europas – insbesondere in Paris – fanden in den folgenden Wochen Trauer- und Protestkundgebungen statt mit der Forderung nach lückenloser Aufklärung der Morde.



Sakine Cansız



Fidan Doğan



Leyla Şaylemez

Januar

Der ehemalige Vorsitzende des kurdischen Mezopotamya Kulturvereins in Frankfurt/M., Faik S., der seit 20 Jahren in Europa lebt, erklärt gegenüber der Zeitung „Yeni Özgür Politika“, dass die Repression gegen ihn seit seiner Wahl zum Vereinsvorsitzenden schlagartig zugenommen habe, u. a. durch Hausdurchsuchungen, Aufhebung seines Aufenthaltstitels, Observierung seiner Wohnung und Verfolgung seiner Ehefrau und seiner Kinder durch Polizeibeamte.

Als Begründung für die Aufhebung des Aufenthaltstitels hieß es, er habe eine Vielzahl von Demonstrationen und Kundgebungen angemeldet. Auch seien Verwandte von der Kriminalpolizei aufgesucht worden. Wegen der Verfolgung und Beschattung seiner Kinder und Ehefrau beabsichtige er, rechtliche Schritte einzuleiten.

21. Januar

Der § 129b-Prozess gegen Sedat K. vor dem OLG Düsseldorf wird eröffnet. Laut Pressemitteilung des GBA vom 27. Juli 2012 soll er von Ende Oktober 2009 bis März 2011 in Berlin und später in der Schweiz als „hochrangiger Kader der ‚Komalen Ciwan‘ (KC)“ gearbeitet haben. Im März 2011 sei er in den Irak gereist und im Dezember nach Europa zurückgekehrt.

Am 10. Juli 2012 wurde er aufgrund eines Festnahmeersuchens der Bundesanwaltschaft (BAW) in der Nähe von Paris (in Frankreich hat er Asyl beantragt und in Paris lebt seine Familie) festgenommen und am 25. Juli nach Deutschland überstellt. Einen Tag später ist er dem Ermittlungsrichter des Bundesgerichtshofs (BGH) vorgeführt und aufgrund des eröffneten Haftbefehls in Untersuchungshaft genommen worden. Der Angeklagte hat sich offenbar bereiterklärt, umfassende Einlassungen zu Personen und zur Organisationsstruktur zu machen.

6. Februar

Vor dem Kammergericht Berlin wird das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivistin Vezir T. eröffnet. Weil die Bundesanwaltschaft ihm vorwirft, Mitglied in der ausländischen terroristischen Vereinigung PKK gewesen zu sein, sieht sich der 42-Jährige mit einer Anklage nach § 129b Abs. 1 i. V. m. § 129a Abs. 1 StGB konfrontiert.

Die Anklage beschuldigt ihn, von Juni 2008 bis Juli 2009 in Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Teilen von Brandenburg und Thüringen als hauptamtlicher Kader tätig gewesen zu sein. Dort habe er organisatorische Arbeiten durchgeführt und sei für Spenden- und Beitragssammlungen für die PKK verantwortlich gewesen. Vezir T. wurde am 8. Dezember 2011 fest- und in Untersuchungshaft genommen; am 13. Januar wurde der Haftbefehl aus familiären Gründen und wegen fehlender Fluchtgefahr aufgehoben.

7. Februar

Zum wiederholten Male fordert der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan von der EU – insbesondere Deutschland – ein härteres Vorgehen gegen linke kurdische und türkische Aktivistinnen.

Auch anlässlich des Ankara-Besuches von Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) bei seinem Amtskollegen Muammar Güler spielt das Thema „Kooperation gegen den Terrorismus“ eine Rolle. „Die Türkei und Deutschland sind historisch verbunden, z.B. durch das vor 50 Jahren geschlossene Anwerbeabkommen. [...] Uns verbinden die gleichen Themen in der Sicherheitspolitik – die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus. Beides sind internationale Phänomene und müssen international bekämpft werden,“ so Friedrich in einer Pressemitteilung.

12. Februar

Die Bundesanwaltschaft erhebt Anklage gegen den Kurden Abdullah S. nach § 129b i. V. m. § 129a Abs. 1 StGB (Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düssel-

dorf. Sie wirft ihm vor, von Juni 2003 bis Juni 2004 den PKK-Sektor Mitte geleitet zu haben und verantwortlich gewesen zu sein für die Sammlung von Spenden und Beiträgen sowie den Verkauf von Propagandamaterial für die PKK. Er habe ferner sichergestellt, „dass sich genügend PKK-Anhänger an Veranstaltungen und Demonstrationen der Organisation beteiligen“. Der 46-Jährige soll sich von Mai 2005 bis Juni 2006 im Nordirak aufgehalten und anschließend bis März 2010 das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ der PKK in Europa geleitet haben.

13. Februar

Das Oberlandesgericht Hamburg verurteilt den kurdischen Politiker Ali Ihsan Kitay nach § 129b StGB zu einer Haftstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten. Gegen Kautions wird er bis zur Entscheidung über die Revision aus der Untersuchungshaft entlassen. Das Hauptverfahren war am 13. August 2012 eröffnet worden. Die RichterInnen sahen es als erwiesen an, dass der 47-jährige Kurde in den Jahren 2007 und 2008 die kurdische Arbeiterpartei PKK in Norddeutschland geleitet habe. Straftaten in Deutschland nach Paragraph 129b Strafgesetzbuch wurden dem Angeklagten nicht vorgeworfen. Er wurde am 12. Oktober 2011 in Hamburg festgenommen.

Ali Ihsan Kitay war bereits 20 Jahre in türkischen Gefängnissen inhaftiert und hat schwere Folter erlitten, was vom OLG gewürdigt worden ist. Außerdem, dass er gegen die kontinuierliche Unterdrückung Widerstand leisten müssen, um überleben zu können.

19. Februar

In den Niederlanden werden neun kurdische Aktivistinnen unter Meldeauflagen aus der Haft entlassen.

Am 3. Dezember 2012 hatten polizeiliche Sondereinsatzkräfte eine als „Geheimtreffen der PKK“ eingestufte Versammlung in einer Ferienanlage in der niederländischen Stadt Ellemeet gestürmt und aufgelöst. Es wurden Laptops, Mobiltelefone sowie weitere Gegenstände und Unterlagen beschlagnahmt. Alle 55 TeilnehmerInnen des Treffens sind zwecks ED-Behandlung festgenommen und verhört worden. Bis auf die Festgenommenen haben seinerzeit alle anderen nach den Vernehmungen das Polizeipräsidium wieder verlassen können.

21. Februar

Hasan D., der am 15. Dezember 2012 in Zweibrücken fest- und aufgrund eines Ersuchens der dänischen Justiz in Auslieferungshaft genommen wurde, ist an Dänemark überstellt und dort inhaftiert worden. Der Kurde ist in Deutschland als asylberechtigt anerkannt.

Ihm wie weiteren Kurden wird vorgeworfen, europaweit Spenden für die PKK gesammelt zu haben, so auch in Dänemark. Die Hauptverhandlung gegen die Beschuldigten soll laut Ankündigung der dänischen Justiz im August 2013 eröffnet werden.

21. Februar

Die Bundesanwaltschaft (BAW) erhebt Anklage gegen Metin A. vor dem Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart. Sie wirft ihm vor, sich von März 2008 bis zu seiner Festnahme im Juli 2011 als „hochrangiger Kader“ der „Gemeinschaft der Jugend“ (KC) in der Bundesrepublik und im europäischen Ausland betätigt zu haben. Weil die deutschen Strafverfolgungsbehörden die „Komalen Ciwan“ als Jugendorganisation der PKK zuordnet, wird Metin A. als mutmaßliches Mitglied einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ nach § 129b StGB angeklagt. Er soll über umfangreiche „Entscheidungs- und Anordnungs-kompetenzen“ verfügt haben.

Metin A. war aufgrund eines Festnahmeersuchens der BAW am 20. Juli 2011 während einer Reise in der Schweiz fest- und in der JVA Pfäffikon in Auslieferungshaft genommen worden. Während seiner Haft ist er aus Solidarität mit den zu dieser Zeit zahlreich hungerstreikenden politischen Gefangenen in der Türkei in einen unbefristeten Hungerstreik getreten.

Am 1. November 2012 ist Metin A. unter dem Vorwand, in ein anderes Gefängnishospital verlegt zu werden, an den Füßen gefesselt in einem Krankenwagen den bundesdeutschen Behörden überstellt worden. Wegen seines ernststen Gesundheitszustands durch den über 50-tägigen Hungerstreik kommt er ins Haftkrankenhaus Hohenasperg der JVA Stuttgart-Stammheim. Nach Beendigung seines Hungerstreiks, wurde er in eine andere JVA verlegt.

24. Februar

Bundeskanzlerin Angela Merkel reist in die Türkei. Dort will sie sowohl die Höhlenkirchen des Unesco-Weltkulturerbes Kappadokien als auch die 280 deutschen Soldaten der beiden PATRIOT-Abwehrbatterien in Kahramanmaraş besuchen, deren Stationierung die Koalition aus CDU/CSU/FDP/SPD und Grünen aus „Solidarität“ mit dem NATO-Bündnispartner Türkei zugestimmt hatte. Neben der Zusammenarbeit insbesondere auf dem Energie- und Luftfahrtsektor, wurde auch die gemeinsame „Bekämpfung des Terrorismus“ thematisiert. Weil mit den obligatorischen Vorwürfen der AKP-Regierung, Deutschland tue zu wenig gegen die PKK, gerechnet wurde, hatte das Bundeskanzleramt „vorgesorgt“ und erklärt, dass erst im Oktober letzten Jahres eine engere Kooperation vereinbart und seit 2004 immerhin in 3 000 Fällen gegen die PKK ermittelt worden sei, wobei rechtsstaatliche Standards gewahrt werden müssten; die Türkei habe mitunter zu einfache Vorstellungen.

5. März

Erneut kritisiert die Föderation kurdischer Vereine (YEK-KOM) die Versuche des Inlandsgeheimdienstes, Kurdinnen und Kurden als Spitzel zu gewinnen, insbesondere Jugendliche. „Haben die Beamten des Verfassungsschutzes hiermit keinen Erfolg, versuchen sie, die Jugendlichen davon zu überzeugen, nicht mehr an Demonstrationen teilzunehmen und ihr Engagement abzubrechen“. Wenn auch das nicht weiterführt, wird versucht, sie „durch Festnahme einzuschüchtern oder sie sorgen dafür, dass der Aufenthaltsstatus der Jugendlichen in Gefahr gerät“. Vom YEK-KOM-Mitgliedsverein in Hannover sei berichtet worden, „dass die Beamten der Kripo dauerhaft aus ihrem Pkw den Verein provokativ beobachten

und die Personen, die ein- und ausgehen, selektieren sowie in diesem Kontext auch den Vereinseingang aus dem Auto heraus fotografieren“. Einige Mitglieder und Besucher seien nach Verlassen des Gebäudes „direkt angesprochen“ und ihnen „nahegelegt“ worden, „den Verein nicht mehr zu besuchen“, weil es sich angeblich um einen „PKK-Verein“ handele.

10. März

Auf Beschluss des Amtsgerichts Lüneburg überfällt die Polizei Braunschweig mit mindestens fünf Mannschaftswagen und Zivilbeamten das Kurdistan Volkshaus Hannover e.V. Begründet wird die Durchsuchung mit Ermittlungen gegen eine Person, die gelegentlich den Verein aufgesucht habe. Alle Anwesenden haben sich durchsuchen, filmen, fotografieren lassen und sich ausweisen müssen. Beschlagnahmt werden Magazine wie der käuflich zu erwerbende Kurdistan-Report oder im Handel erhältliche Veröffentlichungen von Abdullah Öcalan, Exemplare des Buches von Nick Brauns und Brigitte Kiechle „PKK – Perspektiven des kurdischen Freiheitskampfes“ sowie die kürzlich erschienene Broschüre „Widerstand und gelebte Utopien“. Die Beamten rechtfertigen die Beschlagnahmungen mit einem angeblichen Verbot der Bücher, weil da PKK draufstünde.

18. März

Der auf der Gefängnisinsel Imrali seit 1999 inhaftierte PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan kündigt zum diesjährigen Neujahrsfest NEWROZ eine neue „historische Phase“ im türkisch-kurdischen Konflikt an.

Bereits am 18. März hatte der Co-Vorsitzende der kurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Selahattin Demirtaş, vor Reportern die Nachricht von Abdullah Öcalan verlesen, in der es u. a. heißt: „Der Lösungsprozess der kurdischen Frage ist momentan von positiven Fortschritten gekennzeichnet. Unser Ziel ist eine Demokratisierung der gesamten Türkei. All unsere Bemühungen gehen in diese Richtung. Zur Zeit bereite ich eine historische Erklärung für die Newroz-Feierlichkeiten am 21. März vor. Diese betrifft sowohl die militärische als auch die politische Dimension des Problems. Ich möchte einen Impuls für das



schnellstmögliche Schweigen der Waffen geben, ohne dass weitere Menschen sterben. [...] Ich hoffe, dass ein Rückzug schnell verläuft und dass das Parlament seiner historischen Aufgabe entsprechend die notwendigen Schritte unternimmt, um einen bleibenden Frieden zu ermöglichen.“ Ziel der Kurdinnen und Kurden sei, „die ganze Türkei zu demokratisieren“.

18. März

Im Rahmen des „Internationalen Tages der politischen Gefangenen“ (18. März), haben VertreterInnen von AZADİ Informationsveranstaltungen in Stuttgart und Erfurt durchgeführt; eine Veranstaltung in Wuppertal fiel den Schneemassen zum Opfer und musste abgesagt werden. Schwerpunkt der Vorträge waren die §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten und der Versuch einer Bilanzierung des seit nunmehr 20 Jahren bestehenden PKK-Betätigungsverbots.

20. März

Einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zufolge sollen türkische Staatsangehörige, die wegen „bewaffneter Aktivitäten der PKK zu einer Haftstrafe verurteilt wurden“, grundsätzlich keinen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen haben.

Dieser Entscheidung zugrunde lag der Fall eines Klägers, der seit dem Jahre 2000 in Deutschland lebt. Er ist im Jahre 1996 in der Türkei wegen Teilnahme an bewaffneten Aktivitäten der PKK zu einer lebenslänglichen Haftstrafe verurteilt worden, die später auf sechs Jahre Freiheitsstrafe reduziert wurde. Nach seiner Entlassung hat er die Türkei verlassen und hier erfolglos Asyl beantragt. Wegen drohender Folter in der Türkei wird er seit 2004 lediglich „geduldet“. Das zuständige Landratsamt verweigerte eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen, weil der Kläger „erhebliche Straftaten“ begangen habe.

Diese Sichtweise wurde von allen Instanzen bestätigt, weil die Begehung von „Straftaten von erheblicher Bedeutung“ – wie in diesem Fall – „grundsätzlich zum Ausschluss der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen“ führe. Hierfür sei weder eine „Verhältnismäßigkeitsprüfung im Einzelfall“ erforderlich noch spiele „die langjährige Duldung seines Aufenthalts in Deutschland“ eine Rolle. Aktenzeichen: 19 BV 11.288

21. März

Abgeordnete der BDP verlesen vor zwei Millionen Menschen in Amed (Diyarbakir) die Neujahrs-Botschaft des PKK-Vorsitzenden Öcalan: „Wir haben einen Punkt erreicht, an dem die Waffen schweigen und die Ideen sprechen. Es ist an der Zeit für unsere bewaffneten Kräfte sich zurückzuziehen. Das ist nicht das Ende, sondern ein Neubeginn.“

Abdullah Öcalan hatte bereits im Verlaufe einer ersten Gesprächsphase in den Jahren 2009-2011, die jedoch nach den Parlamentswahlen 2011 vonseiten der türkischen Regierung abgebrochen wurde und der eine massive Repressionswelle gegen die kurdische Bewegung folgte, friedenspolitische Vorschläge unterbreitet. Der Aktionsplan „Roadmap“ sah drei Etappen auf dem Weg zur Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts vor. In der ersten Phase skizziert Abdullah Öcalan eine „dauerhafte Waffenruhe“ und in der zweiten die Einrichtung einer „Wahrheits- und Versöhnungskommission“, die die Grundlagen für eine verfassungsrechtliche Gleichstellung der Kurden vorbereitet. In der dritten Stufe sollen die politischen Gefangenen freigelassen werden, die Kurden aus dem Exil zurückkehren, die Guerillakräfte aus der Türkei abziehen und im letzten Schritt ist auch die Freilassung von Abdullah Öcalan vorgesehen. Die „Roadmap für Verhandlungen“ liegt inzwischen auch in deutscher Sprache vor (Pahl-Rugenstein-Verlag, Bonn 2013, 9,90 €).

Bundesaußenminister Guido Westerwelle nennt den Aufruf von Abdullah Öcalan einen „großen Schritt hin zu mehr gegenseitigem Vertrauen“. Es komme jetzt darauf an, „dass den Ankündigungen konkrete Schritte folgen und die Waffen tatsächlich schweigen“.

Der FDP-Europaabgeordnete Alexander Graf Lambsdorff hatte im Rahmen einer Debatte im EU-Parlament am 6. Februar 2013 ausgeführt: „Wir sehen gleichzeitig aber eine massive Repressionskampagne gegen die KCK, also gegen Leute, die im Südosten der Türkei hauptsächlich kommunalpolitisch aktiv sind. [...] Die KCK-Verhaftungswelle muss gestoppt werden, die Repression muss enden, und die türkische Regierung muss sich der regionalen Dimension des Problems klar werden.“

Der Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten des EU-Parlaments begrüßt in seiner Sitzung am 21. März die Gespräche zwischen der türkischen Regierung und Abdullah Öcalan zur Lösung der Kurdenfrage.

24. März

Ein Sprecher des Bundesamtes für Verfassungsschutz (VS) sagt gegenüber den Deutsch-Türkischen Nachrichten (DTN), dass die Waffenruhe zwischen der PKK und der türkischen Regierung einen „positiven Effekt auf die innere Sicherheit in Deutschland“ haben könne. Man müsse jedoch die Entwicklung abwarten. Auf Nachfrage erklärte er weiter, dass es „internen Erhebungen aus dem Jahre 2011 zufolge insgesamt 13 000 PKK-Mitglieder in Deutschland“ gebe.

24. März

Kaum war das Newrozfest vorüber und die „historische Erklärung“ von Abdullah Öcalan verkündet, wird in Brüssel auf Ersuchen der spanischen Justizbehörden der stellvertretende Vorsitzende der Konföderation kurdischer Vereine in Europa, KON-KURD, Yilmaz Orkan, auf dem Brüsseler Flughafen festgenommen. Der Politiker, der auch dem Kurdistan Nationalkongress (KNK) angehört, befand sich auf dem Weg zum Weltsozialforum in Tunesien. Hierzu KNK-Exekutivrat u. a.: „Diese negativen Tendenzen und Angriffe auf kurdische PolitikerInnen in Europa verlaufen konträr zu den Entwicklungen und Bemühungen um Frieden in Kurdistan und der Türkei.“

6. April

Bei einer Kundgebung auf dem Berliner Alexanderplatz aus Anlass des 64ten Geburtstages von Abdullah Öcalan werden schon während der Veranstaltung zwei Kurden wegen angeblichen Rufens der Parole „Biji Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Öcalan) festgenommen. Im Anschluss an die Kundgebung ist in einiger Entfernung vom Kundgebungsort auch die Moderatorin von der Polizei festgehalten und mit dem Vorwurf konfrontiert worden, auch sie habe von der Bühne aus besagte Parole gerufen. Weil andere Kundgebungsteilnehmende gegen diese Behandlung protestieren, wird die Moderatorin gegen ihren Willen unter Anwendung körperlicher Gewalt in einen Polizeiwagen gezerrt.

11. April

35 Seiten umfasst die Antwort der Bundesregierung auf 29 Fragen und zahlreiche Unterfragen von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE IM BUNDESTAG mit dem Titel „Maßnahmen gegen die Betätigung der PKK“.

Im Zusammenhang mit den § 129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten nach ihrer Einschätzung befragt, inwieweit die PKK und ihre Guerilla eine Konfliktpartei im Sinne des Völkerrechts sei, meinte die Bundesregierung hierzu: „Ob eine Partei als Konfliktpartei im Sinne des humanitären Völkerrechts eingestuft werden kann, bemisst sich nach den Anforderungen, die das humanitäre Völkerrecht für das Vorliegen eines bewaffneten Konflikts aufstellt.“ Eine Einstufung setze „die Kenntnis konkreter Fakten des entsprechenden Falles voraus“, wobei sie „eine solche Einstufung im vorliegenden Fall nicht“ vornehme.

Stellt sich die Frage, wie bei dieser Nichtkenntnis das Bundesjustizministerium die Ermächtigungen zur strafrechtlichen Verfolgung nach § 129b gegen mutmaßliche PKK-Kader erteilen kann.

Zu der Mitgliederentwicklung seit Bestehen des PKK-Verbots befragt, heißt es, dass es im Jahre 1993 6 900 Mitglieder gegeben habe, dann jahrelang 11 500 und aktuell 13 000.

Zur Frage einer Aufhebung des PKK-Verbots in Deutschland: „Die friedliche Überwindung des Kurdenkonflikts auf politischem Wege ist eine innertürkische Angelegenheit“. Deshalb ergäben sich keine „Analogien zur Situation in Deutschland“. Es bestehe „kein Zusammenhang“ zwischen dem Verbot von 1993 und den Gesprächen der türkischen Regierung mit der PKK. Schließlich diene das PKK-Verbot „ausschließlich dem Schutz der hiesigen inneren Sicherheit“.

25. April:

Der Exekutivratsvorsitzende der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK), Murat Karayilan, kündigt an, dass der Rückzug der kurdischen Guerillaeinheiten der Volksverteidigungskräfte (HPG) vom Territorium der Türkei am 8. Mai 2013 beginnen soll. Damit folgt die KCK den Forderungen von Abdullah Öcalan, die er in einem Brief vom 14. April festgelegt hat.

26. April

Der Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung im Konflikt zwischen Türken und Kurden“ fordert in seiner Pressemitteilung u.a. die Streichung der PKK von der ‚Terroristen-Liste‘, die Beendigung jeglicher Verfolgung von PKK-nahen Organisationen und deren Verurteilung aus politischen Gründen sowie ein Stopp von Abschiebungen in die Türkei und die Aufhebung bereits erfolgter Verurteilungen aus politischen Gründen in Deutschland. Mit der Entwicklung im türkisch-kurdischen Konflikt und dem erklärten Rückzug der Guerilla vom türkischen Territorium, werde es „endgültig absurd, die kurdische PKK-Guerilla als terroristisch zu brandmarken“. Dadurch nämlich werde der „beginnende Friedensprozess behindert“. Die Bundesregierung, „die sich stets als friedensorientiert“ darstelle, müsse nun beweisen, „dass sie Türken und Kurden in ihrem aktuellen Bemühen um eine politische Lösung unterstützt“.

April

25 Einzelpersonen haben durch ihre Unterschrift unter den „Hamburger Appell“ bekräftigt, dass für eine friedliche Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts ein Dialog aller beteiligten Akteure notwendig ist. Die ErstunterzeichnerInnen setzen sich deshalb u. a. für eine Unterstützung des Friedensprozesses zwischen Vertretern der türkischen Regierung, Abdullah Öcalan und der PKK ein und fordern einen entsprechenden Dialog in Deutschland und Europa. Weitere Forderungen sind die Abschaffung des § 129b StGB, die Anerkennung der völkerrechtlichen Legitimität des Widerstands der PKK sowie die Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots in Deutschland und ein Ende der Kriminalisierung kurdischer Aktivistinnen und Aktivisten in Europa.

Der inzwischen 21-jährige Kurde Sedat K. ist vom 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten nach § 129b StGB (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung) verurteilt worden. Er war beschuldigt worden, Kader der „Komalen Ciwan“ (KC) gewesen zu sein. Von Anbeginn an war klar, dass er die Absicht zu „weitestgehend geständigen Einlassungen“ hatte bzw. zu diesem Verhalten gedrängt worden ist.

Ihm waren zwei Anwälte zur Seite gestellt (worden), deren Aufgabe darin bestand, den Jugendlichen davon zu „überzeugen“, gegen seine ehemaligen Genossen auszusagen. Einer der Anwälte hat sich als Strafrechtler laut Internet „weit über das Rhein-Main-Gebiet hinaus“ als „langjähriger Vorsitzender des Tierschutzvereins“ einen Namen gemacht. Sein Name sei „eng verbunden mit der Diskussion über Hundeverordnungen in der ganzen Bundesrepublik“.

Bei dem anderen – kurdischstämmigen – Anwalt aus der gleichen Kanzlei ist von Strafrecht nichts zu lesen, wohl aber, dass er Spezialist für „Arbeits-, Wirtschafts-, Sport- und Vertragsrecht“ ist.

In Dortmund, Mannheim und Hamburg werden die Wohnungen kurdischer AktivistInnen durchsucht. In Hamburg beschlagnahmt die Polizei u. a. verschiedene Kleidungsgegenstände sowie Computer von Familienangehörigen. Die Razzien sind im Rahmen der Amtshilfe von der Polizei Mannheim beantragt

worden. Gegen einen Kurden hatte das Amtsgericht Mannheim einen Haftbefehl ausgestellt. Die Betroffenen sollen an einem mehrtägigen Friedensmarsch Jugendlicher von Straßburg nach Mannheim zum kurdischen Kulturfestival im September 2012 teilgenommen haben und an den Ausschreitungen am Rande des Festivalgeländes beteiligt gewesen sein. Angaben der baden-württembergischen Behörden zufolge soll gegen 482 Personen ermittelt werden; 91 Beschuldigte seien bereits identifiziert und sieben Ermittlungsverfahren gegen Polizisten allesamt eingestellt worden.

Mai

In einem Artikel über das 4. Justizreformpaket der türkischen Regierung hat der Rechtsanwalt und Berater der BDP, Miraz Calli in der Mai/Juni-Ausgabe des „Kurdistan Reports“ auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EuGM) aufmerksam gemacht. Dieser hatte am 29. Februar 2012 die Türkei verurteilt, weil zwei Kurden wegen des Rufens von Slogans (u.a. „Biji Serok Apo“ (Es lebe der Vorsitzende Öcalan) oder „Die Jugend ist der Leibwächter Apos“) bei friedlichen Newroz-Feierlichkeiten zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Was für die türkische Justiz als „Unterstützung einer Terrororganisation“ verfolgt wurde, bewertete der EuGM als Zeichen einer friedlichen Darstellung der Gesinnung als legitim. Die Türkei wurde zu Schadenersatz verurteilt. Die Grenze „zwischen Terrorakt und Meinungs- und Gedankenfreiheit“ müsse „sehr genau festgestellt werden“, so das Gericht. (Case of Kiliç and Eren v. Turkey, Application Nr. 43807/07)

In dem Verfahren gegen Hasan N., der am 1. Januar dieses Jahres aufgrund eines Internationalen Haftbefehls der türkischen Justiz in Zagreb/Kroatien in Auslieferungshaft genommen worden war, hat das zuständige Landgericht eine Auslieferung des Kurden in die Türkei abgelehnt.

Eine endgültige Entscheidung wird die nächsthöhere Instanz treffen.

3. Juni

Vor dem Landgericht Berlin wird der erste Prozess gegen fünf Männer und eine Frau eröffnet. Gegen einen Angeklagten, der nicht erschienen war, ordnete das Gericht Haftbefehl an. Die Verteidigung beantragt Verfahrenseinstellung wegen geringer Schuld, dem das Gericht in drei Fällen zustimmt und Geldbußen von 200 € und in einem Fall 400 € verhängt.

Hintergrund: Im Winter 2006 fand ein Jugendcamp in Großlohra (Thüringen) statt, das angeblich von der PKK-Jugendorganisation organisiert worden ist. 35 kurdische Jugendliche hatten sich in einer Jugendherberge getroffen, um über die kurdische Geschichte und die Geschichte der kurdischen Bewegung zu lernen und zu diskutieren. Unter ihnen befand sich auch ein V-Mann, der ein Jahr später seinem Führungskommissar über das Camp Bericht erstattete. Der hörte PKK, Öcalan und Kurdistan und schlug Alarm, was zur Folge hatte, dass die Bundesanwaltschaft das Verfahren an sich zog und gegen einige der TeilnehmerInnen ein § 129b-Verfahren einleitete; die anderen „Fälle“ wurden an die Staatsanwaltschaft Berlin abgegeben, die Ende 2012 Anklage wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz erhob.

Im Zusammenhang mit den Ermittlungen waren im Oktober 2009 bundesweit zwölf Wohnungen (u.a. in Berlin, Hamburg, Stuttgart und Köln) durchsucht worden.

5. Juni

Vor dem 5. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf beginnt das Hauptverfahren gegen Abdullah S. wegen Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK (§ 129b Abs. 1 in Verbindung mit § 129a Abs. 1 StGB). Die Anklage wirft ihm vor, als mutmaßlicher Kader ab Juni 2003 ein Jahr lang den PKK-Sektor Mitte geleitet zu haben. Hier sei er u. a. für Spendensammlungen, Organisation von Veranstaltungen und den Verkauf von Propagandamaterial für die PKK verantwortlich gewesen. Laut Bundesanwaltschaft soll sich Abdullah S. von Mai 2005 bis Juni 2007 im Nordirak aufgehalten und

nach seiner Rückkehr bis März 2010 das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB) der PKK in Europa geleitet haben. Sein Aufgabenbereich sei insbesondere die Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Sektoren sowie die Weiterleitung der Gelder an das EMB gewesen sein. Wie in allen anderen §129b-Verfahren gegen kurdische Aktivisten, begründet die BAW eine Anklage nach § 129b damit, dass die PKK einen „staatenähnlichen Verbund der kurdischen Siedlungsgebiete in der Türkei, Syrien, Iran und Irak“ anstrebe und für dieses Ziel „Attentate auf türkische Polizisten und Soldaten“ verübe. Die Aufgabe der Mitglieder ihrer Europaorganisation „Kurdische Demokratische Gesellschaft“ (CDK) sei es, Geldmittel zu beschaffen und Anhänger für den bewaffneten Kampf zu rekrutieren.

Abdullah S. wurde am 27. April 2012 in Köln verhaftet; seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

10. Juni

Für die beiden noch verbliebenen Angeklagten in dem am 3. Juni eröffneten Prozess wegen des Jugend-Camps in Großlohra/Thüringen endet das Verfahren mit einer Verfahrenseinstellung ohne Geldzahlung (§ 153, 153a Strafprozessordnung). Die Anklage hatte einem Beschuldigten vorgeworfen, damals ein Referat gehalten zu haben und dem zweiten, ein Fahrzeug zum Transport der Jugendlichen angemietet zu haben.

Statt des V-Manns, dem die Staatsanwaltschaft Anonymität zugesichert hatten, erschien ein Polizeikommissar aus Stuttgart, dessen Aussagen jedoch nicht nachprüfbar gewesen sind. Zudem waren Ermittlungsakten abhanden gekommen.

Der Prozess hat deutlich gemacht, dass die Jugendlichen auf dem Camp weder militärisch ausgebildet wurden, noch Anschläge geplant oder Bomben gebastelt, sondern sich einfach weitergebildet haben.

11. Juni

Am 11. Juni wird der Kurde Vezir T. vom Kammergericht Berlin wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Organisation nach § 129b StGB zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt. Das Gericht folgte damit dem Antrag der Bundesanwaltschaft in voller Höhe. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten bleibt allerdings wie bisher bis zur Erlangung der Rechtskraft des Urteils gegen Meldeauflagen ausgesetzt.

Das Gericht sah es als erwiesen an, dass Vezir T. im Zeitraum von 2007 bis 2008 als PKK-Gebietsverantwortlicher für die Großregion Sachsen tätig gewesen sei. Vezir T. war bereits im Mai 2000 wegen seiner politischen Aktivitäten zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§129 StGB) verurteilt worden.

In seiner mündlichen Urteilsbegründung würdigte das Gericht die jahrzehntelange Unterdrückung der kurdischen Sprache und Kultur als mitverantwortlich für militärische Auseinandersetzungen in den kurdischen Gebieten. Ebenfalls stellte das Gericht dem Angeklagten in Rechnung, dass Vezir T. aus ideeller Überzeugung und nicht wegen persönlicher Vorteile gehandelt habe. Auf die wesentliche Frage, ob die PKK einen rechtmäßigen Befreiungskampf im Sinne des internationalen Völkerrechts führe, ging das Gericht wie schon in dem vorhergegangenen Prozess gegen Ali Ihsan K. in Hamburg mit lediglich zwei Sätzen ein: Die PKK hätte keinen Kombattantenstatus als bewaffnete Konfliktpartei, da dieser Status von niemandem anerkannt sei, sondern sich im Gegenteil die PKK auf den Terrorlisten verschiedener Institutionen befände. Die Verteidigung kündigte an, gegen dieses Urteil Revision einzulegen.

21. Juni

In letzter Instanz entschied die kroatischen Justizbehörde, dem Auslieferungsersuchen der Türkei nicht stattzugeben. Hasan N., der während einer Reise in Bregana/Kroatien am 1. Januar dieses Jahres verhaftet worden war, wird aus der Auslieferungshaft entlassen.

Inzwischen ist Hasan N., der seit vielen Jahren mit seiner Frau und fünf gemeinsamen Kindern in Baden-Württemberg lebt, wieder bei seiner Familie.

28. Juni

Die Staatsanwaltschaft in Kopenhagen hat gegen elf Kurden Anklage wegen Finanzierung der PKK erhoben. Sie sollen der PKK in der Türkei angeblich 17,5 Millionen Euro übermittelt haben.

Die Anklage wirft sechs Männern vor, zwischen 2009 und 2012 Geld in Dänemark gesammelt zu haben; andere wiederum sollen aus verschiedenen europäischen Ländern Geld an die PKK weitergeleitet haben.

Einer der Beschuldigten, Hasan D., der mit seiner Familie in Deutschland lebt, wurde auf Ersuchen der dänischen Justizbehörden am 21. Februar 2013 an Dänemark überstellt.

Er war am 15. Dezember 2012 in Zweibrücken fest- und in Auslieferungshaft genommen worden. Wegen angeblicher Fluchtgefahr ist Hasan D. ist als einziger Beschuldigter inhaftiert. Nach Aussage seiner Familie befindet er sich in einer schlechten Situation, weil er der dänischen Sprache nicht mächtig ist, er keine Zeitungen und Bücher bekommt und das Radio defekt ist. Einmal sei er ohnmächtig geworden, ohne dass sich jemand um ihn gekümmert habe.

Der Prozess in Kopenhagen wird im August eröffnet und ist bis Februar 2014 terminiert.

29. Juni

In Erinnerung an Halim Dener findet in Hannover eine Kundgebung statt. Der damals 16jährige Kurde wurde 1994 beim Kleben von Plakaten mit dem Aufdruck der verbotenen „Nationalen Befreiungsfront Kurdistans“ (ERNK) von dem bewaffneten Zivilpolizisten Klaus Teuernicht beim Weglaufen durch einen Schuss in den Rücken getötet. In dem Verfahren wegen „fahrlässiger Tötung“ wurde der Beamte am 27. Juni 1997 vom Landgericht Hannover freigesprochen. Bei einem Gerangel soll die Waffe aus dem Halfter gefallen sein und hierbei habe sich der Schuss gelöst – von Experten seinerzeit heftig bestritten. Das Urteil war auf massive Kritik von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen gestoßen.

Gefordert wird die Aufhebung aller Betätigungsverbote gegen die kurdische Freiheits- und Demokratiebewegung, die sofortige Einstellung aller Waffenlieferung an das türkische Militär sowie eine Unterstützung des aktuellen Dialog- und Friedensprozesses.

Ende Juni

Dem „Demokratischen Kulturverein“ e.V. in Freiburg wird vom Finanzamt der Stadt die Gemeinnützigkeit aberkannt. Hierbei beruft sich die Behörde auf den § 51 Abs. 3 Satz 1 AO, wonach eine Steuervergünstigung voraussetze, dass die „Körperschaft keine „Bestrebungen im Sinne des § 4 BVerfSchG fördert und dem Gedanken der Völkerverständigung nicht zuwiderhandelt“. Das Finanzamt habe die „Erkenntnisse“ des Landesamtes für Verfassungsschutz geprüft und sei zu der Auffassung gelangt, dass der Verein „verfassungsfeindliche politische Ziele verfolgt.“ Dies werde auch durch die Verbindungen des Vereins mit der Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM, deutlich, bei der lt. Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 7.12.2011 eine „eindeutige Nähe zur PKK bzw. zu ihren Nachfolgeorganisationen wie z.B. KONGRA-GEL“ vorliege. Insbesondere falle die Forderung nach Aufhebung des PKK-Verbots sowie die Freilassung von Abdullah Öcalan in den Interessensbereich der PKK.

„Im vorliegenden Fall gilt dies insbesondere im Hinblick auf die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Türkei und der türkischen Bevölkerung und das Zusammenleben von Deutschen, Kurden und Türken in Deutschland und die Integrität des türkischen Staates.“

3. Juli

Das Oberlandesgericht Kopenhagen/Dänemark entzieht der Mezopotamya Broadcasting die Sendelizenz für die Sender MMC, Nuçe TV und ROJ TV und verhängt gegen die Betreiber eine Geldstrafe von 5 Millionen dänische Kronen (ca. 670 500 €). Das Gericht wirft in seinem mehr als 100 Seiten umfassenden Urteil dem kurdischen ROJ TV vor, mit seinen Sendungen die Ziele der PKK gefördert zu haben, bei der es sich laut Einschätzung von UN und EU um eine terroristische Organisation handele. Bereits bei Eröffnung des Verfahrens am 15. August 2011 hatte die Staatsanwaltschaft dem Sender die Verbreitung von „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ vorgeworfen. Gegen das Urteil reichte der Geschäftsführer der drei Sender, Imdat Yilmaz, Widerspruch ein.

12. Juli

Der vor zehn Monaten vor dem OLG Stuttgart begonnene Prozess gegen zwei kurdische Aktivistinnen nach § 129b i.V.m. § 129a StGB („Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung“) endet.

Die RichterInnen des 6. Strafsenats verurteilen Ridvan Ö. und Mehmet A. jeweils zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren und sechs Monaten. Das Gericht sieht es als erwiesen an, dass sich die beiden Kurden als Führungskader der PKK-Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) in bestimmten Zeiträumen zwischen 2009 und 2011 im Bundesgebiet und in Frankreich betätigt und sie die in dieser Funktion üblichen Tätigkeiten (Spendensammeln, Demonstrationen und Schulungen organisieren sowie Rekrutierung von Nachwuchs für die Guerilla) ausgeübt haben.

Der Senat bleibt deutlich unter den von der Bundesanwaltschaft geforderten Haftstrafen von 5 Jahren und 3 Monaten bzw. fünf Jahren. Als strafmildernd erkennt das Gericht an, dass die Angeklagten nicht eigennützig gehandelt haben, selbst Opfer der Unterdrückung gewesen sind und der türkische Staat eine erhebliche Mitschuld an der Zuspitzung des Konflikts habe.

Ob es sich bei der PKK um eine terroristische Vereinigung oder um eine legitime Befreiungsbewegung in einem bewaffneten Konflikt handelt, ist auch in diesem Prozess nicht geklärt worden.

„Dort, wo Krieg ist, hat man nicht den Luxus, unabhängig von den hierdurch gegebenen Bedingungen zu leben. Man ist unmittelbarer Teil, man ist Partei und muss Partei ergreifen.“ Dies äußerte Ridvan Ö. in einer Erklärung.

Gegen die Urteile ist Revision eingelegt worden.

Ridvan Ö. wurde am 17. Juli 2011 am Düsseldorfer Flughafen und Mehmet A. am gleichen Tag in Freiburg festgenommen.

Juli

Nach neun Jahren Aufenthalt in Deutschland beantragte Hüseyin K. bei der Stadt Stuttgart im Juni 2009 eine Niederlassungserlaubnis, woraufhin die Behörde eine Regelanfrage an das Landesamt für Verfassungsschutz richtete, die wiederum eine Liste über 25 Veranstaltungen und Aktivitäten vorlegte, an denen der Kurde teilgenommen haben soll. Außerdem vermerkte der VS seine Tätigkeit als Kassierer in einem der YEK-KOM zugehörigen kurdischen Verein.

Daraufhin schickte die Stadt Stuttgart dem Kurden einen Ausweisungsbescheid, in dem es u.a. heißt: „Durch diese Vielzahl an ‚bloßen‘ Teilnahmen an Veranstaltungen unterstützen Sie die PKK, indem Sie deren Stellung in der Gesellschaft

festigen. Insbesondere aber soll hierdurch der terroristische Zweck der PKK bzw. des KONGRA-GEL gebilligt werden“. Deshalb liege auch hierin eine „Unterstützung einer terroristischen Vereinigung“. Es komme nicht auf die einzelnen Teilnahmen an, sondern auf die „Gesamtheit Ihres Verhaltens und Ihrer Aktivitäten.“ Der „hohe persönliche Einsatz für die PKK“ zeige, dass „von Ihnen auch in Zukunft eine ganz erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht.“

Die Behörde ordnete eine Aufenthaltsbeschränkung auf den Stadtkreis Stuttgart an und verpflichtete Hüseyin K., sich zweimal wöchentlich bei einem Polizeirevier zu melden. Darüber hinaus verfügte sie ein politisches Betätigungsverbot. Dieses Verbot sei „verhältnismäßig“, weil „jede Tätigkeit für die verbotene PKK erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ bedeute. Hiergegen wird Widerspruch eingelegt. Der Verwaltungsrechtsstreit ist noch nicht entschieden.

25. Juli

Vor dem Jugendgericht in Hamburg-Harburg wird der Prozess gegen die 21-jährige Kurdin T. eröffnet. Die Anklage wirft ihr Nötigung und Freiheitsberaubung vor. Sie soll gemeinsam mit acht weiteren Personen am 20. April 2012 die Fähre „Elbmeile“ bestiegen, nach dem Ablegen ins Ruderhaus eingedrungen und die Türe von innen verschlossen haben. Der Schiffsführer sei dann aufgefordert worden, nicht den Anleger „Finkenwerder“ anzusteuern, sondern in die Türkei zu fahren. Die Kurdinnen und Kurden wollten mit dieser Aktion auf die Haftsituation von Abdullah Öcalan aufmerksam machen, weshalb sie auch eine Fahne mit dessen Bild entrollt hätten. Die Aktion sei knapp eine halbe Stunde später von der Wasserschutzpolizei beendet worden, wobei die BesetzerInnen keinen Widerstand geleistet hätten. Im Laufe des Geschehens sei niemand verletzt worden. Auf dem Schiff befanden sich 79 Passagiere.

Im Laufe des Prozesses erklärte T., dass „niemand von uns“ beabsichtigt habe, jemanden in Angst zu versetzen. Das Verfahren gegen sie wurde dann mit der Auflage eingestellt, dass sie vor Aufnahme ihres Psychologie-Studiums einen Aufsatz schreiben und dem Gericht vorlegen muss. Thema: Die Grenzen der politischen Meinungsäußerung und Demonstrationsfreiheit neben den Grundrechten anderer Menschen.

Der Prozess gegen die acht anderen an der Besetzungaktion beteiligten Kurden wird vor dem Amtsgericht in Hamburg-Altona stattfinden.

14. August

Das Hauptverfahren gegen Metin A. wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) wird vor dem OLG Stuttgart eröffnet. Der Generalbundesanwalt (GBA) beschuldigt ihn, sich von März 2008 bis zu seiner Festnahme am 20. Juli 2011 als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) in Berlin, später bundesweit sowie im europäischen Ausland betätigt zu haben. Er sei u. a. damit befasst gewesen, Jugendliche an die Organisation „heranzuführen“ und für den „Guerillakampf der PKK“ zu rekrutieren. Als Mitglied der Europaführung der KC habe er über „umfangreiche Entscheidungs- und Anordnungs-kompetenzen“ verfügt.



Unvollständige Auflistung



- Hüseyin ACAR** 21. Juli 2008 in Detmold (§129); verurteilt am 27. Juli 2009: 3 Jahre, 9 Monate nach § 129 StGB; entlassen: April 2012
- Hasan ADIR** 1. Febr. 2003 in Köln (§129); entlassen: 10.11.2006
- Hasan M. ALI** 6. März 2012 in Berlin (Verstoß Vereinsgesetz; 15.5.2012 entlassen)
- Mehmet AKAN** Festnahme: 17. Juli 2011; verurteilt vom OLG Stuttgart am 12. Juli 2013: 3 Jahre, 6 Monate nach § 129b StGB, Revision
- Ali AKTAŞ** 7. August 1984 (§129a; entlassen: 1999)
- Gürsel AKDENİZ** März 1998 (vermutl. 2000 entlassen)
- İsmet AKURT** 8. Februar 2005 in Berlin (§ 129; entlassen: 27.12.2005)
- Muharrem ARAL** Festnahme: 7. März 2007; verurteilt am 23. Januar 2008: 2 Jahre, 9 Monate nach § 129a StGB; Revision, Sommer 2008: Urteil rechtskräftig; Oktober 2008 in offenen Vollzug; entlassen: 24. September 2009 mit 3 Jahren Bewährung
- Hasan AY** 2. Mai 2004 in Düsseldorf (§129; entlassen: 7.4.2006)
- Muzaffer AYATA** 8. August 2006 in Mannheim (§ 129) ; verurteilt vom Oberlandesgericht Frankfurt/M. am 10. April 2008 nach § 129 StGB: 3 Jahre, 6 Monate nach § 129 StGB – nach Revision 3 Jahre, 2 Monate; entlassen: 7.10.2009
- Metin AYDIN** Festnahme: 20. Juli 2011 in der Schweiz auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft wg. des Vorwurfs nach § 129 b StGB; 1. November 2012: Überstellung an BRD; 14. August 2013: Prozessöffnung vor OLG Stuttgart
- Vehbi AZAK** 25. Mai 2004 in Unna (§129; entlassen: 3.2.2006)
- Sebahattin BEKIROĞULLARI** Februar 1999 in Frankfurt/M. (Besetzung/Geiselnahme; verurteilt zu 5 Jahren u. 6 Monaten; am 5.3.2004 aus der Haft in die Türkei abgeschoben)
- Hilmi BEYAZ** 1999; im Jahre 2000 verurteilt wg. Verstoß Vereinsgesetz; entlassen: 2000
- Nuray BEYAZITTUNCEL** März 2007 in Hamburg (entlassen: 5.9.2007)
- Aygül BIDAV** 19. September 1995 in Frankfurt/M. (§129a; entlassen. Mai 1999: Rückkehr in die Türkei im Rahmen der „Friedensgruppe“; Festnahme und Verurteilung in der Türkei)
- Naile BİLAN** März 2007 in Hamburg (entlassen: 5.9.2007)
- Mehmet BOZAN** 19. Januar 2005 in Hannover (§129; ausgeliefert an die Niederlande; hiergegen Verfassungsbeschwerde; aus U-Haft in Holland entlassen, Sept./Okt. 2005)
- Hasan BOZKAYA** 5. Oktober 1999 in Berlin (§129; entlassen: 12.1.2001)
- Sebahattin BULUT** 22. August 2000 in Dresden (VereinsG; haftverschont)
- Kemal CABADAK** 1. Juli 1999 in Wuppertal (entlassen: 22.9.2005)
- Ahmet ÇELİK** 10. Januar 2007 in Stuttgart (Vereinsgesetz; entlassen: 10.7.2007)
- Mehmet ÇELİK** 30. August 2001 in Berlin (§129; entlassen: 8.11.2001)
- Mehmet ÇELİK** 25. Juni 2001 in Seligenstadt (§129, entlassen: 23.4.2002)
- Ridvan ÇELİK** 12. Juli 2007, verurteilt am 22. Februar 2008: 2 Jahre, 6 Monate nach § 129 StGB; Revision; entlassen: 8. Oktober 2009
- Perihan ÇINAR** 10. Februar 2000 in Berlin (§129; entlassen: 2001/2002?)
- Fahri ÇOLAK** 17. April 2005 in Dresden (Vereinsgesetz; entlassen: Ende 2005)
- Yusuf DAĞLAYAN** 1995; (Autobahnblockade 1994); 1995/97 wg. verschiedener anderer Straftatenvorwürfe (entlassen: 13.10.2000)
- Halil DALKILIÇ** 18. Oktober 2005 in Darmstadt (§129; entlassen: 14. Oktober 2008)
- Ali Ekrem DEMİR** 15.4.1999 in Berlin (Besetzg.Konsulat Leipzig; entlassen: 16.10.2000)

Kadir DİLSİZ	5. September 2005 anlässl. Razzia bei Özgür Politika (abgeschoben in die Türkei am 5.12.2005)	Mustafa KURT	Sommer 1999 (entlassen im Herbst 2000)
Fedrettin DOĞANAY Nihat DURMUŞ	März 2007 in Hamburg (entlassen: 5.9.2007) verurteilt nach §129 StGB im Juli 2000; Entlassungs- termin unbekannt.	Necati LAÇIN	14. Dezember 2004 in Essen (u.a. §249; entlassen: 2005)
Şahin ENGİZEK	29. Oktober 2001 in Köln (§129; Haftbefehl aufgehoben am 25.1.2002)	Vakuf MINKARA	27. März 2008 in Berlin (§129); verurteilt vom OLG Frankfurt/M. am 1. Dezember 2009: 2 Jahre, 10 Monate nach § 129; Revision; erneut festgenommen wg. § 129b StGB; verurteilt vom OLG Frankfurt/M. am 6. März 2012: 1 Jahr wg. Verstoßes gegen das Vereins- gesetz, Vorwurf § 129b StGB wurde fallengelassen; Haftentschädigung
Rıza ERDOĞAN	9. August 2006 in Duisburg; (§ 129; entlassen: 20.12.2007)	Aydin ÖZGÜR	11. April 2008 in Leipzig (§129; entlassen: Ende Mai 2008)
Tahir ERGÜL Kazim ERGÜN	28. April 1997 (§129a; entlassen am 13.11.2001) 30. Mai 2001 in Untermaßfeld/Thüringen (§129; ent- lassen und in die Niederlande abgeschoben: 22.4.2002)	Hemo ÖNDER	27. Februar 2008 in Kassel (Vereinsgesetz; § 129 wurde fallengelassen; entlassen: 7. Juli 2008)
Ibrahim GÖNDAŞ	9. Februar 2008 in Hannover (nach Urteil am 10.3.2008 Haftbefehl aufgehoben)	Abdullah ÖCALAN	6. Oktober 1999 in Paris; Auslieferungshaft nach Deutschland wg. Aktion am israel. Generalkonsulat in Berlin; am 23. Januar 2001 entlassen. 1998; entlassen: August 2000
Hasan Hayri GÜLER Abuzer GÜNEŞ	unbekannt (§129a; entlassen: 14. 2. 2003) 26. Oktober 1998 (Verstoß Vereinsgesetz; entlassen: Januar 2000)	Cemal OKÇUOĞLU Abdullah OMRAN Ali ÖZEL	1998 (Vereinsgesetz; entlassen: Anfang April 2002) 17. April 2002 in Köln (Vereinsgesetz; entlassen: 26. Juli 2002)
Senol GÜNGÖR Zeynep HASAR	unbekannt; (§129a; entlassen: Juni 1999) 2. Dezember 1999 in Duisburg (§129a; entlassen. Januar 2001)	Ridvan ÖZMEN	Festnahme: 17. Juli 2011, verurteilt vom OLG Stuttgart am 12. Juli 2013: 3 Jahre, 6 Monate nach § 129b StGB, Revision
Sait HASSO	30. März 2000 dt.-niederländ. Grenze (§129; entlas- sen: 15.2.2002; in Beugehaft genommen wg. Aussa- geverweigerung am 28.5.2002; entlassen: 25.6.2002)	Bünyamin ŞAHİN	März 2007 (Brandstiftung; entlassen: 5. September 2007)
Salih HEKİMOĞLU	14. Mai 2002 in Berlin (§129 Entlassungstermin unbe- kannt)	Ali Yüksel ŞAHİN Mustafa ŞAHİN	1998 (§129a; Entlassungstermin nicht bekannt) 1998 (§129a; Urteil: 3 Jahre, 6 Monate; Entlassungs- termin nicht bekannt)
Haydar IŞIK	5. Juli 2007 in München (Verstoß Vereinsgesetz; ent- lassen: 17. 7. 2007)	Abdullah ŞEN Halil ŞEN	Festnahme: 27. April 2012 wg. Vorwurfs § 129b StGB; 5. Juni 2013: Prozessöffnung vor OLG Düsseldorf Festnahme: 13. März 2009 wg. § 129 StGB; Urteil am 6. Juli 2009: 10 Monate auf 3 Jahre Bewährung wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, Haftbefehl aufge- hoben
Fethiye KAHRAMAN	15. Februar 2001 in Essen (§129a; entlassen: 15.4.2003)	Taylan SARIGÜL	12. November 2004 in Rüsselsheim (§129; entlassen: 8. Juli 2005)
Semsettin KARA Hasan KARTAL	2. August 2000; (§129; entlassen: 25.6.2001) 12. Juni 2006 ausgeliefert von Österreich an Deutsch- land; (§129a; entlassen: 10.7.2007 nach Frankreich)	Ali SEVEN	13. Januar 2003 in Mannheim (§129; entlassen: Anfang Juni 2004)
Azad KAVAK	8. Mai 2010 in Nürtingen (§129; 3.8.2012 in die Schweiz ausgewiesen)	Menderes SEVER	1999 (Besetzung Konsulat Düsseldorf; entlassen am 21. März 2002)
Ibrahim KAYA	26. März 2002 in Saarlouis (§129; entlassen: 18.8.2003)	Mehmet TANBOĞA	29. August 2000 in Köln (§129; 4. Juni: Beugehaft wg. Aussageverweigerung im Verfahren gegen H. Yildirim; entlassen: 25. September 2002; 23. September 2004 in Athen in Auslieferungshaft an Deutschland; 24. Januar 2005 an BRD ausgeliefert; entlassen am 12. Oktober 2005; Ausreise nach Griechenland)
Turabi KEDİK	12. März 2008 bei Linz/Rhein (§129), verurteilt vom OLG Koblenz am 9. Juni 2009: 1 Jahr wg. Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, 3 Jahre Bewährung; Haftbe- fehl war zuvor bereits aufgehoben worden.	Ahmet TEKİN	Januar 1999 (Konsulatsbesetzung Leipzig; entlassen: 20. April 2000)
Halat KESBİR	23. März 2000 in Mannheim; (§129a; entlassen: 20.12.2002)	Mustafa TEMİRCİ Vezir TÜRKMEN	April 2000 (Autobahnblockade 1996) 4. Februar 1999 (§129; entlassen: März 2001). Erneute Festnahme: 8., Dezember 2011; 13. Januar 2012 Auf- hebung des Haftbefehls; verurteilt vom Kammerger- icht Berlin am 11. Juni 2013 nach § 129b StGB: 3 Jahre; Haftbefehl bleibt ausgesetzt; Revision
Mahsum KILIÇ Mehmet KINACI Ali KIRAN	1998 (Vereinsgesetz; entlassen: 20.2.2001) 8. März 1999 (§129a; entlassen: 2001) 14. Oktober 2002 an dt.-tschech. Grenze (§129; ent- lassen: 1.9.2004)	Raif UCAL	Anfang März 1999 (§129; Entlassungstermin nicht bekannt)
Ali Ihsan KITAY	Festnahme: 12. Oktober 2011; verurteilt vom OLG Hamburg am 13. Februar 2013: 2 Jahre, 6 Monate nach § 129b StGB; Haftbefehl gegen Kaution und Auf- lagen aufgehoben; Revision.	Müslüm UÇAR	1998 (entlassen: 12. Oktober 2002)
Sedat KOC	Festnahme: 10. Juli 2012 in der Nähe von Paris auf Ersuchen der Bundesanwaltschaft wg. des Vorwurfs nach § 129b StGB; 25. Juli 2012: Überstellung an BRD; verurteilt vom OLG Düsseldorf am 16. April 2013: 2 Jahre, 3 Monate		
Aziz KÜREK	12. März 2008 bei Linz/Rhein (§129). verurteilt vom OLG Koblenz am 9. Juni 2009: 1 Jahr, 4 Monate wg. Ver- stoßes gegen das Vereinsgesetz; 3 Jahre Bewährung; Haftbefehl war zuvor bereits aufgehoben worden.		

Alper UZUN
Cenep YETER

6. April 2004; entlassen am 3. August 2005
12. März 2008 bei Linz/Rheinl. (§ 129); verurteilt vom OLG Koblenz am 9. Juni 2009: 1 Jahr, 10 Monate nach § 129 StGB, 3 Jahre Bewährung; Haftbefehl war zuvor bereits aufgehoben worden.

Halit YILDIRIM

zweite Verhaftung: 9. Juli 2001 in Bochum (§ 129; entlassen: 15. März 2004)

Nadir YILDIZ

14. Dezember 2004 (Vereinsgesetz; entlassen: 19. April 2006)

Hamza Yiğit
Nebi YOL

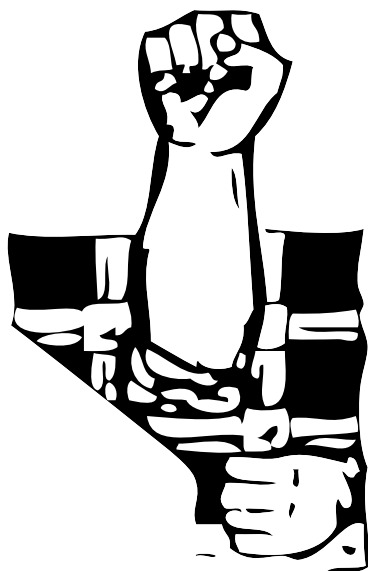
(Vereinsgesetz; entlassen: 5. Juni 2004)
4. Februar 1999 (§ 129; Haftbefehl aufgehoben am 23. Mai 2000)

Mustafa YORGANCI

10. August 1998 (Vereinsgesetz; entlassen etwa Mai 2000)

Ali ZOROĞLU

6. Dezember 2002 (§ 129; entlassen: 6. Juni 2005)



Auslieferungersuchen

Name	verhaftet	aus der Haft entlassen
Ayfer KAYA	2. März 2008	5. Juni 2008
Remzi KARTAL	24. Januar 2005	1. März 2005
Ahmet BAYIK	14. Januar 2008	18. Januar 2008
Sakine CANSIZ	19. März 2007	25. April 2007
Mehmet TASKALI	30. August 2006	12. Januar 2007
Sirac ÖZGÜÇ	14. September 2006	13. Dezember 2006
Şükrü KILINC	9. September 2006	18. Oktober 2006
Derviş ORHAN	September 2006	September 2006
Muzaffer AYATA	Auslieferungersuchen der türkischen Justiz vom 10. Dezember 2008; Urteil vom OLG Frankfurt/M. am 27. Mai 2009: Auslieferung abgewiesen	
Hasan ADIR	verhaftet: 19. Januar 2010 an der dt.-niederländ. Grenze; entlassen und Rückkehr in die BRD: 7. April 2010	
Hasan NAS	verhaftet: 1. Januar 2013 in Kroatien auf Ersuchen der türkischen Justiz; am 21. Juni 2013 aus Auslieferungshaft entlassen und Rückkehr nach Deutschland	
Hasan DUTAR	verhaftet: 15. Dezember 2012 in Zweibrücken auf Ersuchen der dänischen Justiz; überstellt am 21. Februar 2013 an Dänemark	
Eyüp DORU	15. Dezember 2011 in München (Auslieferungshaft auf Ersuchen der türkischen Justiz; 25.1.2012 entlassen. Eyüp Doru war bereits – zusammen mit Dr. Remzi Kartal – am 24.3.2009 in Spanien in Auslieferungshaft, aus der die Beiden am 13.7.2009 wieder entlassen wurden; Ersuchen abgelehnt.)	

Kontakte / Abkürzungen

Kontakte:

Azadi e.V.

Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland

Hansaring 82 – 50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Email: azadi@t-online.de
www.nadir.org/azadi/

Civaka Azad e.V.

Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit

Bornheimer Landstr.48 – 60316 Frankfurt/M.
Tel. 069 – 84 77 20 84
Email: info@civaka-azad.org
www.civaka-azad.org

Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung Im Konflikt zwischen Türken und Kurden“

Postfach 900 265 – 51112 Köln
Tel. 02203 – 12676
Email: dialogkreis@t-online.de
www.dialogkreis.de

Internationale Initiative

„Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“

Postfach 100 511 – 50445 Köln
Tel. 0221 – 130 15 59
Email: info@freedom-for-ocalan.com
www.freedom-for-ocalan.com

ISKU e.V., Informationsstelle Kurdistan

Büro für Internet- und Öffentlichkeitsarbeit

Spaldingstr. 130–136 – 20097 Hamburg
Email: isku@nadir.org
www.isku.org

Kampagne TATORT KURDISTAN

Email: tatort_kurdistan@aktivix.org
www.tatortkurdistan.blogspot.de

Rote Hilfe – Bundesvorstand –

Postfach 3255 – 37022 Göttingen
Tel. 0551 – 770 80 08
Email: bundesvorstand@rote-hilfe.de
www.rote-hilfe.de

YEK-KOM e.V.

Föderation kurdischer Vereine in Deutschland

Graf-Adolf-Str. 70 A – 40210 Düsseldorf
Tel. 0211 – 17 11 451/2
Email: info@yekkom.com oder yekkom@gmx.net
www.yekkom.com oder www.yek-kom.com

Abkürzungen:

PKK

(Partiya Karkêren Kurdistan, Arbeiterpartei Kurdistans)
Gegründet 1978.

15. August 1984 beginnt der bewaffnete Freiheitskampf durch die **HRK**, die im Oktober 1986 in **ARGK** (Artesa Rizgariya Gele Kurdistan, Volksbefreiungsarmee Kurdistans) umbenannt wird. Am 2. August 1999 wird der Rückzug der Guerilla von türkischem Territorium erklärt. Seitdem befindet sie sich in den Bergen des Nordirak.

Auf ihrem 8. Parteikongress im April 2002 erklärt die PKK ihre und die Auflösung der ARGK.

Zur Selbstverteidigung entsteht die **HPG** (Volksverteidigungskräfte) und mit neuer Struktur und ausschließlich politischer Zielsetzung wird der

KADEK

(Kongress für Freiheit und Demokratie in Kurdistan) gegründet.

KONGRA-GEL

Volkskongress Kurdistans, Hervorgegangen aus KADEK und gegründet im November 2003 in Verbindung mit der

KKK (Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan), umbenannt im Mai 2007 in

KCK (Vereinigte Gemeinschaften Kurdistans)

KC (Komalen Ciwan)

Gemeinschaft der Jugend, seit 2005

ERNK

Nationale Befreiungsfront Kurdistans, gegründet März 1985; ausschließlich politische Arbeit auf europäischer Ebene.

Nach deren Auflösung wurde

YDK (Demokratische Kurdische Union) gegründet und im Juni 2004 in

CDK (Demokratische Vereinigung der Kurden) umbenannt.

FEYKA

Föderation der patriotischen Arbeiter- und Kulturvereinigungen aus Kurdistan in der Bundesrepublik Deutschland (verboten im November 1993)

KON-KURD

Konföderation der kurdischen Vereine in Europa, Brüssel. Gegründet 1993

FRIEDENSPROZESS UNTERSTÜTZEN

PKK-VERBOT AUFHEBEN!



<http://friedenstattverbot.blogspot.de>

Erstunterzeichnungen des Aufrufs: (Stand 24.7.2013): Komitee für Grundrechte und Demokratie, Köln; Dialog-Kreis „Die Zeit ist reif für eine politische Lösung“, Köln; Netzwerk Friedenskooperative, Bonn; Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW), Berlin; Deutsche Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK) – Bundesverband, Berlin; Internationale Liga für Menschenrechte, Berlin; Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM), Düsseldorf; Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ), Krefeld; Bundesausschuß Friedensratschlag; Aktion 3. Welt Saar, Losheim am See; pax christi – Gruppe Lahnstein; Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAF-DAD), Köln; Prof. Dr. Mohssen Massarrat, Politikwissenschaftler, Berlin; Prof. Dr. med. Ulrich Gottstein, Ehrenvorstandsmitglied der IPPNW, Frankfurt; Dr. med. Gisela Penteker, Türkei-Beauftragte der IPPNW, Hemmoor; Joachim Legatis, Bundesvorstandsmitglied Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di; Monty Schädel, Bundessprecher der DFG-VK; Dr. Peter Strutyński, Politikwissenschaftler und Sprecher des Bundesausschuss Friedensratschlag, Kassel; Pater Wolfgang Jungheim, Pax Christi, Gruppe Lahnstein; Prof. Dr.-Ing. habil. Armin Rieser, Bonn; Albrecht Kieser, Journalist, Köln; Prof. Dr. Andreas Buro, Politikwissenschaftler, Grävenwiesbach; Wolf Dieter Narr, Komitee für Grundrechte und Demokratie, Berlin; Prof. Dr. Werner Ruf, Politologe und Friedensforscher, Edermünde; Mani Stenner, Netzwerk Friedenskooperative; Prof. Dr. Norman Paech, Völkerrechtler, Hamburg; Clemens Ronnefeldt, Internationaler Versöhnungsbund, Freising; Doğan Akhanli, Schriftsteller, Köln

**TATORT
KURDISTAN**

<http://tatortkurdistan.blogspot.de>